



universität
wien

DISSERTATION

Titel der Dissertation

Die Europäische Sicherheits- und
Verteidigungspolitik (ESVP) nach dem Vertrag von
Lissabon und die neue Situation der Türkei bezüglich
der ESVP

Verfasserin

Mag. phil. Nurgül Bekar

angestrebter akademischer Grad

Doktorin der Philosophie (Dr. phil.)

Wien, 2013

Studienkennzahl Studienblatt lt.
Dissertationsgebiet lt. Studienblatt
Betreuer

A 092 300
Politikwissenschaft
Prof. Dr. Peter Gerlich

Danksagung

Eine wissenschaftliche Arbeit im Allgemeinen und eine Dissertation im Besonderen benötigt eine Vielzahl an lieben und geduldigen Menschen, die einem hilfsbereit mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Ich danke emer. Prof. Dr. Peter Gerlich für seine konstruktive Kritik, seine Interesse an meiner Arbeit und seine Begleitung trotz seiner seriöse gesundheitlichen Problemen. Ohne seine Empfehlungen wäre es nicht möglich diese Dissertation zu Ende zu bringen.

Ich möchte mich bei meinen Freundinnen Sladjana Janic und Özlem Çilkoparan bedanken. Sie haben mir in Wien nicht nur ihre Wohnung geöffnet, als ich meine Dissertation schrieb, sondern haben mich auch mental unterstützt. Ich danke meinem Kollegen Hr. Kaşif Kaya, da er mir viel helfende Zeit geschenkt hat. Ein herzlicher Dank ist für meine Freundin Dr. jur. Nezahat Demiray, weil sie mich immer mit unendlicher Geduld gehört und mit den wissenschaftlichen Ideen unterstützt hat. Ein besonderer Dank gilt für meine Freundin Fr. Ebru Shaqiri, weil ich ohne ihre Bemühe und motivierenden Hilfen diese Dissertation nicht zum Schluss bringen könnte.

Letztens danke ich meinen Eltern und meiner Familie für ihre Unterstützung und ihre Geduld. Meine große Tochter Nilsu hat mir besonders erduldet. Mein Ehemann Olgan Bekar hat mir immer einerseits mit den wissenschaftlichen Vorstellungen beigetragen, andererseits hat er mich mental unterstützt. Dank ihrer bedingungslosen Lieben konnte ich diese Arbeit nicht erledigen.

Inhaltsverzeichnis

Danksagung	i
Abkürzungsverzeichnis	3
1. EINLEITUNG UND PROBLEMSTELLUNG.....	5
1.1. Einleitung	5
1.2. Problemstellung und Methodisches Vorgehen	12
2. THEORETISCHE BASIS	17
2.1. Der Begriff der Sicherheit	17
2.2. Theorien	20
2.2.1. Intergouvernementalismus/Liberaler Intergouvernementalismus	20
2.2.2. Realismus und Neorealismus	25
2.2.3. Die Anwendbarkeit der Theorien zur Arbeit	36
3. DER HISTORISCHE PROZESS DER EUROPÄISCHEN SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK	43
3.1. Die ersten sicherheitspolitischen Bemühungen im Kalten Krieg.....	45
3.1.1. Die Gründung der West Europäischen Union (WEU) und der Nordatlantische Vertrag (NATO)	46
3.1.2. Die Unternehmungen für die sicherheitspolitische Gemeinsamkeit	49
3.1.3. Einheitliche Europäische Akte (EEA).....	53
3.2. Die Veränderungen nach dem Ende des Kalten Krieges.....	55
3.2.1. Die NATO-Transformation und die Wiederkräftigung der WEU	56
3.2.2. Der Vertrag von Maastricht	60
3.2.3. Auswirkungen der Balkan Krise auf der ESVP	67
4. DIE ESVP MIT DEM VERTRAG VON LISSABON	71
4.1. Auf dem Weg zur institutionalisierten Gestaltung der ESVP.....	73
4.1.1. St. Malo Gipfel und der Vertrag von Amsterdam.....	74
4.1.2. Die wichtigen Treffen des Europäischen Rates (ER).....	80
4.1.3. Der Vertrag von Nizza und die Europäische Sicherheitsstrategie (ESS).....	87
4.1.4. Der Verfassungsvertrag.....	97

4.2.	Neue Elemente mit dem Vertrag von Lissabon.....	103
4.2.1.	Präsident des Europäischen Rates.....	103
4.2.2.	Der Hohe Vertreter der Europäischen Union	104
4.2.3.	Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD).....	106
4.3.	Neuer Mechanismus mit dem Vertrag von Lissabon	107
4.3.1.	Die Fähigkeiten der Unionsorganen zum Thema der ESVP	107
4.3.2.	Die Kontrolle der Mitgliedstaaten der EU.....	114
4.3.3.	Doppel-Qualifizierte Mehrheit	115
5.	<i>DIE ARBEITSWEISE UND PROBLEME DER ESVP</i>	<i>119</i>
5.1.	Wichtige Instrumente der ESVP	119
5.1.1.	Die wichtigen Organe der ESVP	120
5.1.2.	Zivile und Militärische Kapazitäten der ESVP.....	123
5.1.3.	Finanzielle Fähigkeiten und ESVP-Operationen.....	130
5.2.	Probleme der ESVP auf der Unionsebene.....	135
5.2.1.	Solidaritätsklausel	138
5.2.2.	Beistandsklausel.....	139
5.3.	Probleme der ESVP auf der transatlantischen Ebene	144
6.	<i>DIE NEUE SITUATION DER TÜRKEI.....</i>	<i>167</i>
6.1.	Die veränderten Dynamiken der geostrategischen Lage der Türkei.....	167
6.2.	Die veränderte Situation der Türkei bezüglich der ESVP.....	173
7.	<i>SCHLUSSFOLGERUNG</i>	<i>187</i>
8.	<i>LITERATURVERZEICHNIS</i>	<i>199</i>
	ABSTRACT	213
	ABSTRACT (ENGLISCH)	214
	ABSTRACT (TÜRKISCH)	215
	LEBENS LAUF.....	216

Abkürzungsverzeichnis

BRD	: Bundesrepublik Deutschland
CDP	: Capability Development Plan
EAD	: Europäischer Auswärtiger Dienst
ECAP	: European Capabilities Action Plan
EEA	: Europäischer Einheitlicher Akt
EG	: Europäische Gemeinschaft
EGKS	: Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EP	: Europäisches Parlament
EPG	: Europäische Politische Gemeinschaft
EPU	: Europäische Politische Union
EPZ	: Europäische Politische Zusammenarbeit
ER	: Europäischer Rat
ERRF	: European Rapid Reaction Force
ESS	: Europäische Sicherheitsstrategie
ESVI	: Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität
ESVP	: Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
EU	: Europäische Union
EUFOR	: EU Force
EUJUST	: European Union
EULEX	: EU Rule of Law Mission
EUMC	: Military Committee of the European Union/ Militärausschuss der EU
EUMS	: Military Staff of the European Union/ Militärstab der EU
EU NAVFOR	: European Union Naval Force
EUPAT	: EU Police Advisory Team
EUPM	: EU Police Mission
EUPOL	: EU Police Mission
EURATOM	: European Atomic Energy Community

EUV	: Vertrag über die Europäische Union
EVA	: Europäische Verteidigungsagentur
EVG	: Europäische Verteidigungsgemeinschaft
EWG	: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GASP	: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GESVP	: Gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
GSVP	: Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik
IFOR	: Peace Implementation Forces
IPTF	: International Police Task Force - Internationale Polizeiansatztruppe
ISAF	: International Security Assistance Force
NATO	: North Atlantic Treaty Organisation
NGO	: Non-Governmental Organisations
OSCE	: Organisation for Security and Co-operation in Europe
OSZE	: Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PSK	: Politisches und sicherheitspolitisches Komitee
RRM	: Rapid Reaction Mechanism
SFOR	: Peace Stabilisation Forces
SSZ	: Ständige Strukturierte Zusammenarbeit
UdSSR	: Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UN	: United Nations
UNO	: United Nation Organisation
UNPROFOR	: United Nations Protection Force
USA	: United States of America
WEAG	: Western European Armaments Group
WEU	: West Europäische Union
ZJIP	: Zusammenarbeit in der Justiz und Innenpolitik

1. EINLEITUNG UND PROBLEMSTELLUNG

1.1. Einleitung

Die Europäische Union (EU) ist im 21. Jahrhundert zu einem wichtigen Akteur in den internationalen Beziehungen geworden, da sie nicht nur eine ökonomische Organisation ist, sondern auch über eine politische Besonderheit verfügt. Die Interessen der EU sind heute nicht territorial begrenzt, und die Erweiterung nach Osten hat das EU-Territorium verändert. Aufgrund dieser geänderten Struktur wird die EU auch die Internationale Politik weitgehend bestimmen. Dabei ist die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) ein wesentliches Instrument. Nach dem gescheiterten Verfassungsvertrag (2004) ist der Lissaboner Vertrag (2007) der letzte Schritt für die EU in Bezug auf die politische Einigung. Der Lissaboner Vertrag bringt mit seinen Neuerungen das Thema der ESVP auf ein neues Niveau. Ob die ESVP funktionieren kann, wird die Zukunft der politischen Gemeinsamkeit der EU bestimmen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg ist durch den Rückzug Großbritanniens aus der Weltpolitik anstatt eines multilateralen internationalen Systems ein bipolares System entstanden, wobei die USA (United States of America), Großbritanniens Platz eingenommen hat. In den 80er Jahren wurde durch die „Superpowerpolitik“ der USA und der Sowjetunion (UdSSR) die Trennung von Ost- und West-Block noch deutlicher, und brachte damit radikale Veränderungen in der Welt mit sich.

Nachdem Zerfall der Sowjetunion und der Wiedervereinigung Deutschlands haben sich die internationalen Beziehungen schneller geändert. Mit den Revolutionen in Mittel- und Osteuropa wurde die Teilung von Europa beendet, die mit dem Vertrag von Jalta gegründet wurde. Die alten östlichen Länder waren nicht mehr Feinde und vereinigten sich mit den westlichen Ländern auf politischer als auch ökonomischer Basis in der EU und NATO (North Atlantic Treaty Organisation). In der Welt verändern sich die sicherheitspolitischen Themen und die Rahmenbedingungen der Sicherheit permanent, weil der Begriff der Sicherheit selbst immer geändert wird. Gegenwärtig kann man

nicht über ein neues (Un)Ordnungsmodell in den Internationalen Beziehungen reden, das für alle Staaten und Akteure in der Weltpolitik gültig ist, womit man die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen überwinden kann, mit denen sich Staaten im 21. Jahrhundert konfrontieren.

Es gibt heute neue vielfältige Bedrohungsformen und Risiken in der internationalen Politik. Die Region vom Balkan bis zum Kaukasus, Zentralasien und Mittelost werden alle Regionen heute als Krisenzonen betrachtet. Diese neuen Bedrohungen und Risikofaktoren in den Internationalen Beziehungen brauchen eine neue umfassende Sicherheitspolitik, die sowohl politisch und ökonomisch als auch militärisch vertreten ist. Die globale sicherheitspolitische Lage wird durch die wachsende Zahl staatlicher und nicht-staatlicher Akteure, die teilweise nicht in der klassischen Politikordnung eingegliedert sind und außerhalb geltender Rechtsnormen agieren, geprägt.¹ Daher kann man die Entwicklung der Internationalen Politik nur schwerlich prognostizieren. Die Welt ist komplexer und zugleich unberechenbarer geworden.²

Die Gefahr eines nuklearen Konflikts in Europa ist zwar verschwunden, doch ist Europa mit einer Reihe neuer multipler und komplexer Risiken und Unsicherheiten konfrontiert.³ Die Verteidigung Westeuropas im Kalten Krieg wurde im Rahmen des atlantischen Bündnisses organisiert, deswegen galt es ausgemacht, dass die äußere Sicherheit keine Aufgabe der Europäischen Union ist.⁴ Durch das Ende des Kalten Krieges wurde der Sicherheitsbegriff aus der heutigen Sicht stark beeinflusst. Danach wurde die Sicherheit von der Bedeutung, Wahrnehmung und Beschreibung verändert

¹ Greimel Günter, Die Europäische Union im System der nuklearen Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung; eine sicherheitspolitische Herausforderung zu Beginn des 21. Jahrhunderts, Diplomarbeit, Wien, 2008, s.37.

² Solana, Xavier, Vorwort, in: Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU- Die ersten fünf Jahre(1999-2004), Gnesotte, Nicole (Hrsg.), <http://www.iss.europa.eu/fileadmin/euiss/documents/Books/5esdpde.pdf>, Paris: Institut für Sicherheitsstudien, 2005, s.10, Erreichten: 1.2.2012.

³ Hochleitner, Erich, Das Europäische Sicherheitssystem zu Beginn des 21. Jahrhunderts, Wien-Köln-Weimar, s.21, 2000.

⁴ Wogau, Karl von, Verteidigung als Aufgabe europäischer Politik, in: Auf dem Weg zur Europäischen Verteidigung: gemeinsam sind wir sicher, Freiburg im Breisgau, Wien: Herder, 2003, s.13

und sehr unterschiedlich aufgegriffen.

Mit den 90'er Jahren haben sich die wichtigsten internationalen Organisationen wegen der veränderten Einstellung gegenüber der Weltpolitik transformiert, wie die NATO, OSCE(Organisation for Security and Co-operation in Europe) und United Nations (UN). Damit wollte die EU auch ihre eigene Sicherheitsstruktur gestalten, um sich den neuen sicherheitspolitischen Voraussetzungen anzupassen, ein aktiver, effektiver und internationaler Akteur zu sein und um noch mehrere Integrationen zu erreichen. An diesem Punkt war der Krieg in Ex-Jugoslawien ein Wendepunkt für die Europäische Union: Einerseits zeigte er, dass Kriege nach wie vor auch im europäischen Raum entstehen können, andererseits wurde deutlich, dass derartige Krisensituationen durch die EU allein nicht zu bewältigen sind. Weil das „Vereinte Nationen (VN)-System“ der kollektiven Sicherheit auch unwirksam ist, konnte Europa mit der Hilfe von USA und NATO eine Lösung für diesen Krieg finden.

Der Kosovo-Konflikt hat aber illustriert, dass auch in Europa aufgrund nationalistischer, religiöser und ethnischer Problemen viele gefährliche und konfliktreiche Situationen entstehen können und Europa dazu nicht über die eigenen notwendigen Ausrüstungen verfügt, um in der internationalen Politik als ein Weltakteur betrachtet werden zu können. Der Kosovo-Konflikt hat auch klar gemacht, dass die europäischen Verbündeten oft nicht über die notwendige Ausrüstung verfügen, um als gleichberechtigte Partner der Amerikaner an den Kampfhandlungen teilzunehmen.⁵ Nach der Balkan Krise wurde klar, dass die neuen Herausforderungen und Risiken in der Weltpolitik nicht nur mit zivilen Mitteln, sondern auch militärisch gelöst werden müssen. Besonders die Bekämpfung des Terrorismus und die Lösung von ethnischen Konflikten brauchen militärische Lösungen, um die zivile Lösungen zu vervollständigen und zu unterstützen. Deshalb war die Kosovo-Krise ein wichtiger Grund, damit die Union die ESVP bilden soll.

⁵ Wogau, Karl von, Verteidigung als Aufgabe europäischer Politik, in: Auf dem Weg zur Europäischen Verteidigung: gemeinsam sind wir sicher, Freiburg im Breisgau, Wien: Herder, 2003, s.14

Die Europäische Union ist ein einzigartiger Integrationsprozess. Sie hat Fortschritte auf vielen Feldern gemacht. Die wirtschaftliche Integration bis hin zum (fast) vollendeten Binnenmarkt hat nicht nur zu einem noch vor wenigen Jahrzehnten unvorstellbaren Wohlstand und beispielloser wirtschaftlicher und sozialer Stabilität geführt, sondern auch dazu beitragen, dass militärische Konfrontationen zwischen den Mitgliedstaaten der EU, die bis zur Mitte des letzten Jahrhunderts noch die Weltpolitik prägten, heute völlig ausgeschlossen sind.⁶ Durch den Zerfall der Sowjetunion wurde die Europäische Union mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Damit sich die europäische Union an diese neue Ordnung anpassen kann, brauchte das westliche Europa eine neue Wegzeichnung. In diesem Punkt brachte der Vertrag von Maastricht eine neue Erweiterung und Vertiefungsphilosophie. Dabei wurden mit dem Maastrichter Vertrag die sicherheitspolitischen Themen in einem neuen Rahmen auf den Tisch gebracht. Weil in diesem Vertrag zum ersten Mal von einer gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik die Rede war, ist der Vertrag von Maastricht ein Meilenstein im Integrationsprozess der Europäischen Union.

Die Schaffung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik als Teil der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) bedeutete die Abkehr von der Vorstellung in der EU, die rein auf ziviler Macht basiert.⁷ Während die EU sich die sicherheits- und verteidigungspolitischen Themen zuerst mit der NATO entwickelte, hat sie nach dem St.Malo Gipfel bedeutende Fortschritte in diesem Bereich gemacht. Nach einigen Experten ist die ESVP der letzte große Schritt auf dem Wege zur Europäischen Einigung.⁸ Bis heute hat die EU dafür eine bemerkenswerte Geschwindigkeit entwickelt. Der Vertrag von Amsterdam, der Europarat (ER) von Köln, Helsinki, Feira und Laeken, der Vertrag von Nizza und letztendlich der gescheiterte Verfassungsvertrag

⁶ Hoyer, Werner/Schuster, Frank, Europäische Sicherheits- und Verteidigung stärken- Plädoyer für eine handlungsfähige GASP/ESVP, in: Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP). Hoyer, Werner/ Kaldrack, Gerd F. (Hrsg.), Baden-Baden: Nomos Verlag, 2002, s.326.

⁷ Algieri, Franco, Die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Wien: Facultas Verlag, 2010, s.19.

⁸ Vgl. Wogau, Karl von, Verteidigung als Aufgabe europäischer Politik, in: Auf dem Weg zur Europäischen Verteidigung: gemeinsam sind wir sicher, Freiburg im Breisgau, Wien: Herder, 2003, s.16.

sind die Meilensteine der Entwicklung zu diesem Thema. Schließlich entwickelten sich neue Perspektiven mit dem Vertrag von Lissabon. Am 1. Dezember 2009 ist der Vertrag von Lissabon in Kraft getreten. Er löst den Vertrag von Nizza ab und bildet seitdem das neue Primärrecht der europäischen Union.

Der Vertrag von Lissabon bestimmt die neuen Regelungen nicht nur für alle EU-Mitglieder, sondern auch die neuen Rahmenbedingungen für alle Beitrittskandidaten. In diesem Zusammenhang ist die Türkei sowohl als Beitrittskandidat als auch als regionaler Akteur sehr wichtig. Die EU hat die Türkei auf dem Europäischen Rat von Helsinki im Dezember 1999 offiziell als Beitrittskandidaten anerkannt. Auch die Europäische Kommission erklärte in einer Empfehlung im Oktober 2004 zur Bedeutung der Türkei innerhalb Europas:

„Über lange Perioden der europäischen Geschichte hinweg war die Türkei ein wichtiger Faktor der europäischen Politik. Das Land ist Mitglied aller anderen wichtigen europäischen Organisationen und leistet seit dem Zweiten Weltkrieg einen Beitrag zur Gestaltung der europäischen Politik.“⁹

Diese wichtige Position und die neugestaltete Struktur in der internationalen Politik nach dem 11. September erfordern eine klare Definition der EU und des Verhältnisses zwischen der Türkei und der EU bezüglich der ESVP. Die neue Strategiedebatte ist im Hinblick auf den 11. September und die darauf folgenden weiteren Terroranschläge und kriegserischen Handlungen eine Herausforderung sowohl für die EU als auch für die Türkei.

Die ESVP wurde meistens in der GASP betrachtet. Zwar gibt es einige Arbeiten, die nur mit dem Bezug auf die ESVP sind, doch sind diese mehr relevanter mit der (geschichtlichen) Gestaltung der ESVP. Nach dem Lissaboner Vertrag ist dieses Thema besonders wichtig geworden, weil dieser Vertrag sich einerseits einen neuen

⁹ Empfehlung der Kommission zu den Fortschritten der Türkei auf dem Weg zum Beitritt, Brüssel, 6.10.2004.

Integrationsschritt für die EU verwirklichen kann. Andererseits wird mit der ESVP-Durchführung verständlich sein, welche Rolle die EU auf der Weltbühne spielen wird. Daher konzentriert sich diese Arbeit besonders auf die ESVP nach dem Lissaboner Vertrag (dort in Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) umbenannt) und auf die Bedeutung der ESVP sowohl für die europäische Integration als auch für die Internationale Politik. In diesem Rahmen werden die Neuerungen, die mit ihnen einhergehenden Erwartungen als auch deren Probleme vorgestellt.

Ob die EU in der Weltpolitik eine wichtige Rolle gegenüber der neuen Herausforderung zur Sicherheit spielt, ist das Thema mit der meisten Neugier nach dem Kalten Krieg. Die ESVP ist ein sehr wichtiger Meilenstein im Hinblick auf dem Weg der EU zum regionalen und möglichen globalen Akteur zu sein. Mit dieser vorliegenden Arbeit beabsichtigt man die Forschungsfrage: „Ist die EU mit der ESVP im Stande, ein globaler Gestaltungsakteur in der Weltpolitik nach dem Vertrag von Lissabon mit neugebrachten Regelungen zu sein und wie weit ist die neue Position von der Türkei abhängig im Zusammenhang mit der ESVP?“ zu beantworten. Dabei wird auf die Türkei als ein Prüfungsfall fokussiert, weil die Türkei das einzige NATO-Mitglied ist, welches aus der ESVP ausgeschlossen wird.

Mit der neuen Position der Türkei ist die Türkei nach dem Kalten Krieg und besonders nach dem 11. September mit ihrer geographischen Lage zwischen Asien und Europa, sowie ihrer empfindlicheren sicherheitspolitischen Situation als in der Zeit des Kalten Krieges gemeint. Dabei hat die Türkei alle Rechten – als Assoziiertes Mitglied- in der Westeuropäischen Union (WEU) verloren, nach dem die WEU zur EU übertragen wurde. Deswegen verfügt die Türkei über eine neue geänderte Position für die ESVP im Hinblick auf ihre veränderten Außenpolitikdynamiken und veränderten Beziehungsdynamiken zwischen der Türkei und EU. Hierbei ist die neue NATO-Struktur auch ein wichtiger Faktor. Während die EU die Benützung von NATO-Ressourcen in den eigenen Operationen verlangt, distanziert sie aber die Türkei im Bereich der ESVP. Diese Behandlung kann sowohl die europäische Sicherheit als auch die transatlantische Sicherheit beeinträchtigen, weil die Türkei als NATO-Mitglied eine wichtige Rolle in ihrer Region und in den Beziehungen zwischen NATO und EU in

Bezug auf der Institutionalisierung und Handlungsfähigkeit der ESVP hat.

Neben dieser Hauptfrage stellen sich auch die Unterfragen: Welche Funktionen erfüllt die EU bei der Formulierung und Durchführung der ESVP? Welche zivilen und militärischen Kapazitäten hat die EU, um der handlungsfähige internationale Akteur zu sein? Welche sicherheitspolitische Aufgabe kann die EU fortführen? Kann die EU ihre sicherheitspolitische und verteidigungspolitische Aufgabe ohne die Türkei schaffen? Übrigens, wie wird die ESVP, die internationale Politik, mit oder ohne die Türkei, als hard power, als soft power oder smart power beeinflussen? Wie sind die Beziehungen zwischen der NATO und der EU im Hinblick der ESVP?

Im Anblick dieser Fragen ergeben sich meine Hypothesen. Man vermutet in dieser Arbeit, dass die Europäische Union noch kein globaler Gestaltungsakteur aus der Perspektive der ESVP werden kann, sobald sie den intergouvernementalistischen Charakter in der ESVP statt supranationalen Charakters bewahrt. Trotz der Neuerungen des Lissaboner Vertrages bleiben die ESVP immer noch auf der intergouvernementalen Basis mit der Entscheidungsstruktur, wobei sie sich mit dem Konsensus entscheiden können. Die intergouvernementalistische Ansicht beinhaltet einerseits eine Harmonie in der EU, um die gemeinsamen Entscheidungen zu treffen, andererseits ein Risiko für die sicherheits- und verteidigungspolitische Integration. Jedoch braucht man in der EU eine stärkere Struktur um die Unterschiede zu verringern. Diese Status können für die ESVP Nachteil sein, wenn nicht alle Mitglieder dieselben Interessen verfolgen. Im Falle der Europäischen Union ist es sehr schwer zusammenzutreffen. Daraus folgt, dass der Realismus und der Neorealismus immer noch gelten werden, wenn es um die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der verschiedenen nationalen Staaten geht. Bis die EU eine richtige Entscheidung trifft, wird diese Haltung der EU in den Krisen sowie in den Konflikten verlangsamt (oder nicht ermöglicht), dass die EU in diese Regionen eingreifen kann.

Diese Politik wird sich jedoch negativ auf das Krisenmanagement und die Konfliktprävention auswirken, mit denen die EU konfrontiert sein wird, da die Entscheidungsgewalt von vielen Entscheidungsträgern getroffen werden soll. Wenn die EU ein Akteur in der Weltpolitik sein will, muss sie den positiven Charakter des

Intergouvernementalismus nützen. Dabei braucht die EU immer noch die NATO als hart power wegen des Mangels der finanziellen und zivil-militärischen Kapazitäten. Die EU wird also in Zukunft mehr eine weich power bleiben.

Diese Arbeit verteidigt zweitens, dass die Beziehungen mit der Türkei im Hinblick der ESVP besonders wichtig sind, weil die Türkei als NATO-Mitglied und eine Kandidatin zur Europäischen Union mit ihrer geographischen, strategischen und politischen Situation, die Schaffung der ESVP stark beeinflussen kann. Letztens argumentiert diese Arbeit, dass die EU und die Türkei eine neue Gestaltung für die Sicherheit von Europa brauchen, auch ohne dass die Mitgliedschaft der Türkei zur Union die Rede ist, um die neuen Risiken zu meistern und in Europa eine stabile Atmosphäre zu erledigen.

Die EU zählt in mehrfacher Hinsicht zu den Akteuren der Sicherheitspolitik, vor allem unter der Prämisse eines weiten Begriffes der Sicherheit, der nicht nur die militärische Dimension umfasst.¹⁰ Diese Arbeit bezweckt einen Beitrag für die einschlägige Literatur, um die Gelegenheiten und Probleme des Lissaboner Vertrages im Zusammenhang mit der ESVP aufzuzeigen –zu analysieren.

1.2. Problemstellung und Methodisches Vorgehen

Die grundsätzliche Methodologie dieser Arbeit ist die deskriptive Inhaltsanalyse. Dazu betrachtet man in erster Linie den Vertrag von Lissabon, um analysieren und kommentieren zu können. Die grundsätzliche Literatur für das Thema sind sowohl deutsche, englische als auch türkische Ressourcen. Außerdem wurden Web-Seiten der einschlägigen Institutionen und Forschungszentren hingezogen.

In dieser Arbeit wurde der Begriff „Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ benutzt, obwohl dieser Begriff in „Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik

¹⁰ Pfetsch, Frank R., Das neue Europa, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, April 2007, s.163.

(GSVP)“, nach der Ratifikation des Vertrags von Lissabon, umwandelt worden ist, weil diese Arbeit vor der Ratifikation angefangen hat.

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in fünf Kapiteln zuzüglich Einleitung und Schlussfolgerung. Im ersten Kapitel werden der Sicherheitsbegriff und die Theorien, welche für die Forschungsfragenrelevant sind, erörtert. Weder die ordnungspolitischen Überlegungen der EU und der USA noch anderer globaler Akteure können als universal geltend anerkannt werden und kein Konzept hat sich bislang als geeignet erwiesen, den Folgewirkungen eines fehlenden Ordnungsmodell im 21. Jahrhundert umfassend zu begegnen.¹¹ In diesem Teil wurden die vier Theorien von internationalen Beziehungen, die sowohl aus der Perspektive der europäischen Union als auch für die Erstellung der ESVP nach außen, und selbstverständlich aus Sicht der Beziehungen zwischen der Türkei und der EU gewählt: Intergouvernementalismus/Liberaler Intergouvernementalismus, Realismus/Neorealismus.

Vorweg betrachtet dieses Kapitel den Intergouvernementalismus/Liberaler Intergouvernementalismus bezüglich der Struktur, sowie Erstellung und die Zukunft der ESVP, weil dieses Thema von Anfang an über einen intergouvernementalistischen Charakter verfügt und höchstwahrscheinlich diese Besonderheit der ESVP in Zukunft nicht wechseln wird. Schließlich wird der Realismus und Neorealismus erörtert, um das sicherheits- und verteidigungspolitische Verhalten der EU und die Durchführung der ESVP verständlich zu machen. Dabei werden zum einen die Verhältnisse zwischen Türkei und ESVP aus Sicht des Realismus in Betracht genommen, in dem sich die Türkei gegenüber der EU als ein Nationalstaat befindet. Andererseits wird die Wichtigkeit der Türkei in den transatlantischen Sicherheitsbeziehungen auf den Punkt gebracht, in dem das Thema aus der Sicht der intergouvernementalistischen Theorie geprüft wird. Die Arbeit bearbeitet diese vier Theorien jeweils im Doppel, in dem der Neorealismus den Realismus ergänzt bzw. verbessert und der liberale

¹¹ Algieri, Franco, Die Europäische Union und Formen der Macht, in: Die EU auf dem Weg zur Militärmacht?, Marchl, Dr.Gerhard (Hrsg.), Wien: Institut für Religion und Frieden, 2010, s.13.

Intergouvernementalismus den Intergouvernementalismus vervollständigt.

In dieser Arbeit bezweckt man einen Beitrag in der einschlägigen Literatur zu machen, die Gelegenheiten und Probleme, die die ESVP nach dem Vertrag von Lissabon konfrontiert hat, mit dem Prüfungsfall der Türkei verstehen und analysieren zu können, indem sie auf diese Fragen antwortet. Zudem wird beabsichtigt, noch einen Beitrag durch die Formulierung der zukünftigen Beziehungen zwischen der Türkei und der Europäischen Union zu machen. Die Arbeit möchte betonen, dass es keine Rolle spielt, ob die Türkei zur EU im Rahmen der Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik beitreten wird. Wenn auch die Türkei kein EU Mitglied wird, muss ein Weg gefunden werden, in dem die Türkei und die EU für die europäische Sicherheit zusammen arbeiten werden.

Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit der historischen Gestaltung der sicherheits- und verteidigungspolitischen Einigungsbemühungen der Europäischen Union. Der Zeitraum vor dem Lissaboner Vertrag wurde vor- und nach dem Kalten Krieg untersucht. Hier wurde versucht die Grundidee der europäischen sicherheits- und verteidigungspolitischen Integrationsschritte zu verstehen. Wie der Prozess der ESVP angefangen hat, ist besonders wichtig, um die heutige Situation der ESVP zu interpretieren.

Das Kapitel Vier widmet sich dem Vertrag von Lissabon. Seit dem Gipfel von St. Malo hat die Europäische Union die institutionellen Schritte für die ESVP angefangen. Nach dem gescheiterten Verfassungsvertrag hatte die EU mit dem Vertrag von Lissabon wieder ihre Einigungsbemühungen zurückbekommen. Somit wurden einige neue Mechanismen und Strukturen, die laut manchen Autoren sehr kosmetisch sind, in die EU gebracht. Die Änderungen im Hinblick auf die ESVP und die wichtigen Einrichtungen der ESVP werden hier erläutert, in dem die EU mit diesem Vertrag zum Thema von der ESVP hinzugekommen ist. Der Schwerpunkt dieses Themas ist, was die Neuerungen in diesem Vertrag für die EU bedeuten.

Neben dem Vertrag von Lissabon spielt die Handlungsfähigkeit (Kapazität) der EU in der ESVP und die Beziehungen zwischen der EU und NATO auch eine wichtige Rolle.

Das fünfte Kapitel konzentriert sich, welche Möglichkeiten die EU sowohl allein als auch im Rahmen der NATO in Bezug auf die ESVP hat. Dabei wurde analysiert, mit welchen Problemen die EU nach dem Vertrag von Lissabon zum Thema konfrontiert wurde. Die Solidaritätsklausel und die Beistandsklausel, als die zwei wichtigsten Neuigkeiten, erschweren die Beziehungen zwischen EU und NATO, in Bezug auf die sicherheitspolitische und verteidigungspolitische Zusammenarbeit, die schnell und effektiv funktionieren sollte.

Das sechste Kapitel beschreibt die Bedeutung der neuen Situation von der Türkei für die ESVP. In diesem wird die Türkei als Prüfungsfall für die ESVP in Betracht genommen, und versucht die Forschungsfragen der Dissertation zu beantworten. Hier wurde mit dem Begriff „die neue Situation der Türkei“ beabsichtigt, die Türkei nach dem Kalten Krieg mit ihren neuen Herausforderungen im eigenen Umfeld zu zeigen, und die neuen Umformulierungen, die sie in der Außenpolitik gemacht hat.

Die Türkei ist immer ein sehr wichtiges Land für die westliche Gemeinschaft. Ihre geostrategische Position zwischen Ost und West, Asien und Europa ist eine Brücke für die zwei Teile der Welt. Im Kalten Krieg war die Türkei immer mit dem westlichen Europa sowohl in der NATO als auch mit den anderen internationalen Organisationen verbunden. Gegenüber dem Ost-Block spielte die Türkei durch den Kalten Krieg eine Rolle als Frontland vom West-Block. Dieser Teil wird zuerst die neue Situation der Türkei analysieren, anschließend werden die Meinungen der Türkei und der EU beschrieben. Daraus ergeben sich die ESVP-Probleme zwischen der Türkei und der EU, die heute besonders für die NATO eine Schwierigkeit schaffen.

2. THEORETISCHE BASIS

2.1. Der Begriff der Sicherheit

Unter Sicherheit verstand man bislang die Wirkung, die durch die Gesamtheit aller Maßnahmen eines Staates zum Schutz gegenüber äußeren Gefahren, ausgelöst durch Angriffe anderer Staaten oder durch Pressionen gestützt auf die Drohung mit Gewalt, und den Vorkehrungen zur Wahrung innerer Sicherheit entsteht.¹²

Der Begriff Sicherheit bezieht sich in der Analyse internationaler Politik zunächst auf die territoriale und politische Integrität von Staaten und eine Situation, in der diese ohne die Gefahr von Kriegen existieren können. Die Sicherheitspolitik beabsichtigt, die Kriegsgefahr zu verhindern, indem sie die Bedrohungen sowie Krise, Konflikte überwinden.

Sicherheitspolitik ist zugleich auch die Politik der Ordnung. Zum ersten Mal nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges trat die Bedeutung der internationalen Sicherheit und ihre zunehmende Verflechtung mit der jeweiligen nationalen Sicherheit hervor. Diese neue Dimension kann unter dem Aspekt entweder der regionalen oder weltweiten Sicherheit betrachtet werden.¹³

Neue Sicherheits-Probleme sind in Europa geforscht. Neue Bedrohungen durch Intensivierung der transnationalen Beziehungen sind entstanden. Barry Buzan, der seit 1983 in seinen Werken die Beziehung zwischen Sicherheit und Verteidigungspolitik forsch, argumentiert, dass die Sicherheit nicht nur für die nationale Sicherheit reduziert werden soll und schlug vor, dass die Forschungen über die Sicherheitsthemen verbreitet

¹² Naumann, Klaus, Der Begriff der Sicherheit im Wandel, in: Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), Werner Hoyer/Gerd. F. Kaldrack(Hrsg.), Baden-Baden: Nomos Verlag, 2007, s.27.

¹³ Magenheimer, Heinz, Sicherheitspolitik In Theorie Und Praxis, Studien und Berichte 4/2003, Wien: Landesverteidigungsakademie, März 2003, s.5-48.

sollen werden. David Baldwin beschreibt die Sicherheit als eine Position, die Minimumschäden gegenüber der besetzten Werte des Staates.¹⁴

Die Staaten können ihre Sicherheit entweder allein mit ihren Fähigkeiten garantieren oder mit anderen Ländern ein gemeinsames Sicherheitssystem auf der Basis ihrer Interessen entwickeln. In diesem Fall sind die Bedürfnisse des Staates nicht nur wichtig, sondern es ist sehr wichtig, dass der Staat nicht außer diesem System bleibt. Während die gemeinsame Sicherheit als "die internationale Sicherheit" oder "öffentliche Sicherheit" bezeichnet werden kann, soll ein Mitglied des Systems der kollektiven Sicherheit zu gemeinsamer Sicherheit einen Beitrag machen.

Während früher mit einem „engen Sicherheitsbegriff“ vor allem die militärische Bedrohung nationaler Territorialität thematisiert wurde, kann heute mit einem „erweiterten Sicherheitsbegriff“ auch das individuelle Risiko globaler Menschenrechtsverletzungen erfasst werden.¹⁵ Neben dem Problem der Massenvernichtungswaffen ergeben sich weitere globale Bedrohungen, wie fundamentalistische Tendenzen, Terrorismus und internationale Kriminalität, Störung von Informationssystemen, Umweltprobleme und unkontrollierte Migrationsbewegungen. Terrorismus ist heute besonders ein fast außer Kontrolle geratenes Sicherheitsproblem für die westliche Gesellschaft.

Die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen änderten sich nach der Beendung des kommunistischen Systems grundlegend. Statt der klar vorhersehbaren Ordnung einer bipolaren Welt, wie in Zeiten des Kalten Krieges in der Weltpolitik herrschte, trat eine neue unüberschaubare Weltordnung mit neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen auf. Die globale sicherheitspolitische Lage wird durch eine wachsende Zahl staatlicher und nicht-staatlicher Akteure, die teilweise nicht in die

¹⁴ Baldwin, David, The Concept of Security, Review of International Studies, Vol.23/1, 1997, s.5-26.

¹⁵ Vgl. Daase, Christopher, Der Erweiterte Sicherheitsbegriff, in: Internationale Politik als Überlebensstrategie (1946-2009), Ferdowsi Mir A.(Hrsg.), München: Wilhelm Fink Verlag, 2002, s.137-153.

klassische Politikordnung eingegliedert sind und außerhalb geltender Rechtsnormen agieren, geprägt.¹⁶ Die Sicherheitslage wird sich deshalb immer verändern.

Die neuen Risiken und Bedrohungen nach dem Ende des Kalten Krieges erfordern die neuen Maßnahmen mit einer politischen, wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen aber auch unverzichtbaren militärischen Dimension, weil sie über unberechenbare Besonderheit verfügen.¹⁷ Auf die Frage, was Sicherheit heute bedeutet, wie sie zu gewährleisten und zu schaffen ist, wurde immer noch keine entsprechende Antwort gefunden. Internationale Sicherheit wurde nach dem Ende des Kalten Krieges weder von der UNO noch der EU und der OSZE-Prävalenz sichert. Diese Organisationen haben implementierten Lösungen im Grunde eine diplomatische, friedliche Lösung für die Probleme angewendet, aber das war ungenügend zur europäischen Sicherheit zu stabilisieren. Daher wurde die Sicherheit in Europa tatsächlich von der NATO durch eine realistische Politik versichert.

Ein wesentliches Ziel der europäischen Sicherheitspolitik ist es, die in Westeuropa entstandene Stabilitätszone auszubreiten. Dazu spielt die Erweiterung der EU und der NATO eine zentrale Rolle.¹⁸ Dass die EU eine autonome EU-Außen- und Sicherheitspolitik erschafft, ist notwendig, um eine Identität als internationaler Akteur in der Weltpolitik zu gewinnen. ESVP bedeutet nicht nur eine Teilung der Zahlungen zwischen den Vereinigten Staaten und ihren europäischen Alliierten, sondern die ESVP heißt, dass die EU ihren eigenen Entscheidungsprozess mit geeinigter Stimme schöpfen kann. Doch braucht die EU zur Zeit immer noch die NATO sowie die USA, weil die EU keine finanziellen zivil-militärische Ressourcen dazu hat.

¹⁶ Vgl. Weissbuch 2004- Analyse, Bilanz, Perspektiven, Wien: Landesverteidigungsakademie, http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/weissbuch_2004.pdf , März 2005, s.9-29.

¹⁷ Yinanç, Refet; Taşdemir, Hakan (Hrsg.), Uluslararası Güvenlik Sorunları ve Türkiye, Ankara: Seçkin Yayıncılık, April 2002, s.167-169.

¹⁸ Vgl. Keuschbaumer, Johannes, Europa 2000-neue Risiken, Unsicherheiten und Bedrohungsbilder, in: Das Europäische Sicherheitssystem zu Beginn des 21. Jahrhunderts, Hochleitner Erich P. (Hrsg.), Wien-Köln-Weimar: Böhlau Verlag, 2000, s.21-31.

2.2. Theorien

2.2.1. Intergouvernementalismus/Liberaler Intergouvernementalismus

Die Entstehung der Disziplinen wird von den wichtigen theoretischen Auseinandersetzungen bestimmt. Die Entstehung der Internationalen Beziehungen als eine Disziplin hat sich nach dem ersten Weltkrieg aus der Perspektive von Idealismus verwirklicht, und nach dem Zweiten Weltkrieg haben die Arbeiten der Internationalen Beziehungen in der Richtung des Realismus fortgeschritten und gereift.

Der europäische Einigungsprozess ist von Anfang an einzigartig und die EU ist ein System *sui generis*. Dieser Umstand stellte die Theoriedebatte schon von Anfang an vor große Herausforderungen. In den letzten Jahren ist die Europäische Union noch grösser und komplizierter geworden und der Integrationsprozess verliert zunehmend an Einheitlichkeit.¹⁹

Ausgehend von einer grundlegenden Kritik der neofunktionalen Prämissen formulierte Stanley Hoffmann ab Mitte der 60er Jahre die Theorie des Intergouvernementalismus, dessen Grundgedanken schon die Unionisten der Nachkriegszeit vertreten hatten und Hoffmann wurde damit zu den großen Antipoden von Ernst Haas in der integrationstheoretischen Debatte.²⁰ Die Integration ist nicht gegenüber der nationalen Einheit und der Schutz von der Macht, so skizziert der Intergouvernementalismus. Überdies verteidigt der Intergouvernementalismus, die Nation- und Nationalstaatsbegriffe schützen zu sollen.

Was wir heute internationale Beziehungen nennen, müsste allerdings weiterhin die Beziehungen zwischen den Staaten heißen. Hoffman zeigt, dass in außen- und sicherheitspolitischen Fragen nationale Interessen von anhaltenden Divergenzen

¹⁹ Weidenfeld, Die Europäische Union, Paderborn: Wilhelm Fink's Verlags-KG, 2010, s.43.

²⁰ Vgl. Bieling, Hans-Jürgen und Lerch, Marika(Hrsg.), Theorien der europäischen Integration (2.Auflage), Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2006, s.93-3-94; Weidenfeld, Die Europäische Union, Paderborn: Wilhelm Fink's Verlags-KG, 2010, s.53.

gekennzeichnet sind.²¹ Während Hoffmann zwischen der „*low politics*“ und der „*high politics*“ ausdifferenziert, sagt er, dass die Staaten besonders in politischen sensiblen Themen wie die Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu Integrationsschritten nicht bereit sind. Deswegen ist der automatische *spill-over* Effekt zwischen Integrationsbereichen nicht möglich, wie Ernst Haas argumentiert hatte²².

Hoffmann ist damit bis heute insoweit im Recht gewesen, als dass es in Bezug auf der Gemeinsamen Außen-und Sicherheitspolitik zwar mittlerweile gemeinschaftliche Institutionen gibt, die Staaten in diesem Bereich aber ein Vetorecht behalten und keine Souveränität abgegeben haben. Allerdings ist die EU schon lange mehr als nur ein klassischer internationaler Staatenbund oder eine bloße Wirtschaftsgemeinschaft. Nicht zuletzt mit der Einführung des Euro haben die Staaten eine Kompetenz abgegeben, die zu den wesentlichen staatlichen Hoheitsrechten zählt.²³

Der Intergouvernementalismus besagt, dass die Integration für den Nationalstaat sehr wichtig und nützlich ist, obwohl es bei den intergouvernementalistischen Entscheidungsprozessen einige Probleme entstehen werden. Besonders ist die Integration für die handlungsunfähigen oder kleinen Staaten vorteilhaft. Im Unterschied zu Realismus vertritt der Intergouvernementalismus, dass eine Konfrontation wenigstens zwischen den Staaten, die bereit integriert sind, nicht bestehen wird.²⁴ Wenn die Interessen den Staaten passen, können die Staaten sich zusammenschließen, ohne ihre Gesamtheiten zu verlieren.

Der Begriff des „Liberalen Intergouvernementalismus“ geht -mit dem Liberalismus und dem Realismus- eine zunächst paradox erscheinende Verbindung zweier

²¹ Holzinger, Katharina/Knill, Christoph/Peters, Dirk/Rittberger, Berthold/Schimmelfennig, Frank/Wagner, Wolfgang, Die Europäische Union, Theorien und Analysenkonzepte, Paderborn: Schöningh, 2005, s.48.

²² Gaertner, Heinz, Internationale Sicherheit- Definitionen von A-Z, Nomos Verlag: baden-baden, 2008, s.226.

²³ Weidenfeld, Die Europäische Union, Wilhelm Finks Verlag-KG, Paderborn, 2010, s.55.

²⁴ Ağca, Dr. Fehmi, AB'nin Güvenlik ve Savunma Politikası ve Türkiye'nin Konumu, İstanbul: Papatya, Kasım 2010, s.79-80.

Traditionslinien der Internationalen Beziehungen ein.²⁵ Im Jahre 1991 wurde der Liberale Intergouvernementalismus von Moravcsik entworfen. Andrew Moravcsik legte eine intergouvernementalistische Integrationstheorie vor, wo er die verschiedenen Elemente von Großtheorien zusammenstellte. Wie der Realismus/Neorealismus und klassische Intergouvernementalismus verteidigt er auch den gleichen Diskurs, in dem die Staaten in der internationalen Politik ein zentraler Akteur sind. Demnach bleiben in der EU –wie in der internationalen Politik auch- die Staaten die zentralen Akteure, die unter den Bedingungen internationaler Anarchie agieren.²⁶ Wirkungsvolle Zusammenarbeit im außen-und sicherheitspolitischen Bereich ist demnach abhängig von einer Konvergenz nationaler Interessen, die eine Funktion aus „nationaler Situation“ und dem Ausmaß an von den Regierungen verfolgter nationaler Ideologie sind.²⁷

Der Liberale Intergouvernementalismus nimmt auch wie der Realismus gleiche gründliche Aussage an, dass die Staaten im europäischen Einigungsprozess nach außen als eine geschlossene Einheit zeigen. Ihre Regierungen sind die maßgeblichen Brückenköpfe, die zwischen innenpolitischer und internationaler Ebene vermitteln.²⁸ Während andere Akteure keine entscheidende Rolle spielen, ist Integration nur möglich, wenn die Interessen der dominierenden Nationalstaaten nahekomen und über zwischenstaatliche Verhandlungen gemeinsame Regeln entschieden werden, die wiederum den nationalstaatlichen Interessen dienen.²⁹

²⁵ Steinhilber, Jochen, Liberaler Intergouvernementalismus, in: Theorien der europäischen Integration, Bieling, Hans-Jürgen; Lerch, Marika (Hrsg.), Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2006, s.169.

²⁶ Weidenfeld, Die Europäische Union, Wilhelm Finks Verlag-KG, Paderborn, 2010, s.55-56.

²⁷ Holzinger, Katharina/Knill, Christoph/Peters, Dirk/Rittberger, Berthold/Schimmelfennig, Frank/Wagner, Wolfgang, Die Europäische Union, Theorien und Analysenkonzepte, Paderborn: Schöningh, 2005s.48.

²⁸ Steinhilber, Jochen, Liberaler Intergouvernementalismus, in: Theorien der europäischen Integration, Bieling, Hans-Jürgen; Lerch, Marika (Hrsg.), Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2006, s.169.

²⁹ Ağca, Dr. Fehmi, AB'nin Güvenlik ve Savunma Politikası ve Türkiye'nin Konumu, İstanbul: Papatya, Kasım 2010, s.83.

Nach Moravcsik ist die Bewahrung der staatlichen Souveränität immer wichtig. Wenn die Staaten ihre Bevorzugungen bestimmen, berücksichtigen sie die Vorteile und Nachteile der gegenseitigen Abhängigkeit.³⁰ Im Unterschied zum Realistischen Intergouvernementalismus geht der Liberale Intergouvernementalismus davon aus, dass sektorspezifische Wohlfahrtinteressen dominanter gesellschaftlicher Interessengruppen die Nutzenfunktion der Mitgliedsregierungen bestimmen.³¹

Der Vorrang der intergouvernementalen Methode läuft darauf hinaus, dass der Konsens der Mitgliedstaaten die wichtigste Voraussetzung für nennenswerte Integrationsfortschritte bleibt. Einen solchen Konsens herbeizuführen war schon in der Union mit 15 Gliedern schwierig. In einer Union mit 27 oder 30 Mitgliedern kann es richtig funktionieren, wenn das Einstimmigkeitsprinzip (das Intergouvernementale Charakter) durch qualifizierte Mehrheitsentscheidungen weitgehend ersetzt wird. Doch ist das in Schlüsselbereichen wie der Außenpolitik bis heute nicht der Fall.

Außer Dänemarks nehmen alle Mitgliedsstaaten, darunter auch die sogenannten neutralen bzw. bündnisfreien Mitglieder, an der ESVP teil. Das Einstimmigkeitserfordernis im Bereich GASP spiegelt wider, dass trotz einer Annäherung nationaler Sicherheitsinteressen die „nationalen Situationen“ und außenpolitischen Orientierungen der meisten Mitgliedstaaten und ihrer Regierungen immer noch voneinander abweichen.³² Immer wieder unterminieren die EU-Mitgliedsstaaten auf diese Weise die ESVP durch nationale Alleingänge.³³

³⁰ Moravcsik, Andrew, Preferences and Power in the European Community: Liberal Intergouvernementalist Approach“, Journal of Common Market Studies, Vol.31, No. 4, 1993, s.482-484.

³¹ Holzinger, Katharina/ Knill, Christoph/ Peters, Dirk/ Rittberger, Berthold/ Schimmelfennig, Frank/ Wagner, Wolfgang, Die Europäische Union, Theorien und Analysenkonzepte, Paderborn: Schöningh, s.50.

³² Holzinger, Katharina/Knill, Christoph/Peters, Dirk/Rittberger, Berthold/Schimmelfennig, Frank/Wagner, Wolfgang, Die Europäische Union, Theorien und Analysenkonzepte, Paderborn: Schöningh, 2005, s.50.

³³ Justenhoven, Hans-Gerhard, Soll aus der EU als regionaler friedensmacht eine globale Militärmacht werden, in: Die EU auf dem Weg zur Militärmacht, Marchl, Dr. Gerhard (Hrsg.), Wien: Institut für Religion und Frieden, 2010, s.116.

Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), nunmehr Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), wird durch einen anhaltenden Intergouvernementalismus in ihrer Entwicklung geprägt.³⁴ Die Wiederkehr des Krieges nach Europa machte deutlich mit dem Balkan Krisen, dass die nationalen Interessen immer vorrangig sind. Die Anstrengungen mussten deshalb auf außenpolitische Zusammenarbeit unter gleichzeitiger Berücksichtigung nationaler Vorrechte gerichtet werden.³⁵ Deswegen blieb die ESVP immer noch auf der intergouvernementalistischen Ebene, um die Einzelinteressen der Mitgliedstaaten unter gemeinsamem Dach der Europäischen Union vertreten zu können. Die unterschiedlichen Fähigkeiten und Bereitschaften der EU-Mitgliedstaaten hinsichtlich der Entwicklung der ESVP/ GSVP verlangen mehr Flexibilisierung in diesem Politikbereich.³⁶

Was ihre militärischen Elemente besonders angeht, stellt die ESVP eine bemerkenswerte Veränderung für die Außenbeziehungen der Union dar. Zum ersten Mal werden hier nicht-zivile Elemente in die europäische Integration eingeführt. Durch die Schöpfung der ESVP hat sich das Profil der EU in der internationalen Politik deutlich verändert. Zumindest dem Anspruch nach ist die EU dadurch zu einem Akteur geworden, der über das gesamte Spektrum außenpolitischer Instrumente-ziviler wie militärischer- verfügt.³⁷

Anhand des Artikels 1 EUV (Lissabon) wird das Integrationsziel „einer immer engeren Union der Völker Europas“ bestätigt. Es bestimmt auch immerhin die Ausrichtung des

³⁴ Ağca, Dr. Fehmi, AB'nin Güvenlik ve Savunma Politikası ve Türkiye'nin Konumu, İstanbul: Papatya, Kasım 2010, s. 79,83.

³⁵ Siehe hierzu: Philip H. Gordon, Europe's Uncommon Foreign Policy, International Security, vol.22, no.3, Winter 1997/98, s.74-100; und Philip Zelikow, The Masque of Institutions, Survival, vol.38, no.1, Spring 1996, s.6-18.

³⁶ Algeri, Franco/Kammel, Arnold, Anmerkungen zum ersten Jahrzehnt der ESVP, Pragmatische Schritte intergouvernementaler Politik, in: Strategie und Sicherheit 2010. Das strategische Profil der Europäischen Union, Pucher, Johann, Frank, Johann (Hrsg.), Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag, 2010, s.61-71.

³⁷ Holzinger, Katharina/Knill, Christoph/Peters, Dirk/Rittberger, Berthold/Schimmelfennig, Frank/Wagner, Wolfgang, Die Europäische Union, Theorien und Analysenkonzepte, Paderborn: Schöningh, 2005, s.259.

Integrationsprozesses. Die Mitgliedstaaten sehen dieses Ziel heute jedoch weitaus mehr aus der Perspektive nationaler Interessen.

2.2.2. Realismus und Neorealismus

Es ist sehr schwer, dass es im Bereich der internationalen Beziehungen eine allgemeine akzeptierte Theorie zu sagen oder eine verbindliche Theorie gibt, weil die Außenpolitik selbst unermesslich ist. Wenn sie definitorisch alle politischen Aktionen in diesem Zusammenhang erfasst welche nicht erfassbar sind und daher eine vollständige analytische Bestimmung unmöglich ist.³⁸

Zum Thema der Sicherheit und Verteidigung spielt der Begriff der Macht eine Schlüsselrolle. Insbesondere in der realistischen beziehungsweise neorealistischen Schule ist Macht das wesentliche Ziel der internationalen Beziehungen. Der Realismus nimmt die durch von den internationalen Systems abgeleitete Unsicherheit als Hauptgrund der Konflikte zwischen Staaten an.³⁹ Deshalb ist der Sicherheitsbegriff aus Sicht der internationalen Politik sehr wichtig.

Obgleich die Entstehung des Realismus in den 1930er und 1940er Jahren auf konkrete Zeitumstände und Krisenerfahrungen zurückzuführen war, steht das realistische Denken in einer langen geistesgeschichtlichen Tradition, als deren wichtigste historische Denker in der Regel Thukydides und Niccolo Machiavelli, ferner Thomas Hobbes, Friedrich Nietzsche und Max Weber genannt werden.⁴⁰

Realismus wird als Sammelbegriff für die zwischen den 30er und 50er Jahren entwickelten Theorieansätze zur Erklärung internationaler Beziehungen verwendet werden.⁴¹ Im gewissen Sinne hat die Kritik, die bereits vor dem zweiten Weltkrieg im

³⁸ Vgl. Filzmaier, Peter, Internationale Politik. Eine Einführung, Wien: WUV-Facultas, 2006, s.68.

³⁹ Vgl. Arı, Tayyar, Uluslararası İlişkiler Teorileri, İstanbul: Alfa, 2002, s.163-214.

⁴⁰ Jacobs, Andreas, Realismus, in: Schieder, Sigfried/Spindler, Manuela(Hrsg.), Theorien der internationalen Beziehungen, Opladen: Leske+Budrich, 2003, s.37.

⁴¹ Jacobs, Andreas, Realismus, in: Schieder, Sigfried/Spindler, Manuela(Hrsg.), Theorien der internationalen Beziehungen, Opladen: Leske+Budrich, 2003, s.36.

Hinblick auf die Expansionspolitik Japans (1931), Italiens (1935) und Deutschland (1939) am Idealismus geübt wurde, die Entstehung der realistischen Schule unmittelbar vorbereitet.⁴² Die Entstehung der realistischen Schule in den 40er Jahren war kein plötzliches Ereignis, sondern stellte das Ergebnis von einem Wechselspiel zweier Prozesse dar: Sie wurde gesellschaftlich-politisch provoziert von den idealistischen Bewegungen nach dem zweiten Weltkrieg und intellektuell vorbereitet durch eine Reihe von realistisch gesinnten Autoren, die wir als Vorläufer der realistischen Schule bezeichnen können.⁴³

Der Realismus sagt als Hauptsage zur Integration, dass die Einigkeit nur in einigen bestimmten Feldern möglich ist. Ein internationales System ist immer anarchisch und nur die Staaten können in dem internationalen System entscheiden. Die Argumentation des Realismus ist die Bewahrung der Gleichgewichtheit in der Außenpolitik, während sie sich im Zentrum von der Außenpolitik befindet. Nach realistischer Theorie gibt es keine übergeordnete Organisation in der internationalen Politik. Dabei sagt auch der Neorealismus, dass die Staaten wegen der Anarchie, die im internationalen System besteht, sich selbst verteidigen können. Auch diese Theorie sieht die Gleichheit des Benehmens zwischen Staaten. Die Theorie sagt auch, dass die Macht die bewegende Kraft der internationalen Beziehungen ist.

Machiavellis pessimistische Sicht der menschlichen Natur, seine Geschichtsauffassung als eine Ablauf von Hintergrund und Wirkung, schließlich seine Vorstellung, dass Ethik eine Funktion der Politik, nicht aber, dass Politik eine Funktion der Ethik sei; all dies stellt ihn in den Zusammenhang des politischen Realismus. Gleiches gilt für Hobbes und seine Auffassung, dass dem Menschen ein „ständiges und rastloses Streben nach Macht, das erst mit dem Tode endet“, eigen sei.⁴⁴ Georg Wilhelm Friedrich Hegel schließlich maß dem Staat eine „individuelle Totalität“ zu, die sich nach eigenen, von

⁴² Gu, Xuewu, Theorien der internationalen Beziehungen: Einführung, München: Oldenburg, 2000, s.40

⁴³ Gu, Xuewu, Theorien der internationalen Beziehungen: Einführung, München: Oldenburg, 2000s.38.

⁴⁴ Vgl. Ari, Tayyar, Uluslar arası İlişkiler Teorileri, İstanbul: Alfa, 2002, s.163-214.

seinen Bürgern unabhängigen Prinzipien entwickelt, und stellte damit einen zentralen Perspektive in den Mittelpunkt seiner politischen Philosophie.

Im Realismus ist der Staat zentral und einheitlicher Akteur. Nach Realisten, die die Dynamiken in dem Staat ignoriert haben, ist Macht ein sehr wichtiger Begriff, um internationale Beziehungen zu verstehen. Der Mensch ist schlecht, sündig, angreifend. Es verfügt über aggressive Natur wegen der Existenz, so meint Realismus. Nach Realismus muss man einen Krieg machen, wenn das für Staatsinteresse nötig ist. Der Begriff der Verteidigung behandelt es deswegen in breitem Rahmen. Für die Realisten sind zentral Macht-nationale Macht und Menschen. Dabei betrachten sie an den Kapazitäten, die die Staaten gehabt haben. Realismus sieht die militärische Macht der Staaten als Kapazitäten. Dabei nimmt er an, dass die nichtmilitärischen Elemente auch zu der nationalen Macht gehören.

Der Realismus als vorherrschende Strömung in der Disziplin der internationalen Beziehungen beschäftigt sich mit der Rolle des Staates in einem internationalen Staatensystem.⁴⁵ Realismus und daraus resultierender Neorealismus ist in den internationalen Beziehungen immer noch die Dominanztheorie, die über die Sicherheit und die Verteidigung des Staates sagen. Staaten sind die Wichtigsten für die beiden Theorien. Dabei ersetzt der Neorealismus den Realismus mit den Annahmen, die über die Struktur und das System fokussieren. Weil in der vorliegenden Arbeit zum einen die ESVP, zum anderen die Türkei bearbeitet werden, wird es mit den beiden Theorien geprüft, ob die EU als ein Staat bezüglich der ESVP behandelt wird. Oder gibt es keine echte sicherheits- und verteidigungspolitische Integration in der EU? Wie steht die Türkei gegenüber der EU als ein nationaler Staat?

Der Realismus basiert auf zwei Grundnahmen. Er betrachtet erstens Staaten als monolithischen Block, die Innenpolitik spielt keine Rolle bei der Gestaltung der Außenpolitik. Zweitens nehmen die Realisten an, dass der Mensch von Geburt aus eine

⁴⁵ Brink, Tobias ten, Staatenkonflikte. Zur Analyse von Geopolitik und Imperialismus- ein Überblick, Stuttgart: UTB, 2008, s.130.

zerstörende Natur hat. Diese Annahmen führen in dem Staat zu einer dauerhaften Angst. Deswegen versucht der Staat immer Macht zu gewinnen. Es gibt kein übergeordnetes Entscheidungsorgan in der internationalen Politik. Weil das internationale System anarchisch ist, befinden sich die souverän Nationalstaaten so in einem permanenten Überlebenskampf untereinander und ihre Außenpolitik ist ausschließlich von diesem Kampf bestimmt.

Der Staat hat ein wichtiges Ziel das eigene Überleben zu gewährleisten. Eine wichtige Anliege des Realismus ist, dass Macht auf internationaler Ebene ein Nullsummenspiel ist, das heißt, was ein Staat an Macht dazugewinnt, muss ein (oder mehrere) anderer Staat verlieren. Nach dem Realismus sind Staaten die einzigen wirklich essentiellen und dominanten Akteure im internationalen System. Andere Akteure wie zum Beispiel transnationale Unternehmen oder NGOs werden von Realisten kaum berücksichtigt, weil man davon ausgeht, dass sie keinen nennenswerten Einfluss auf die Prozesse und Abläufe im internationalen System haben.

Im Buch von Thukydides (*Geschichte des Peloponnesischen Krieges*) wird Macht zwischen den Staaten als bestimmender Faktor betrachtet. Doch waren die Staaten (Sparta und Athen) nicht die Staaten im heutigen Sinne. Thukydides hatte auch in seinem Buch die Begriffe wie *Aufrüstungskonkurrenz*, *Allianz*, *Abschreckung*, *Mächtegleich* und *Strategie* benutzt. Nach Thukydides könnte der Staat, der aus dem anderen Staat Angst hat oder sich eine Bedrohung gefühlt hat, einfach ihn angreifen. Das machte eigentlich den Krieg und Imperialismus legal oder berechtigt. Die Interesse des Staates findet man hier die wichtigste gegen der Menschheit und Gerechtigkeit.⁴⁶

Auch Machiavelli hat über Macht fokussiert. Macht war für Machiavelli ein Ziel. Ohne auf moralische und ethische Ansichten zu schauen, musste Macht unbedingt gewinnen und/oder haben. In seinem Hauptwerk (*Il Principe*) werden weitere die zwei moralische

⁴⁶ Forde, Steven, Varieties of Realism: Thucydides and Machiavelli, The Journal of Politics, Vol.54, No.2(May), 1992, s.374, 382-383.

Vorstellungen beschrieben: Erste ist persönlich, meistens religiös; zweite ist die Verantwortung von dem Prinz gegenüber dem Staat, um die Sicherheit zu bewahren.⁴⁷

Nach Machiavelli ist das Überleben des Staates der erste Zweck. Die moralischen Gedankenfolgen treten hinter dieses übergeordnete Prinzip zurück.

Laut Thomas Hobbes ist Macht der erste, wichtigste bestimmende Faktor für die Beziehungen. Hobbes behandelt den Krieg unvermeidlich, weil es keine übergeordnete Autorität in den Internationalen Beziehungen gibt, sondern es besteht immer eine Anarchie. Hobbes hat hingewiesen, dass es den ursprünglich anarchischen Zustand zwischen allen Menschen gegeben hat, der einem Kampf aller gegen alle gleichkommt. So kam er zu seinem Kernsatz: "Der Mensch ist des Menschen Wolf" (*homo homini lupus est*).

Morgenthau hat sein Buch (Politics among Nations), das in den internationalen Beziehungen als theoretisch ausgewirkt hat, geschrieben. Mit diesem Buch kritisierte er Idealismus und somit hat er eine rationale Theorie der internationalen Politik zu entwickeln versucht. Nach Morgenthau könnte der Staat seine Ziele immer mit der Macht erreichen.

Neben Morgenthau hat Reinhold Niebuhr, der protestantische Theologe, einen wichtigen Einfluss mit dem Buch "Moral Man und Immoral Society" gemacht. Im Gegensatz zu Morgenthau behandelt Niebuhr die verderblichen Faktoren menschlicher Natur als Ergebnis der Vergesellschaftung, während Morgenthau diese Situation mit der Existenz des Menschen erklärt.

Edward H. Carr, der Begründer der English School ist, hat auf der Internationalen Politik maßgeblich ausgewirkt. In seinem Buch (The Twenty Years' Crisis 1919-1939) wies Carr als erster nachdrücklich auf die Notwendigkeit einer Theorie hin, welche von einer Orientierung an Wunschvorstellungen und Utopien Abschied nimmt und den

⁴⁷ Vgl. Arı, Tayyar, Uluslararası İlişkiler Teorileri, İstanbul: Alfa, 2002, s.163-214.

Machtfaktor als zentrales Bedingungs-element der internationalen Politik anerkennt.⁴⁸ Carr verschenkt aber gleichfalls für die moralischen Werte in den internationalen Beziehungen eine Aufmerksamkeit, um eine Begrenzung der gewaltsamen Auswirkungen des Machtstrebens zu gewährleisten.

Carr betrachtet den Staat von dieser äußeren, durch Grenzen gehärteten Seite. Was sich innerhalb der Grenzen abspielt, ethnische Konflikte, Unterdrückung oder Wohlfahrtspolitik, interessiert nur soweit, als es sich Außen verhalten manifestiert.⁴⁹ Der Realismus gestaltender Theorie in den internationalen Beziehungen, die sich mit der Rolle des Staates in einem internationalen Staatensystem beschäftigt ist.⁵⁰ Der Realismus sieht in den Internationalen Beziehungen eingeschränkte Veränderungen und andauernd gleich bleibende Grundzüge vor. Staaten sind die dominierenden Analyse-einheiten und Akteure. Sie sind einander extrem ähnlich und unterscheiden sich nur durch ihre militärische Stärke. Sie streben nach Machtzuwachs und/oder Überleben in einem anarchischen Umfeld, in dem Krieg ständig möglich ist.⁵¹

Morgenthau's Standpunkt beruht auf der Vorstellung eines Staatensystems, in dem es keine zentrale Entscheidungs- und Sanktionsgewalt gibt, das sich in Analogie zur Vorstellung Hobbes also im Naturzustand der Anarchie befindet. Hauptakteur der internationalen Politik ist somit der nach Macht strebende souveräne Nationalstaat, der

⁴⁸ Jacobs, Andreas, Realismus, in: Theorien der internationalen Beziehungen, Schieder, Sigfried/Spindler, Manuela(Hrsg.), Opladen: Leske+Budrich, 2003, s.40.

⁴⁹ Hartmann, Jürgen, Internationale Beziehungen, 2. aktualisierte und überarbeitete Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2009, s.22.

⁵⁰ Vgl. Brink, Tobias ten, Staatenkonflikte. Zur Analyse von Geopolitik und Imperialismus- ein Überblick, Stuttgart: UTB, 2008/2008, s.130.

⁵¹ Gärtner, Heinz, Asymmetrien in den Theorien der Internationalen Beziehungen - Asymmetries in Theories of international, in: Aspekte der Asymmetrie: Reflexionen über ein gesellschafts- und sicherheitspolitisches Phänomen, Schröfl, Josef ; Pankratz, Thomas ; Micewski, Edwin (Hrsg.), Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges. 2006, S. 33-41.

seine eigenen Interessen gegen die Interessen anderer Staaten durchsetzen versucht.⁵²

Die zentrale Frage von Morgenthau ist „wodurch werden die Staaten beim Eintritt in die internationale Politik motiviert?“ Er fragt nach dem Thema auch „werden sie durch universelle Ideale und Werte motiviert, wie die Idealisten behaupten oder durch das Bedürfnis nach internationaler Macht?“ Für Morgenthau ist Internationale Politik ein Streben um die Macht, wie alle Politik. Da die Staaten nach seiner Logik nur mit Hilfe der Macht ihre Ziele erreichen können, wird Macht zugleich Ziel und Mittel der nationalen Außenpolitik.⁵³

Wegen des Menschenbildes vom Morgenthau basiert der Realismus auf drei zentrale Annahmen⁵⁴: *Erstens der Annahme einer grundsätzlichen wissenschaftlichen Erklärbarkeit von Politik, zweitens der zentralen Bedeutung die Kategorien macht und Interesse für das politische Geschehen und drittens der herausragenden Rolle, die der Moral bei der Suche nach einer friedlicheren und gerechteren Welt zugeschrieben wird.*

Nach Morgenthau bemüht sich die Internationale Politik immer um Macht zu erreichen. Aber, weil er keine konkrete Machterklärung hat, kritisierte er sehr oft. Unter den Begriff der Macht gehören alle gesellschaftlichen Beziehungen, von der physischen Gewaltanwendung bis zu den feinsten psychologischen Bindungen, durch die ein geistiger Wille einen anderen beherrschen kann. Macht ist die Herrschaft von Menschen über Menschen.⁵⁵ Während Morgenthau die Macht und die nationale Interesse betont, befürwortete aber nicht eine rücksichtslose und ausschließlich eigennützige Außenpolitik. Er verschenkte auch viel Aufmerksamkeit an die Diplomatie. Eine verantwortliche, moralisch konstituierte Diplomatie ist der einzig wirkungsvolle Weg,

⁵² Jacobs, Andreas, Realismus, in: Theorien der internationalen Beziehungen, Schieder, Siegfried/Spindler, Manuela(Hrsg.), Opladen: Leske+Budrich, 2003, s 43.

⁵³ Gu, Xuewu, Theorien der internationalen Beziehungen. Einführung, München: Oldenbourg, 2009, s. 41.

⁵⁴ Jacobs, Andreas, Realismus, in: Theorien der internationalen Beziehungen, Schieder, Siegfried, Spindler, Manuela (Hrsg.), Opladen: Leske+Budrich, 2003, s. 44.

⁵⁵ Jacobs, s Andreas, Realismus, in: Theorien der internationalen Beziehungen, Schieder, Siegfried, Spindler, Manuela (Hrsg.), Opladen: Leske+Budrich, 2003, s. 45.

um einer friedlichen und konsequenten Welt zu erreichen. Morgenthau fordert vielmehr ein permanentes diplomatisches Ringen, um eine bessere Verwirklichung von Freiheit und Gerechtigkeit, wohl wissend, dass dieses Ringen nie vollendet sein wird.

Nach Morgenthau beinhalten die Quellen der Macht Geographie, Naturelle Ressourcen, Industrie, militärische Vorbereiten, Einkommen, nationale Charakter und nationale Moral, Diplomatie und die Effektivität des Staates. Morgenthau gibt eine besondere Wichtigkeit für Diplomatie⁵⁶.

In diesem Punkt bringt der Vertrag von Lissabon einen neuen Realismus in der GASP. Eigentlich behaupten viele seit dem Vertrag von Maastricht, dass die EU mit der intergouvernementalen Zusammenarbeit in der GASP/ESVP auch eine politische Union wird. Das war nach ihrer Meinung nur noch eine Frage der Zeit. Als Meilensteine auf dem Weg zu einer kollektiven europäischen Außen- und Sicherheitspolitik galten die Gründung der ESVP 1999, der Stabilitätspakt für Südosteuropa 1999, die beiden Erweiterungen 2004 und 2007 sowie die mehr als 20 zivilen, militärischen oder zivil-militärischen Missionen und Operationen. Trotz dieser Fortschritte könnte die EU noch nicht die politische Gemeinsamkeit bezüglich der GASP beziehungsweise der ESVP.

Während man den Realismus erarbeitet, wurde Hans Morgenthau als zentraler Theoretiker neben den anderen Hauptdenkern⁵⁷. Dabei betrachtet man Kenneth Waltz als der Gründer von dem Neorealismus. Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre bildete sich auf dem Boden des realistischen Denkens eine neue Denkrichtung heraus, die in der wissenschaftlichen Literatur als "Neorealismus" bezeichnet wird.⁵⁸ Das Bild

⁵⁶ Morgenthau, Hans, *Politics Among Nations: The Struggle for Power and Peace*, 1985, New York: Knopf, 1948, s.149-153.

⁵⁷ Außer Morgenthau werden die Hauptvertretern des Realismus vor allem der französische Politikwissenschaftler und Soziologe Raymond Aron(1904-1983), Edward H. Carr(1892-1982), Walter Lipman(1889-1974), Reinhold Niebuhr(1892-1971), Georg Schwarzenberger(1908-1991), Nicholas John Spykman(1893-1968), Arnold Wolfers(1892-1986), sowie als Vertreter der jüngeren Generation Stanley H. Hoffman, der amerikanische Sicherheitsberater und spätere Henry Kissinger und Kenneth W. Thompson gezählt.

⁵⁸ Gu, Xuewu, *Theorien der internationalen Beziehungen. Einführung*, München: Oldenbourg, 2009, s.47.

des Neorealismus von den internationalen Beziehungen ist durch die absolute Dominanz von Sicherheitsinteressen, den Selbsterhaltungstrieb der Staaten und die Verweigerung von Kooperation gekennzeichnet.⁵⁹

Kaum eine Theorie hat die politologische Disziplin der Internationalen Beziehungen so stark geprägt wie der Neorealismus.⁶⁰ Der Neorealismus beschäftigt sich besonders mit den Sicherheitsinteressen der Staaten. Nach Neorealismus sichert der Staat selbst seine Sicherheit ohne eine Kooperation mit anderen Staaten. Kenneth Waltz ist der Gründer von Neorealismus mit seinem Buch *“Theory of International Politics”*, das er 1979 geschrieben hat.⁶¹

Der Neorealismus verfolgt zwei zentrale Annahmen⁶²: *Zum einen suchte er nach einer Erklärung, warum sich die bipolare und darüber hinaus hochgerüstete Welt des Ost-West-Konfliktes trotz wechselnder Phasen der Annäherung und Konfrontation als erstaunlich stabil und kriegsabgeneigt erwiesen hatte. Zum anderen versuchte er angesichts des Niedergangs der amerikanischen Hegemonie in den 1970er Jahren und des wirtschaftlichen Wiedererstarkens Europas und Japans sowie der weltwirtschaftlichen Krisenerscheinungen zu erklären, warum sich die Vormachtstellung der USA als nicht stabil erwiesen hatte.* Waltz wollte mit dieser Theorie Kriegs- und Friedensphase in den Internationalen Beziehungen erklären⁶³.

Der Neorealismus hat mit der realistischen Schule Morgenthau auf den ersten Blick nicht viel gemeinsam.⁶⁴ Die entscheidende Kontinuität zwischen dem Realismus und

⁵⁹ Schörnig, Niklas, in: Theorien der Internationalen Beziehungen, Schieder, Siegfried/Spindler, Manuela(Hrsg.), Opladen: , 2003, s.61.

⁶⁰ Schörnig, Niklas, in: Theorien der Internationalen Beziehungen, Schieder, Siegfried/Spindler, Manuela(Hrsg.), Opladen: Leske+Budrich, 2003, s.61.

⁶¹ Waltz, Kenneth, *Theory of International Politics*, New York, 1979.

⁶² Schörnig, Niklas, in: Theorien der Internationalen Beziehungen, Schieder, Siegfried/Spindler, Manuela(Hrsg.), Opladen: Leske+Budrich, 2003, s.62-63.

⁶³ Vgl. Eralp, Atila, Sistem, in: Devlet ve Ötesi. Uluslararası İlişkilerde Temel Kavramlar, Eralp, Atila (Hrsg.), İstanbul: İletişim, 2007, s.138-142.

⁶⁴ Hartmann, Jürgen, *Internationale Beziehungen*, 2. Aktualisierte und überarbeitete Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2009, s. 28.

dem Neorealismus liegt darin, dass der letztere das pessimistische Weltbild des ersteren übernommen hat. Genauso wie die Realisten gehen die Neorealisten davon aus, dass die Beziehungen zwischen den Staaten nicht durch ein Herrschaftsverhältnis, sondern durch Anarchie gekennzeichnet sind.⁶⁵ Weil es keine übergeordnete Autorität in den internationalen Beziehungen gibt, beherrscht es immer die Unsicherheit zwischen Staaten.

Nach Waltz hat das internationale System zwei Elemente: Die Struktur und das System. Aus der Perspektive des Neorealismus sind beide Elemente getrennt voneinander zu untersuchen.⁶⁶ Für die Neorealisten bestimmt die Struktur, die aus Staaten zusammengesetzt ist, das gesetzmäßige Verhalten der Staaten selbst.⁶⁷ Waltz negiert eine ökonomische Erklärung politischer Konflikte. Die Staaten gehören ins Zentrum der Aufmerksamkeit.⁶⁸

Die zentrale Fragestellung des Neorealismus ist, ob, und wenn, warum Staaten trotz unterschiedlich verfasster politischer Systeme oder verschiedener Grundgedanken in ihrem Außenverhalten ähnlichem Benehmen tendieren und besonders mächtige Staaten deshalb immer damit rechnen müssen, in ihrer Hegemonie herausgefordert zu werden. Gleichzeitig versucht diese Theorie zu erklären, warum in bestimmten Phasen der Geschichte mehr Kriege auftraten, andere hingegen trotz hoher Spannungen friedlich waren. Dabei konzentriert sich diese Theorie ausschließlich „*high politics*“ (also Sicherheitspolitik) und lässt „*low politics*“ (soziale und ökonomische Fragen) außer

⁶⁵ Gu, Xuewu, Theorien der internationalen Beziehungen. Einführung, München: Oldenbourg, 2009, s.48.

⁶⁶ Schörnig, Niklas, in: Theorien der Internationalen Beziehungen, Schieder, Siegfried/Spindler, Manuela(Hrsg.), Opladen: Leske+Budrich, 2003,s.66.

⁶⁷ Gärtner, Heinz, Asymmetrien in den Theorien der Internationalen Beziehungen - Asymmetries in Theories of international, in: Aspekte der Asymmetrie: Reflexionen über ein gesellschafts- und sicherheitspolitisches Phänomen, Schröfl, Josef ; Pankratz, Thomas ; Micewski, Edwin (Hrsg.), Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges. 2006, S. 33-41

⁶⁸ Brink, Tobias ten, Staatenkonflikte, zur Analyse von Geopolitik und Imperialismus- ein Überblick, Stuttgart: UTB, 2008, s.132.

Acht.⁶⁹ Das internationale System des genügsamen Waltzschen Sicherheitsbeschaffers lässt noch Raum für Diplomatie und Lernprozesse, für Historie und Gesellschaft, um das tatsächliche Sicherheitsbedürfnis und seine Grenzen zu bestimmen.⁷⁰

Das neuartige Element, welches der Neorealismus gegenüber dem klassischen Realismus fortgebildet hat, liegt in seiner strukturellen Sichtweise der internationalen Politik. Obwohl er nach wie vor die Staaten als die Hauptakteure der internationalen Politik betrachtet, verweigert der Neorealismus die akteurszentrische Sichtweise des klassischen Realismus. Für die Neorealisten haben die Intensionen und Motivationen, die einen Staat zum außenpolitischen Handeln veranlassen, keinen direkten Einfluss auf das internationale Geschehen.⁷¹ Der neorealistische Ansatz leugnet nicht, dass der Staat Macht braucht, um Sicherheit zu gewährleisten. Aber Macht als Zweck der Politik wird nicht mehr anerkannt. Vielmehr soll Macht nach Ansicht der Neorealisten nur die Rolle als Mittel spielen.⁷²

Nach Waltz gibt es drei Analyseebenen in den Internationalen Beziehungen. Er identifiziert die erste Ebene als Ebene des Individuums und beruht auf der Anliege fester anthropologischer Veranlagungen, die auch das Benehmen der politischen Entscheidungsträger bestimmen. Das politische System eines betrachteten Staates bildet die zweite mögliche Analyseebene.⁷³ Die letzte und dritte Ebene ist die Ebene des internationalen Systems. Mit diesen drei Analyseebenen hat Waltz gleichzeitig die Machtebenen beschrieben, bei denen die konkurrierenden Theorien ansetzen: bei den innerstaatlichen Strukturen oder auf der Ebene der Individuen und Gruppen.⁷⁴

⁶⁹ Schörnig, Niklas, in: Theorien der Internationalen Beziehungen, Schieder, Siegfried/Spindler, Manuela(Hrsg.), Opladen: Leske+Budrich, 2003, s. 64.

⁷⁰ Hartmann, Jürgen, Internationale Beziehungen, 2. Aktualisierte und überarbeitete Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2009, s.34.

⁷¹ Gu, Xuewu, Theorien der internationalen Beziehungen. Einführung, München: Oldenbourg, 2009, s.52

⁷² Gu, Xuewu, Theorien der internationalen Beziehungen. Einführung, München: Oldenbourg, 2009, s.51

⁷³ Schörnig, Niklas, in: Theorien der Internationalen Beziehungen, Schieder, Siegfried/Spindler, Manuela(Hrsg.), Opladen: Leske+Budrich, 2003, s.65.

⁷⁴ Gärtner, Heinz, Asymmetrien in den Theorien der Internationalen Beziehungen - Asymmetrien in

Drei Strukturmerkmale für die Definition der Struktur des internationalen Systems beschreibt K. Waltz:⁷⁵ 1) Ordnungsprinzip: Es besteht auf der internationalen Ebene entweder Hierarchie oder Anarchie. 2) Funktionale Differenzierung: Wenn die Staaten die Arbeiten teilen, gibt es eine funktionale Differenzierung. Bei der Bemessung, in welchem Grad Arbeitsteilung im internationalen System zwischen Staaten möglich ist, spielt das Ordnungsprinzip des Systems eine zentrale Rolle.⁷⁶ Die Unsicherheit der Akteure in einem anarchischen Kontext verhindert dies. 3) Machtverteilung: Es besteht eine spezifische Machtverteilung zwischen Akteuren. Waltz zielt auf die relative Verteilung der Macht ab. Die Machtrelationen bestimmen internationale Politik maßgeblich. Es werden unipolare, bipolare oder multipolare Machtrelationen beschrieben.

Während die Staaten sich in ihrem Kern identisch verhandeln, fragt Waltz, warum die Staaten außenpolitisch ähnlich sind, trotz ihrer unterschiedlichen innergesellschaftlichen Struktur. Waltz thematisiert drei „systemische Zwänge“, die für alle Staaten ein Überlebensinteresse, was sich im Streben nach staatlicher und territorialer Integrität ausdrückt.⁷⁷ Im Gegensatz zu Morgenthau sagt Waltz, dass Sicherheit für die Staaten die Priorität hat. Dabei versuchen alle Staaten die Ziel-Mittel-Rationalität zu verwirklichen.

2.2.3. Die Anwendbarkeit der Theorien zur Arbeit

Die Sicherheit betrachtet man meistens ein zentrales Element in den Internationalen Beziehungen, das die Verhältnisse zwischen den Staaten organisiert. Während die

Theorien of international, in: Aspekte der Asymmetrie: Reflexionen über ein gesellschafts- und sicherheitspolitisches Phänomen, Schröfl, Josef ; Pankratz, Thomas ; Micewski, Edwin (Hrsg.), Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges. 2006, S. 33-41.

⁷⁵ Gärtner, Heinz, Transkription von dem Seminar „Theorien für die Internationale Beziehungen“, Institut für Politikwissenschaft, Wien Universität, Sommersemester 2008.

⁷⁶ Schörnig, Niklas, in: Theorien der Internationalen Beziehungen, Schieder, Siegfried/Spindler, Manuela(Hrsg.), Opladen: Leske+Budrich, 2003, s.69.

⁷⁷ Brink, Tobias ten, Staatenkonflikte, zur Analyse von Geopolitik und Imperialismus- ein Überblick, Stuttgart: UTB, 2008, s. 134.

Gewährleistung der dauerhaften Sicherheit ein gesamtes Ziel ist, gibt es keine Zustimmung, was die Sicherheit eigentlich ist. Das Kerneuropa-Modell setzt auf eine differenzierte Integration in der EU der Zukunft. Dabei ist schon die Geschichte der EU in gewissem Masse eine Geschichte der differenzierten Integration.⁷⁸

Die EU hat einen eigenen spezifischen Charakter als politisches System. Es gibt kein zweites historisches Beispiel einer inzwischen fast 50 Jahre dauernden Evolution eines politischen Systems, das sich durch wachsende Mitgliederzahl (und damit geographische Ausdehnung), allmächtig wachsenden Umfang vergemeinschafteten Politikbereiche und gleichzeitig permanentem Verfassungswandel auszeichnet.⁷⁹

Die Europäischen Gemeinschaften verstanden sich seit ihrer Gründung nicht nur als nach innen wirkende Friedensgemeinschaft, die Kriege unter Partnern undenkbar und unmöglich macht, sondern als Schicksalsgemeinschaft der europäischen Völker.⁸⁰ Obwohl die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik die Besonderheit einer gemeinsamen Politik von der Union gewinnt, ist sie immer noch in der Entstehung. Die ESVP ist zum einen am Ende eines längeren zum anderen teilweise schwierigen Prozess. Um die Anwendbarkeit der Theorien gut zu verstehen, muss man zuerst die Geschichte der ESVP erklären. Denn es ist wichtig, um die richtige Analyse machen zu können, wem die Sicherheit gehört.

Wie sollte die Europäische Union regionale Konflikte in ihrem Umfeld behandeln, die zu eskalieren drohten oder bereits gewaltsam ausgetragen wurden? Sollte sie sich die Fähigkeit aneignen, gegebenenfalls auch militärisch in solche Krisen eingreifen? Regionales Krisenmanagement wurde mit dem Ende des Ost-West-Konflikts zum

⁷⁸ Beck, Ulrich, Der kosmopolitische Blick oder: Krieg oder Frieden, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2004, s. 181.

⁷⁹ Holzinger, Katharina/Knill, Christoph/Peters, Dirk/Rittberger, Berthold/Schimmelfennig, Frank/Wagner, Wolfgang, Die Europäische Union, Theorien und Analysenkonzepte, Paderborn: Schöningh, s.82.

⁸⁰ Hochleitner, Erich, Die Europäische Union am Weg zur Sicherheits- und Verteidigungsunion, in: Das Europäische Sicherheitssystem zu Beginn des 21. Jahrhunderts, Hochleitner, Erich (Hrsg.), Wien-Köln-Weimar, 2000, s.153.

zentralen Problem der europäischen Sicherheitspolitik.⁸¹ Darüber wollte die EU ihre gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowohl mit den zivilen als auch militärisch Mitteln noch fortschreiten.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung der ESVP wurden mit dem Vertrag von Maastricht 1992 geschaffen und mit dem Vertrag von Amsterdam 1997 erweitert.⁸² Die Europäische Union hatte erstmals durch den Maastrichter Vertrag eine vertragliche Verantwortung in den sicherheits- und verteidigungspolitischen Dimensionen. Der Vertrag bestimmt, dass die EU die Westeuropäische Union (WEU) ersuchen kann, die von ihr beschlossenen militärischen Aktionen durchzuführen.⁸³

Weil die EU in dem Zerfall von Jugoslawien keine wirksame Rolle spielen konnte, möchte sie neue Fortschritte in der ESVP erzielen. Politische Erklärungen der EU waren nicht ausreichend, um die militärischen Konflikte und Völkermord zu verhindern. Gleichfalls wollte die EU auch durch die WEU einen neuen Schritt in der ESVP machen. Deswegen hat die EU mit dem Vertrag von Amsterdam die Petersberg-Aufgaben der WEU übernommen.

Der englisch-französische Gipfel in Saint Malo im Dezember 1998, die Gipfeltreffen des Europäischen Rates in Helsinki, Köln und Nizza - Verteidigungspolitik ist zu einem zentralen Thema in den Diskussionen über die Zukunft der Europäischen Union geworden. In Helsinki wurde ein "umfassendes ESVP Konzept" vereinbart. Mit dem hatte die EU neue Aufgaben (sowohl militärisches Krisenmanagement als auch zivile Krisenmanagement-Kapazitäten) bezüglich der ESVP. Im Juni 2000 wurde ein nichtmilitärisches Krisenmanagement für das gesamte Spektrum der Petersberg-

⁸¹ Holzinger, Katharina/Knill, Christoph/Peters, Dirk/Rittberger, Berthold/Schimmelfennig, Frank/Wagner, Wolfgang, Die Europäische Union, Theorien und Analysenkonzepte, Paderborn: Schöningh, 2005, s.256.

⁸² Bauman, Wolfgang, Sicherheitspolitische Kooperationen in Mitteleuropa, Dissertationsarbeit, Wien: Wien Universität, Jänner 2006, s.86.

⁸³ Hauser, Gunther, Das Europäische Sicherheits- und Verteidigungssystem und seine Akteure, 4. Völlig überarbeitete und wesentlich erweiterte Auflage, Wien: BMLV- Landesverteidigungsakademie, 2004, s.23-28.

Aufgaben beschlossen.

Später machte die EU auch einige Fortschritte in der ESVP mit dem Europäischen Rat von Laeken. In Laeken erfolgte 2001 der Beschluss des *European Action Capabilities Plan* (ECAP). Die ESVP kann aufgrund militärischer Ausrüstungsdefizite in den EU-Mitgliedstaaten noch auf absehbare Zeit nur über Kräfte und Mittel wirksam werden, über die ausschließlich die NATO verfügt.⁸⁴ Mit dem Vertrag von Nizza und danach mit dem Vertrag von Lissabon ist die ESVP auch entwickelt. Im Lissaboner Vertrag brachte man auch den neuen Mechanismen bezüglich der ESVP. In der Zeit nach Lissabon versucht man mit denjenigen drei Theorien zu forschen.

Nach dem Kalten Krieg und besonders nach dem 11. September haben die internationalen Beziehungen sich stark geändert. Die Neubestimmende Weltpolitik bringt den neuen Sicherheitsbegriff mit sich, weil die alten sicherheitspolitischen Wahrnehmungen für die neuen globalen Werte in der internationalen Politik nicht ausreichend sind. In dieser Zeit ist das wichtigste bemerkenswerte Denken „einbeziehende oder gemeinsame Sicherheit“. Nach diesem kann kein Staat seine Sicherheit garantieren, ohne dass er die Sicherheit von Anderen vermehrt.⁸⁵ Einschließende Sicherheit basiert darauf, dass die Bedrohung zur internationalen Sicherheit nicht wegen des Staates selbst, sondern wegen den Themen, die Umweltprobleme, nuklearer Krieg, Terror usw. sind.

Im Gefolge der schnelleren Veränderungen der Weltpolitik nach dem Ende des Kalten krieges hat die Theorie der Internationalen Beziehungen in jüngster Zeit ihre Aufmerksamkeit verstärkt auf die Analyse und die Folgen des strukturellen Wandels im Internationalen System gerichtet. Die Diskussion hat sich hauptsächlich auf den Übergang von einer bipolaren zu einer multipolaren Welt konzentriert, wobei auch eine

⁸⁴ Bauman, Wolfgang, Sicherheitspolitische Kooperationen in Mitteleuropa, Dissertationsarbeit, Wien: Wien Universität, Jänner 2006, s.89.

⁸⁵ Buzan, Bary; Kelstrup, Morten, Lemaitre, Pierre; Tromer, Elzbieta; Waever, Ole, The European Security Order Recast: Scenarios for the Post-Cold War Era, London: Continuum International Publishing, 1990, s.12.

Übergangsphase der Unipolarität in Betracht gezogen wurde. Dies entspricht der materialistischen Dimension des Neorealismus. Aber selbst innerhalb einer neorealistisch interpretierten Struktur lassen sich Veränderungen auch in anderen Bereichen beobachten: Funktionale Gleichheit zwischen Staaten kann sich zu Differenzierung wandeln, anarchische Beziehungen zwischen Staaten können autoritativen weichen⁸⁶.

Das nationale Verstand kennt nur zwei verschiedene Arte des föderalistischen Staates, die entweder der Staatenbund oder der Bundesstaat ist. Doch nach diesen Modellen gibt es keine differenzierte Europa. In den Diskussionen in Bezug auf Europa wird falscherweise argumentiert, dass es entweder Superstaat oder Staatenbund ist. Diese falschen Möglichkeiten für die Europäische Union haben die wissenschaftlichen Arbeiten lange Zeit bestimmt.

Während die Welt sich nach dem Kalten Krieg verändert hat, hat Europa seine sicherheitspolitische Interesse neubeschreibt. Die alte Struktur der internationalen Organisationen ist schon anders geworden. Auch EU ist heute mehr politisch als früher und ein ganz wichtiger Akteur in der Weltpolitik. Heute sind sowohl nationale Interesse als auch nationale Grenze unterschiedlich als die Zeit der Kalten Krieg.

Besonders nach dem Vertrag von Lissabon⁸⁷ hat die neue Herrschaftsordnung der EU schon zwei Dimensionen. Erstens, sie besitzt eigene Rechtsordnung. Diese Rechtsordnung ist frei von ihren Mitgliedstaaten und hat Vorrang gegenüber den Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten. Übrigens macht diese Rechtsordnung direkte Wirkung auf die Bürger der Mitgliedstaaten. Zweitens, die neue Herrschaftsordnung verfügt über eigene Institutionen. Die wichtigsten sind Rat, Kommission, Gerichtshof und das Parlament. Sie haben eigene Entscheidungsprozesse und sind teilweise

⁸⁶ Wendt, Alexander, Der Internationalstaat: Identität und Strukturwandel in der internationalen Politik, in: Perspektiven der Weltgesellschaft, Beck Ulrich (Hrsg.), Berlin: Suhrkamp, 1998, s. 381-410.

⁸⁷ Mit dem Vertrag von Lissabon machte man die viele institutionelle und politische Neuigkeiten in der EU. Es gibt die neue Organe, die in der ESVP übergeordnete ist. Und manche Mechanismen gibt die Bürgerinnen-Bürgen der EU ein neues Recht über die Entscheidungsprozesse der Union.

unabhängig von der Zustimmung der Mitgliedstaaten.

Obwohl die EU als kein Staat gesehen wird, machte sie viele Fortschritte immer wie ein Staat. Besonders der nicht-ratifizierende Verfassungsvertrag hat die Eigenschaften zum Staat mitgebracht. Doch ist der Vertrag besonders deswegen nicht in Kraft getreten. Das gilt jetzt, da die EU im Begriff ist, sich eine Verfassung zu geben, mehr denn je. Die europäischen Politiker debattieren schon lange und zurzeit besonders intensiv darüber, ob es eine politische Union geben soll, in der viele den letzten Baustein der europäischen Integration sehen.⁸⁸

Um der Eigenartigkeit und Einzigartigkeit der Gemeinschaft gegenüber aller Staatlichkeit gerecht zu werden, dauerten die Diskussionen lange Zeit. Hans-Peter Ipsen definierte die EU als „Zweckverband funktioneller Integration“⁸⁹. Dieser Vorschlag dominierte lange Zeit die rechtswissenschaftliche Literatur. Im Gegenteil beschrieben andere Autoren die EU als *“parastaatliche Superstruktur”* oder als *“Integrationsverband”*. In diesem Bestandpunkt ist der Maastricht-Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von Deutschland auch wichtig, weil sie auch eine Begriffsschöpfung gemacht hat.

Realismus und daraus resultierender Neorealismus ist in den internationalen Beziehungen immer noch die Dominanztheorie, wenn es um die Sicherheit und die Verteidigung des Staates geht. Dabei ersetzt der Neorealismus den Realismus mit den Annahmen, indem er über die Struktur und das System fokussiert. In der Arbeit wird mit den beiden Theorien geprüft, wie die EU bezüglich der ESVP behandelt. Oder gibt es keine echte Integration in der EU, wenn von der ESVP die Rede ist? Was kann passieren, wenn die 27 Länder der EU sich unterschiedlich äußern? Wie steht die Türkei gegenüber der EU als ein nationaler Staat?

⁸⁸ Oswald, Bern, Europa, Hamburg: Europäische VA, 2003, s.62

⁸⁹ Siehe: Ipsen, Hans-Peter, Europäische Verfassung-Nationale Verfassung. Europarecht 22, 1987, s.195-213.

Durch den Realismus/Neorealismus überprüfe ich erstens, wie ich die Europäische Union annehmen soll? Wenn die EU selbst ein Staat ist, welche realistischen Faktoren bewirkt ihre Macht-und Interessenrationalität? Und Welche Kapazitäten hat die Europäische Union dazu? Im Rahmen von diesen Fragen kontrolliere ich, ob der Realismus/Neorealismus in den europäischen sicherheits- und verteidigungspolitischen Beziehungen immer noch gültig ist. Oder, wenn die EU bezüglich der ESVP kein Staat ist, bemühen die Mitgliedstaaten sich ihr staatliches Interesse zu sichern.

Im Sinne der klassischen Bedeutung ist die Türkei ein nationaler Staat. Auch sie handelt nach der Theorie des Realismus/Neorealismus, um ihre eigene Interesse maximal zu verwirklichen und somit ihre Sicherheit (ihr Überleben) sicherstellen zu können. Unterschiedliche nationale Traditionen und historische Erfahrungen machen es den Mitgliedstaaten schwer, wichtige Teile der nationalstaatlichen Souveränität auf Unionsebene zu teilen. Doch nur so kann Europa in der Welt eine Rolle spielen.⁹⁰ In diesem Zusammenhang testet man den Begriff von der “einschließlich und gemeinsamen Sicherheit” mit dem Realismus/Neorealismus.

Als ein nationaler Staat und mit ihrer geographischen Position stellt die Türkei in diesem Sinne ein besonderes Beispiel dar. Obwohl die Türkei ein ganz klassischer Nationaler Staat ist, verzichtet sie nicht aus den Beziehungen mit der EU, die einerseits mit den 27 Mitgliedern eine supranationale Struktur hat, andererseits sich mit unterschiedlichen staatlichen Interessen entscheiden muss. Die Frage der Beziehungen zwischen der Türkei und der europäischen Union muss im Kontext des erweiterten Sicherheitsbedürfnisses der Europäischen Union beantwortet werden.

⁹⁰ Brok, Elmar, Europäische Verteidigungspolitik, in: auf dem Weg zur Europäischen Verteidigung: gemeinsam sind wir sicher, Wogau, Karl von 8Hrsg.), Freiburg im Breisgau, Wien: Herder, s.55-56.

3. DER HISTORISCHE PROZESS DER EUROPÄISCHEN SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

Die europäische Geschichte des 20. Jahrhunderts ist durch den Ersten und den Zweiten Weltkrieg geprägt.⁹¹ Unmittelbar nach dem Ende des zweiten Weltkriegs waren die Sicherheitsüberlegungen der westeuropäischen Staaten in erster Linie gegen ein Wiederaufleben der deutschen Aggressionspolitik gerichtet.⁹² Da die Friedensverträge von Paris nach dem Zweiten Weltkrieg nicht echte Friedensordnung mitgebracht hatten, wurde die Spalte zwischen zwei Polen vertieft. Somit hat der Ausrüstungswettbewerb zwischen Staaten angefangen.⁹³

Nach dem Zweiten Weltkrieg sind Ereignisse wie die Besetzung der Tschechoslowakei (1948), der Koreanische Krieg (1950-51) und die Drücke auf den Iran die Meilensteine, wodurch die Polarisierung in der internationalen Politik vermehrt wurde. Dann wurde die Westeuropäische Union gegründet, die das geteilte und gebrochene Europa wieder aufzubauen erzielt. Dazu hat sie einige Maßnahmen eingegriffen, um in Europa nie wieder die Kriege zu erleben. Doch hat Europa diese Maßnahmen nicht ausreichend gesehen und nach der Blockade von Berlin hat man im Jahr 1949 die NATO etabliert.

Trotz des Pleven-Plans (1950) und der Europäische Verteidigungsgemeinschaft mit dem nichtratifizierten Vertrag (1952), die sowohl die Einigung in einer supranationalen Struktur als auch die gemeinsame europäische Armee vorsieht, konnte in Europa kein

⁹¹ Kohler-Koch, Beate/ Conzelmann, Thomas/ Knodt, Michele, Europäische Integration- Europäisches Regieren, Mai 2004, Wiesbaden, s.47.

⁹² Majchrzak, Katharina, Die Krisenkapazität der Europäischen Union im Kontext der Petersberg Aufgaben, Wien: Lit Verlag, 2010.

⁹³ Vgl. Douglas, Roy, From War to Cold War 1942-1948, New York: St. Martin's Press, 1981.

erheblicher Erfolg geschafft werden. Die *Fouchet* Pläne und der *Davignon*-Bericht haben auch im Bereich der sicherheits- und verteidigungspolitischen Gemeinsamkeit einen Fortschritt geboten. Damit führten sie zu der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (1970), die erstmals ein Kooperationswille in Bezug auf der Außenpolitik in den europäischen Gemeinschaften deutet.

Infolge der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) wurde die Einheitliche Europäische Akte (EEA) unterzeichnet, und die Außenpolitik in der Europäischen Union vertraglich mit intergouvernementalem Charakter festgelegt. EPZ hat den rechtlichen Mechanismus der Zusammenarbeit für die gemeinsame Außenpolitik vorgesehen. Später wurde mit dem Vertrag von Maastricht die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) als die dritte Säule in der EU beschrieben. Mit diesem Vertrag haben die Mitgliedstaaten der EG akzeptiert, dass die Gemeinschaften von einer hauptsächlich wirtschaftlich integrierten und auf der Politischen Zusammenarbeit beruhenden Einrichtung in eine Union weiterentwickelt wurden⁹⁴, die durch den neu geschaffenen EU-Vertrag auch eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und eine Zusammenarbeit in der Justiz- und Innenpolitik (ZJIP) umfassen sollte. Maastrichter Vertrag stellte nach der EEA den zweiten großen Reformprozess in der Europäischen Gemeinschaft dar, und er hat beabsichtigt, dass das Vermögen der Union in der internationalen Arena durch die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die auch gemeinsame Verteidigungspolitik beinhalten kann, gezeigt wird.

Während zum einen die Europäische Union nach dem Vertrag von Maastricht vertieft wird, ist zum anderen die Weltpolitik so schnell durch den umwandelten Sicherheitsbegriff nach dem Kalten Krieg gewechselt. Insbesondere folgten das erstmalige Eingeständnis der militärischen Defizite der EU und die Einleitung des St. Malo Prozesses auf die Kriege in Bosnien und im Kosovo.⁹⁵ Einerseits wurde die

⁹⁴ Weidenfeld, Werner, Die Europäische Union, Paderborn: Wilhelm Fink Verlag, 2010, S.80.

⁹⁵ Haine, Jean-Yves, Eine historische Perspektive, in: Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU- Die

NATO in diesem Zeitraum transformiert, andererseits hat auch die europäische Union sich die Anstrengungen für die Sicherheits- und Verteidigungspolitik außer NATO beschleunigt. Petersberg-Aufgaben, der Vertrag von Amsterdam, die Europäischen Räte in Köln, Helsinki, Feira und Laken, letztendlich der Vertrag von Nizza und der gescheiterte Verfassungsvertrag sind alle die Eckpunkte der Gestaltung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

3.1. Die ersten sicherheitspolitischen Bemühungen im Kalten Krieg

Dass Europa, das bis dahin das Zentrum von der internationalen Politik war, durch den Mächtegleichgewicht, der zwischen USA und die Sowjetunion etabliert wurde, zurückgegangen ist, war die wichtigste Änderung nach dem Zweiten Weltkrieg. Zudem brauchte Europa zu den USA, um eigene Sicherheit und Verteidigung gegen Ost-Block zu sichern. Doch musste Europa sich zuerst in eigenem Kontinent einigen.

Mit der Unterstützung der USA hat Europa erst in dem Brüsseler Pakt, der nachher in die Westeuropäische Union umgewandelt wurde, vereinbart, seine Sicherheit gegenüber die Sowjetische Gefahr zu schützen. Winston Churchill brachte die Orientierung an einer Vision der „Vereinigten Staaten von Europa“ in seiner Züricher Rede vom 19. September 1946 zum Ausdruck.⁹⁶ Das immer starke Europa ist ein wichtiger Faktor für die amerikanischen Sicherheitsinteressen neben der Außenpolitik von den USA. Trotz dieser Vereinbarung Europas brauchte man die USA, weil Europa nach dem Zweiten Weltkrieg wegen ökonomischen Gründen hinsichtlich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik keine eigene Handlungsfähigkeit hatte. Dazu hat die NATO die

ersten fünf Jahre(1999-2004), Gnesotte, Nicole (Hrsg.),
<http://www.iss.europa.eu/fileadmin/euiss/documents/Books/5esdpde.pdf>,
 Paris: Institut für Sicherheitsstudien, 2005, Erreichen: 1.2.2012, s.41-63.

⁹⁶ Weidenfeld, Werner, Die Europäische Union, Paderborn: Wilhelm Finks Verlag, 2010, s.61.

europäischen und transatlantischen Länder zusammengebracht. Die NATO versicherte mit dem Artikel 5 die kollektive Verteidigung für alle Mitglieder von NATO, deshalb ist die NATO immer die hauptamtliche Organisation für die europäische Sicherheit.

Nach der Gründung der NATO sind andere Bemühungen –entweder die Europäische Verteidigungsgemeinschaft oder die Europäische Zusammenarbeit im Rahmen sicherheits- und verteidigungspolitischen Themen- im Schatten der NATO geblieben. Die sozialpolitischen und kulturellen Regelungen der Westeuropäischen Union haben die nicht Funktion gewonnen, doch die verteidigungspolitische Besonderheit dieser Organisation hat eine Basis vorbereitet, um die NATO zu gründen. Bis zu dem Vertrag von Maastricht verfügte Europa (die europäische Union) nicht über eine besondere Initiative. Durch die Gründung der NATO im Jahr 1949 hat Europa bis zu dem Ende des Kalten Krieges ihre Sicherheit innerhalb NATO versichern lassen.

3.1.1. Die Gründung der West Europäischen Union (WEU) und der Nordatlantische Vertrag (NATO)

Am 4. März 1947 unterzeichneten Deutschland und Großbritannien den Vertrag von Dünkirchen, der eine wechselseitige automatische Beistandsverpflichtung für den Fall eines bewaffneten Angriffs seitens Deutschland enthielt.⁹⁷ Das war der erste Versuch für die gemeinsame sicherheits- und verteidigungspolitische Entstehung im westlichen Teil von Europa.

Durch die Besetzung der Tschechoslowakei im Februar 1948 von der Sowjetunion ist in Westeuropa die Notwendigkeit der Zusammenarbeit und Solidarität erforderlich gestiegen⁹⁸; daraus ergab sich der „Brüsseler Pakt“ im 1948, der das rein britisch-französische Abkommen um die Benelux-Staaten erweitert.⁹⁹ Im Brüsseler Pakt wurde

⁹⁷ Majchrzak, Katharina, Die Krisenkapazität der Europäischen Union im Kontext der Petersberg Aufgaben, Wien: Lit Verlag, 2010, s.5

⁹⁸ Hawtrey, R.G., Western European Union: Implications for The United Kingdom, Herfordshire: Royal Institute of International Affairs, 1949, s.12.

⁹⁹ Vgl. Movat, R.C., Creating the European Community, London, 1973, s.41; Urwin, D.W., History of

eine intergouvernementale Zusammenarbeit auf sicherheitspolitischem Gebiet eingeleitet. Dieses ursprünglich gegen eine mögliche deutsche Aggression gerichtete Bündnis wurde 1954 um Italien und die Bundesrepublik erweitert und zur Westeuropäischen Union umgewandelt.¹⁰⁰ Die Westeuropäische Union war die erste gemeinsame Organisation für die Verteidigung und dieser Vertrag sollte am Anfang für fünfzig Jahren gelten. Sie brachte sowohl die verteidigungspolitischen Verpflichtungen für Frankreich, Großbritannien und Beneluxstaaten, als auch in einem wirtschafts-, sozial- und kulturpolitischen Rahmenwerk entstand der sogenannte „Brüsseler Pakt“, der später auch als „Westunion“ bezeichnet wurde.¹⁰¹ Später wurde das aus vier Protokollen bestehende modifizierte Vertragspaket am 23. Oktober 1954, in Paris unterzeichnet und als WEU-Vertrag bis zum 6. Mai 1955 von den Mitgliedsstaaten ratifiziert.¹⁰²

Die Bedrohungen des Kalten Krieges haben bereits 1950 die Brüsseler Vertragsparteien dazu veranlasst, die Militärstruktur der Westunion aufzulösen und die militärischen Agenden an den Nordatlantikat zu übertragen. Der WEU-Vertrag bestätigte die weitgehende Unterordnung der WEU unter die NATO, indem er den Aufbau einer Parallelorganisation zur Allianz als „unerwünscht“ bezeichnete und klarstellte, dass die WEU auf die militärischen NATO-Stellen angewiesen sei. Damit wurde die Tätigkeit der WEU in den ersten Jahren ihres Bestehens auf drei Aufgaben reduziert: Regelung der Rüstungskontrolle, Überwachung der Saarfrage und Wahrnehmung einer

European Integration since 1945, London, 1991, s.17.

¹⁰⁰ Weidenfeld, Werner, Die Europäische Union, Paderborn, 2010, s.62

¹⁰¹ Vgl. Cornaro, Marcus, Die WEU-ein erster Nachruf, in: Die europäische Sicherheitssystem zu Beginn des 21. Jahrhunderts, Hochleitner, Erich (Hrsg.), Wien-Köln-Weimar: Böhlau Verlag, 2000, s.233-265

¹⁰² Ondarza, Nicolai von, Die Auflösung der WEU als Chance-Möglichkeiten für eine Stärkung der parlamentarischen Dimension der GSVP, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2010A61_orz_ks.pdf, SWP-Aktuell 2010/A-61, August 2010, Erreichen: 4.4. 2011 und Zurcher, Arnold J., The Struggle to Unite Europe 1940-1958, an historical account of the development of the contemporary European movement from its origin in the Pan-European Union to the drafting of the treaties for Euratom and European Common Market, New York: New York Univ. Press, 1958, s.129.

„Brückenfunktion“ zwischen der EWG und Großbritannien.¹⁰³

Zunächst war es die Hauptfrage der WEU nach dem Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft die Einbindung der Bundesrepublik Deutschland und Italiens in die westlichen Verteidigungsstrukturen zu erleichtern und das Vertrauen zwischen den westeuropäischen Ländern durch Überwachung der potentiale der Streitkräfte und Rüstungskontrolle zu stärken.¹⁰⁴ Zudem wollte man mit dem Artikel V. eine gegenseitige Verteidigung bilden.

In der WEU gab es drei Formen neben der Vollmitgliedschaft: Assoziierte Mitgliedschaft¹⁰⁵, Beobachter und assoziierte Partner. In Art. V des WEU Vertrages verpflichteten sich die Mitglieder dem Prinzip der kollektiven Verteidigung und zum Einsatz aller Mittel zur Abwehr einem militärischen Angriff gegen einen Vertragsstaat.

Mit der Gründung der NATO hat die WEU ihre Wirksamkeit im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik von Anfang an verloren. Somit konnte sie bis Mitte 1980er kein Vermögenswert zeigen. Nach dem Putsch von Prag haben die USA sich entschieden, dass sie die europäischen verteidigungs- und sicherheitspolitischen Strukturen zusammenformulieren und dafür noch mehr Verantwortung haben. Am 4. April 1949 wurde der Vertrag von Washington von den USA, Belgien, Großbritannien, Dänemark, Frankreich, Niederland, Island, Kanada, Luxemburg, Norwegen und Portugal unterzeichnet und die Nordatlantische Vertragsorganisation (*North Atlantic Treaty Organisation-NATO*) gegründet. Das Hauptziel der NATO war die Sicherung der gemeinsamen Verteidigung zwischen Alliierten, indem sie ihre Sicherheit und Freiheit durch politische und militärische Mittel gewährleisten.¹⁰⁶ Sie erfolgte vor allem

¹⁰³ Majchrzak, Katharina, Die Krisenkapazität der Europäischen Union im Kontext der Petersberg Aufgaben, Wien: Lit Verlag, 2010, s.54.

¹⁰⁴ Hochleitner, Erich P., Das Europäische Sicherheitssystem zu Beginn des 21. Jahrhunderts, 2000, Wien-Köln-Weimar: Böhlau Verlag, s-161.

¹⁰⁵ Die Türkei war auch das Assoziierte Mitglied seitdem 1992. Efe, Haydar, AB'nin Gelişen „Avrupa Güvenlik ve Savunma politikası“ ve Türkiye, Gazi Üniv. İİBF Dergisi 9/3 (2007), s.127-145.

¹⁰⁶ Vgl. Cragg, Anthony, A New Strategic Concept for a New Era, NATO Review, Vol.47, No.2,

durch die Eindämmung der Expansionspolitik des kommunistischen Regimes.

Die NATO verwirklicht die Aufgaben als kollektives Verteidigungsbündnis, die die Sicherheit, das Beraten, die Abschreckung und Verteidigung, Krisen-Management und Partnerschaft sind. In der bipolaren Welt, Sicherheitslandschaft des Kalten Krieges, verstand sich die NATO nicht bloß als militärische, sondern auch als politische Allianz und damit als Gegenstück zum kommunistischen Bündnissystem –dem 1955 gegründeten Warschauer Pakt.¹⁰⁷

3.1.2. Die Unternehmungen für die sicherheitspolitische Gemeinsamkeit

Den Ausgangspunkt für konkrete Schritte in Richtung eines europäischen Einigungswerkes bildete ein vom Leiter des französischen Planungsamtes und früheren stellvertretenden Generalsekretär des Völkerbundes, Jean Monnet, für den französischen Außenminister Robert Schumann entwickelter Plan, der vorsah, die Kohle- und Stahlindustrie Frankreichs und Deutschlands sowie aller derjenigen Staaten Europas, die sich diesem Vorhaben anschließen wollten, einer gemeinschaftlichen Hohen Behörde zu unterstellen. Der Schumann-Plan bildete die Keimzelle der weiteren Entwicklung der europäischen Integration.¹⁰⁸

Robert Schumann (Schumann-Plan vom 9. Mai 1950) hatte schließlich zu sektoral begrenzter, supranationaler Integration vorgesehen. Vertreter der sechs Staaten Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und der Niederlande unterzeichneten am 18. April 1951 den Vertrag über die europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS, auch Montanunion genannt). Die Grundidee stammte vom französischen

Summer, 1999, s.19-22.

¹⁰⁷ Hauser, Gunther, Die Sicherheit Europas im Wandel transatlantischer Beziehungen, Wien: Landesverteidigungsakademie, Institut für Strategie und Sicherheit, 5/2004, s.61-63.

¹⁰⁸ Callies, Christian; Dingemann, Kathrin, Die neue Europäische Union nach dem Vertrag von Lissabon, ein Überblick über die Reformen unter Berücksichtigung ihrer Implikationen für das deutsche Recht, Tübingen: Mohr Siebeck Verlag, 2010, s.17.

Planungskommissar Jean Monnet.¹⁰⁹ Unter dem Eindruck der gelungenen Vergemeinschaftung von Kohle und Stahl wurden im Schatten der Koreakrise 1950 Pläne für eine europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) und eine europäische politische Gemeinschaft (EPG) entwickelt, der nach dem damaligen französischen Ministerpräsidenten benannte Pleven-Plan.¹¹⁰

Zwischen 1949 und 1961 hatte man klar verstanden, dass Deutschland auf absehbare Zeit geteilt sein würde. Die USA mit ihrer militärischen Kraft garantierten die Sicherheit des westlichen Europas. Der westdeutsche Teilstaat sowie Frankreich und Großbritannien wurden *Juniorpartner* der Vereinigten Staaten in der NATO. Diese Juniorpartnerrolle wurde in London spätestens seit 1956 –nach dem gescheiterten Versuch, seine Beeinflussung über den Suez-Kanal nicht aus der Hand zu geben- ohne Vorbedingung akzeptiert. Frankreich hingegen tat sich schwer mit der Dominanz Washingtons in Europa.¹¹¹

Die Diskussionen zu dem *Fouchet* Plan, die wegen eines Entschlusses der Bonner Gipfelkonferenz vom 18. Juli 1961 verabschiedet worden waren, folgten nun allerdings nicht dem früheren supranationalen, konstitutionellen, sondern dem intergouvernementalen Vorstellung, die die Kooperation zwischen den Mitgliedsländern ins Zentrum rückte. Die *Fouchet*-Pläne sahen ein Verfahren der lockeren politischen Abstimmung der EWG-Mitgliedstaaten vor, das eher herkömmlichen internationalen Prozeduren entsprach.¹¹²

Im Jahr 1961 wurde in Bonn ein Studienausschuss unter der Leitung des französischen Diplomaten Christian *Fouchet* eingesetzt, der ein Statut für eine Europäische Politische

¹⁰⁹ Weidenfeld, Werner, Die Europäische Union, Paderborn: Wilhelm Fink Verlag, 2010, s.63

¹¹⁰ Callies, Christian; Dingemann, Kathrin, Die neue Europäische Union nach dem Vertrag von Lissabon, ein Überblick über die Reformen unter Berücksichtigung ihrer Implikationen für das deutsche Recht, Tübingen: Mohr Siebeck Verlag, 2010, s.19.

¹¹¹ Hartmann, Jürgen, Internationale Beziehungen, 2. Aktualisierte und überarbeitete Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2009., s.118.

¹¹² Weidenfeld, Werner, Die Europäische Union, Paderborn: Wilhelm Fink Verlag, 2010, s. 67.

Union (EPU) realisieren sollte. *Fouchet* brachte zur Sprache ein erstes Vertragskonzept am 19. Oktober 1961, der die Schaffung einer „unvergänglichen Staatenunion“ plant. Diese Union sollte institutionell strikt intergouvernemental ausgerichtet sein und zielte auf eine gemeinsame Außen- und Verteidigungspolitik sowie eine engere Zusammenarbeit in Wissenschaft und Kultur.¹¹³ Der deutschen-französischen Freundschaftsvertrag in 1962 war eine neue Lösung für die Fortsetzung der Integration nach dem endgültigen Scheitern der *Fouchet*-Verhandlungen.

Fouchet-Pläne wollten eine „unauflöslchen Union“ mit der Kooperation der europäischen Staaten im Bereich der Außen- und Verteidigungspolitik beziehungsweise auf wissenschaftlich-kultureller Ebene schaffen, gingen dabei jedoch kaum über klassische Regierungskonferenzen hinaus, da insbesondere kein für einen politischen Zusammenschluss bedeutsames entscheidungsfähiges und demokratisch kontrolliertes Gemeinschaftsorgan eingesetzt werden sollte.¹¹⁴ Weder dieser noch ein zweiter Entwurf (*Fouchet Pläne*) setzte sich durch, vor allem wegen der unterschiedlichen verteidigungspolitischen Interessenlagen und der mangelnden Präzisierung der führenden Rolle der NATO.¹¹⁵

Französischer Ministerpräsident Rene Pleven hat eine Vertragsidee, die mit einem Vertrag für die Europäische Verteidigungsgemeinschaft resultiert wird und die europäischen Streitkräfte in einem supranationalen Aufbau zu kombinieren, die gemeinsame europäische Armee zu bilden, aufgeworfen. Diese Idee sah auch die Beteiligung von Deutschland –mit eingeschränkten Rechten- vor.¹¹⁶ Dieser an dem 27. Mai 1952 von sechs Mitgliedstaaten der EKGS unterzeichneten Vertrag wurde von dem französischen Parlament trotz der Ratifizierungen einigen Mitgliedstaaten abgelehnt.

¹¹³ Weidenfeld, Werner, die Europäische Union, Paderborn: Wilhelm fink Verlag, 2010, s.67.

¹¹⁴ Callies, Christian; Dingemann, Kathrin, Die neue Europäische Union nach dem Vertrag von Lissabon, ein Überblick über die Reformen unter Berücksichtigung ihrer Implikationen für das deutsche Recht, Tübingen: Mohr Siebeck Verlag, 2010, s.24.

¹¹⁵ Janning, Josef, Europa- Von der „Zivilmacht“ zur militärischen Reaktionsfähigkeit, in: Internationale Politik im 21. Jahrhundert, Ferdowsi, Mir A. (Hrsg.), München: , 2002.

¹¹⁶ Vgl. Weidenfeld, Werner, Die Europäische Union, Paderborn: Wilhelm Fink Verlag, 2010, s.64.

Die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) war keine gemeinsame Politik der Gemeinschaft, sondern eine koordinierte nationale Außenpolitik der Mitgliedstaaten.¹¹⁷

Die ersten wirklichen Erfolge einer Koordinierung der Außenpolitik wurden 1970 mit der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) erzielt. Aufgrund der Krisen der 60er Jahre hat die EU im Thema zur politischen Gemeinsamkeit wieder auf intergouvernementale Ebene geblieben. Dadurch wurden die Hauptprinzipien und Handlungsweisen der EPZ mit dem Davignon-Bericht (auch Luxemburger Bericht genannt) im Oktober 1970 hergestellt. Im Vergleich zu den gescheiterten ambitionierten Versuchen zur politischen Integration zu Beginn der 50er (EVG/EPG) und 60er Jahre (*Fouchet*-Pläne), verfolgte die EPZ, die außerhalb der Gemeinschaftsverträge angesiedelt wurde und einen stark intergouvernementalen Charakter aufwies, bescheidenere Ziele.¹¹⁸

Die 1970 von den Mitgliedstaaten gebilligten Vorschläge des *Davignon*-Berichts entwickelten sich in den siebziger Jahren zur formlosen Grundlage eines zunächst außerhalb der bestehenden Verträge in Form regelmäßiger Zusammenarbeit der Außenminister der Mitgliedstaaten erfolgenden Einstiegs in eine gemeinsame europäische Außenpolitik.¹¹⁹

Am Anfang der 80er Jahre wurde eine Reformdiskussion in der EU durchgeführt. Danach machte der damalige deutsche Außenminister Hans-Dietrich Genscher am 6. Januar 1981 eine neue Europa-Initiative bekannt. Er sagte dabei einen seit vielen Jahren benutzten, aber immer noch sehr ungenauen Begriff zum Ziel der Europapolitik: Die „Europäische Union“. Genscher schlug vor, dieses Ziel durch einen Vertrag –eine „Europäische Akte“ –inhaltslich zu fixieren. Die Grundgedanken seines Vorschlags waren eine stärkere Verbindung von EG und EPZ unter dem gemeinsamen Dach des

¹¹⁷ Hochleitner, Erich, Das Europäische Sicherheitssystem zu Beginn des 21. Jahrhunderts, Wien-Köln-Weimar: Böhlau Verlag, 2000, s.155.

¹¹⁸ Weidenfeld, Werner, Die Europäische Union, Paderborn: Wilhelm Fink Verlag, 2010, s.69.

¹¹⁹ Callies, Christian, Callies, Christian; Dingemann, Kathrin, Die neue Europäische Union nach dem Vertrag von Lissabon, ein Überblick über die Reformen unter Berücksichtigung ihrer Implikationen für das deutsche Recht, Tübingen: Mohr Siebeck Verlag, 2010, s.27.

Europäischen Rats, die Einbeziehung der Sicherheitspolitik in die EPZ, eine engere Zusammenarbeit im kulturellen und im rechtspolitischen Bereich, sowie die Steigerung der Effizienz im Entscheidungsprozess.¹²⁰ Bei allem Gerangel im Inneren der EPZ wurde die EG im Laufe der Zeit von außen zunehmend als einheitlicher Akteur gesehen.

3.1.3. Einheitliche Europäische Akte (EEA)

Europäische Sicherheitsstrukturen waren seit jeher vitaler Bestandteil der europäischen Idee. In vielerlei Hinsicht ein Marktstein war die einheitliche Europäische Akte von 1986¹²¹: „Das neu aufgenommene Ziel einer Europäischen Politischen Zusammenarbeit fachte die sicherheitspolitische Diskussion erneut an“. Die vertragliche Befestigung der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) wurde erst 1987 durch die Einheitliche Europäische Akte (EEA) geschaffen. Die Mitglieder verpflichteten sich in dieser Akte zur gegenseitigen Beratung und Information mit dem Ziel, ein koordiniertes und abgestimmtes außenpolitisches Vorgehen bei wichtigen aktuellen internationalen Fragen, insbesondere auch in internationalen Gremien und bei internationalen Verhandlungen, sicherzustellen.¹²²

In den achtziger Jahren setzte sich zunehmend die Einsicht durch, dass der Stillstand in der Vertiefung der Gemeinschaftsentwicklung eine Aushöhlung der EWG zu bewirken drohte und eine Wiederbelebung des Integrationsprozesses erforderlich war. 1981 legten die damaligen Außenminister Deutschlands und Italiens Genscher und Colombo einen Plan vor, der eine engere Verknüpfung zwischen den Gemeinschaften und der europäischen politischen Zusammenarbeit vorschlug und damit die Reformdiskussion belebte. Einheitliche europäische Akte (EEA) wurde am 28. Februar 1986 von den Mitgliedstaaten unterzeichnet und nach ihrer Ratifikation durch sämtliche

¹²⁰ Weidenfeld, Werner, Die Europäische Union, Paderborn: Wilhelm Fink Verlag, 2010, S.75

¹²¹ Brok, Elmar, Europäische Verteidigungspolitik, in: Auf dem Weg zur europäischen Verteidigung, Gemeinsam sind wir sicher, Wogau, Karl von (Hrsg.), Freiburg im Breisgau, Wien: Herder, 2003, S.50-51

¹²² Hochleitner, Erich P., Das Europäische Sicherheitssystem zu Beginn des 21. Jahrhunderts, Wien-Köln-Weimar: Böhlau Verlag, 2000, S.155.

Mitgliedstaaten am 1.7.1987 in Kraft tritt. Die Verabschiedung der EEA bedeutet den ersten substantiellen Integrationsfortschritt seit der Gründung der EWG und der EAG.¹²³ In der Einheitlichen Europäischen Akte war neues Gesamtziel die Schaffung eines politischen Gesamtziels.

Im Februar 1986 wurde die EEA von den Regierungen der nunmehr zwölf Mitgliedstaaten unterzeichnet und trat am 1. Juli 1987 in Kraft. Die Erfüllung der Verpflichtungen der Einheitlichen Europäischen Akte, die innen- wie außenpolitischen Folgewirkungen des Binnenmarkts, der Umbruch im östlichen Teil Europas und das Wiederaufbrechen der deutschen Frage ließen die Europäer näher zusammenrücken.¹²⁴

Mit Inkrafttreten der EEA 1987 erhielt die EPZ schließlich ein eigenes Sekretariat in Brüssel und wurde auf eine vertragliche Grundlage gestellt. Auch wenn die EPZ weder über rechtliche Verbindlichkeit gegenüber ihren Mitgliedern noch über ein eigenes außenpolitisches Instrumentarium jenseits gemeinsamer Erklärungen verfügte, trug sie zur Abstimmung und Annäherung der außenpolitischen Positionen der Mitgliedstaaten bei.¹²⁵

In der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) wurde die EPZ erstmals rechtlich festgestellt. Aus formaler Sicht geht es bei der EEA um einen gegenseitigen Vertrag der Gemeinschaftsstaaten, in dem die drei europäischen Verträge (EGKS, Euratom und EWG) geändert und die Zusammenarbeit in der Außenpolitik schriftlich bestimmt wird. Die Akte, die ihre grundsätzliche Bedeutung in der Hinführung der Gemeinschaft zu einer Europäischen Union hat, beinhaltet entscheidende Entwicklungen von der abgestimmten europäischen Außenpolitik der EPZ hin zur koordinierten Außen- und Sicherheitspolitik der GASP.¹²⁶ Mit der Europäischen Politischen Zusammenarbeit

¹²³ Callies, Christian; Dingemann, Kathrin, Die neue Europäische Union nach dem Vertrag von Lissabon, ein Überblick über die Reformen unter Berücksichtigung ihrer Implikationen für das deutsche Recht, Tübingen: Mohr Siebeck Verlag, 2010, s.28.

¹²⁴ Weidenfeld, Werner, Die Europäische Union, Paderborn: Wilhelm Fink Verlag, 2010, s.82.

¹²⁵ Weidenfeld, Werner, Die Europäische Union, Paderborn: Wilhelm Fink Verlag, 2010, s.69.

¹²⁶ Pfetsch, Frank R., Die Europäische Union, München: Wilhelm Fink Verlag, 2010, s.235.

(EPZ) wurde implizit auch die Sicherheitspolitik der EG-Mitglieder der pragmatisch-experimentellen Integrationsstrategie zugeordnet.¹²⁷

Trotz mancher konkreter Richtlinien blieb der Vertragsfassung der EEA insgesamt recht nicht verpflichtend. Auf der anderen Seite hat die EPZ oft mit einer Stimme sprechen können. Bei internationalen Konferenzen, z.B. bei den Beratungen um die Schlussakte von Helsinki oder bei Konferenzen der Vereinten Nationen, wurden EG-Gruppen gebildet, die abgestimmte Positionen vertraten und als einheitlich betrachtet wurden.

3.2. Die Veränderungen nach dem Ende des Kalten Krieges

Nach dem Ende des Kalten Krieges wurde in der EU eine Vertiefung der außenpolitischen Zusammenarbeit zwischen Mitgliedsländern auseinandergesetzt. Danach wurde ein Überdenken der sicherheitspolitischen Ausrichtung der EG notwendig gesehen. Das Ende des West-Ost-Konflikts entschärfte zwar weitgehend das globale Bedrohungsszenario eines zwischenstaatlichen Angriffs; das veränderte internationale Umfeld brachte aber neue Risiken und Herausforderungen hervor, allen voran die –lange Zeit unterdrückten- durch nationale, ethnische und religiöse Spannungen ausgelösten innerstaatlichen Konflikte.¹²⁸

Die europäische Bühne veränderte sich durch den ausschlaggebenden Bruch des Mauerfalls 1989 grundlegend. Mit dem Ende des Kommunismus wurden Ost- und Mitteleuropa plötzlich frei. Doch sah man gleichfalls, dass die Konflikte zwischen den Nationalstaaten durch soziale und ethnische Spannungen in Gesamteuropa stattfinden werden. Dass der ideologische Konflikt zwischen Ost und West zu Ende ging, brachte den Europäischen Gemeinschaften eine neue Schlüsselfunktion für den Kontinent mit.

¹²⁷ Janning, Josef, Europa – Von der “Zivilmacht” zur militärischen Reaktionsfähigkeit, in: Ferdowsi, Mir A. (Hrsg.), Internationale Politik im 21. Jahrhundert, s.163, 2002, München.

¹²⁸ Majchrzak, Katharina, Die Krisenkapazität der Europäischen Union im Kontext der Petersberg Aufgaben, Wien: Lit Verlag, 2010.2010, s.10.

Die Jungen Nationalstaaten konzentrierten sich schnell auf die erfolgreiche Integrationsgemeinschaft im Westen. Die EG, die sich mit dem Vertrag von Maastricht zur Europäischen Union weiterentwickelte, wurde aufgrund ihrer wirtschaftlichen Überlegenheit und politischen Stärke zum Magneten Gesamteuropas.¹²⁹

3.2.1. Die NATO-Transformation und die Wiederkräftigung der WEU

Durch den Zerfall des Ost-Blocks hat die NATO die neuen Funktionen in der Sicherheitspolitik der Welt übernommen. Nach dem Scheitern der EVG im August 1954 waren Verteidigungsfragen zwischen Europäern weitgehend Tabu, und die NATO war als einzige Organisation für die Sicherheit in Europa zuständig.¹³⁰ Nach einem Status quo, der mehr als 50 Jahre dauerte, lässt sich das langsame Entstehen einer wirklichen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU mit mehrerer Faktoren erklären. Die erste Abwechslung war systemischer Natur. Mit dem Ende des Kalten Krieges verlor Europa teilweise seine strategische Wichtigkeit für die Vereinigten Staaten, dabei hat die USA auch das neue Interesse in der ganzen Welt gehabt. Die von Washington gegebene Sicherheitsgarantie blieb zwar bestehen, doch bedeutete das Ende der sowjetischen Bedrohung letztlich das Ende der europäischen Abhängigkeit im Sicherheits- und Verteidigungsbereich.¹³¹

Anfang der 1980er Jahre führte die progressive Vertiefung der EG zu einer Neubelebung der WEU. Die WEU war von Anfang an in die Entwicklung einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungskomponente eingebunden und die Petersberger Aufgaben wurden erstmals in ihrem Rahmen formuliert.¹³²

¹²⁹ Weidenfeld, Werner, Die Europäische Union, Paderborn: Wilhelm Fink Verlag, 2010, s.80.

¹³⁰ Haine, Jean-Yves, Eine historische Perspektive, in: Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU- Die ersten fünf Jahre(1999-2004), Gnesotte, Nicole (Hrsg.), <http://www.iss.europa.eu/fileadmin/euiss/documents/Books/5esdpde.pdf>, Paris: Institut für Sicherheitsstudien, 2005, Erreichen: 1.2.2012.

¹³¹ Vgl. Layne, Cristopher, Continental Divide: Time to Disengage in Europe, The National Interest, no. 13, Herbst 1988, s.13-27

¹³² Majchrzak, Katharina, Die Krisenkapazität der Europäischen Union im Kontext der Petersberg

Nachdem die Petersberg-Aufgaben am 19. Juni 1992 veröffentlicht wurden, wurde die WEU-Konfiguration im November 1992 in Rom wieder eingerichtet, indem die politischen Entwicklungen beeinträchtigt wurden. Die Grundidee war die Wiederbekräftigung von Europa in der NATO.

Die ESVP-Mittel können zunächst für „humanitäre Aufgaben“ eingesetzt werden. Die WEU hat diesen Begriff in zwei Dokumenten aus den Jahren 1994 und 1996 inhaltlich präzisiert und darin zum Ausdruck gebracht, dass es bei humanitären Einsätzen darum geht, eine wirksame Rolle bei der Bewältigung humanitärer Notlagen zu übernehmen, die durch internationale Krisen oder Naturkatastrophen verursacht werden. Die WEU hatte dabei vorrangig den durch die Dringlichkeit der Situation bedingten und zeitlich begrenzten –Einsatz militärischer Mittel im Auge. Demgegenüber kann die EU bei der Wahrnehmung humanitärer Aufgaben auch auf zivile Komponenten ihrer operativen Fähigkeiten zurückgreifen.¹³³

Die EU hatte sich 1999 zum Ziel gesetzt, im Stande zu sein, die Tätigkeiten der Krisenbewältigung und Konfliktprävention von der WEU in Besitz zu nehmen, um die 1998 initiierte Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) zu kräftigen. Der Gipfel des Europäischen Rates von Helsinki (10.-11. Dezember 1999) begründete formell die ESVP mit dem Plan, bis 2003 EU-Krisenbewältigungstruppen — gebildet aus Verbänden von Mitgliedstaaten — in der Stärke von 15 Brigaden (50.000-60.000 Soldaten) für Petersberg-Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Die Übertragung der bisherigen operationellen Aufgaben für die ESVP von der WEU in die EU wurde durch den EU-Vertrag von Nizza — dieser wurde am 26. Februar 2001 von den Staats- und Regierungschefs unterzeichnet — vertraglich vollzogen.¹³⁴

Aufgaben, Wien: Lit Verlag, 2010, s.53.

¹³³ Majchrzak, Katharina, Die Krisenkapazität der Europäischen Union im Kontext der Petersberg Aufgaben, Wien: Lit Verlag, 2010, s. 87

¹³⁴ Hauser, Gunther, Europas Sicherheit und Ihr Beistand,

In der Erklärung von Marseille vom 13. November 2000 entschied zuvor der WEU-Ministerrat, bis 30. Juni 2001 alle organisatorischen militärischen Strukturen der WEU aufzulösen und der EU zu übertragen. Seitens der EU wurde diesbezüglich während des Gipfels des Europäischen Rates in Nizza (9. Dezember 2000) eine Entscheidung angenommen.¹³⁵

- Die operationellen Funktionen der WEU wurden mit 1. Juli 2001 eingestellt.

- Der WEU-Militärstab hatte ebenso seine Aktivitäten zugunsten des EU-Militärstabs eingestellt.

- Das WEU-Institut für Sicherheitsstudien und das WEU-Satellitenzentrum wurden Anfang 2002 von der EU übernommen.

- Die WEU/EU- und WEU/NATO-Konsultationsmechanismen wurden aufgelöst und Ende 2000/Anfang 2001 an die EU übertragen.

- Die WEU hatte ihre Aktivitäten im Rahmen der Dialoge, die mit Russland, der Ukraine und den südlichen Mittelmeerländern entwickelt wurden, eingestellt. Diese Aktivitäten wurden von der EU übernommen — im Rahmen der bereits existierenden politischen Dialoge zwischen der EU und den betroffenen Ländern.

- Das „Transatlantische Forum“ wurde eingestellt, das EU-Institut für Sicherheitsstudien übernahm dessen Aufgaben.

- Die WEAG (Western European Armaments Group) nahm ihre Aufgaben

http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/20101004_et_eu_auf_dem_weg_zur_militaermacht_hause_r.pdf, Erreichen: 3.7.2011.

¹³⁵ Hauser, Gunther, Europas Sicherheit und Ihr Beistand, http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/20101004_et_eu_auf_dem_weg_zur_militaermacht_hause_r.pdf, Erreichen: 3.7.2011.

im Bereich Rüstungskooperation für ein paar Jahre weiterhin wahr. im Juli 2005 übernahm die neu gegründete Europäische Verteidigungsagentur (EVA) die Aufgaben der WEAG.

- Als Organisation sollte die WEU weiterhin bestehen bleiben, ebenso die WEU-Versammlung als sicherheitspolitisches Konsultationsforum.

- Der WEU-Vertrag bleibt in Kraft.

Die Schlussfolgerungen von Maastricht sahen eine enge Koordination zwischen den relevanten Arbeitsgruppen der EU und WEU vor, den Austausch von Dokumenten und die Reduzierung der Zeitspanne der WEU-Präsidentschaft von zwölf auf sechs Monate - in Übereinstimmung mit der Dauer des EU-Vorsitzes.¹³⁶

Im Artikel 17 (1) des EU-Vertrags, in der Fassung des Vertrags von Amsterdam räumte die EU der WEU die Möglichkeit einer Integration" in die Europäische Union ein, „falls der Europäische Rat dies beschließt." Gemäß Artikel 17 wird die EU „die WEU in Anspruch nehmen, um die Entscheidungen und Aktionen der Union, die verteidigungspolitische Bezüge haben, auszuarbeiten und durchzuführen.

Im März 2003 hat die EU mit der Operation Concordia bzw. seit Dezember 2003 mit der Anschlussoperation „Proxima“ die zuvor von der NATO geführte Mission in Mazedonien übernommen und überwachte bis Dezember 2005 die Umsetzung des Friedensvertrages zwischen der mazedonischen Regierung und Rebellen der albanischen UCK. Bei dieser Operation sind die Vereinbarungen zwischen EU und NATO („Berlin Plus Abkommen“) über den gesicherten Rückgriff der EU auf die Planungskapazitäten und andere Mittel des Bündnisses zum ersten Mal genutzt und die militärische Dimension der ESVP zum ersten Mal aktiviert worden. Schließlich hat die ESVP mit der Operation „Artemis“ im Sommer 2003 zum ersten Mal den europäischen Kontinent

¹³⁶ Siehe: Weidenfeld, Werner, Die Europäische Union, Stuttgart: Wilhelm Fink Verlag, 2010, s.80-88.

als Einsatzgebiet verlassen.¹³⁷

Seit 2001 hat die WEU nicht mehr die Fortschritte gemacht, seitdem ihre militärischen Aufbauten abgeschafft und innerhalb der EU neue militärische Strukturen konstruiert wurden. Bestehen blieb jedoch vorerst noch der WEU-Vertrag mit Artikel V, nach dem kollektive Verteidigung mit allen militärischen Mitteln zu gewährleisten sei¹³⁸:

„Sollte einer der Hohen Vertragsschließenden Teile das Ziel eines bewaffneten Angriffs in Europa werden, so werden ihm die anderen Hohen Vertragsschließenden Teile im Einklang mit den Bestimmungen des Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen alle in ihrer Macht stehende militärische und sonstige Hilfe und Unterstützung leisten.“

Mit dem Vertrag von Nizza und dem Aufbau der ESVP endet die „Wiederbelebung“ der WEU – ihre Institutionen werden weitgehend in die EU transferiert. Mit dem Maastrichter Vertrag wurde betont, dass die WEU immer ein Bestandteil der EU ist.

3.2.2. Der Vertrag von Maastricht

Die Garantie des Friedens und der Sicherheit Europas lässt sich als die Gründungsidee der europäischen Integration bezeichnen und kann nach dem Zweiten Weltkrieg als Wandel von der Organisation der „Sicherheit voreinander“ zur „Sicherheit miteinander“ beschrieben werden¹³⁹. Die Geschichte der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik beginnt lange vor dem Kölner Gipfel von 1999. Die Anfänge wurden mit dem Vertrag von Maastricht 1992 gemacht, in dem die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik begründet wurde.¹⁴⁰ Er schafft für die GASP die

¹³⁷ Kaim, Markus, Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Baden-Baden: Nomos Verlag, 200, s.25

¹³⁸ Hauser, Gunther, Europas Sicherheit und Ihr Beistand, http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/20101004_et_eu_auf_dem_weg_zur_militaermacht_hauser.pdf, Erreichten: 3.7.2011.

¹³⁹ Pfetsch, Frank, Die Europäische Union, München: Wilhelm Fink Verlag, 2010, s.

¹⁴⁰ Heise, Volker, Zehn Jahre Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Entwicklung, Stand und Probleme, SWP Studien 2009/ S 25, <http://www.swp->

rechtlichen und politischen Grundlagen.¹⁴¹

Für die europäischen Länder stand nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes zunächst die Weiterentwicklung sicherheitspolitischer Institutionen im Mittelpunkt. Zum einen bemühte sich die Europäische Union darum, ihre gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) zu profilieren, nachdem die europäischen Länder angesichts der Krise im zerfallenden Jugoslawien zunächst keine gemeinsame Handlungsstrategie hatten entwickeln können. Der EU Vertrag von Maastricht geht von einem umfassenden Sicherheitsbegriff aus, der auch die militärische Dimension einschließt.¹⁴²

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung der ESVP wurden mit dem Vertrag von Maastricht 1992 geschaffen und mit dem Vertrag von Amsterdam 1997 erweitert. Durch den Maastrichter Vertrag werden erstmals eine Verantwortung der Union in allen Fragen der Sicherheit und eine verteidigungspolitische Perspektive vertraglich verankert. Der Vertrag sieht vor, dass die EU die Westeuropäische Union (WEU) ersuchen kann, die von ihr beschlossenen militärischen Aktionen durchzuführen.¹⁴³

Mit der Etablierung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik auf Unionsebene wurde der Aufgabenbereich der EPZ auf alle sicherheits- und verteidigungspolitischen Aspekte erweitert. Ziel der GASP ist es, die Interessen der Union außen- und sicherheitspolitisch zu vertreten und ihre Interessen, Unabhängigkeit und Sicherheit zu gewährleisten.¹⁴⁴ Die vier Hauptziele der GASP der EU sind die Wahrung der gemeinsamen Werte der EU, die Wahrung der grundlegenden Interessen, die

berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2009_S25_hsv_ks.pdf, Oktober 2009, Erreichen: 3.7.2011.

¹⁴¹ Hochleitner, Erich P. (Hrsg.), Das Europäische Sicherheitssystem zu Beginn des 21. Jahrhunderts, Wien-Köln-Weimar: Böhlau Verlag, 2000, s.156.

¹⁴² Hochleitner, Hochleitner, Erich P. (Hrsg.), Das Europäische Sicherheitssystem zu Beginn des 21. Jahrhunderts, Wien-Köln-Weimar: Böhlau Verlag, 2000, s.162.

¹⁴³ Vgl. Hauser, Gunther, Das europäische Sicherheits- und Verteidigungssystem und seine Akteure, 2004, Wien: Bundesheer, s.23-28.

¹⁴⁴ Hauser, Gunther, Gunther, Das europäische Sicherheits- und Verteidigungssystem und seine Akteure, 2004, Wien: Bundesheer, s.40.

Unabhängigkeit der Union sowie die Unversehrtheit der Union nach außen.¹⁴⁵

Am 7. Februar 1992 war der Vertrag von Maastricht in Kraft getreten. Nach der EEA stellte die Gründung der Europäischen Union die zweite große Reform der Römischen Verträge dar. Mit diesem Vertrag besaß die Europäische Union die drei Säulen, die die Europäische Gemeinschaften- die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres (ZJI) sind. Während die erste nach dem Supranationalitätsprinzip funktioniert, arbeiteten die anderen zwei Säulen laut dem Intergouvernementalitätsprinzip.¹⁴⁶

Der Vertrag von Maastricht, erneut ausgestaltet einerseits als Änderungsvertrag der bestehenden Verträge, andererseits als eigenständiger völkerrechtlicher Vertrag zur Institutionalisierung der Politischen Union, verfolgte fünf große Ziele:¹⁴⁷

Die Stärkung der demokratischen Legitimation der Gemeinschaften, insbesondere eine Stärkung der Rolle des europäischen Parlaments durch Einführen des Mitentscheidungsverfahrens

Eine bessere Funktionsfähigkeit der Organe

Die Einführung einer Wirtschafts- und Währungsunion

Die Entwicklung einer sozialen Dimension der Gemeinschaft

Die Einführung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.

In Maastricht fand die bis zu diesem Zeitpunkt weitgehendste Reform der Römischen

¹⁴⁵ Bauman, Wolfgang, Wolfgang, Sicherheitspolitische Kooperationen in Mitteleuropa, Dissertation, Wien: Wien Universität, Jänner 2006, s.86.

¹⁴⁶ Siehe: Weidenfeld, Werner, Die Europäische Union, Paderborn: Wilhelm Fink Verlag, 2010, s.190-194.

¹⁴⁷ Callies, Christian; Dingemann, Kathrin, Die neue Europäische Union nach dem Vertrag von Lissabon, ein Überblick über die Reformen unter Berücksichtigung ihrer Implikationen für das deutsche Recht, Tübingen: Mohr Siebeck Verlag, 2010, s.31.

Verträge am 9. Und 10. Dezember 1991 ihren Abschluss. Das Leitbild einer „Europäischen Union“ wurde durch den Vertrag zur Gründung der Europäischen Union vom 7. Februar 1992 verwirklicht: Die Gemeinschaften wurden von einer hauptsächlich wirtschaftlich integrierten und auf der politischen Zusammenarbeit beruhenden Einrichtung in eine Union weiterentwickelt, die durch den neu geschaffenen EU-Vertrag auch eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und eine Zusammenarbeit in der Justiz- und Innenpolitik (ZJIP) umfassen sollte. Diese Konstruktion war letztlich eine Konsequenz der unterschiedlichen Auffassungen über die Finalität der Union. Doch erst der Vertrag von Maastricht beendete die Ausklammerung der militärischen Aspekte der Sicherheit.¹⁴⁸

Die Mitglieder verpflichteten sich, eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik in allen Bereichen zu entwickeln. Dem Rat der EU stand durch Maastricht nun ein Instrumentarium zur Verfügung, das der bisherigen Koordinierung im Rahmen der europäischen politischen Zusammenarbeit gefehlt hatte.¹⁴⁹

Die Ratifizierung des Maastrichter Vertrags innerhalb der EG-Mitgliedstaaten erwies sich als mühsamer und langwieriger als erwartet. Volksentscheide über den Unionsvertrag gab es in Dänemark, Irland und Frankreich. Während sich die beiden letztgenannten für das Vertragswerk entschieden, führte die Abstimmung in Dänemark zu einer Krise: 50,7 Prozent der Dänen stimmten gegen die Beschlüsse von Maastricht und drohten die darin enthaltenen wichtigen Reformen zu blockieren. Zwar konnte das „Nein“ der Dänen nach Zugeständnissen in ein „Ja“ umgewandelt werden. Mit fast einem Jahr Verspätung konnte der Vertrag von Maastricht im November 1993 in Kraft treten. Bereits in Maastricht einigten sich die Zwölf darauf, den Vertrag 1996 auf

¹⁴⁸ Janning, Josef, Europa –Von der „Zivilmacht“ zur militärischen Reaktionsfähigkeit, in: Internationale Politik im 21. Jahrhundert, Ferdowsi, Mir A. (Hrsg.), München, 2002.

¹⁴⁹ Weidenfeld, Werner, Die Europäische Union, Paderborn: Wilhelm Fink Verlag, 2010, s.84.

Notwendigkeiten zur Revision zu überprüfen.¹⁵⁰

Die Außen- und Sicherheitspolitik gehört nach wie vor zum intergouvernementalen Politikmuster, sie ist also (noch) nicht vergemeinschafteten. Die letzten Entscheidungen bleiben bei den Mitgliedstaaten, die allenfalls ihre Politik miteinander koordinieren. Aus der Sicht der Einzelstaaten existieren unterschiedliche Verhaltensweisen nebeneinander¹⁵¹

Regierungen der Mitgliedstaaten betreiben nach klassischem Muster unabhängig voneinander Außenpolitik (z.B. französische Afrikapolitik).

Regierungen lassen sich ihre Politik von den EU-Partnern unterstützen (z.B. Falklandpolitik von Großbritannien).

Es gibt auch gemeinsame Aktionen zwischen selektiv ausgewählten EU-Staaten (z.B. Mittelmeerpolitik der EU-Südstaaten).

Die Außenpolitik kann auch als gemeinsame koordinierte Politik aller EU-Regierungen geführt werden (z.B. EU-Politik in internationalen Gremien).

Schließlich werden gemeinsame Standpunkte und Aktionen aller EU-Mitgliedstaaten formuliert und durchgeführt (z.B. Wirtschaftsbeziehungen zu Libyen oder Haiti, Bosnienpolitik).

Mit der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) hat sich die EU 1993 und dann 2000 mit der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) ein Instrument geschaffen, um ihre Außen- und Sicherheitspolitik besser zu koordinieren, ohne deswegen schon europäische außenpolitische Interessen auszuformulieren und von ihnen her eine gemeinsame Außenpolitik zu entwickeln.¹⁵² Die Entscheidung zu einer

¹⁵⁰ Weidenfeld, Werner, Die Europäische Union, Paderborn: Wilhelm Fink Verlag, 2010, s.84.

¹⁵¹ Pfetsch, Frank R., Die Europäische Union, München: Wilhelm Fink Verlag, 2010, s. 230.

¹⁵² Vgl. Algieri, Franco, die Gemeinsame Außen und Sicherheitspolitik der EU, Wien: Facultas Verlag, 2010, s.45-48.

gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik war vielmehr die Konsequenz aus der Einsicht der europäischen Einzelstaaten, weltpolitisch zunehmend marginalisiert zu werden. Angesichts der Alternative zunehmender Bedeutungslosigkeit oder der Bündelung ihrer Außenpolitik wählten die Mitgliedsstaaten den zweiten Weg. So folgt die Entwicklung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zuerst einmal dem machtpolitischen Überlebensinteresse der europäischen Einzelstaaten, ohne dass sich daraus bereits eine schlüssige gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik ergibt.¹⁵³

Die durch die Besetzung Kuwaits ausgelöste Golf-Krise sowie der sich zuspitzende Jugoslawien-Konflikt ließen die begrenzte sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit der EG offen zu Tage treten. Vor diesem Hintergrund ergab sich für die EG einerseits die Notwendigkeit, andererseits die einzigartige Chance für eine Neupositionierung auf der internationalen Bühne.¹⁵⁴ Wenn die Interessen und Zielvorstellungen der Akteure der europäischen Einigung auch immer wieder divergierten, so zeichneten sich am Beginn des Integrationsprozesses fünf gemeinsame Motive ab:¹⁵⁵

- *Der Wunsch nach einem neuen Selbstverständnis: Nach den nationalistischen Verirrungen sollte Europa die Möglichkeit neuer Gemeinschaftserfahrung bieten. Ein demokratisch verfasstes Europa als Alternative zur abgelehnten nationalistischen Herrschaft.*
- *Der Wunsch nach Sicherheit und Frieden: Die einzelnen Nationalstaaten hatten den Zweiten Weltkrieg nicht zu verhindern vermocht, und man hoffte, dass ein geeintes Europa hierbei erfolgreicher sein und zugleich Schutz vor der Gefahr einer kommunistischen Expansion gewähren würde. Europa sollte einer Friedensgemeinschaft sein.*

¹⁵³ Frank R. Pfetsch, Die Europäische Union, München: Wilhelm Fink Verlag, 2010, s.112.

¹⁵⁴ Majchrzak, Katharina, Die Krisenkapazität der Europäischen Union im Kontext der Petersberg Aufgaben, Wien: Lit Verlag, 2010, s. 10.

¹⁵⁵ Weidenfeld, Werner, Die Europäische Union, Paderborn: Wilhelm Fink Verlag, 2010, s.13-14.

- *Der Wunsch nach Freiheit und Mobilität: Über etliche Jahre hinweg hatten die Menschen unter kriegsbedingten nationalen Beschränkungen des Personen-, Güter- und Kapitalverkehrs gelitten. Insofern war es nur allzu verständlich, dass man sich nun die ungehinderte, freie Bewegung von Personen, Meinungen, Informationen und Waren wünschte.*
- *Die Hoffnung auf wirtschaftlichen Wohlstand: Das vereinigte Europa sollte die Menschen in eine Ära großer wirtschaftlicher Stabilität und Prosperität führen. Ein gemeinsamer Markt sollte den Handel intensivieren und effizientes ökonomisches Verhalten möglich machen.*
- *Die Erwartung gemeinsamer Macht: Die europäischen Staaten hatten nach dem Zweiten Weltkrieg ihre international dominierende Rolle endgültig eingebüßt. Die neuen Weltmächte USA und UdSSR zeigten Maßstäbe für neue internationale Machtgrößen, die weit über die Einheiten der vergleichsweise kleinen europäischen Nationalstaaten hinausgewachsen waren. Die westeuropäischen Staaten hofften, durch die politische Einigung vieles von der Macht gemeinsam zurückerlangen zu können, die sie einzeln verloren hatten.*

Mit dem Vertrag von Maastricht wurde 1992 die Wirtschafts- und Währungspolitik als ein klassischer Kernbereich des modernen Nationalstaates in die Verantwortung der Gemeinschaft übergeben. In den folgenden Jahren ist deutlich geworden, dass dies nur der erste Schritt in einem Prozess sein kann, auch diejenigen Politikbereiche in die Verantwortung der EU zu übertragen, die die Integration im Inneren und die Handlungsfähigkeit nach außen herstellen¹⁵⁶. Zugleich ist seit den 90er Jahren deutlich, dass die Erweiterung der Union auf 25 bis 30 Staaten dringend einer Reform des institutionellen Gefüges bedarf, das ursprünglich für sechs Mitgliedsstaaten geschaffen worden war. So war die Einstimmigkeit im Europäischen Rat schon unter 15 Staaten

¹⁵⁶ Vgl. Weidenfeld, Werner, Die Europäische Union, Paderborn: Wilhelm Fink Verlag, 2010, S.80-84.

nur noch äußerst mühsam erreichbar, bei 25 bis 30 Staaten führt dies zur Unregierbarkeit. Angesichts dieser Situation forderte der damalige deutsche Außenminister Joschka Fischer im Jahr 2000 eine Weiterentwicklung der EU von einem Staatenbund hin zu einer Europäischen Föderation mit „ein(em) europäische(n) Parlament und eine(r) ebensolche(n) Regierung, die tatsächlich die gesetzgebende und die exekutive Gewalt innerhalb der Föderation ausüben. Diese Föderation“, so Fischer weiter, „wird sich durch einen Verfassungsvertrag zu gründen haben.“¹⁵⁷

3.2.3. Auswirkungen der Balkan Krise auf der ESVP

Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion, dem Fall der Mauer und dem Ende des „Kalten Krieges“ waren viele der Auffassung, dass damit auch das Ende aller bewaffneten Auseinandersetzungen gekommen sei.¹⁵⁸ Die gewaltsame Eskalation der Konflikte im ehemaligen Jugoslawien führte den Europäern in den 90er Jahren schmerzhaft vor Augen, dass sie nicht in der Lage waren, auf ihrem eigenen Kontinent für Frieden und Stabilität zu sorgen. Auch das Zerwürfnis der EU-Mitgliedstaaten in der Irak-Krise des Jahres 2003 warf die europäische Außenpolitik zurück, und dies zu einem Zeitpunkt, in dem sich das europäische Einigungswerk mit der bevorstehenden größten Erweiterung in der Geschichte der EU in einer kritischen Phase befand.¹⁵⁹

Die Bosnien-Krise machte, bei der sich vor den Augen der europäischen Fernsehzuschauer eine humanitäre Katastrophe abspielte, erstmals deutlich, dass die Werte Europas in seiner Nachbarschaft verteidigt werden mussten. Die Auswirkungen der Tragödie auf dem Balkan waren von ausschlaggebender Bedeutung dafür, dass sich

¹⁵⁷ Justenhoven, Hans-Gerhard, Soll aus der EU als regionaler Friedensmacht eine globale Militärmacht werden, http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/20101004_et_eu_auf_dem_weg_zur_militaermacht_justenhoven.pdf, Wien: Landesverteidigungsakademie, Institut für Strategie und Sicherheitspolitik, 2010, Erreichen: 3.6.2011.

¹⁵⁸ Wogau, Karl von(Hrsg.), Auf dem Weg zur Europäischen Verteidigung: gemeinsam sind wir sicher, Freiburg im Breisgau, Wien: Herder, 2003, s.17.

¹⁵⁹ Gaedtke, Jens-Christian, Europäische Außenpolitik, Stuttgart: UTB Verlag, 2009, s.7.

in ganz Europa ein Wandel in der öffentlichen Meinung zugunsten einer engeren europäischen Zusammenarbeit vollzog. Europa war durch die Balkan-Konflikte dazu gezwungen, die „Notwendigkeit der Geopolitik“ neu zu entdecken. Diese Krise trug daher dazu bei, dass die europäischen Regierungen zusammenrückten. Die anfänglichen Meinungsverschiedenheiten und die dadurch ermöglichte Verschärfung des Konflikts machten deutlich, dass mit der nationalen Alternative keine Wirkung zu erzielen war. Weder Frankreich noch das England noch Deutschland hätten solchen Krisen im Alleingang meistern können.

Auf die Kriege in Bosnien und im Kosovo folgten das erstmalige Eingeständnis der militärischen Defizite der EU und die Einleitung des Saint-Malo Prozesses; auf den Irak-Krieg folgten eine eigenständige europäische Sicherheitsstrategie und ein neuer weltpolitischer Aktivismus.¹⁶⁰

Der Kosovo-Konflikt bestätigte das militärische Defizit Europas und die Ambivalenz der internationalen Position Amerikas. Der Konflikt der eigentlich von kurzer Dauer sein sollte, zog sich in die Länge und ließ Spannungen innerhalb der Allianz aufkommen, indem er die Europäer in eine zwispaltige Lage brachte: Einerseits waren sie ihrer unzulänglichen Mittel wegen auf das Engagement der USA angewiesen, andererseits hatten sie aufgrund der einvernehmlichen politischen Kontrolle innerhalb der Allianz ein Einspruchsrecht bei der 99 Prozent der von Washington ausgewählten Luftangriffsziele.¹⁶¹

Wenn Europa keine Anstrengungen unternehmen würde, um seine militärischen Fähigkeiten zu verbessern, würde sein Einfluss auf die Strategie der USA weiterhin minimal und seine Verantwortung begrenzt bleiben. Europäische Autonomie bedeutete

¹⁶⁰ Haine, Jean-Yves, Eine historische Perspektive, in: Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU- Die ersten fünf Jahre(1999-2004), Gnesotte, Nicole (Hrsg.), <http://www.iss.europa.eu/fileadmin/euiss/documents/Books/5esdpde.pdf>, Paris: Institut für Sicherheitsstudien, 2005, Erreichen: 1.2.2012.

¹⁶¹ Siehe: Reichel, Sarah, Anspruch und Wirklichkeit der EU-Krisenbewältigung: Testfall Balkan, Baden-Baden: Nomos Verlag, Juni 2010.

deshalb nicht Emanzipierung, sondern Verbesserung der europäischen Handlungsmöglichkeiten innerhalb des Bündnisses. Dies war das Fundament der Saint-Malo-Initiative von Tony Blair und Jacques Chirac.

Nachdem Deutschland auf dem EU-Gipfel in Köln (Juni 1999) die Initiative auf europäischer Ebene einbrachte, einigte sich der Europäische Rat auf die Schaffung politisch-militärischer Strukturen im Rahmen der GASP. Ziel war es, die politische Kontrolle und die strategische Leitung EU-geführter Petersberg-Operationen mit oder ohne Rückgriff auf NATO- (s.249) Ressourcen zu ermöglichen (vgl. Stützle 2001: 73). Die Strukturen wurden auf dem Europäischen Gipfel in Nizza (Dezember 2000) in das Vertragswerk der EU aufgenommen. Der Kosovo-Konflikt eröffnete den Weg zu einer schnellen Europäisierung der in Saint-Malo erzielten Vereinbarung. Auf der Tagung des Europäischen Rates in Köln (Juni 1999) bekundeten die Mitgliedstaaten ihre Entschlossenheit, dafür einzutreten, „dass die Europäische Union ihre Rolle auf der internationalen Bühne uneingeschränkt wahrnimmt“.

Die letzte Erkenntnis betraf die transatlantischen Beziehungen. Der Bosnien-Konflikt hatte gezeigt, wie wichtig und zugleich brüchig diese Partnerschaft war. Ohne die Intervention Amerikas und das Eingreifen der NATO hätte Milosevic niemals das Friedensabkommen von Dayton unterzeichnet.

Die im Dezember 1998 getroffene Vereinbarung von Saint-Malo, die der Gründungsakt der ESVP war, markierte das Zusammentreffen von zwei Entwicklungen. Auf der einen Seite hatte sich die französische Position gegenüber der NATO nach Bosnien erheblich weiterentwickelt.¹⁶²

¹⁶² Haine, Jean-Yves, Eine historische Perspektive, in: Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU- Die ersten fünf Jahre(1999-2004), Gnesotte, Nicole (Hrsg.), <http://www.iss.europa.eu/fileadmin/euiss/documents/Books/5esdpde.pdf>, Paris: Institut für Sicherheitsstudien, 2005, Erreichen: 1.2.2012.

4. DIE ESVP MIT DEM VERTRAG VON LISSABON

Am 13. Dezember 2007 hat der Europäische Rat als konstitutioneller Architekt einen weiteren Meilenstein in der Geschichte der konstitutionellen Systemgestaltung der europäischen Integrationskonstruktion gesetzt. Ausgehend „Berliner Erklärung“ vom 25 März 2007 über die Verabschiedung eines Mandats für eine Regierungskonferenz gelang im Oktober die politische Einigung über einen „Reformvertrag“, der schließlich im Dezember unterzeichnet wurde.¹⁶³

Primärrechtlich weiterentwickelt werden durch den Vertrag von Lissabon auch die Strukturen der ESVP. Sie wird fortan als „Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) bezeichnet.“¹⁶⁴ Die ESVP ist immer noch ein Bestandteil der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Die GASP, die sich auf „alle Bereiche der Außenpolitik sowie auf sämtliche Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheit der Union, einschließlich der schrittweisen Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik“ erstreckt, orientiert sich an den Grundsätzen, die erstmals in einem horizontalen Artikel für das Auswärtige Handeln der Union im Allgemeinen definiert werden.¹⁶⁵ Die GASP bleibt auch wie die GSVP in dem einstimmigen Charakter, nämlich intergouvernemental. Während die Europäische Kommission und das Europäische Parlament in der GASP eine eingeschränkte Rolle spielen, hat der Gerichtshof grundsätzlich keine Zuständigkeiten.

¹⁶³ Hofmann, Andreas-Wessels, Wolfgang, Eine dauerhafte Verfassung für Europa? Die Beantwortung konstitutioneller Grundfragen durch den Vertrag von Lissabon, in: Die Verfassung Europas-Perspektiven des Integrationspolitik, Decker, Frank; Höreth, Marcus (Hrsg.) Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2009, s.69.

¹⁶⁴ Gaedtke, Jens-Christian, Die Europäische Außenpolitik, Stuttgart: UTB Verlag, 2009, s.39.

¹⁶⁵ Lieb, Julia und Bendiek, Annegret, Politische Reformen. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik(GASP), in: Der Vertrag von Lissabon. Kurzkommmentar, 3. Aktualisierte und erweiterte Auflage, Lieb, Julia; Maurer, Andrea (Hrsg.), Diskussionspapier der FG 1, 2009/09 und FG 2, 2009/04, April 2009, SWP Berlin, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/arbeitspapiere/Vertrag_Lissabon_Kurzkommmentar_3rd_edition_090421_KS.pdf, Erreichen: 15.10.2010.

Der am 1. Dezember 2009 in Kraft getretene Reformvertrag oder „Vertrag von Lissabon“ bringt für die sicherheits- und verteidigungspolitische Weiterentwicklung der EU einige grundlegende Änderungen mit sich.¹⁶⁶ Sie umfasst die zivile und militärische Mittel, um Frieden zu sichern, die Konflikte zu verhüten und die internationale Gemeinschaft zu stärken. Laut des intergouvernementalen Charakters der ESVP entscheiden die Staaten zu diesem Thema immerhin einstimmig.

Zu den Innovationen, die der Lissaboner Vertrag in diesem Bereich bringt, zählen insbesondere die Bestätigung bzw. Ausweitung der bereits bestehenden breiten Palette an Missionen, die sog. „Petersberg-Aufgaben“, die Möglichkeit der Durchführung von Missionen durch eine Gruppe von Mitgliedstaaten, die „Beistandspflicht“ im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats, die Verankerung der Europäischen „ im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats, die Verankerung der Europäischen Verteidigungsagentur im EU-Vertrag und letztlich die im Vertrag über die Arbeitsweise der Union die –im Rahmen des auswärtigen Handelns- geregelte Solidaritätsklausel, die jedoch aufgrund der mit ihr verbundenen Sicherheitsaspekte oft im Zusammenhang mit der GSVP Erwähnung findet.¹⁶⁷ Der Lissaboner Vertrag enthält in Art 50 EUV eine Bestimmung über den freiwilligen Austritt aus der Europäischen Union.

¹⁶⁶ Gebhard, Carmen, Grundlagen Europäischer Sicherheitspolitik, in: Globale Sicherheit Europäische Potenziale. Herausforderungen-Ansätze-Instrumente, Feichtinger, Walter und Gebhard, Carmen(Hrsg.), Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag, 2010, s.46.

¹⁶⁷ Lienbacher, Georg, Ausgewählte Rechtsfragen der Auswendung des Vertrages von Lissabon in Österreich, in: Der Vertrag von Lissabon, Hummer, Waldemar; Obwexerer, Walter(Hrsg.), Baden-Baden: Nomos Verlag, 2009, s.435.

4.1. Auf dem Weg zur institutionalisierten Gestaltung der ESVP

Mit der Wende 1989 wurde Europa mit einer Realität konfrontiert, die es zwingt, mehr Verantwortung für seine Sicherheit und auch die Hauptverantwortung für die Stabilisierung im mittel- und osteuropäischen Raum zu übernehmen.¹⁶⁸

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung der ESVP wurden mit dem Vertrag von Maastricht 1992 geschaffen und mit dem Vertrag von Amsterdam 1997 erweitert. Durch den Maastrichter Vertrag wurden erstmals eine Verantwortung der Union in allen Fragen der Sicherheit und eine verteidigungspolitische Perspektive vertraglich verankert. Der Vertrag sieht vor, dass die EU die Westeuropäische Union ersuchen kann, die von ihr beschlossenen militärischen Aktionen durchzuführen.

Mit dem Europäischen Gipfel von Maastricht hat die Europäische Union begonnen, ihrer wachsenden außenpolitischen Verantwortung Rechnung zu tragen. Die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) wurde eingerichtet. Allerdings war von vornherein klar, dass die neuen Regeln nicht ausreichen würden, um das eigentliche Ziel zu erreichen: sicherzustellen, dass Europa in Fragen der Außen- und Verteidigungspolitik tatsächlich mit einer Stimme spricht.¹⁶⁹

Dies änderte sich erst angesichts der Bürgerkriege im zerfallenden Jugoslawien. Spätestens das Massaker von Srebrenica machte deutlich, dass eine Neuorientierung Europas in diesem Bereich notwendig ist.¹⁷⁰ Dies bedeutet, dass nicht nur die

¹⁶⁸ Hochleitner, Erich P. (Hrsg.), Das Europäische Sicherheitssystem zu Beginn des 21. Jahrhunderts, Wien-Köln-Weimar: Böhlau Verlag, 2000, s.229.

¹⁶⁹ Siehe: Algieri, Franco, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU, Wien: Facultas Verlag, 2010, s. 45-52.

¹⁷⁰ Wogau, Karl von(Hrsg.), Auf dem Weg zur Europäischen Verteidigung: gemeinsam sind wir sicher, Freiburg im Breisgau, Wien: Herder, 2003, s.13.

Vereinigten Staaten ihre Verteidigungspolitik neu orientieren müssen. Diese Notwendigkeit gilt auch für Europa. Wir stehen zahlreichen Forderungen gegenüber, unsere Ausgaben für Verteidigung zu erhöhen, und das in einer Zeit weltweit leerer Kassen.

Kennzeichnend für die Entwicklung der ESVP war zudem, dass sich die Mitgliedstaaten in einer konstruktiven Ambivalenz auf konkrete, kleine Integrationsschritte einigten, ohne eigene gemeinsame Zielvorstellung für die ESVP zu besitzen.¹⁷¹

4.1.1. St. Malo Gipfel und der Vertrag von Amsterdam

Bis in die Mitte der 1990er Jahre hinein war eine sicherheitspolitische Integration innerhalb der EU durch den britisch-französischen Gegensatz über die Frage nach dem Verhältnis von einer möglichen europäischen Sicherheitspolitik und der transatlantischen NATO blockiert. 1998 forderten beide Länder die Entwicklung von autonomen militärischen Kapazitäten für Krisenmanagement-Operationen im Rahmen der EU.¹⁷²

Großbritannien blockierte bis Ende der neunziger Jahre alle Unternehmen zur Steigerung europäischer Souveränität im Verteidigungsbereich. Bis zu den Erfahrungen im Kosovokrieg, die die europäische Handlungsunfähigkeit bestätigte, gab Großbritannien der NATO den sicherheitspolitischen Vorzug. Die Regierung Blair erkannte 1998, dass die EU mit und ohne NATO zur Erfüllung der Petersberg-Aufgaben handlungsfähig sein müsse. Somit war in der britisch-französischen Gipfelerklärung von Saint-Malo (3./4. Dezember 1998) erstmals die Rede von autonomen Fähigkeiten der EU zur Krisenreaktion.¹⁷³ Die beiden Präsidenten von diesen Staaten sprachen sich

¹⁷¹ Vgl. Schwarzer, Ondarza; Cornish, Paul; Edwards, Geoffrey, beyond the EU/NATO dichotomy: the beginnings of European Strategic culture, International affairs, Vol.77, No.3, s.587.

¹⁷² Schwarzer, Daniela/Ondarza, Nicolai von, Drei Zylinder für einen neuen Integrationsmotor, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/arbeitspapiere/ESVP_KS_formatiert.pdf, Diskussionspapier der FG 1, 2007/20, September 2007, SWP Berlin, s. 4.

¹⁷³ Kempin, Ronja, Französisch-britische Zusammenarbeit in der Sicherheitspolitik, Möglichkeiten und Grenzen, SWP Studien 20057 S 07, März 2005, [http://www.swp-](http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/publications/studien/studien_20057_s07.pdf)

für die volle und rasche Durchführung des Vertrages von Amsterdam auf dem Gebiet der Sicherheits- und Verteidigungspolitik aus.¹⁷⁴

Der Hauptfortschritt bezüglich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik hat mit dem Gipfel von St. Malo Ende des Jahres 1988 begonnen.¹⁷⁵ Dieser Gipfel hat den Weg geöffnet, einige echte Kapazitäten der EU zu verwirklichen. Die auf dem Gipfeltreffen von Saint-Malo gewählte Sprachregelung –es war von der „Fähigkeit zum autonomen Handeln“ die Rede– war ein Kompromiss zwischen beiden Entwicklungen: Die Erklärung von Saint-Malo sollte ebenso als Wendepunkt in der britischen Europapolitik verstanden werden wie als Zugeständnis Frankreichs an die Legitimität der atlantischen Partnerschaft. Für die eine Seite bot Europa die Möglichkeit der Einflussnahme, und für die andere Seite war das Bündnis der designierte Rahmen für europäische Autonomie. Im Kern bestand der Kompromiss in dem Bestreben, Europas militärische Fähigkeiten zu verbessern, und in der Absicht, Krisenbewältigungsoperationen im Rahmen der Petersberg-Missionen durchzuführen.

Mit Saint-Malo änderte sich das. Die gemeinsame französisch-britische Gipfelerklärung vom Dezember 1998 forderte nunmehr ausdrücklich die militärische Fähigkeit der EU zum Krisenmanagement, einschließlich der notwendigen Entscheidungs- und Planungsstrukturen. Für Frankreich war das wesentliche an dieser Erklärung, dass die EU als eigenständiger Akteur im europäischen Krisenmanagement etabliert wurde. Für die sonst eher euroskeptischen Briten stand die Verpflichtung der EU-Staaten zur Weiterentwicklung ihrer militärischen Fähigkeiten im Vordergrund.

Für die deutsche Präsidentschaft war Saint-Malo das Signal, dass sich das Projekt einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik innerhalb der EU nunmehr realisieren ließ. Ursprünglich dachte man noch daran, die entsprechenden Anteile aus

berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2005_S07_kmp_ks.pdf, Erreichten: 4.4.2011.

¹⁷⁴ Vgl. Hochleitner, Erich P., Das Europäische Sicherheitssystem zu Beginn des 21. Jahrhunderts, Hochleitner, Erich (Hrsg.), Wien-Köln-Weimar: Böhlau Verlag, 2000, s.198.

¹⁷⁵ Posen, Barry R., ESDP and the structure of the world Power, The International spectator 1/2004.

der WEU in die EU zu integrieren, was Frankreich und Großbritannien allerdings kategorisch ablehnten.¹⁷⁶ Beide Länder zogen es vor, eine völlig neue Verteidigungskomponente in der EU zu schaffen, die nicht von den komplizierten Entscheidungsstrukturen der WEU mit ihrer Vielzahl von assoziierten Mitgliedern und assoziierten Partnern belastet war. Widerstände gegen eine militärische Rolle der EU gab es aber bei einigen neutralen EU-Staaten. Finnland und Schweden waren vor allem aus innenpolitischen Gründen mit der bisherigen Aufgabenteilung des Krisenmanagements zwischen der NATO mit ihrer militärischen Rolle und der EU mit ihrer nichtmilitärischen Rolle zufrieden. Irland sah die Gefahr, dass dies ein erster Schritt zur Schaffung einer europäischen Armee sein könnte.¹⁷⁷

Der zweite Teil des Saint-Malo- Prozesses gestaltete sich schwieriger. Um das Helsinki-Planziel zu erfüllen, müssen die EU-Mitgliedstaaten Streitkräfte entsprechend bestimmter Vorgaben bereitstellen. Der Gipfel von St. Malo wurde sich auf eine richtungsweisende Erklärung zu einer gemeinsamen europäischen Verteidigungspolitik geeinigt.

Neue Dynamik brachte schließlich die französisch-britische Erklärung von Saint-Malo im Dezember 1998. Ihr erklärtes Ziel ist die autonome Handlungsfähigkeit der Europäischen Union im internationalen Umfeld und also funktionsfähige Mechanismen des europäischen Krisenmanagements. Dies führte zur Übertragung der einst bei der WEU angesiedelten Petersberger Aufgaben auf die europäische Union. Mit der Erklärung von Amsterdam wurde es der Union ermöglicht, automatisch auf die

¹⁷⁶ Schwarzer, Daniela; Ondarza, Nicolai von, Drei Zylinder für einen neuen Integrationsmotor, Voraussetzungen und Herausforderungen für eine britisch-deutsch-französische Führungsrolle in der ESVP, Diskussionspapier der FG 1, 2007/20, September 2007, SWP Berlin, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/arbeitspapiere/ESVP_KS_formatiert.pdf, Erreichen: 6.5. 2011.

¹⁷⁷ Heise, Volker, Zehn Jahre Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Entwicklung, Stand und Probleme, SWP Studien 2009/ S 25, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2009_S25_hsv_ks.pdf, Oktober 2009, Erreichen: 3.7.2011.

Kapazitäten der WEU zurückgreifen zu können.¹⁷⁸

Die grundlegende Schwierigkeit des Saint-Malo-Prozesses bestand im Inhalt des Helsinki-Planziels. Das angestrebte militärische Instrument wurde infolge der in Bosnien gemachten Erfahrungen ausarbeitet und entsprach deshalb den strategischen Notwendigkeiten der 1990er Jahre. Was benötigt wurde, war ein Rahmen für die konkrete Ausformulierung der strategischen Ziele der Union in einem internationalen Umfeld, das sich seit den Anschlägen des 11. September dramatisch verändert hatte.

Auf der bereits im Vertrag von Maastricht vorgesehenen nächsten Regierungskonferenz in Amsterdam am 16/17. Juni 1997 wurde deshalb der Versuch unternommen, die bereits in Maastricht angefangene Integration im nichtwirtschaftlichen Bereich weiter zu vertiefen. Im Zentrum der Reformpläne stand eine Verbesserung der außenpolitischen Handlungsfähigkeit, da die außenpolitische Präsenz der Gemeinschaft in den Jahren zuvor bei verschiedenen Krisenherden in und außerhalb von Europa zunehmend uneinheitlich geworden war. Es kam zur dritten bedeutenden Revision der Gründungsverträge, dem Amsterdamer Vertrag, der am 1.5.1999 in Kraft trat.¹⁷⁹

Beachtenswert ist schließlich, dass durch den Vertrag von Amsterdam mit dem Instrument der verstärkten Zusammenarbeit für die integrationswilligeren Staaten eine Gelegenheit geschaffen wurde, in Teilbereichen innerhalb des Rahmens der Verträge durch die Vereinbarung intensiverer Zusammenarbeit im Integrationsprozess voranzuschreiten. Insgesamt ist trotz der dargestellten von geringem Ausmaße Verbesserungen zu konstatieren, dass die Ziele der Vertragsreform in Amsterdam überwiegend nicht erreicht worden sind. Die eigentlichen Probleme, insbesondere die institutionelle Reform, mit der die Gemeinschaftsinstitutionen auf den Beitritt der

¹⁷⁸ Brok, Elmar, Europäische Verteidigungspolitik, in: Auf dem Weg zur Europäischen Verteidigung. Gemeinsam sind wir sicher, Freiburg im Breisgau, Wien: Herder, 2003, s.52

¹⁷⁹ Callies, Christian; Dingemann, Kathrin, Die neue Europäische Union nach dem Vertrag von Lissabon, ein Überblick über die Reformen unter Berücksichtigung ihrer Implikationen für das deutsche Recht, Tübingen: Mohr Siebeck Verlag, 2010, s.34.

mittel- und osteuropäischen Staaten vorbereitet werden sollten, wurden verschoben.¹⁸⁰

Der Amsterdamer Vertrag von 1999 sollte der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik durch die Einsetzung eines Hohen Repräsentanten ein Gesicht verleihen. Daneben wurden auch die Petersberg-Aufgaben in den Vertrag übernommen und die Zusammenarbeit der WEU in die europäische Union durch eine engere institutionelle Bindung festgestellten. Fast zeitgleich zu den Verhandlungen in Amsterdam eröffnet sich in der NATO die Möglichkeit, den europäischen Pfeiler durch die Entwicklung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität zu stärken und die WEU in die gemeinsamen Strukturen einzugliedern.¹⁸¹

Mit dem Vertrag von Amsterdam wurden die Petersberg-Aufgaben der WEU in den Rechtsbestand der EU übernommen. Nachdem Kosovo-Kriegt erneut die Defizite der EU bei der Krisenbewältigung aufgezeigt hat, erstand ein Handlungsdruck, der schließlich beim ER in Köln im Juni 1999 zur Verabschiedung einer Erklärung „zur Stärkung der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ geführt hat. Der ER in Köln legte Grundprinzipien für die Entwicklung autonomer Fähigkeiten der EU zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung mit zivilen und militärischen Handlungsfähigkeiten fest.

Gemäß diesem Artikel - in dem Inhalt des Vertrags von Amsterdam - war die WEU „integraler Bestandteil der Entwicklung der Union; sie setzt in Betrieb der Union den Zugang zu einer operativen Kapazität für die Durchführung von Petersberg-Krisenbewältigungsaufgaben. Nach dem Artikel 17 (2) des EU-Vertrags im Text des Vertrags von Nizza waren die Petersberg-Aufgaben (benannt nach dem Petersberg bei Bonn), an dem 1992 seitens der WEU diese Krisenbewältigungsaufgaben festgelegt

¹⁸⁰ Callies, Christian; Dingemann, Kathrin, Die neue Europäische Union nach dem Vertrag von Lissabon, ein Überblick über die Reformen unter Berücksichtigung ihrer Implikationen für das deutsche Recht, Tübingen: Mohr Siebeck Verlag, 2010, s.34.

¹⁸¹ Brok, Elmar, Europäische Verteidigungspolitik, in: Auf dem Weg zur Europäischen Verteidigung. Gemeinsam sind wir sicher, Freiburg im Breisgau, Wien: Herder, 2003, s.51-53.

wurden — wie folgt definiert:¹⁸²

- *humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze,*
- *friedenserhaltende Aufgaben,*
- *Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich Friedensschaffen der Maßnahmen.*

Übrigens war es nach Artikel 17 (1) im Text des Vertrags von Amsterdam Aufgabe der WEU, „die Union bei der Festlegung der verteidigungspolitischen Aspekte der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik“ zu unterstützen.

Die Schlussfolgerungen der Vertragsrevision von Amsterdam wurden dem in Maastricht vorgegebenen Auftrag kaum recht. Als die Staats- und Regierungschefs am 16. Und 17. Juni 1997 zu den abschließenden Verhandlungen zusammentraten, erzielten sie eine Einigung wie zu erwarten nur auf einen minimalen gemeinsamen Nenner.

Im Amsterdamer Vertrag wurde die generelle Gelegenheit eröffnet, die WEU „als integrale(n) Bestandteil der Entwicklung der Union“ fortan in die EU einzubinden. Dem vorausgegangen war eine deutsch-französische Initiative, einen konkreten Zeitplan für eine solche Integration aufzustellen. Dieses Vorhaben scheiterte aber an dem energischen Widerstand Großbritanniens.¹⁸³

Im März 2003 wurde geschafft, die Vereinbarungen in ein ständiges Abkommen zwischen EU und NATO umzuwandeln. Nach der militärischen Fähigkeitsbeschreibung wurden auf dem Gipfel von Feira (Juni 2000) auch im zivilen operativen Bereich konkrete Planziele festgeschrieben. Demnach übertraf die EU gleichfalls vor 2003 in

¹⁸² Majchrzak, Katharina, die Krisenkapazität der Europäische Union im Kontext der Petersberger Aufgaben, Wien: Lit Verlag, 2010, s.86-97.

¹⁸³ Heise, Volker, Zehn Jahre Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Entwicklung, Stand und Probleme, SWP Studien 2009/ S 25, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2009_S25_hsv_ks.pdf, Oktober 2009, Erreichen: 3.7.2011, s.7.

folgenden Bereichen ihre Ziele zur zivilen Krisenreaktion: 5000 Polizeikräfte, 200 Mann Rechtsstaats- und Zivilverwaltungspersonal und bis zu 2000 Katastrophenschutzkräfte.¹⁸⁴

Hingekommen werden konnten einige neue Aufgabenverteilungen und institutionelle Veränderungen im Zusammenhang der zweiten und dritten Säule der Europäischen Union. So wurde die Position eines Hohen Vertreters für die GASP eingeführt sowie die Herstellung einer Strategieplanungs- und Frühwarneinheit im Generalsekretariat des Rates festgelegt. Eine grundlegende Veränderung stellte auch die Überführung der sogenannten Petersberg Aufgaben in den EU Vertrag dar (vgl. Art. 17 Abs.2 EUV-humanitäre Aufgaben und friedenserhaltende Maßnahmen sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen).¹⁸⁵

Mit der Festlegung „Petersberg-Aufgaben“ durch die WEU wurde erstmals das neue strategische Raum bestimmt, doch die Neugliederung der Streitkräfte, die im Juni 1992 von der WEU und im Dezember des gleichen Jahres von der NATO mit dem vorrangigen Ziel eingeleitet wurde, große Truppenteile zur Krisenbewältigung auch in weit entfernte Gebiete verlegen zu können, war ein langwieriger Fortgang. Ohne eine glaubhafte Gewaltandrohung konnte es keine wirkliche Sicherheit geben.

4.1.2. Die wichtigen Treffen des Europäischen Rates (ER)¹⁸⁶

Die ESVP wurde seit ihrer Entstehung 1999 über einstimmige Entscheidungen im Europäischen Rat entwickelt. Die europäischen Räte von Köln und Helsinki 1999 schufen ihren institutionellen Unterbau und die Entscheidungsstrukturen. Diese Regelungen wurden später mit dem Vertrag von Nizza aufgenommen. Entscheidende

¹⁸⁴ Pfetsch, Frank R., Die Europäische Union, München: Wilhelm Fink Verlag, 2010.

¹⁸⁵ Callies, Christian; Dingemann, Kathrin, Die neue Europäische Union nach dem Vertrag von Lissabon, ein Überblick über die Reformen unter Berücksichtigung ihrer Implikationen für das deutsche Recht, Tübingen: Mohr Siebeck Verlag, 2010, s.34.

¹⁸⁶ Obwohl die Treffen von St. Feira und von Laeken nachdem Vertrag von Nizza gemacht wurde, wurden sie aufgrund der Einheit des Themas in diesem Teil betrachtet.

spätere Entwicklungsschritte, wie das Helsinki Headline Goal, d.h. die Zielstellung einer 60.000 Soldaten starken Europäischen Schnellen Eingreiftruppe (ERRF), das Berlin-Plus Abkommen über die Zusammenarbeit mit der NATO oder Erweiterung des Aufgabenspektrums der ESVP mit der Europäischen Sicherheitsstrategie (ESS) wurden trotz ihrer weit reichenden Konsequenzen für die Europäischen Union über einfache Ratsentscheidungen umgesetzt.¹⁸⁷

Auf dem Europäischen Rat in Helsinki im Dezember 1999 haben sich die EU-Mitgliedstaaten das Grundziel gesetzt, unter Rückgriff auf verfügbare Streitkräfte Truppen bis zu 60.000 Mann innerhalb von 60 Tagen für Petersberg-Aufgaben verlegen und diese Operation mindestens ein Jahr durchhalten zu können. In der Zwischenzeit haben die Mitgliedstaaten mehr als 100.000 Personen, etwa 400 Kampfflugzeuge und 100 Schiffe als Beiträge gemeldet, die zu einem späteren Zeitpunkt prinzipiell verfügbar sein sollen. Auch für den Aufbau ziviler Kräfte sind Planziele aufgestellt worden.¹⁸⁸ Die Erfahrungen der Balkankrisen, insbesondere im Kosovo, hatten einen starken Einfluss auf die Definition des Planziels, das im Wesentlichen den Anspruch formuliert, eine dem Einsatz im Kosovo ähnliche Operation ohne den Rückgriff auf amerikanische Kapazitäten leisten zu können.¹⁸⁹

Der EU-Gipfel in Köln am 3. und 4. Juni 1999 war die offizielle Gestaltungszeit der gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Im Wesentlichen ging es darum, in der EU die Fähigkeit zum militärischen Krisenmanagement zu erledigen und die bereits vorhandenen nichtmilitärischen Instrumente zu stärken.

¹⁸⁷ Vgl. Gnesotto, Nicole (Hrsg.), Die sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU- Die ersten fünf Jahre(1999-2004), <http://www.iss.europa.eu/fileadmin/euiss/documents/Books/5esdpde.pdf>, Paris: Institut für Sicherheitsstudien, 2005, Erreichen: 1.2.2012.

¹⁸⁸ Kaim, Markus, Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Baden-Baden: Nomos Verlag, 2007, s.25

¹⁸⁹ Giegerich, Bastian, Stand und Perspektiven der militärischen und zivilen Kapazitätenentwicklung in Europa, in: Strategie und Sicherheit 2010. Das strategische Profil der Europäischen Union, Pucher, Johann, Frank, Johann (Hrsg.), Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag, 2010, s.277.

Ausdrücklich bestätigt wurde in Köln auch, dass die ESVP keine gemeinsame Verteidigung einschließen wird. Diese bleibt weiterhin der NATO und, entsprechend ihrer Beistandsklausel, der WEU vorbehalten.¹⁹⁰

Nachdem der Kosovo-Krieg erneut die Mängel der EU bei der Krisenbewältigung aufgezeigt hat, entstand ein Handlungsdruck, der schließlich beim ER in Köln im Juni 1999 zur Verabschiedung einer Erklärung „zur Stärkung der gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ geführt hat. Der ER in Köln legte Richtlinien für die Entwicklung autonomer Fähigkeiten der EU zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung mit zivilen und militärischen Mitteln fest.¹⁹¹

Als der Europäische Rat in Köln im Juni 1999 beschloss, die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) zu erledigen, hatte man sich das Ziel gesetzt, alle Dimensionen des Krisenmanagements unter einem gemeinsamen Dach zusammenzuführen. Damit sollte die Union in die Lage versetzt werden, allen Herausforderungen der verschiedenen Phasen einer Krise in einem ganzheitlichen Ansatz wirksam begegnen zu können –von der Prävention, der Konfliktbeendigung bis zur Krisen-Nachsorge.¹⁹²

Die europäischen NATO-Mitglieder, die nicht EU-Mitglieder sind und die EU-Beitrittskandidaten wurden in Helsinki eingeladen, sich an dem Aufbau europäischer

¹⁹⁰ Heise, Volker, Zehn Jahre Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Entwicklung, Stand und Probleme, SWP Studien 2009/ S 25, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2009_S25_hsv_ks.pdf, Oktober 2009, Erreichen: 3.7.2011, 2009, s.8

¹⁹¹ Bauman, Wolfgang, Sicherheitspolitische Kooperationen in Mitteleuropa, Dissertationsarbeit, Wien: Wien Universität, Jänner 2006, s.87-88.

¹⁹² Heise, Volker, Zehn Jahre Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Entwicklung, Stand und Probleme, SWP Studien 2009/ S 25, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2009_S25_hsv_ks.pdf, Oktober 2009, Erreichen: 3.7.2011, s.5

Kapazitäten zu beteiligen.¹⁹³ Das Europäische Rat von Helsinki beschloss im Herbst 1999 die Einrichtung der erforderlichen politisch-militärischen Gremien, die später in Nizza institutionalisiert wurden: Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK), Militärausschuss der Europäischen Union (EUMC) und Militärstab (EUMS). Planziele, so genannte *Headline Goals*, konkretisierten die militärische Zukunft.¹⁹⁴

Das Ziel von *Headline Goals* bestand darin, der Union für ihre Operationen Streitkräfte bis zur Korpsgrösse (d.h. mit einer Stärke von 50.000 bis 60.000 Mann) zur Verfügung zu stellen, die in der Lage sind, den Petersberg-Aufgaben, und zwar auch den anspruchsvollsten, in vollem Umfang gerecht zu werden.¹⁹⁵ Die Mitgliedstaaten verpflichteten sich, bis zum Jahr 2003 in der Lage zu sein, Streitkräfte zu verlegen, die „militärisch durchhaltefähig sind und über die notwendigen Fähigkeiten in Bezug auf Streitkräfteführung und strategische Aufklärung, die entsprechende Logistik, andere Kampfunterstützungsdienste und gegebenenfalls extra Elemente der See- und Luftstreitkräfte verfügen. Die Mitgliedstaaten sollten in der Lage sein, in dieser Größenordnung innerhalb von 60 Tagen die Streitkräfte in vollem Umfang zu verlegen und in diesem Rahmen in kleinerem Umfang Kräfte zur raschen Reaktion auf Krisen vorzusehen, die mit einem sehr hohen Bereitschaftsgrad verfügbar und verlegbar sind. Sie müssen in der Lage sein, einen solchen Einsatz für mindestens ein Jahr aufrechtzuerhalten.“¹⁹⁶

Im Dezember 1999 vereinbarte der ER Helsinki ein ausführliches ESVP-Konzept. Die EU-Mitgliedstaaten anerkannten ihre Verantwortung im ganzen Spektrum von

¹⁹³ Brok, Elmar, Europäische Verteidigungspolitik, in: Auf dem Weg zur Europäischen Verteidigung. Gemeinsam sind wir sicher, Freiburg im Breisgau, Wien: Herder, 2003, s.88.

¹⁹⁴ Brok, Elmar, Europäische Verteidigungspolitik, in: Auf dem Weg zur Europäischen Verteidigung. Gemeinsam sind wir sicher, Freiburg im Breisgau, Wien: Herder, 2003, s.52.

¹⁹⁵ Vgl. Sinai, Tamir, The Common European Security and Defence Capability, the creation of a “Holistic” security actor, Norderstedt: GRIN Verlag, 2001, s.32-33.

¹⁹⁶ Kaim, Markus, Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Baden-Baden: Nomos Verlag, 2007, s. 25

Konfliktverhütung und Krisenmanagement und beschließen die Schaffung effektiver militärischer Handlungsfähigkeiten, sowie neuer politischer und militärischer Strukturen. Die Zielsetzung der Union ist die Schaffung einer autonomen Entscheidungskompetenz, um in jenen Fällen militärisches Krisenmanagement betreiben zu können, in denen die NATO als Ganzes nicht aktiv wird. Darüber hinaus wird die EU auch ihre zivilen Krisenmanagement-Fähigkeiten ausbauen.

Im 1992 von der WEU in Petersberg festgeschrieben und in Artikel 17 Absatz 2 des EU-Vertrages aufgenommen wurden, sind „humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen“. Im Juni 1999 hatte der Rat in Köln erklärt, dass diese Verpflichtungen „die gesamte Spektrum der Aufgaben der Konfliktverhütung und der Krisenbewältigung“ einschließen. In Helsinki wurde im Hinblick auf die Erfüllung dieser Verpflichtungen besonderes Augenmerk auf die Mittel gerichtet, die für eine wirksame Krisenbewältigung erforderlich sind: Verlegbarkeit, Durchhaltefähigkeit, Interoperabilität, Flexibilität, Mobilität, Überlebensfähigkeit sowie Streitkräfteführung. In Laeken (Dezember 2001), wo die Einsatzbereitschaft der ESVP erklärt wurde, wurde pointiert, dass der weitere Fortschritt der Instrumente und Fähigkeiten die Union in die Lage versetzen werde, „nach und nach immer anspruchsvollere Operationen durchzuführen“.

Auf dem Europäischen Rat von Feira wurde im Juni 2000 unter portugiesischer Präsidentschaft das konkrete Planziel für den zivilen Gebiet verabschiedet: Ab 2003 Verfügbarkeit von bis zu 5000 Polizisten für internationale Einsätze, wobei innerhalb von 30 Tagen bis zu 1000 Polizisten entsendungsbereit sein sollen. Bezüglich der Modalitäten für Konsultation und Beteiligung von Drittstaaten an militärischen Interventionen können diese nunmehr grundsätzlich am Entscheidungsprozess teilhaben, soweit sie sich auf Einladung der europäischen Union an einer Operation

ohne NATO beteiligen.¹⁹⁷

Innerhalb nur eines Jahres wurden damit gleich zwei mittelfristige Ziele aufgestellt, die ein zugkräftiges ziviles und militärisches Krisenmanagement in Aussicht stellen. Ein *Rapid Reaction Mechanism (RRM)* wurde der Kommission ergänzend als neues Instrument an die Hand gegeben, das langwierige Bewilligungsverfahren umgehen und damit eine schnelle Bereitstellung von Geldern für zivile Maßnahmen der Krisenbewältigung ermöglichen soll.¹⁹⁸

Die *Capabilities Improvement Conference*¹⁹⁹ stellte im November 2001 nüchtern fest, dass die konkreten Beiträge der Mitgliedstaaten zur Erreichung der Planziele von Helsinki im Bereich der Krisenreaktionsfähigkeit noch immer ungenügend sind, mit Mängeln vor allem bei Nachrichtendienst, Logistik, Kommunikation und Transportfähigkeit.

Im Juni 2000 machte der Europäische Rat in Santa Maria da Feira vier vorrangige Bereiche fest, in denen die Union konkrete Fähigkeiten erreichen wollte: Polizei, Stärkung des Rechtsstaates, Zivilverwaltung und Katastrophenschutz. Die Mitgliedstaaten verpflichteten sich, Polizeikräfte für internationale Missionen fertigzustellen. Im Januar 2003 trat eine EU-Mission die Nachfolge der Internationalen Polizeieinsatztruppe (IPTF) der UN in Bosnien und Herzegowina an.

Beim EU-Rat von Feira im Juni 2000 wurde ein nichtmilitärisches Konfliktmanagement für das gesamte Spektrum der Petersberg-Aufgaben vereinbart. In Laeken erfolgte 2001

¹⁹⁷ Brok, Elmar, Europäische Verteidigungspolitik, in: Auf dem Weg zur Europäischen Verteidigung. Gemeinsam sind wir sicher, Freiburg im Breisgau, Wien: Herder, 2003, s.52-53.

¹⁹⁸ Council Regulation (EC) No 381/2001 of 26 February 2001 creating a rapid-reaction mechanism [Official Journal L 57 of 27.02.2001], http://europa.eu/legislation_summaries/other/r12701_en.htm

¹⁹⁹ Siehe: Capabilities Improvement Conference, <http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/Capabilities%20Improvement%20Conference%202001-%20HR%20SOLANA.pdf>

der Beschluss des European Action Capabilities Plan (ECAP). Die ESVP kann aufgrund militärischer Ausrüstungsdefizite in den EU-Mitgliedstaaten noch auf absehbare Zeit nur über Kräfte und Instrumente wirkungsvoll werden, über die ausschließlich die NATO verfügt. Der ER beschloss in Nizza neue Strukturen zur Krisenbewältigung. Es kam später zu der Einführung der ESVP (vormals GESVP) als Teil der GASP.

EUMS stellte daraufhin fest, dass das Zahlenstärke-Soll erreicht war, deutete jedoch gleichfalls auf Defizite, die in den Bereichen strategischer Lufttransport, verlege fähige Hauptquartiere sowie bei Führungs-, Informations- und Aufklärungssystemen (C31) bestanden. Daraufhin wurde der Europäische Aktionsplan zu den Fähigkeiten (ECAP) auf den Weg im November 2001 gebracht, um diese Defizite zu beseitigen. Im Zusammenhang des ECAP-Prozesses, der im Februar 2002 anging, wurden Panels gebildet, die jeweils von einem oder zwei Mitgliedsländer (en) geleitet wurden.

Mit der Erklärung „Die Zukunft der Europäischen Union“ des Ratsgipfels von Laeken vom 15. Dezember 2001 trat die Post-Nizza-Debatte in einen formalisierten Entwicklungsstand. Der Europäische Integrationsprozess ist mit den Verträgen von Maastricht, Amsterdam und Nizza in ein neues Stadium getreten, das man als Phase der Konstitutionalisierung bezeichnen kann.²⁰⁰ Da aber auf dem Europäischen Rat in Laeken im Dezember 2001 leichtfertig die politische Entscheidung zugunsten der Einsatzfähigkeit einer europäischen *Rapid Reaction Force* schon für das Jahr 2003 fiel, hat das Europäische Parlament die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihren Beschaffungspolitiken in Bezug auf die militärischen Kapazitäten absolute Priorität einzuräumen.²⁰¹

Dass die Resolutionen von Laeken, die auch die Einsetzung eines neuen Gremiums zur

²⁰⁰ Callies, Christian; Dingemann, Kathrin, Die neue Europäische Union nach dem Vertrag von Lissabon, ein Überblick über die Reformen unter Berücksichtigung ihrer Implikationen für das deutsche Recht, Tübingen: Mohr Siebeck Verlag, 2010, s.38.

²⁰¹ Brok, Elmar, Europäische Verteidigungspolitik, in: Auf dem Weg zur Europäischen Verteidigung. Gemeinsam sind wir sicher, Freiburg im Breisgau, Wien: Herder, 2003, s.54

Planung der Vertragsverbesserung vereinbarten, nur drei Jahre später, im Herbst 2004, in die Signatur einer Verfassung münden würden, war für alle Beteiligten zu diesem Zeitpunkt keineswegs eine eindeutige Zielperspektive. Die Staats- und Regierungschefs formulierten mit der Erklärung von Laeken nicht nur einen ambitionierten Auftrag, sondern setzten auch ein innovatives Forum zur Vorbereitung der Verfassungsrevision ein.

Als der Europäische Rat in Köln im Juni 1999 beschloss, die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) zu verwirklichen, hatte man sich das Ziel gesetzt, alle Dimensionen des Krisenmanagements unter einem gemeinsamen Dach zusammenzuführen.²⁰² Doch sollte die EU auch über Fähigkeiten und Kapazitäten verfügen, um alle Herausforderungen in der Weltpolitik meistern zu können.

4.1.3. Der Vertrag von Nizza und die Europäische Sicherheitsstrategie (ESS)

Die in Amsterdam keiner befriedigenden Lösung zugeführten Fragen nach der zukünftigen institutionellen Gebilde und Qualität Europas traten zunehmend dringlich in den Vordergrund. Mit der Einberufung einer neuen Regierungskonferenz, die am 14. Februar 2000 begann und mit der Tagung des Europäischen Rates vom 7. Bis 9. Dezember 2000 in Nizza zum Abschluss kommen sollte, verfolgte man daher in erster Linie das Ziel, die sogenannte *left-overs* von Amsterdam zu lösen und die Union unter Wahrung der dialektischen Einheit von Erweiterung und Vertiefung regierungs- und handlungsfähig zu machen.²⁰³

Die Regierungskonferenz und der am 26. Februar 2001 durch die Außenminister der Mitgliedsstaaten unterzeichnete Vertrag von Nizza, der nach der EEA und den Verträgen von Maastricht und Amsterdam die vier größere Vertragsrevision darstellte,

²⁰² Heise, Volker, Zehn Jahre Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Entwicklung, Stand und Probleme, SWP Studien 2009/ S 25, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2009_S25_hsv_ks.pdf, Oktober 2009, Erreichen: 3.7.2011, .s.5.

²⁰³ Vgl. Algieri, Franco, Die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU, Wien: facultas <verlag, 2010, s. 113-117.

vermochten die gehegten Erwartungen jedoch nur teilweise zu erfüllen²⁰⁴: Als besonders problematisch stellte sich vor allem die Entscheidung über die künftige Stimmgewichtung bei qualifizierten Mehrentscheidungen im Rat dar, die während der Regierungskonferenz bis zur Tagung des europäischen Rates offen geblieben war. Das Inkrafttreten verzögerte sich aufgrund eines ablehnenden Referendums in Irland im Juni 2001. Im Jahre 2002 konnte der Vertrag von Nizza erst nach Erledigung eines zweiten Referendums mit positivem Ausgang schließlich am 1.2.2003 in Kraft treten. Er wurde bereits bei seiner Verabschiedung nicht als endgültige Neujustierung, sondern als Übergangslösung angesehen.²⁰⁵

Im Gegensatz zu Maastricht und Amsterdam gehörte die ESVP in der Regierungskonferenz von Nizza nicht zu den heikelsten Themen. Hauptaufgabe des Vertrages war es, rechtliche Konsequenzen aus der bisher eingeschlagenen Entwicklung zu ziehen und der veränderten Realität vertraglich Rechnung zu tragen.²⁰⁶

Bereits die Vorbereitungen der Regierungskonferenz 2000 –die im Februar 2000 unter portugiesischer Präsidentschaft feierlich eröffnet und mit der Einigung auf den Vertrag von Nizza im Dezember 2000 unter französischer Präsidentschaft abgeschlossen wurde– zeigten: Die strategische Kraft der Europapolitik war nahezu erschöpft. Fünf Tage lang verhandelten die Staats- und Regierungschefs in Nizza nahezu 100 Stunden lang, und doch war das Ergebnis ernüchternd:²⁰⁷

Die Verkleinerung der Kommission wurde vertagt: Zwar sah der Vertrag

²⁰⁴ Callies, Christian; Dingemann, Kathrin, Die neue Europäische Union nach dem Vertrag von Lissabon, ein Überblick über die Reformen unter Berücksichtigung ihrer Implikationen für das deutsche Recht, Tübingen: Mohr Siebeck Verlag, 2010, s.36.

²⁰⁵ Callies, Christian; Dingemann, Kathrin, Die neue Europäische Union nach dem Vertrag von Lissabon, ein Überblick über die Reformen unter Berücksichtigung ihrer Implikationen für das deutsche Recht, Tübingen: Mohr Siebeck Verlag, 2010, s.37.

²⁰⁶ Hauser, Gunther, Die Sicherheit Europas im Wandel transatlantischer Beziehungen, 5/2004, Wien: BMLV-Landesverteidigungsakademie, Institut für Strategie und Sicherheitspolitik, 2004, s.17.

²⁰⁷ Weidenfeld, Werner, Die Europäische Union, Paderborn: Wilhelm Fink Verlag, 2010, s.86-88.

von Nizza vor, dass von 2005 an jedes Land nur noch einen Kommissar stellen darf, so dass die großen Mitgliedstaaten ab diesem Zeitpunkt auf ihren zweiten Kommissar verzichten müssten. Erst wenn die EU 27 Mitgliedstaaten umfasst, sollte jedoch das Prinzip „weniger Kommissare als Mitgliedstaaten“ gelten. Die Details der Regelung müssten die Mitgliedstaaten dann einstimmig beschließen.

Die Stimmengewichtung im Rat der EU wurde verkompliziert: Mehrentscheidungen wären gemäß Nizza nur noch dann möglich, wenn eine Mehrheit der Stimmen, der Staaten und der Bevölkerung erreicht wird („dreifache Mehrheit“).

Trotz dieser dreifachen Absicherung wurde eine deutliche Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen im Rat nicht gewagt. Es wurden zwar in einigen Politikfeldern sowie bei personellen Entscheidungen die Mehrheitsbeschlüsse ausgeweitet, doch der große Durchbruch gelang nicht.

Das im Vertrag von Amsterdam verankerte Vetorecht beim Einstieg in eine „Verstärkte Zusammenarbeit“ fiel zwar in Nizza –aber nicht für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. Die Öffnung der Flexibilisierung geschah darüber hinaus unter dem Vorbehalt, dass sie sich nicht auf neue Politikfelder beziehen dürfe.

Was in der Folgezeit noch etwas umständlich als so genannter „Post-Nizza-Prozess“ daherkam, entwickelte sich innerhalb weniger Monate zu einem veritablen europäischen Zukunftswerkstaat. Es schien als wären die Regierungen der Mitgliedstaaten erschrocken über die eigene Unfähigkeit, Europa eine strategische Ausrichtung zu geben. Diese hatte sich in Nizza so offenkundig gezeigt, als nationale Eitelkeiten und Eigeninteressen eine umfassende Änderung des Primärrechts der Union verhindert hatten. Die Reformen von Maastricht, Amsterdam und Nizza haben die EU weder ausreichend auf die veränderten globalen Rahmenbedingungen noch nachhaltig für den Zuwachs auf 27 und mehr Mitgliedstaaten befähigt.

Schließlich fehlte eine strategische Konzeption, wie die nötige Entwicklungsoffenheit einer erweiterten Europäischen Union in Zukunft gewährleistet werden kann. Die Auflösung dieser Kernprobleme war die Anforderung an jede der Reformrunden der 1990er Jahre. Und keine hatte sie zufriedenstellend beantwortet.

Der europäische Rat legte mit dem Vertrag von Nizza fest, die operativen Kapazitäten und Fähigkeiten der WEU endgültig in die EU Rahmen überzuführen. Der EU-Beauftragte für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Javier Solana, hat im Juni 2003 auf dem EU-Gipfel in Thessaloniki ein Strategie-Papier zur Europäischen Sicherheitsdoktrin unter dem Titel „Ein sicheres Europa in einer besseren Welt“ vorgelegt, das als die zur Zeit gültige Sicherheitsstrategie der EU angesehen werden kann. Die endgültige Fassung der ESS wurde am 12. Dezember 2003 anlässlich der Tagung des Europäischen Rats in Brüssel verabschiedet.²⁰⁸

Die Sicherheitsstrategie beschreibt die drei Hauptbedrohungen der gegenwärtigen Gefahren: dem internationalen Terrorismus, der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und den gescheiterten Staaten inklusive organisierter Kriminalität.

In der Sicherheitsstrategie verständigen sich die Mitgliedsländer erstmals über die globalen Herausforderungen für die EU, vollziehen eine gemeinsame Bedrohungsanalyse und Legen die grundsätzlichen strategischen Ziele sowie die politischen Anforderungen für die Erreichung dieser Ziele fest. Mit der Annahme der ESS geben sich die europäischen Staaten erstmals auch als globaler Akteur zu verstehen, der einen Beitrag zur globalen Sicherheit leistet, der seinem Potenzial

²⁰⁸ Hauser, Gunther, Die Sicherheit Europas im Wandel transatlantischer Beziehungen, 5/2004, Wien: BMLV-Landesverteidigungsakademie, Institut für Strategie und Sicherheitspolitik, 2004, s.20.

entspricht.²⁰⁹

Das Ziel der Europäischen Sicherheitsstrategie war die Durchführung der Anpassung in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Sie definierte die EU als strategischer Akteur in der internationalen Politik. Die ESS selbst gliederte sich in drei zusammenhängende und gegenseitig beeinflussende Abschnitte:²¹⁰

- *Sie hat zuerst das Sicherheitsumfeld beschrieben.*
- *Dann wurden die strategischen Ziele der Europäischen Union erklärt.*
- *Als Letzter wurden die Auswirkungen auf die europäische Politik erläutert.*

In der ESS werden fünf Hauptbedrohungen definiert, die für die Sicherheit und Stabilität von Europa vorrangig ausschlaggebend sind:²¹¹ Terrorismus, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, regionale und ethnische Konflikte, das Scheitern von Staaten, die organisierte Kriminalität. Um die Sicherheit zu wahren und die Werte der Union entsprechend zu erhalten, verfolgt die Union drei strategische Ziele: Die Abwehr der genannten fünf Bedrohungen, die Stärkung der Sicherheit der Nachbarschaftsregionen (insbesondere östlich der EU und Mittelmeerraum). In der ESS steht die Krisenprävention im Vordergrund.

Für 2020 wurde die fünf Grundziele gelautet: 75 Prozent der Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren sollen beschäftigt sein; 3 Prozent des BIP der EU sollen für F&E aufgewendet werden; die 20-20-20-Klimaschutz/Energieziele sollen erreicht werden; die Akademiker-Quote soll auf mindestens 40 Prozent gehoben werden, und die Zahl der armutsgefährdeten Personen soll um 20 Millionen sinken²¹². Die zwei Säulen der

²⁰⁹ Reiter, Erich, Die Sicherheitsstrategie der EU, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 3-4/2004, Bundeszentrale für Politische Bildung, Bonn, 2004.

²¹⁰ Vgl. Hauser, Gunther, Sicherheit, Energie und Wirtschaft- Europa als globaler Akteur, Wien: Landesverteidigungsakademie, 2006, s. 72.

²¹¹ Vgl. Algieri, Franco; Kammel, Arnold, Neuer Wein in alten Schläuchen: Der Bericht zur Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie, <http://www.aies.at/download/2009/AIES-Fokus-2009-01.pdf>, FOKUS, Nummer 1/2009: AIES, Erreichen: 3.7.2011.

²¹² Frank, Johann, Die Entwicklung der Sicherheitsstrategie der Europäischen Union. Von der

Strategie Europa 2020 sind der vorstehende thematische Ansatz und ein System von Empfehlungen je nach den Ländersituationen.

Übrigens legte die europäische Sicherheitsstrategie fest, dass sich der Erfolg der ESVP als integraler Bestandteil ihrer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) in der Tatsache äußert, dass ihre Hilfe immer stärker nachgefragt wird. Ganzheitlichkeit erfordert, alle einschlägigen Ressourcen der EU in einem kohärenten und koordinierten Ansatz zur Geltung zu bringen. Dabei ist es die Hauptaufgabe der ESVP, zivile und militärische Einsätze zur Bewältigung von Krisen zu planen und durchzuführen.²¹³

Laut Interpretation der Union dürfen Maßnahmen gegen diese Bedrohungen nicht nur auf militärische Gewalt eingeschränkt sein. Die Union schließt diese Gewalt zwar nicht aus, befürwortet aber ein breiter angelegtes Konzept, bei dem politische und wirtschaftliche sowie zivile und militärische Seite miteinander zusammengefügt werden. Im Krieg gegen den Terrorismus wird nur eine globale Lösung als erfolgversprechend erwähnt. Als passende Handlungen gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen werden immerhin die Verschärfung der internationalen Regelungen und eine fortschreitende Konditionalität empfunden. Ohne die Benutzung von Gewalt auszuschließen, negiert die Union eine Präventivschlag-Strategie kategorisch.

Im Vergleich mit der amerikanischen Sicherheitsstrategie ist damit eine ähnliche Analyse der Situation nach dem 11. September auf europäischer Seite in eine breiter gefächerte und ausführliche Strategie gemündet. Aus Sicht der Union ist die Welt sowohl gefährlicher, als auch komplexer geworden.

Europäischen Sicherheitsstrategie 2003 zum Fortschrittsbericht 2008, http://www.css.ethz.ch/education/theses/concluded_theses/Theses/MAS-Thesis-EU-Sicherheitsstrategie.pdf, MAS-Thesis: ETH, März 2009, Erreichen: 4.6.2011.

²¹³Heise, Volker, Zehn Jahre Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Entwicklung, Stand und Probleme, SWP Studien 2009/ S 25, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2009_S25_hsv_ks.pdf, Oktober 2009, Erreichen: 3.7.2011, s.5.

Die Strategie des „präventiven Engagements“ beinhaltet die europäische Art des Umgangs mit Instabilität, die eine schnelle Verlegung von Streitkräften, humanitäre Hilfe, Polizeieinsätze, die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und Wirtschaftshilfe umfasst.²¹⁴

Ohne Frage wurde das Venusbild eines Kant'schen Europas in eine realistischere Konzeption von EU-Sicherheitsinteressen umgestaltet. Die zwei Konzepte, die das „präventive Engagement“ und der „wirksame Multilateralismus“ sind, wurden naturgemäß schwer erfasst. Diese Begriffe hatten in konkreten Situationen eine präzisere Bedeutung. Dennoch stehen sie für eine erfolgreiche Abkehr von einer rein zivil ausgerichteten Union, denn die Verwendung von Gewalt wird unter bestimmten Umständen für notwendig erachtet, wenn sie auch als letztes Mittel ausgesehen wurde. Diese Botschaft –man könnte sie als „sanfte Gewalt plus“ bezeichnen- dürfte in Washington begrüßt werden.

Auf Grund von bedeutende sicherheitspolitischen Veränderungen nach dem Ende des Kalten Krieges, wie den gewaltsamen Konflikten im ehemaligen Jugoslawien, den Anschlägen vom 11 September 2001, den Differenzen hinsichtlich des Irakkrieges sowie der Erweiterung von NATO und EU, wurde die Notwendigkeit einer koordinierten europäischen Außen- und Sicherheitspolitik immer deutlicher.²¹⁵ Eine gemeinsame Lageeinschätzung, ähnliche Interessen und Ziele und die sich daraus ergebenden Implikationen für das (auswärtige) Handeln der EU wurden als zentrale Faktoren für ein kohärentes Auftreten auf globaler Ebene angesehen. Die Ausarbeitung einer europäischen Sicherheitsstrategie wurde daher als wichtiger Schritt verstanden um bestehende Dissonanzen zwischen einzelnen Mitgliedstaaten zu überkommen und

²¹⁴ Vgl. Algieri, Franco; Kammel, Arnold, Neuer Wein in alten Schläuchen: Der Bericht zur Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie, <http://www.aies.at/download/2009/AIES-Fokus-2009-01.pdf>, FOKUS, Nummer 1/2009: AIES, Erreichen: 3.7.2011.

²¹⁵ Siehe: Kempin, Ronja; Overhaus, Marco, Europa braucht eine neue Sicherheitsstrategie, SWP Aktuell 2012/ A 10, Februar 2012, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2012A10_kmp_ovs.pdf, Erreichen: 5.4. 2012.

neben einer gemeinsamen Bedrohungsanalyse auch und vor allem die gemeinsamen außen-und sicherheitspolitischen Interessen und Ziele der EU zu definieren.²¹⁶

Am 12. Dezember 2003 vereinbarte der Europäische Rat die erste Europäische Sicherheitsstrategie, die sich im Vergleich zum Entwurf nur sehr wenig geändert hatte. Die ESS machte klar, wie die EU ihr politisches, wirtschaftliches und auch militärisches Gewicht –und das ihrer Mitgliedstaaten- wirkungsvoller, kohärenter und mit verbesserten Fähigkeiten zum Tragen bringen kann.

Eindeutige Zuordnungen werden in drei zusammenhängenden Kapiteln herausgearbeitet. Die waren einerseits zwischen den globalen Herausforderungen und Risiken, andererseits dem der EU zur Verfügung stehenden säulenübergreifenden Instrumentarium zur Konfliktprävention, zum Krisenmanagement und zur Konfliktnachsorge. Klar ersichtlich bekennt sich die EU in ihrer Sicherheitsstrategie zu einem ausführlichen Sicherheitsbegriff.

In ihrem ersten Kapitel, das sich mit den globalen Herausforderungen und Hauptbedrohungen beschäftigt, bestimmen die ESS den Terrorismus, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, regionale Konflikte, das Scheitern von Staaten sowie die organisierte Kriminalität als die fünf zentralen Bedrohungen, mit denen Europa und die EU konfrontiert sind.²¹⁷ Im zweiten Kapitel wurden die strategischen Ziele klargelegt. Aufgrund der Tatsache, dass die neuen Bedrohungen nie rein militärischer Struktur sind und ihnen deswegen auch niemals nur mit rein militärischen Mittel entgegengekommen werden kann, muss sich die EU frühzeitig mit dem gesamten ihr zur Disposition stehenden Instrumentarium vorbeugend engagieren.

²¹⁶ Algieri, Franco; Kammel, Arnold, Neuer Wein in alten Schläuchen: Der Bericht zur Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie, <http://www.aies.at/download/2009/AIES-Fokus-2009-01.pdf>, Fokus Nummer 1/ 2009: AIES.

²¹⁷ Frank, Johann, Die Entwicklung der Sicherheitsstrategie der Europäischen Union. Von der Europäischen Sicherheitsstrategie 2003 zum Fortschrittsbericht 2008, http://www.css.ethz.ch/education/theses/concluded_theses/Theses/MAS-Thesis-EU-Sicherheitsstrategie.pdf, MAS-Thesis: ETH, März 2009, Erreichen: 4.6.2011.

Die ESS setzt einen Mittelpunkt auf die Errichtung von Sicherheit in der unmittelbaren Nachbarschaft der EU mit dem Ziel, dass von den östlichen Grenzen der EU bis zum Mittelmeer ein Ring verantwortungsvoll regierter Staaten entsteht, obwohl die EU über ihre Bekenntnisse zu einer internationalen Rolle für die EU verfügt. Daher gilt das sicherheitspolitische Hauptaugenmerk den Entwicklungen auf dem Balkan, wobei die ESS klar macht, dass die Zuverlässigkeit der europäischen Außenpolitik von der Befestigung der auf dem Balkan erzielten Erfolge abhängig sein wird. Neben dem Balkan wird auch für den Südkaukasus eine weitere Festigung gefordert und auch der Mittelmeerraum wird als Problemszone für die Sicherheit Europas definiert. Eine geeinigte Zusammenarbeit mit den USA, Russland, der Vereinten Nationen und den Ländern in der Region wird als nötig betrachtet.

Im Unterschied zu den Ausführungen der Nationalen Sicherheitsstrategien der USA, aus den Jahren 2002 und 2006, fordert die ESS eine Globalordnung auf der Grundlage eines eindrucksvollen Multilateralismus und des Völkerrechts. Das Hauptorgan zur Verwirklichung des Weltfriedens stellt der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen dar.

In dem dritten Teil wird der Zusammenhang zwischen einem aktivieren außenpolitischen Handeln und dem gezielten Einsatz des breiten Spektrums von diplomatischen, Handels- und entwicklungspolitischen Instrumenten bis hin zum militärischen Einsatz als Ultima Ratio der Konfliktprävention und der Krisenbewältigung hergestellt.²¹⁸ Die ESS erkennt die Unentbehrlichkeit der Weiterentwicklung und besseren Nutzung ihrer zivilen und militärischen Kapazitäten an, um dieses Ziel zu erreichen. Außerdem ist es notwendig für die ESS auch ein kohärenteres außenpolitisches Auftreten. Um Ihrer Interessen und Ziele zu erreichen und durchzusetzen, bedient sich die EU einer Reihe von „strategischen Partnerschaften“. In erster Linie ist hierbei die transatlantische Beziehung zu nennen,

²¹⁸ Algieri, Franco; Kammel, Arnold, Neuer Wein in alten Schläuchen: Der Bericht zur Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie, <http://www.aies.at/download/2009/AIES-Fokus-2009-01.pdf>, Fokus Nummer 1/ 2009: AIES.

jedoch wird Wert auf eine gleichgewichtete Partnerschaft gelegt. Danach werden explizit strategische Partnerschaften mit Japan, China, Kanada und Indien genannt.

Nachdem die ESS im Dezember 2003 bekanntgegeben wurde, gab es unterschiedliche Gegenwirkungen. Dass die Mitgliedstaaten der EU in der Lage waren, sich auf ein solches Dokument zu einigen, hat man positiv betrachtet. Mit diesem Dokument wurde erstmals die Außenpolitik als Element einer sich strategisch und global ausrichtenden EU vermittelt. Dabei hat man die zwei Themen auch kritisiert: erstens wurde erwähnt, dass dieses Dokument mehr eine Beschreibung des Zustands der internationalen Lage und eine Aufzählung der verfügbaren Handlungsinstrumente definiere. Zweitens wurde die Unklarheit der Ausformulierung kritisiert. Unter welchen Bedingungen die EU wann und wie verhalten wird, blieb undeutlich.

Die USA werden als wichtigster Partner bestimmt und bemerkenswert ist die Gleichsetzung der EU und der USA als „eindrucksvolle Streiter für das Gute in der Welt“. Die Bedeutung Russlands für die EU wird immerhin als sehr wichtig eingeordnet, gleichzeitig zeigt sich ein gewisser kritischer Abstand. Der Bericht endet mit zwei zusammenhängenden Feststellungen. Will die EU erstens ihr globales Engagement aufrechterhalten, braucht sie eine entsprechende öffentliche Unterstützung. Dementsprechend soll klarer vermittelt werden, weshalb die unterschiedlichen Strukturen des globalen Engagements in direktem Zusammenhang mit der Sicherheit der EU insgesamt sowie der Sicherheit innerhalb der EU stehen. Hiermit im Zusammenhang steht zweitens die Erkenntnis, dass die EU mehr Einfluss nehmen muss, um als gestaltender Akteur zu wirken, und keine Zeit hat zu warten.²¹⁹

Es ist aber klar, dass es immer noch fehlt, unter welchen Umständen sich die EU wie engagieren würde. Wie ist beispielweise „eine strategischere Beschlussfassung stärken“ zu verstehen und wie soll dies erzielt werden? Mit dem Verweis auf die Notwendigkeit

²¹⁹ Siehe: Algieri, Franco, Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Wien: Facultas Verlag, 2010, s.115-127 und Biscop, S; Howorth, J., Giegerich, B., Europe. A Time for strategy, Egmont Paper 27, 2009, <http://www.egmontinstitute.be/paperegm/ep27.pdf>, Erreichen: 5.6.2011.

der Gestaltung einer strategischen Kultur erscheint dem nicht genüge getan, denn auch darüber besteht bereits seit 2003 keine Deutlichkeit. Unterschiedliche Auseinandersetzungen zu den Herausforderungen und der Zusammenstellungen der internationalen Politik in den nächsten Jahren und entsprechende Handlungsmuster der EU fehlen. Gleichfalls fehlt es einer sprachlich unmissverständlichen Festschreibung der Interessen der EU.

Auch wenn der ESVP eine höhere Bedeutung beigemessen wird, ist weiterhin nicht eindeutig erkennbar, wann genau auf militärische Mittel zurückgegriffen wird und unter welchen Voraussetzungen militärisches Engagement anfängt. Wie die Verknüpfung von zivilen und militärischen Missionen der EU gebildet wird, bleibt wesentlich undeutlich.

Für die Mitgliedstaaten der EU ist die ESS rechtlich nicht bindend. In diesem Sinne hat auch der Bericht zur Umsetzung der ESS keine weitere rechtliche Auswirkungen. Ob sich die Mitgliedstaaten der EU jedoch den Luxus mangelnder Geschlossenheit und fehlender eindeutiger Positionierung angesichts der erkannten sicherheitspolitischen Herausforderungen noch länger leisten können, bleibt zu bezweifeln.²²⁰

4.1.4. Der Verfassungsvertrag

Die EU ist jedoch nicht nur im Rahmen der Politikformulierung durch die ESS im Jahr 2003 vorangeschritten, sondern auch in der institutionellen Ausgestaltung. Die Überarbeitung des bisherigen Aufbaus wurde notwendig, da dem Vertrag von Nizza nur eine eingeschränkt geeignete Grundlage für die ESVP unterstellt wurde. Insofern sollte im Europäischen Konvent das bisher Erreichte im militärischen und zivilen Bereich der ESVP konsequent fortgeschrieben werden. In der verabschiedeten Fassung findet sich die ESVP (Art. 111-210-214) im Teil III Titel V mit der GASP unter den

²²⁰ Algieri, Franco; Kammel, Arnold, Neuer Wein in alten Schläuchen: Der Bericht zur Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie, <http://www.aies.at/download/2009/AIES-Fokus-2009-01.pdf>, Fokus Nummer 1/ 2009: AIES.

Bestimmungen zum Auswärtigen Handeln der Union wieder.²²¹

Der Verfassungsvertrag hat das Institutionengefüge folgendermaßen vorgesehen. Zuerst werden die Aufgaben des Europäischen Rates auf die Formulierung von Leitlinien für verteidigungspolitische Fragen ausgeweitet. Der Vertrag brachte die Wahl eines Präsidenten des Europäischen Rates mit, der neben dem ebenfalls neu geschaffenen europäischen Außenminister die Außenvertretung der Union ausführt. Die Aufgaben des Außenministers waren gleich mit dem Hohen Vertreter für die GASP und dem Kommissar für Außenbeziehungen. Er hatte drei grundsätzliche Verantwortung in der Union: Der Europäische Rat wird ihn ernennen, er wird dem Rat für Auswärtige Angelegenheiten' vorsitzen und zugleich das Amt des Vizepräsidenten der Kommission versehen. Außer diesen Änderungen tritt noch ein neu zu schaffendes europäisches Rüstungsamt hinzu. Durch diese Institution wird das Ziel verfolgt, sowohl multilaterale Rüstungsprogramme besser zusammenzustellen als auch die Planung und Koordination der Forschungsaktivitäten enger zusammenzuführen.

Neben diesen institutionellen Ordnungen in Bezug auf die ESVP sah der Vertrag eine Neugestaltung der Formen der Zusammenarbeit vor. Es werden drei gesonderte Formen der flexiblen Zusammenarbeit begründet. Diese waren die strukturierte Zusammenarbeit, die engere Zusammenarbeit und schließlich die Zusammenarbeit in der Missionsdurchführung. Im Thema zur der strukturierten Zusammenarbeit können Mitgliedstaaten, die anspruchsvolle Kriterien für militärische Fähigkeiten erfüllen und die festere Verbindlichkeiten eingegangen sind, Missionen mit höchsten Anforderungen wahrnehmen. Durch die engere Zusammenarbeit soll die Zusammenarbeit im Rahmen der gegenseitigen Verteidigung realisiert werden. Unter Berücksichtigung nationaler Besonderheiten der ehemals neutralen Staaten und der Beistandspflichten der NATO-Mitgliedstaaten besteht für die Teilnehmerstaaten, wenn ein Angriff auf das Territorium eines Mitgliedstaates eine politische Beistandsverpflichtung der anderen Staaten

²²¹ Siehe: Weidenfeld, Werner (Hrsg.), Die Europäische Verfassung in der Analyse, Gütersloh: Bertelsmann, 2005 und Beckmann, Klaus; Dieringer, Jürgen; Hufeld, Ulrich (Hrsg.), Eine Verfassung für Europa, 2. Auflage, Tübingen: Mohr Siebeck, 2005.

durchgeführt wurde. Noch eine Flexibilisierung besteht in der Missionsdurchführung durch die Gelegenheit, dass eine nicht bestimmte Mindestzahl von Staaten mit der Ausführung einer EU-Mission beauftragt werden kann.

Am 29. Oktober 2004 erfolgte seitens der Staats- und Regierungschefs der EU die Unterzeichnung des EU-Verfassungsvertrages, der in Artikel 41 (7) einen flexiblen Beistand wie folgt beinhaltet²²²: „Im Fall eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats müssen die anderen Mitgliedstaaten nach Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen (Anmerkung: kollektiver Beistand) alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung leisten. Dies lässt den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten unberührt.“ In Artikel 41 (2) wurden die Verpflichtungen der Mitgliedstaaten, „die ihre gemeinsame Verteidigung in der Nordatlantikvertrags-Organisation (Anmerkung: NATO) verwirklicht sehen“, geachtet: Nach diesem Artikel berührt — wie auch im EU-Vertrag von Lissabon festgehalten Artikel 17 (1) des EU-Vertrags schrieb damals wie folgt fest²²³:

„Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik umfasst sämtliche Fragen, welche die Sicherheit der Union betreffen, wozu auch die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik ... gehört, die zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte, falls der Europäische Rat dies beschließt. Er empfiehlt in diesem Fall den Mitgliedstaaten, einen solchen Beschluss gemäß ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften anzunehmen.“

In seinem Aufbau gliederte sich der Verfassungsvertragstext in vier Teile²²⁴:

²²² Vgl. Weidenfeld, Werner, Die Europäische Union, Paderborn: Wilhelm Fink Verlag, 2010, s.90-91.

²²³ Siehe noch: Algieri, Franco, Die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU, Wien: Facultas Verlag, 2010, s.45-48.

²²⁴ Callies, Christian; Dingemann, Kathrin, Die neue Europäische Union nach dem Vertrag von Lissabon, ein Überblick über die Reformen unter Berücksichtigung ihrer Implikationen für das deutsche Recht, Tübingen: Mohr Siebeck Verlag, 2010, s.39.

Bildung des Fundaments der Verfassungsprinzipien der Union, ihre Zuständigkeiten, die politischen Organe und Grundsätze der Finanzierung

Inkorporierung der Europäischen Grundrechtcharta, die damit rechtsverbindlich werden sollte.

Die Regelung der Politik Bereiche und der Arbeitsweise der Union

Die Übergangs- und Schlussbestimmungen

Im Vertrag über die Europäische Union (2008) sind Schritte der Vergemeinschaftung beschlossen. ESVP-Missionen sollen den Einsatz "ziviler und militärischer Mittel bei Missionen außerhalb der Union zur Friedenssicherung, Konfliktverhütung und Stärkung der internationalen Sicherheit in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen" umfassen (Art. 42 (1)).

Außerdem haben die EU-Mitgliedsstaaten im Vertrag über die Europäische Union ein „Ständige Strukturierte Zusammenarbeit“ (Art. 42(6)) für diejenigen Mitgliedsstaaten beschlossen. Die „aufgrund ihrer militärischen Fähigkeiten anspruchsvollere Kriterien zur Führung von EU-Missionen²²⁵ erfüllen, (sie können) untereinander weiter reichende Verpflichtungen eingehen und eine Avantgarde bilden“. ²²⁶

Der Vorschlag von Joschka Fischer, der damalige Außenminister von Deutschland ist, zielte bewusst über den Tag hinaus, er wollte eine öffentliche Debatte anstoßen. Ansatzweise haben die EU-Staats- und Regierungschefs sich in diese Richtung bewegt: Im Dezember 2001 hat der Europäische Rat beschlossen, einen Europäischen Konvent einzuberufen, der einen Verfassungsvertrag entwerfen sollte. Dieses Ziel sollte eine deutliche Kompetenzverteilung in der Union sein, eine Stärkung der Institutionen und

²²⁵ Vgl. Mölling, Christian, Ständige Strukturierte Zusammenarbeit in der EU-Sicherheitspolitik, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2010A13_mlg_ks.pdf, SWP-Aktuell 13, Februar 2010, Erreichen: 1.2.2011.

²²⁶ Mölling, Christian, Ständige Strukturierte Zusammenarbeit in der EU-Sicherheitspolitik, SWP Aktuell 2010/A 13, Februar 2010, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2010A13_mlg_ks.pdf, Erreichen: 1.2.2011.

die Demokratisierung EU. Obwohl der vom Konvent 2003 vorgelegte Entwurf vom EU-Rat im Wesentlichen ein Jahr später beschlossen wurde, scheiterte er an den Referenden in Frankreich und Irland.

Während in der öffentlichen Debatte die Reformvorschläge für die europäischen Institutionen und die Zusammenfassung der bisherigen Verträge in Vordergrund stehen, ist für eine ethische Analyse die explizite Wertefundierung der Europäischen Union, die durch den Verfassungsvertrag versucht wurde, beachtenswert. Das sieht man so in der Präambel der Charta der Grundrechte der Europäischen Union: „Die Völker Europas sind entschlossen, auf der Grundlage gemeinschaftliche Werte eine friedliche Zukunft zu teilen.“ Die Union gründete sich „auf die unzerlegbaren und globalen Werte der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität. Die Europäische Union basierte auf den Grundsätzen der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Sie stellt die Person in den Mittelpunkt ihres Handelns. Gerade durch die Integration der Grundrechtecharta enthielt der Verfassungsvertrag eine ethische Basis, die alle Politikbereiche normieren sollte. Der Vertrag von Lissabon enthält die Grundrechtecharta nicht mehr, sondern verweist nur noch auf sie. Diese Veränderung zielte weniger auf das ethische Fundament als solches, sondern die Tatsache, dass der Einschluss der Grundrechtscharta dem Vertrag verfassungsähnlichen Charakter gab²²⁷: Dies wurde beispielsweise in Großbritannien abgelehnt. Achtung der Menschenwürde, Verwirklichung der Menschenrechte, Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit stellen also explizit die ethischen Grundlagen der Europäischen Union dar, ungeachtet der Querelen um den Verfassungsvertrag.

Während die Regierungskonferenz das originelle Dokument in seiner visionären Kraft noch etwas abschwächte, war der schließlich am 29. Oktober 2004 von allen 25 EU-Staats- und Regierungschefs in Rom unterzeichnete Verfassungsvertrag ein Wendepunkt in der europäischen Integrationsgeschichte.²²⁸ Anhand des

²²⁷ Vgl. Weidenfeld, Werner, Die Europäische Union, Paderborn: Wilhelm Fink Verlag, 2010, s.96-97.

²²⁸ Weidenfeld, Werner, Die Europäische Union, Paderborn: Wilhelm Fink Verlag, 2010, s.90.

Verfassungsprojekts wollte die europäische Politik weit mehr erledigen als nur die Verbesserung zurückliegender Versäumnisse und Fehlentwicklungen. Die Verträge der Europäischen Union beinhalteten nicht ein geschlossenes und ausgewogenes Verfassungssystem. Deswegen wurde Vertrag von Nizza ein Wendepunkt in der politischen Geschichte der EU wahrgenommen. Danach wurde der Zustand europäischen Integration im Verfassungskonvent kontrolliert, ob sie das Ziel die Legitimation, Transparenz und Handlungsfähigkeit der Europäischen Union zu verbessern kann. Wichtige Prinzipien des gemeinsamen und arbeitsteiligen Handelns sollten ordentlich festgemacht werden, das Mehrheitsprinzip sollte die Gemeinsamkeit europäischer Politik auf die Stufe des Regierens bringen. Das System der konsequenten Zusammenentscheidung des Parlaments sollte die Demokratie kräftigen. Mit der Systematisierung der Zuständigkeiten sollte die Arbeitsteilung zwischen europäischer und einzelstaatlicher Ebene nach dem Subsidiaritätsprinzip unterfüttert werden. Nicht zuletzt sollte der Verfassungsvertrag die verschiedenen Primärrechtstexte, auf die sich die EU bislang gestützt hatte, in einem einzigen Dokument bündeln.²²⁹

Obwohl die Gründung des Eurocorps von Anfang an mit großen politischen Schwierigkeiten verbunden war, war dieser Gestaltung ein erster Schritt zur Wiederbelebung des Konzepts einer europäischen Verteidigung. Auf dem Gipfeltreffen von Maastricht wurde zwar die zweite Säule –die GASP–erledigt, aber der verteidigungspolitische Aspekt wurde damit auf unbestimmte Zeit zurückgestellt.

Die Erklärung von Laeken aus dem Jahr 2001, mit welcher der so genannte EU-Konvent eingesetzt wurde; der ehrgeizige Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung für Europa in der Fassung des EU-Konvents aus dem Jahr 2003 und in seinen verschiedenen überarbeiteten Fassungen, der letztlich in den Referenden in Frankreich und den Niederlanden scheiterte; schließlich die “Notlösung”, der Vertrag von Lissabon beziehungsweise genauer gesagt seine zwei Bestandteile, der Vertrag über die

²²⁹ Weidenfeld, Werner, Die Europäische Union, Paderborn: Wilhelm Fink Verlag, 2010, s.90.

Europäische Union und der Vertrag über die Arbeitsweise der Union²³⁰.

Im Jahr 2002 hat der Europäische Rat auf seiner Sitzung in Sevilla der europäischen Verteidigungspolitik auch eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung des Terrorismus zugewiesen. Die Attentate von Madrid im März 2004 haben den Europäischen Rat im Übrigen veranlasst, bereits lange vor dem offiziellen Abschluss der Verhandlungen eine Solidaritätsklausel für den Fall eines Terroranschlags gegen einen der Mitgliedsländern zu verabschieden. Auf den Tagungen des Europäischen Rates in Helsinki und Feira wurden die Durchführung der ESVP sowohl für den militärischen Bereich als auch für den Polizeibereich als auch für den Polizeibereich Fähigkeitsziele festgelegt.²³¹

Mit der Ablehnung des Verfassungsvertrags im Frühjahr 2005 durch die Bevölkerung in Frankreich (am 29. Mai) und den Niederlanden (am 1. Juni) –und damit in zwei Gründerstaaten- war abermals einer der großen historischen Versuche, Europa eine zuverlässige Ordnung zu geben, gescheitert.²³²

4.2. Neue Elemente mit dem Vertrag von Lissabon

4.2.1. Präsident des Europäischen Rates

Bislang wechselte der Vorsitz im Europäischen Rat halbjährlich mit der Rotation. Mit dem Vertrag von Lissabon soll die Europapolitik stärker gebündelt und personalisiert werden.²³³ Laut dem Vertrag wird ein Präsident des Europäischen Rates von den Staats-

²³⁰ Vgl. Werner, Weidenfeld, die Europäische Union, Paderborn: Wilhelm Fink Verlag, 2010, s.88.

²³¹ Gnesotto, Nicole, Einleitung-ESVP: Bilanz und Ausblick: Die sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU- Die ersten fünf Jahre(1999-2004), Gnesotto, Nicole (Hrsg.), <http://www.iss.europa.eu/fileadmin/euiss/documents/Books/5esdpde.pdf>, Paris: Institut für Sicherheitsstudien, 2005, Erreichen: 1.2.2012.

²³² Weidenfeld, Werner, Die Europäische Union, Paderborn: Wilhelm Fink Verlag, 2010, s.91.

²³³ Weidenfeld, Die Europäische Verfassung verstehen, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, 2006, s.108.

und Regierungschefs (von dem Europäischen Rats) mit qualifizierter Mehrheit²³⁴ für einen Zeitraum von zweieinhalb Jahren gewählt. Eine Verlängerung für die Amtszeit ist möglich, außerdem darf er kein einzelstaatliches Amt ausüben.

Seine Hauptverpflichtungen sind die Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Europäischen Rates und die Außenvertretung der Union im Bereich der GASP wahrzunehmen. Er vertritt die Interessen der Union nach außen; gemeinsam mit dem Hohen Vertreter und dem Präsidenten der Kommission bildet er das Führungstrio der EU.

Er soll inhaltlich dem Europäischen Rat Kontinuität geben und ihm politische Affekte vermitteln. Aufgrund seiner Rolle als Vorsitzender entfällt gleichfalls die bislang vorgesehene Rotation im Vorsitz des Europäischen Rates im Sechsmonatsrhythmus.

4.2.2. Der Hohe Vertreter der Europäischen Union

Als die Hohe Vertreterin der EU wurde *Baroness Catherine Margaret Ashton of Upholland*, die vom Europäischen Rat Anfang Dezember 2009 für die fünfjährige Amtsperiode der derzeitigen Kommission bis zum 31. Oktober 2014 ernannt. Sie hat drei Rollen mit auswärtigen Fähigkeiten. Sie arbeitet tatsächlich als sowohl die Hohe Vertreterin für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik als auch für die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP). Zweitens hat sie eine Aufgabe als eine der Vizepräsidenten der Kommission. Letztens führt sie den Vorsitz im Rat "Auswärtige Angelegenheiten", der einzigen Ratsformation, in der der Vorsitz nicht im Sechsmonatsrhythmus rotiert. Die Hohe Vertreterin verpflichtet sich mit der gesamten Außen- und Wirtschaftspolitik der EU, mit Ausnahme der GASP auf der Ebene des Europäischen Rates. Sie arbeitet mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst, dessen

²³⁴ Die qualifizierte Mehrheit umfasst gegenwärtig –nach dem Vertrag von Nizza– drei Voraussetzungen: Die Mehrheit der Mitgliedstaaten muss zustimmen, gleichzeitig muss diese Mehrheit auch einen Bevölkerungsanteil von 62 Prozent der gesamten EU-Bevölkerung umfassen, und zusätzlich hat jeder Mitgliedstaat abhängig von seiner Größe ein Stimmenkontingent, von dem ebenfalls bestimmtes Quorum –eine bestimmte zur Beschlussfähigkeit vorgeschriebene Zahl abgegebener Stimmen– erreicht werden muss.

Mitglieder sich aus dem Ratssekretariat, der Kommissionsbürokratie und aus den nationalen diplomatischen Diensten einberufen sollen.

Eine der grundsätzlichen Neuerungen des Reformvertrages war die Schaffung des Amtes eines Außenministers der Union. Die politisch viel diskutierte Regelung wurde im Vertrag von Lissabon zumindest sprachlich dergestalt entschärft, dass nicht mehr vom Außenminister, sondern vom “Hohen Vertreter der Union für die Gemeinsame Außen-und Sicherheitspolitik” die Rede ist.²³⁵ Die Gestaltung dieses Amtes zielt darauf, die Union als einen einheitlichen außenpolitischen Akteur sichtbarer zu machen und eine glaubhafte Außenpolitik zumindest personell sicherzustellen.

Sie hat tatsächlich eine Doppelstellung sowohl als Mitglied der Kommission und des Rates in der Formation “Auswärtige Angelegenheiten”. Dementsprechend ist er bei der Kommission in der Funktion eines Vizepräsidenten für den Bereich der Außenbeziehungen und für die Zusammenarbeit des auswärtigen Handelns der Union zuständig, während er im Rat für “Auswärtige Angelegenheiten” den Vorsitz leitet. Positiv mag zu vermerken sein, dass dadurch die bereits vorgesehene “Kohärenz” des außenpolitischen Handelns zwischen den beiden Organen verbessert werden kann. Doch schwächt die Einrichtung des Hohen Vertreters zugleich das institutionelle Gleichgewicht zwischen Rat und Kommission, weil sie neben dem “gemischten Organ” Europäischer Rat zu einer weiteren Gewaltenverschränkung führt. Weil die Hohe Vertreterin im Rat nicht stimmberechtigt ist, verringert die Gefahr, dass die Gewaltenteilung zwischen den Organen der EU überspielt wird.

Obwohl die Rolle der GASP in der EU erweitert wurde, ist sie immer noch in der Einstimmigkeit verblieben. Die Hohe Vertreterin der Union wird vom Europäischen Rat mit Zustimmung des Präsidenten der Kommission ernannt. Sie ist als eine der Vizepräsidenten der Kommission mit den Außenbeziehungen und der Koordinierung der andere Aspekte des auswärtigen Handelns betraut und gehört insoweit zur

²³⁵ Streinz, Rudolf; Ohler, Christoph; Herman, Christoph, Der Vertrag von Lissabon zur Reform der EU. Einführung mit Synopse, München: Beck, 2010, 56.

Kommission. Diese Neukonstruktion muss sich in der Praxis noch bewähren. Zu begrüßen ist jedenfalls der Versuch, für eine einheitliche Außenrepräsentanz der Union zu sorgen.²³⁶

Offenkundig interpretieren einige EU-Staaten den Spielraum des Hohen Vertreters eingeschränkt. Ihn einzuschränken liegt durchaus in ihrer Macht, da der HV bei Entscheidungen im Rat für Auswärtige Angelegenheiten den Konsens der Mitgliedstaaten benötigt.²³⁷

4.2.3. Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)

Der Europäische Auswärtige Dienst, der im Vertrag von Lissabon als neues außenpolitisches Instrument vorgesehen ist und sich aus Mitarbeitern der nationalen diplomatischen Dienste wie auch aus den EU-Institutionen zusammensetzen soll, wird diese Entwicklung weiter verstärken.²³⁸

Von diesem Fähigkeitdschungel wird auch der künftig zu errichtende Europäische Auswärtige Dienst nachteilig betroffen sein. Er soll aus Beamten des Rates und der Kommission sowie nationalen Bediensteten bestehen. Der Hohe Vertreter darf sich zwar auf ihn “stützen”, die Festlegung der Organisation und Arbeitsweise obliegt aber dem Europäischen Rat.²³⁹

Um sein breiter Raum für Aufgaben überwinden zu können, wird der EU-die Hohe Vertreterin mit einem beträchtlichen administrativen Unterbau gestattet. Neben der Tatsache, dass die weltweit 120 EU-Delegationen künftig seiner Leitung unterstehen sollen, wird der Hohe Vertreter der EU von einem neu zu schaffenden Europäischen

²³⁶ Vorländer, Hans (Hrsg.), Politische Reform in der Demokratie, Baden-Baden: Nomos Verlag, 2005, s.112.

²³⁷ Mayor, Claudia, Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU nach Lissabon, SPW-Aktuell 2010/ A 07, Januar 2010, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2010A07_mjr_ks.pdf, erreichen: 4.3.2011.

²³⁸ Gaedtke, Jens.Christian, Europäische Außenpolitik, Stuttgart: UTB Verlag, 2009, s.19.

²³⁹ Streinz, Rudolf; Ohler, Christoph; Herman, Christoph, Der Vertrag von Lissabon zur Reform der EU. Einführung mit Synopse, München: Beck, 2010, s.57.

Auswärtigen Dienst (EAD) unterstützt.²⁴⁰

Der EAD setzt sich aus Beamten des Generalsekretariats des Ministerrates und der Kommission sowie aus abgeordnetem Personal der nationalen diplomatischen Dienste zusammen. Die neue Aufgabe soll den Dialog zwischen den Institutionen und Diplomaten und damit den Aufbau einer gemeinsamen Kultur der außenpolitischen Mentalität befördern und die Vertretung der EU gegenüber Drittstaaten besser machen.

4.3. Neuer Mechanismus mit dem Vertrag von Lissabon

4.3.1. Die Fähigkeiten der Unionsorganen zum Thema der ESVP

Der Europäische Rat hat eine sehr beachtenswerte Entwicklung hinter sich. In den 70er Jahren als informelle Kaminrunde der Staates-und Regierungschefs und ihrer Außenminister vorgesehen, ist dieses Gremium in der Praxis inzwischen einer der zentralen Akteure in der Europäischen Union.

Der Europäische Rat ist neben dem Europäischen Parlament einer der herausragenden Sieger der Verfassung. Seine Aufgaben reichen vom Vorschlagsrecht für das Amt des Kommissionspräsidenten über die Festlegung der Formationen im Ministerrat, die Wahl des Hohen Vertreter der EU, die Überführung bestimmter Ermächtigungen in das ordentliche Gesetzgebungsverfahren beziehungsweise in die qualifizierte Mehrheitsentscheidung bis zum Beschlussfassungsrecht im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie der wirtschaftspolitischen Grundzüge.²⁴¹

Wenn im Europäischen Rat abgestimmt wurde, sind der Präsident des Europäischen Rates und der Kommissionspräsident nicht stimmberechtigt. Der Europäische Rat hat

²⁴⁰ Falkner, Gerda (Hrsg.), EU Policies in the Lisbon Treaty: A Comparative Analysis, Working Paper No. 03/2008, Dezember 2008, Working Paper Series, Institut für europäische Integrationsforschung, <http://eif.univie.ac.at/downloads/workingpapers/wp2008-03.pdf>, Erreichen: 21.09.2009.

²⁴¹ Vgl. Algieri, Franco, Die Gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik der E, Wien: Facultas Verlag, 2010, s.72-73.

eine Vorrangigkeit für die GASP. Er bestimmt die Grundprinzipien und die allgemeinen Leitlinien der GASP und zwar auch bei Fragen mit verteidigungspolitischen Interessen. Er entscheidet sich weitere gemeinsame Strategien, die von der Union durchzuführen sind. Laut dem Vertrag von Lissabon legt der Europäische Rat die strategischen Interessen und Ziele der Union fest, an den Arbeiten nimmt auch die Hohe Vertreterin für die GASP teil.

Im mehrstufigen GSVP-Entscheidungsverfahren müssen sich die Regierungen früh im Rat politisch einigen, welche EU-Staaten sich substantiell an einer geplanten Operation beteiligen. So sagte beispielweise die deutsche Bundesregierung 2006 bei EUFOR RD CONGO ihren internationalen Partnern drei Monate vor der formellen Zustimmung des Bundestags die Übernahme einer Führungsrolle zu.²⁴²

Dem Ministerrat hat Pflicht zusammen mit dem EP die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik.²⁴³ Künftig soll der Rat für Allgemeine Angelegenheiten für eine wirkungsvolle Arbeit des Ministerrats in seinen verschiedenen Zusammensetzungen Sorge tragen. Dieses Komitee soll in Verbindung mit dem Präsidenten des Europäischen Rates und mit der Kommission die Sitzungen der Staates- und Regierungschefs vorbereiten. Der Lissaboner Vertrag sieht es Weiteren einen Rat für Auswärtige Angelegenheiten unter der Führung des neuen Hohen Vertreters der EU.

Im Ministerrat wurde auch die Führungsfrage neu geregelt. Der Reformvertrag sieht die Einführung von Teampräsidentschaften (drei Staaten) für die Dauer von 18 Monaten vor.²⁴⁴ Dabei hat jeweils ein Mitgliedstaat sechs Monate lang den Vorsitz in allen Fachräten inne. Das geltende Entscheidungsverfahren der “dreifachen Mehrheit” von

²⁴² Ondarza, Nicolai von, Die Auflösung der WEU als Chance, SWP-Aktuell 2010/ A 61, August 2010, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2010A61_orz_ks.pdf, Erreichen: 4.4.2011.

²⁴³ Vgl. Algieri, Franco, Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU, Wien: Facultas Verlag, 2010, 55-57.

²⁴⁴ Falkner, Gerda (Hrsg.), EU Policies in the Lisbon Treaty: A Comparative Analysis, Working Paper No. 03/2008, Dezember 2008, Working Paper Series, Institut für europäische Integrationsforschung, <http://eif.univie.ac.at/downloads/workingpapers/wp2008-03.pdf>, Erreichen: 21.09.2009.

Nizza wird abgeschafft und die “doppelte Mehrheit” eingeführt. Das neue Abstimmungshandlung spiegelt nicht nur das Wesen der EU als Union von Staaten und Bürgern wider, sondern verringert auch die Blockadegelegenheiten im Ministerrat.

Der Rat der EU in der Zusammensetzung der Außenminister gründet die nächste Ebene. Auf Basis der vom Europäischen Rat festgelegten Hauptlinien trifft der Rat die notwendigen Entscheidungen für die Festlegung und Durchführung der GASP.

Als Entscheidungsmechanismus der GASP leitet das Prinzip der Einstimmigkeit. Außerdem kann jedes Ratsmitglied wegen den wichtigen Gründen die Annahme einer Entscheidung mit qualifizierter Mehrheit verhindern. Der Rat kann dann mit qualifizierter Mehrheit die Materie an den Europäischen Rat verweisen, der seinerseits wiederum einstimmig zu beschließen hat. Im Endeffekt stellt somit die in der GASP vorgesehene Möglichkeit von Mehrheitsentscheidungen keine wirkliche Abwendung vom Einstimmigkeitsprinzip dar.

Nachdem sich das Europäische Parlament bereits im Laufe der letzten Jahre und Jahrzehnte dynamisch entwickelt hat, ist es durch den Vertrag wieder einer der zentralen Gewinner.²⁴⁵ Die wichtigste Handlungsebene des Parlaments und zugleich sein wirksame Instrument, mit dem es seinen Einfluss geltend machen kann, ist das Verfahren der Mitentscheidung.²⁴⁶ Das Mitentscheidungsverfahren kam mit dem Vertrag über die Europäische Union 1992 in den EG-Vertrag. Durch den Amsterdamer Vertrag wurde es um einige Regelungsinhalte erweitert.

Das EU Parlament (wie vorher bereits der Rat der EU) besitzt fast in allen Politik Bereichen über ausgedehnte Gesetzgebungsbefugnisse. Das EU Parlament kann bei der Außen- und Verteidigungspolitik, der Atompolitik und bei grundsätzlichen Fragen der

²⁴⁵ Weidenfeld, Die Europäische Verfassung verstehen, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, 2006, s. 65.

²⁴⁶ Wehr, Andreas, Europa ohne Demokratie, die europäische Verfassungsdebatte- Bilanz, Kritik und alternativen, Köln: PapyRossa- Verlag, 2004, s. 41.

Wirtschaft nicht bestimmen. Das Europäische Parlament ist Zug um Zug in seiner Rolle als wirkungsvolle Autorität in der europäischen Politik gewachsen.

Der Vertrag von Lissabon stärkt den Einfluss des Parlaments im politischen System der EU, wie das auch bereits bei den Reformen von Maastricht, Amsterdam und Nizza der Fall war. Die Rolle des Europäischen Parlaments in der Außen- und Sicherheitspolitik soll hingegen eine überaus bescheidene bleiben. Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist als intergouvernementale Politikbereiche konzipiert. Somit haben die Europäische Kommission und das Europäische Parlament nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten an der Mitwirkung.²⁴⁷

Man kann ohne Zweifel sagen, dass dem Parlament mit der vom Konvent vorgeschlagene deutliche Ausweitung des Anwendungsbereichs der Mitentscheidung ein Zugewinn an demokratischen Rechten hatte. Trotzdem stellt es sich die Frage, ob das Parlament damit bereits auf die gleiche Stufe mit der Kommission, als dem Initiator der Rechtsakte, bzw. dem Ministerrat, als dem Gesetzgeber, gestellt wird. Es kann nicht übersehen werden, dass auch immerhin wichtige Teile der Politik der Europäischen Union außerhalb wirksamer parlamentarischer Kontrolle bleiben. Dies bezieht sich die gesamte Agrarpolitik und die Außen- und Sicherheitspolitik.

Das Europäische Parlament kann in der GASP nur einen beschränkten Einfluss machen. Dem Europäischen Parlament kommt indirekt eine nicht unerhebliche Stellung in der GASP zu, da die operativen Ausgaben für die GASP aus dem EU-Haushalt bestritten werden. Neu hinzugekommen ist auch das Recht des Europäischen Parlaments, den Präsidenten der Kommission zu wählen. Damit ist die bereits bislang auf zwei Säulen stehende demokratische Legitimation der Union, nämlich einerseits unmittelbar durch das Europäische Parlament, andererseits mittelbar durch die ihrerseits demokratisch legitimierten Vertreter der Mitgliedstaaten im Rat, im Bereich des Europäischen

²⁴⁷ Vgl. Algieri, Franco, Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU, Wien: Facultas Verlag, 2010, s.103.

Parlaments immerhin gestärkt worden.

Weil die Entscheidungen in der ESVP einstimmig von den Mitgliedstaaten beschlossen werden, verlangsamt dieser Prozess die Durchführung der ESVP. Dabei wäre eine Beteiligung des Europäischen Parlaments an Entscheidungen der GSVP nützlich. Besonders kompliziert der Mangel an parlamentarischer Mitwirkung in der GASP in Fragen der GSVP, wenn es um die Entsendung von Einsatzkräften in Krisengebiete und die damit verbundenen Folgen geht.²⁴⁸ Aufgrund der direkten Finanzierung der ESVP von den Mitgliedstaaten für militärische EU-Operationen verfügt das Parlament über einen eingeschränkten Einfluss für die ESVP.

Die -ebenfalls durch das Parlament zu legitimierende- Hohe Vertreterin für die Außen- und Sicherheitspolitik hat eine Position mit doppeltem Charakter, da die Person gleichzeitig als Vize-Präsident der Kommission und als Vorsitzender des Rates der Außenminister fungiert. Nur hierdurch kann die Kohärenz ihrer Tätigkeit und Rolle gewährleistet werden, die für eine gemeinsame und starke Außenpolitik der EU im 21. Jahrhundert dringend erforderlich ist. Es ist wichtig, dass Europa nach außen mit einer Stimme sprechen kann. Die Welt braucht ein starkes Europa und wird mit der Schaffung des Amtes Hohen Vertreters gefordert, weil Europa ein verlässlicher Partner sein wird, um für Frieden und Stabilität in der Welt neue Impulse zu geben und, präsenter zu sein als je zuvor.²⁴⁹

Das Parlament ist für den Haushalt der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik mit dem Rat gleichberechtigter Verhandlungspartner, soweit es sich nicht um Maßnahmen mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen handelt oder der Rat einstimmig etwas anderes beschließt. Insgesamt haben sich die Rechte des Parlaments

²⁴⁸ Ondarza, Nicolai von, Die Auflösung der WEU als Chance, SWP-Aktuell 2010/ A 61, August 2010, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2010A61_orz_ks.pdf, Erreichen: 4.4.2011.

²⁴⁹ Pöttering, Hans-Gert, Vom Rom nach Lissabon. Die europäische Perspektive, in: Die Verfassung Europas. Perspektiven des Integrationsprojekts, Decker, Frank; Höreth, Marcus (Hrsg.), Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2009, s.27.

im Bereich der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik damit zu einer gründlichen Kontroll- und Mitsprachefähigkeit verdichtet. Das Europäische Parlament verhandelt demzufolge bei Fragen der Finanzierung von Maßnahmen im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik mit dem Rat auf Augenhöhe. Die starke Position des Parlaments ist in Budgetfragen schon häufig durch ein Einlenken des Rats zum Ausdruck gekommen. Langfristig ist allerdings die Aufstellung eines gemeinsamen Verteidigungshaushalts erwägenswert, der als eigenes Finanzierungsinstrument für Krisenreaktionsmechanismen fungieren könnte.

Auch die nationalen Parlamente sind in der GSVP nur zum Teil eingebunden. Aufgrund des intergouvernementalen Charakters der GSVP werden die Entscheidungen über die Entsendung nationaler Kräfte zu EU-Operationen souverän und freiwillig auf nationaler Ebene getroffen. Nur in etwa der Hälfte der EU-Mitgliedstaaten ist eine parlamentarische Zustimmung vor der Entsendung von Streitkräften erforderlich. Insofern wird eine parlamentarische Beteiligung an GSVP-Entscheidungen in ihrer Gesamtheit von den nationalen Parlamenten nicht gewährleistet.²⁵⁰

In der ESVP ist die Kommission in unterschiedlichen Bereichen relevant: Erstens besteht ein Koordination- und Arbeitskontext mit der Europäischen Verteidigungsagentur. Zweitens wird beim zivilen Krisenmanagement auf Fähigkeiten zurückgegriffen, die Instrumente und Politiken des Gemeinschaftsbereiches betreffen. Drittens verfügt die Kommission über Finanzmittel, die auch für das Krisenmanagement genutzt werden. Mittels des Instruments für Stabilität verfügt die Kommission über eine weitere Möglichkeit, um in einem Krisenfall bestehende Politiken und Maßnahmen der Gemeinschaft in den betreffenden Krisengebieten zu stabilisieren und zu ergänzen.²⁵¹

Die Aufgaben der Europäischen Kommission bleiben durch den Vertrag unverändert.

²⁵⁰ Ondarza, Nicolai von, Die Auflösung der WEU als Chance, SWP-Aktuell 2010/ A 61, August 2010, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2010A61_orz_ks.pdf, Erreichten: 4.4.2011.

²⁵¹ Algieri, Franco, Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU, Wien: Facultas Verlag, 2010, s.103-104.

Die Kommission wird mittelfristig davon profitieren, dass die Zuständigkeiten ihres Präsidenten klarer bestimmt und ausgeweitet werden. Damit wird die Position des Präsidenten gegenüber dem Kommissionskollegium aufgewertet und die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit auch bei unüberwindbaren Gegensätzen zwischen einzelnen Kommissaren und ihrem Präsidenten sichergestellt.²⁵²

Die Verantwortungen der Europäischen Kommission werden genauer beschrieben, aber nicht geändert. Auch das Initiativmonopol wird behalten, allerdings ausdrücklich formuliert.²⁵³ Grundlegend ändert sich die Zusammenstellung der Kommission. Sie besteht aus einem Kollegium, das sich aus ihrem Präsidenten, der Hohen Vertreterin der Union als Vizepräsidenten und 13 Europäischen Kommissaren zusammensetzt. Sie werden nach einem näher beschriebenen System der gleichberechtigten Rotation zwischen den Mitgliedstaaten ausgewählt. Außerdem ernennt der Kommissionspräsident Kommissare ohne Stimmberechtigung.

In diesem Zusammenhang kann man auch positiv bewerten, dass -soweit es in dem Vertrag nicht explizit anders festgelegt ist- Gesetze Akte auch in Zukunft in der Regel nur auf Vorschlag der Kommission erlassen werden können. Ab 2014 soll die Kommission erheblich verschlankt werden. Die Anzahl ihrer Mitglieder entspricht dann zwei Dritteln der Zahl der Mitgliedstaaten. Bei 27 oder 28 Mitgliedern würde dies 18 Kommissare bedeuten. Die Staaten werden bei der Festlegung der Reihenfolge und der Dauer der Amtszeit gleich behandelt.

In einer verkleinerten Kommission, deren Mitglieder von ihrem Präsidenten ausgewählt werden, werden sich die Kommissare kaum noch als Vertreter ihres eigenen Staates sehen. Mit einer deutlich gestärkten Rolle des Kommissionspräsidenten und schließlich mit dem neu erledigten Amt des Hohen Vertreter der Union, der zugleich Vizepräsident der Kommission ist, würde dieses Gremium schon sehr dem Bild einer klassischen

²⁵² Weidenfeld, Die europäische Verfassung verstehen, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, 2006, 76.

²⁵³ Vorländer, Hans (Hrsg.), Politische Reform in der Demokratie, Baden-Baden: Nomos Verlag, 2005, s. 109.

Regierung ähneln. Vor diesem Hintergrund fällt umso schwerer ins Gewicht, dass der Kommissionspräsident auch zukünftig nicht frei vom Europäischen Parlament gewählt werden kann. Dem Parlament wird damit weiterhin das Recht vorenthalten, diese “Regierung” zu wählen.²⁵⁴ Die Stellung des Kommissionpräsidenten wird erheblich gestärkt. Besonders zeigt sich das darin, dass er die Kommissare entlassen kann und die Leitlinien festgelegt, nach denen die Kommission ihre Aufgaben ausübt.

4.3.2. Die Kontrolle der Mitgliedstaaten der EU

Wie bereits im EVV angelegt, soll das Unionsrecht künftig die Rolle der nationalen Parlamente in der EU stärken.²⁵⁵ Hierbei gibt es die zwei Komponente von dem Vertrag. Zum einen hebt er hervor, dass die nationalen Parlamente ihre Regierungen und damit mittelbar den Rat demokratisch kontrollieren. Diese Bestimmung hat allerdings nur den bekanntgegebene Charakter und führt nicht zu einer Vermehrung der Rechte, die den Parlamenten nach nationalem Verfassungsrecht zustehen. Zum anderen schafft der Vertrag mit dem Protokoll über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union (Parlamentsprotokoll) sowie dem Protokoll über die Verwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit (Subsidiaritätsprotokoll) echte gemeinschaftsunmittelbare Rechte der Parlamente. Diese Protokolle verleihen den nationalen Parlamenten keine Organstellung auf der Unionsebene, sondern erlauben ihnen einfach, beschränkte Kontrollfunktionen mit Durchgriff auf die EU auszuüben. Dieser “Frühwarnmechanismus” sichert zusätzlich ab.

Die nationalen Parlamente sind in der Verfassung erheblich aufgewertet worden.²⁵⁶ Nach dem Frühwarnsystem kann jedes nationale Parlament in der sechs Wochen nach dem der Übermittlung eines Gesetzgebungsvorschlages der Kommission in einer

²⁵⁴ Wehr, Andreas, Europa ohne Demokratie, die europäische Verfassungsdebatte- Bilanz, Kritik und Alternativen, Köln: PapyRossa- Verlag, 2004, s. 69.

²⁵⁵ Streinz, Rudolf; Ohler, Christoph; Herman, Christoph, Der Vertrag von Lissabon zur Reform der EU. Einführung mit Synopse, München: Beck, 2010, s.60-61.

²⁵⁶ Vorländer, Hans (Hrsg.), Politische Reform in der Demokratie, Baden-Baden: Nomos Verlag, 2005, s. 113.

begründeten Stellungnahme an die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Ministerrats und der Kommission darlegen, weshalb der Vorschlag nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar ist. Die Unionsorgane müssen die Stellungnahmen berücksichtigen. Die Kommission allerdings an ihren Vorschlag festhalten, ihn abändern oder ihn zurückziehen. Damit allein hätten die nationalen Parlamente nicht viel an Einfluss gewonnen. Jedoch ist der Gerichtshof sich für Klagen wegen Verstoßes gegen das Subsidiaritätsprinzip verpflichtet, die ihm im Namen eines nationalen Parlaments übermitteln.

Eine bedeutsame Neuerung stellt das Bürgerbegehren dar.²⁵⁷ Wenn sich mindestens eine Million Bürger aus einer erheblichen Zahl von Mitgliedstaaten zusammenfinden, können sie die Kommission auffordern, Vorschläge und Rechtsakten zu machen. Ein solches indirektes Initiativrecht steht nach gegenwärtigem Rechtszustand, der auch in die neue Verfassung übernommen wird, nur dem Europäischen Parlament und dem Rat zu.

4.3.3. Doppel-Qualifizierte Mehrheit

Eine der wichtigsten Neuerungen des Reformvertrages betrifft die Einführung eines neuen Abstimmungsverfahrens im Ministerrat, der zusammen mit dem europäischen Parlament Gesetze beschließt. Laut geltendem Vertrag von Nizza kommt eine qualifizierte Mehrheit nur dann zustande, wenn diese gleichzeitig die Mehrheit der gewichteten Stimmen, mehr als die Hälfte der EU-Staaten und mindestens 62 Prozent der EU-Bevölkerung umfasst.

Mit dem Reformvertrag wird die komplizierte Stimmengewichtung abgeschafft. Der Vertrag sieht vor, dass qualifizierte Mehrheiten im Rat die Mehrheit der Mitgliedstaaten (55 Prozent) und die Mehrheit der Unionsbevölkerung (65 Prozent) umfassen müssen. Wenn der Beschluss nicht auf der Grundlage einer Initiative der Kommission oder des EU-Außenministers erfolgt, erhöht sich die notwendige Mehrheit sogar auf 72 Prozent

²⁵⁷ Vorländer, Hans (Hrsg.), Politische Reform in der Demokratie, Baden-Baden: Nomos Verlag, 2005, S. 114.

der Mitgliedstaaten, die mindestens 65 Prozent der EU-Bevölkerung repräsentieren.²⁵⁸

Der wohl politisch umstrittenste Punkt in den Regierungskonferenzen zum EVV und zum Vertrag von Lissabon betraf die neue Definition der qualifizierten Mehrheit, die zur allgemeinen Abstimmungsregel erhoben wird. Hiernach muss für eine Abstimmungsmehrheit im Rat nicht nur die Mehrheit von mindestens 55 % der Mitglieder, sondern auch die Mehrheit von 65% der Bevölkerung der Union, vertreten durch diese Mitgliedstaaten, erreicht werden. Ergänzt wird diese Regelung durch eine Vorschrift über die Sperrminorität: Diese muss aus mindestens vier Mitgliedstaaten bestehen, andernfalls gilt die qualifizierte Mehrheit als erreicht. In den Fällen, in denen der Rat nicht auf Vorschlag der Kommission oder des Hohen Vertreters der Union beschließt, erfordert die qualifizierte Mehrheit dagegen eine Mehrheit von mindestens 72% der Mitglieder des Rates und 65% der Bevölkerung der Union.

Die Einführung dieser “doppelten Mehrheit” ist ein Meilenstein in der Entwicklung der Europäischen Union.²⁵⁹ Zum einen spiegelt das neue Abstimmungsverfahren das Wesen der EU als Union von Staaten und Bürgern wider. Zum anderen erleichtert es die Entscheidungsfindung in der EU, da es die Bildung von Mehrheiten fördert und die Zahl von Blockadekoalitionen im Ministerrat verringert.

Kritik gab es im Vorfeld vor allem von Polen und Spanien, die durch das System der doppelten Mehrheit befürchteten, im Vergleich zu den größten Staaten an Gewicht zu verlieren. Zwar werden beide Länder durch das Neue Abstimmungsverfahren in absoluten Zahlen sogar etwas besser gestellt, jedoch verlieren sie in der Tat gegenüber den Bevölkerungsreichsten Staaten-Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien- an Einfluss. Deutschland erfährt durch diese Regelung relativ betrachtet den größten Machtzuwachs.

²⁵⁸ Kramer, Sandra, die Europäische sicherheits- und Verteidigungspolitik: unter Berücksichtigung der Beziehungen zur NATO sowie der österreichischen Neutralität, Hamburg: Diplomica Verlag, 2008, s. 42.

²⁵⁹ Weidenfeld, Die Europäische Verfassung verstehen, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, 2006, s.83.

Allerdings bleiben 70 Bereiche bestehen, in denen der Rat nach wie vor einstimmig beschließen muss. Dies gilt auch für fast den gesamten Bereich der Gemeinsamen Außen-und Sicherheitspolitik.

5. DIE ARBEITSWEISE UND PROBLEME DER ESVP

5.1. Wichtige Instrumente der ESVP

Die ESVP wurde 1999 nicht als ein selbstständiger Politikbereich in einer vierten Säule geschaffen, sondern als Instrument, das für ein wirksames diplomatisches Handeln der Union unverzichtbar war. Die ESVP sollte somit lediglich einen Aspekt der gemeinsamen Sicherheitspolitik bilden. Im Bereich Verteidigung konnten schnellere und stärker wahrnehmbare Fortschritte erzielt werden als im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik.

Innerhalb der gemeinsamen Politikfelder der europäischen Union konnte die Verteidigungspolitik sogar eine gewisse Autonomie erlangen insbesondere gegenüber der Außenpolitik. Die Welt hat sich zwischen 1999 und 2004 verändert. Ein Unterschied besteht darin, dass Sicherheitsfragen in der Innenpolitik wie auch in der internationalen Politik aller Regierungen einen wesentlich höheren Stellenwert erlangt haben, da sie auch eines der Schwerpunktthemen der öffentlichen Meinung in Europa sind. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass das Ausmaß und die Auswirkungen der Globalisierung zunehmend ins Bewusstsein rücken. Als logische Folge der wirtschaftlichen Globalisierung markiert die Globalisierung der Sicherheit jetzt, am Anfang des 21. Jahrhunderts, in der Tat einen entscheidenden Wendepunkt im internationalen Umfeld der Europäischen Union: Das Aufkommen des internationalen Terrorismus ist in diesem Zusammenhang nur das sichtbarste Symptom eines immer komplexer werdenden Zusammenwirkens der wirtschaftlichen, demografischen und politischen Aspekte des internationalen Systems. Keiner der Mitgliedstaaten, ob er will oder nicht, wird sich künftig diesen doppelten –wirtschaftlichen und politischen–

Zwängen der Globalisierung entziehen können.²⁶⁰

5.1.1. Die wichtigen Organe der ESVP

Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee ist als zentraler institutioneller Akteur an allen Aspekten der GASP beteiligt, für die politische Leitung sowie für die Entwicklung der militärischen Fähigkeiten zuständig. Unter der Verantwortung des Rates nimmt das PSK die politische Kontrolle und strategische Leitung von Operationen zur Krisenbewältigung wahr.²⁶¹

Der Militärstab der EU (EU Military Staff-EUMS) ist Teil des Generalsekretariats des Rates. Er ist dem Hohen Vertreter für die GASP direkt unterstellt und führt die Weisungen des Militärausschusses direkt durch. Sein Aufgabenbereich umfasst die Frühwarnung, Lagebeurteilung und strategische Planung im Hinblick auf die Ausführung der Petersberg-Aufgaben, einschließlich der Identifizierung der europäischen nationalen und multinationalen Streitkräfte.

In Krisenfällen kann er unter anderem strategischen Optionen entwickeln und auch zu den nicht-militärischen Aspekten der militärischen Optionen beitragen. Er übernimmt folglich eine zivil-militärische Kooperationsaufgabe. Im Zuge der Einrichtung des Europäischen Auswärtigen Dienstes soll der EUMS diesem zugeordnet werden.

Als höchstes militärisches Gremium im Rahmend des Rates wirkt der Militärische Ausschuss der EU (EU Military Committee-EUMC), unter dessen Leitung alle militärischen Aktivitäten stehen. Gegenüber dem PSK übernimmt er eine beratende Funktion, gegenüber dem Militärstab gibt er die Leitlinien vor und im Krisenfall erarbeitet er in Zusammenarbeit mit dem Militärstab, Empfehlungen für das PSK. Der

²⁶⁰ Gnesotto, Nicole, Einleitung-ESVP: Bilanz und Ausblick: Die sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU- Die ersten fünf Jahre(1999-2004), Gnesotte, Nicole (Hrsg.), <http://www.iss.europa.eu/fileadmin/euiss/documents/Books/5esdpde.pdf>, Paris: Institut für Sicherheitsstudien, 2005, Erreichen: 1.2.2012, s.21.

²⁶¹ Algieri, Franco, Die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU, Wien: Facultas Verlag, 2010, s.101.

Ausschuss setzt sich aus den Generalstabschefs der Mitgliedstaaten zusammen, die von ihren militärischen Delegierten vertreten werden.²⁶²

Der Vertrag von Lissabon sieht die Einrichtung einer Europäischen Agentur für Rüstung, Forschung und militärische Fähigkeiten vor. Tatsächlich wurde die Europäische Verteidigungsagentur (EVA) mit einem Ratsbeschluss eingerichtet. Außer Dänemark sind alle EU-Mitgliedstaaten an der EVA beteiligt. Ihre primäre Aufgabe besteht darin, den Rat und die Mitgliedstaaten hinsichtlich der Verbesserung der Verteidigungsfähigkeiten der EU im Bereich der Krisenbewältigung zu unterstützen und die ESVP dauerhaft zu stärken. Die EVA ermittelt die sicherheits- und verteidigungspolitischen Fähigkeiten der EU-Mitgliedstaaten, fördert europäische Kooperation im Ausrüstungsbereich und ermittelt den wirkungsvollen Einsatz von Verteidigungsausgaben.

Die EVA hat in der zweiten Hälfte des Jahres 2008 eine Reihe von Strategiedokumenten hervorgebracht, die definieren helfen, welche Fähigkeiten und Technologien benötigt werden und welche Art von Kooperation angestrebt werden soll, damit Fortschritte im Bereich der Kapazitätenentwicklung verzeichnet werden können. Der Capability Development Plan (CDP) vom Juli 2008 ist hier hervorzuheben. Er zielt darauf ab, den Mitgliedern Informationen zur Verfügung zu stellen, die eine Entscheidungsfindung auf nationaler Ebene erleichtern. So können z. B. interessierte Regierungen herausfinden, wer in der EU an ähnlichen Projekten arbeitet oder ähnliche Prioritäten setzt. Die Hoffnung ist, dass hierdurch Kooperation und neue Projekte angeregt werden können.

Für eine gemeinsame Außenpolitik braucht Europa nicht nur einen gemeinsamen Willen, sondern auch entsprechende militärische Fähigkeiten. Die Agentur dient der Kooperation der Mitgliedstaaten in Rüstungsfragen und der Weiterentwicklung der Verteidigungs- und Rüstungspolitik in den Ländern der EU. Sie soll dazu beitragen, die

²⁶² Algieri, Franco, Die Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU, Wien: Facultas Verlag, 2010, s.101.

Forschung und die Beschaffung von Rüstungsgütern zu verbessern.²⁶³

Die EVA soll die strategischen, operativen und technologischen Kapazitäten der EU verbessert werden. In der Agentur können Staaten verschiedene Gruppen bilden und gemeinsame Projekte ausführen. Diese Form der Kooperation kann zur effizienteren Nutzung der Investitionen beitragen und eine Einbindung aller Mitglieder in die verteidigungspolitische Gesamtstrategie der EU sicherstellen –unabhängig vom Umfang ihrer Streitkräfte oder ihrer rüstungsindustriellen Ressourcen.

Künftig können Mitglieder, die über die erforderlichen Fähigkeiten verfügen und sich beteiligen wollen, mit der Durchführung einer EU-Mission beauftragt werden. Länder, die bereit sind, sich im zivilen oder militärischen Krisenmanagement stärker zu engagieren, können ihr Engagement unter die Flagge der EU stellen. Dies erhöht die politische Legitimation ihres Handelns.

Dass die Einrichtung der Agentur beschließt, stellt einen Wendepunkt dar, gelten doch für die Harmonisierung des militärischen Bedarfs, die Finanzierung von Forschungshaben, die Umstrukturierung des europäischen Rüstungsmarktes, die Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit industrieller Schlüsselbereiche mit Sicherheit andere Spiegelregeln als die, die für die politische und militärische Krisenbewältigung festgelegt wurden.²⁶⁴

Auf industrieller Ebene erreichte im Mai 2005 die Europäische Agentur für Rüstung, Forschung und militärische Fähigkeiten (EVA) volle Funktionsfähigkeit, die zur Aufgabe hat, den Aufbau eines gemeinsamen europäischen Verteidigungsmarktes zu unterstützen und die Bedürfnisse der einzelnen Streitkräfte im Hinblick auf eine

²⁶³ Vgl. Blanck, Kathrin, Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Rahmen der europäischen Sicherheitsarchitektur, Wirtschaftsuniversität, Wien: Springer- Verlag, 2005, s. 243.

²⁶⁴ Gnesotto, Nicole, Einleitung-ESVP: Bilanz und Ausblick: Die sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU- Die ersten fünf Jahre(1999-2004), Gnesotte, Nicole (Hrsg.), <http://www.iss.europa.eu/fileadmin/euiss/documents/Books/5esdpde.pdf>, Paris: Institut für Sicherheitsstudien, 2005, Erreichen: 1.2.2012, s.18.

gemeinsame ESVP zu koordinieren. Die ca. 100 Mitarbeiter zählende EVA ist dem Rat der EU unterstellt und, ist keine Beschaffungsagentur, sondern lediglich für Strategieentwicklung und Bewertung zuständig. Die EVA ist rechtlich selbstständig. Sie arbeitet unter der politischen Kontrolle des EU-Ministerrates und wird fachlich durch den Lenkungsausschuss der beteiligten Mitgliedstaaten unter dem Vorsitz des Hohen Vertreters für die GASP geleitet.²⁶⁵

5.1.2. Zivile und Militärische Kapazitäten der ESVP

Ziel der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist die autonom von der Europäischen Union durchgeführte Krisenprävention und –Bewältigung. Europa muss in die Lage versetzt werden, effektiv zur Befriedung seiner Region beitragen zu können. Das erfordert jedoch ein handlungsfähiges ziviles und militärisches Instrumentarium, ohne die eine glaubwürdige und wirksame wertgebundene Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik nicht denkbar ist. Die Definition eines klaren strategischen Interesses gehört ebenso hierher, um Interventionen Prioritäten und Grenzen zu setzen.

Die Anfangsphase des Fähigkeitsentwicklungsprozesses war sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich von einer besonderen Dynamik gekennzeichnet. Nachdem in Helsinki und Feira Planziele für die verschiedenen Bereiche des EU-Krisenmanagements festgeschrieben worden waren, wurden diese in weiterer intensiver Planung neu bewertet und konkretisiert. Die militärischen Fähigkeitsziele wurden im sogenannten „Helsinki Force Catalogue“ kategorisiert und aufgeschlüsselt, was für die praktische Umsetzung unumgänglich war. Für jeden Teilbereich, den die neuen EU-Fähigkeiten umfassen sollten, wurden technische Kriterien bestimmt und Grundprinzipien zur Qualitätsprüfung angeführt. Ein Großteil der Eckdaten und Kategorien wurden dabei direkt von NATO-Standards übernommen, die bereits im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden zum Einsatz gekommen waren, um die

²⁶⁵ Hauser, Gunther, Das europäische Sicherheits- und Verteidigungssystem und seine Akteure, 4. Völlig überarbeitete und wesentlich erweiterte Auflage, Wien: BMLV-Landesverteidigungsakademie, Institut für Strategie und Sicherheitspolitik 2008, s.43.

Fähigkeitsentwicklung in den Reihen der NATO-Beitrittsanwärter voranzutreiben.²⁶⁶

Während die Jahre bis 2002 eine Phase des Aufbaus sicherheits- und verteidigungspolitischer Strukturen darstellen, begann ab Anfang 2003 die operative Phase der ESVP.²⁶⁷ Die zivil-militärische Ausrichtung trägt zudem der wachsenden Bedeutung der zivilen Komponente und dem Anspruch der EU Rechnung, einen umfassenden Ansatz im Krisenmanagement zu verwirklichen.²⁶⁸ Im Gegensatz zur NATO besitzt die EU sowohl harte als auch weiche Mittel der Macht und ist somit die einzige internationale Organisation, die die Möglichkeit hat, diese Fähigkeiten in Kombination einzusetzen, um Konflikte zu bewältigen bzw. um Krisen zu verhindern.²⁶⁹

Die zivil-militärische Kooperation verfügt über drei Kernfunktionen: erstens verbindet diese Kooperation militärische Kräfte der EU und zivile Akteure, die nicht der EU angehören (einschließlich internationaler Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, lokaler Akteure und der Zivilbevölkerung), zur Unterstützung von Missionen, zweitens unterstützt sie zivilpolitisch die militärische Kräfte und drittens unterstützt sie militärisch zivile Aktivitäten in besonderen Situationen.²⁷⁰ Die zivil-militärische Dimension der ESVP/GSVP stellt einen Kernbestandteil des Politikbereiches dar. Die EU kann gerade hier durch den Ausbau

²⁶⁶ Gebhard, Carmen, Grundlagen Europäischer Sicherheitspolitik, in: Globale Sicherheit-Europäische Potenziale, Feichtinger, Walter; Gebhard, Carmen (Hrsg.), Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag, 2010, s.33.

²⁶⁷ Gaedtker, Jens-Christian, Europäische Außenpolitik, Stuttgart: UTB Verlag, 2009, s.36.

²⁶⁸ Mayor, Claudia, Ein zivil-militärisches Hauptquartier für die EU, SWP-Aktuell 2010/ A 74, Oktober 2010, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2010A74_mjr_ks.pdf, Erreicht: 7.4.2011.

²⁶⁹ Schwarz, Klaus-Dieter, Die erste Sicherheitsstrategie der EU- Ein Kommentar zum Solana-Entwurf, SWP-Aktuell 2003/ A 47, November 2003., http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/swpaktu2003_47_swz.pdf, Erreicht: 5.6.2009.

²⁷⁰ Algieri, Franco und Kammel, Arnold, Anmerkungen zum ersten Jahrzehnt der ESVP. Pragmatische Schritte intergouvernementaler Politik, in: Strategie und Sicherheit. Das strategische Profil der Europäischen Union, Pucher, Johann, Frank, Johann (Hrsg.), Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag, 2010, s.61-71.

der entsprechenden Fähigkeiten ihren Einfluss beim internationalen Krisenmanagement vergrößern. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass Mitgliedsstaaten über die Fähigkeit verfügen, in beiden Dimensionen - in der militärischen und in der zivilen - handeln zu können.

Im März 2003 hat die EU mit der Operation Concordia bzw. seit Dezember 2003 mit der Anschlussoperation „Proxima“ die zuvor von der NATO geführte Mission in Mazedonien übernommen und überwachte bis Dezember 2005 die Umsetzung des Friedensvertrages zwischen der mazedonischen Regierung und Rebellen der albanischen UCK. Bei dieser Operation sind die Vereinbarungen zwischen EU und NATO („Berlin Plus Abkommen“) über den gesicherten Rückgriff der EU auf die Planungskapazitäten und andere Mittel des Bündnisses zum ersten Mal genutzt und die militärische Dimension der ESVP zum ersten Mal aktiviert worden. Schließlich hat die ESVP mit der Operation „Artemis“ im Sommer 2003 zum ersten Mal den europäischen Kontinent als Einsatzgebiet verlassen.²⁷¹

Als die EU-Mitgliedsstaaten die ESVP initiierten, war eine wesentliche Zielsetzung, europäische Fähigkeiten für militärische, zivile und zivil-militärische Krisenmanagementmissionen zu verbessern, um somit den übergeordneten Anspruch einer autonomen EU-Kapazität zu erreichen.²⁷² Doch ist die EU gegenwärtig nicht berechtigt, eigene Kräfte für ihre operativen Maßnahmen aufzustellen.²⁷³ Sowohl die Unterschiedlichkeit des Nationalinteresses als auch sinkende Verteidigungshaushalte sowie Wirtschaftskrise, geographische Lage und sicherheitspolitische Kultur der EU-

²⁷¹ Kaim, Marcus, Die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Baden-Baden: Nomos Verlag, 2007, s.25.

²⁷² Giegerich Bastian, Stand und Perspektiven der militärischen und zivilen Kapazitätenentwicklung in Europa, in: Strategie und Sicherheit. Das strategische Profil der Europäischen Union, Pucher, Johann, Frank, Johann (Hrsg.), Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag, 2010, s.277.

²⁷³ Ondarza, Nicolai von, Die EU-Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Schatten der Ungewissheit. Bestandsaufnahme und Optionen nach dem irischen Nein zum Lissaboner Vertrag, SWP-Studien 2008/S27, Oktober 2008, Berlin, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2008_S27_orz_ks.pdf, Erreichen: 3.3.2010, s.20.

Mitgliedstaaten verlangsamten die Entwicklung der zivilen und militärischen Kapazitäten.

Aufgrund mangelnder vertraglicher Dimension basieren die ESVP-Kapazitäten wesentlich auf die Nationalkräften sowie NATO-Ressourcen. Somit spielen die Staaten weiterhin die Schlüsselrolle als Entscheidungsträger für die ESVP-Kapazitätenentwicklung. Das beweist die intergouvernementalische Besonderheit der ESVP noch einmal. Wenn man den Sicherheits- und Verteidigungsbegriff betrachtet, ist verständlich, dass die militärischen Kapazitäten der ESVP in der ersten Linie wahrgenommen wurden, weil diese Begriffe von Anfang an der internationalen Politik mit der militärischen Macht abgeknüpft wurden. Darüber hinaus ergibt, dass realistische Wahrnehmungen für die ESVP immer noch gelten.

Mit dem Ratstreffen in Santa Maria da Feira im Jahr 2000 wurden vier Prioritätsbereiche im Bereich zivilen Kapazitäten der EU definiert (Polizei, Rechtsstaat, Zivilverwaltung und Katastrophenschutz) und wiederum numerische Ziele vorgegeben, die von Anmeldungen der EU-Mitglieder abgedeckt werden sollten. Während die zivilen nationalen Ressourcen einerseits ein Vorteil sind, ist andererseits die Koordination von denen ein Nachteil aufgrund mangelnder Willen der Mitgliedstaaten.

Es besteht im militärischen Feld die Möglichkeit, die die verstärkte Nutzung von flexiblen Kleingruppen im Hinblick der Fähigkeitsentwicklung ist. Dabei muss man nicht vergessen, dass die ESVP auf die Einstimmigkeits- und Gleichheitsprinzip basiert. Das erschwert immer die Zusammenarbeit, die besonders rein-militärisch ist. Im Zusammenhang der zivilen und militärischen EU-Kapazitäten ist die neugestaltende strukturierte Zusammenarbeit sehr wichtig. Mit der vorgesehenen Einrichtung der ständigen strukturierten Zusammenarbeit sieht der Vertrag von Lissabon einen Mechanismus vor, der entscheidenden Einfluss auf die zukünftige Verwendung innovativer Methoden der Fähigkeitsentwicklung und -bereitstellung und auf die Kooperationslogik der ESVP im weiteren Sinne haben könnte.

Die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (SSZ) soll solchen Mitgliedstaaten, die zu besonderen Anstrengungen zur Entwicklung europäischer militärischer Fähigkeiten

bereit und in der Lage sind, ein Forum für eine engere Zusammenarbeit bieten. Dies soll vor allem erreicht werden durch vereinbarte Ziele für Investitionsausgaben, eine stärkere Harmonisierung des militärischen Bedarfs, gemeinsame Nutzung von Verteidigungsfähigkeiten und Zusammenarbeit in der Ausbildung und Logistik. Teilnahme-kriterien sind: Die Bereitschaft zum intensivieren Ausbau der nationalen Fähigkeiten, gegebenenfalls Teilnahme an multinationalen Verbänden, an europäischen Ausrüstungsprogrammen und der EVA. Die Fähigkeit bis spätestens 2010, wirksam zu militärischen Operationen der EU beitragen zu können.

Dabei soll die SSZ helfen, die Selbstblockade der EU bei der Entwicklung militärischer Fähigkeiten zu überwinden. Sie ermöglicht die engere Zusammenarbeit jener Mitgliedstaaten, die: willens und in der Lage sind, ihre Verteidigungsfähigkeiten zu verbessern, und die Einheiten für schnelle Krisenreaktion bereitstellen.²⁷⁴

Sobald diese Gruppe durch Ratsbeschluss mit qualifizierter Mehrheit etabliert ist, können die Mitglieder über ihre Maßnahmen selbst entscheiden. Grundgedanke dabei ist, dass in dieser Konfiguration Fortschritte leichter zu erzielen sind, da Beschlüsse nicht mehr an den Konsens aller Mitgliedstaaten gebunden sind. Die Exklusivität dieser Gruppe aufrecht zu erhalten wird allerdings schwierig, da alle Staaten (außer Dänemark) an der EVA teilnehmen und Beiträge zu den europäischen Battlegroups leisten (außer Dänemark und Malta).²⁷⁵

Es fehlte besonders an Fähigkeiten, die den Einsatz am oberen Spektrum der

²⁷⁴ Mayor, Claudia, Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU nach Lissabon, SPW-Aktuell 2010/ A 07, Januar 2010, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2010A07_mjr_ks.pdf, erreichen: 4.3.2011.

²⁷⁵ Lieb, Julia und Bendiek, Annegret, Politische Reformen. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik(GASP), in: Der Vertrag von Lissabon. Kurzkomentar, 3. Aktualisierte und erweiterte Auflage, Lieb, Julia; Maurer, Andrea (Hrsg.), Diskussionspapier der FG 1, 2009/09 und FG 2, 2009/04, April 2009, SWP Berlin, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/arbeitspapiere/Vertrag_Lissabon_Kurzkomentar_3rd_edition_090421_KS.pdf, Erreichen: 15.10.2010.

Petersberg-Aufgaben ermöglichen. Um dem zu begegnen, wurde der European Capabilities Action Plan (ECAP) 2001 ins Leben gerufen. Im Rahmen des ECAP wurden 19 Projektgruppen gebildet, die den EU-Mitgliedsstaaten helfen sollten, die für die Erreichung der definierten Ziele als notwendig erachteten militärischen Fähigkeiten bereitzustellen. Der ganze Prozess basierte auf freiwilligen Leistungen der Mitgliedsstaaten.

Ende 2002 wurden 64 Fähigkeitsdefizite identifiziert. Zum Zeitpunkt des Berichts waren lediglich sieben dieser Probleme bewältigt, in weiteren vier Fällen wurden signifikante Fortschritte erzielt, aber in den verbleibenden 53 identifizierten Defiziten blieb mehr oder weniger alles beim Alten. Im ersten Semester 2006 zeigte sich hier keine Verbesserung im Vergleich zu 2004, und anstatt halbjährlich den ausbleibenden Fortschritt zu verkünden, hat die EU die Veröffentlichung dieser detaillierten Berichte gleich ganz eingestellt.

Als Mechanismus zur Schaffung neuer militärischer Fähigkeiten war die ESVP bisher also nicht übermäßig in Erscheinung getreten. Die wesentlichen Kapazitätslücken in den Bereichen strategischer und taktischer Lufttransport, Aufklärung und Schutz der eingesetzten Kräfte bestehen nach wie vor.

Im Verlauf der französischen Ratspräsidentschaft im zweiten Semester 2008 wurde außerdem eine Reihe von projektbezogenen Übereinkommen zwischen verschiedenen Gruppen von EU-Mitgliedsstaaten beschlossen. So wurde zum Beispiel im Bereich der satellitengestützten Informationsbeschaffung und Aufklärung beschlossen, dass italienische (*Cosmo Skymed*) und französische Satelliten (*Helios 2*) dem EU-Satellitenzentrum Bilder zur Verfügung stellen. Eine ähnliche Absichtserklärung wurde von Deutschland im Hinblick auf *SARLupe* abgegeben. Darüber hinaus beschlossen Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland und Italien, eine neue Generation von Erdbeobachtungssatelliten zu entwickeln (MUSIS-Programm). Im Rahmen der EVA wurden außerdem Programme initiiert, die sich mit maritimer Minenräumung und

unbemannten Aufklärungsdrohnen befassen.²⁷⁶

Vor dem Hintergrund der unzureichenden Fortschritte der vergangenen zehn Jahre scheint sich ein Trend zu flexibleren Formen der Kapazitätenentwicklung im militärischen Bereich abzuzeichnen. Die Mitgliedsstaaten gehen hierbei allerdings sehr vorsichtig zu Werke, immer darauf bedacht, Autonomie beschränkende Maßnahmen wenn möglich zu vermeiden. Es ergibt sich hieraus ein Prozess, der nur langsam voranschreitet - diesen Preis sind die Regierungen der EU-Mitglieder aber offensichtlich zu zahlen bereit.

Der Artikel 42 des Lissaboner Vertrag erklärt die Verpflichtung Verbesserung der militärischen Fähigkeiten in der EU. Er sagt, dass die Mitgliedstaaten der Union der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zivile und militärische Fähigkeiten als Beitrag zur Verwirklichung der vom Rat festgelegten Ziele zur Verfügung stellen. Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern.

Die Operationserfahrungen der EU haben gezeigt, dass die bestehenden Arrangements zu Zeiteinbußen, hohen Kosten und Reibungsverlusten führen. Erstens verfügen sie nicht über ausreichend Personal, zweitens ist die Expertise aufgesplittet zwischen EU-Ebene und staatlichen Strukturen, drittens fehlen die operationellen Erfahrungen.²⁷⁷ Es besteht doch mangelnde Kontinuität im Planungsprozess. Aufgrund nicht-existierende des institutionellen Gedächtnisses fehlt dem nationalen Personal das Verständnis für Zuständigkeiten und Vorgänge auf EU-Ebene.

²⁷⁶ Giegerich, Bastian, Stand und Perspektiven der militärischen und zivilen Kapazitätenentwicklung in Europa, in: Strategie und Sicherheit 2010. Das strategische Profil der Europäischen Union, Pucher, Johann, Frank, Johann (Hrsg.), Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag, 2010, s.

²⁷⁷ Major, Claudia, Ein zivil-militärisches Hauptquartier für die EU, SWP-Aktuell 2010/ A 74, Oktober 2010, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2010A74_mjr_ks.pdf, Erreichen: 7.4.2011.

In diesem Zusammenhang gibt es drei unterschiedliche Verhalten zwischen Mitgliedstaaten in Bezug auf der Vermehrung der zivilen und militärischen Kapazitäten: Erstens verlangt Frankreich die EU-Strukturen für die Planung und Führung kontinuierlich auszubauen. Zweitens lehnt Großbritannien unnötige Duplizierung zwischen der NATO und der EU ab. Letztens versucht Deutschland zwischen diesen Positionen zu vermitteln. Polen hatte sich lange als Verfechter der NATO profiliert, spricht sich aber nun für die Stärkung der GSVP als Beitrag zur transatlantischen Sicherheitspartnerschaft aus. Wollen die Staaten ernsthaft einen umfassenden Ansatz verwirklichen, müssen sie auch die EU-Kommission umfangreich beteiligen, da diese über zahlreiche zivile Instrumente verfügt, etwa für humanitäre Hilfe. Eine EU-gemeinsame zivil-militärische Planungs- und Führungsfähigkeit ließ sich nur mit Zustimmung aller Staaten verwirklichen.

5.1.3. Finanzielle Fähigkeiten und ESVP-Operationen

Die Handlungsfähigkeit der EU soll auch durch eine effizientere Bereitstellung und Nutzung der finanziellen, zivilen, und militärischen Ressourcen für das EU-Krisenmanagement gestärkt werden. So sieht der Lissabon Vertrag die Möglichkeit einer Sofortfinanzierung für die Vorbereitung ziviler Missionen und einen Anschubfonds für militärische Operationen vor.

Die Finanzierungsfrage für EU-geführte Operationen und Missionen wurde im neuen Vertrag nur punktuell verbessert. Grundsätzlich ist es noch immer so, dass zivile Missionen zulasten des Haushalts der Union gehen (Art. 41 [1] EUV), während Ausgaben aufgrund von Maßnahmen mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen von den EU-Mitgliedsstaaten nach dem Bruttonettoprodukt-Schlüssel getragen werden müssen (Art. 41 [2] EUV).

Nur zivile GSVP Operationen werden aus dem EU Haushalt finanziert, die vom EP kontrolliert werden. Gemeinsame Kosten für militärische EU-Operationen werden wie bisher nach dem Athena Verfahren ohne Mitsprache des EP von den Mitgliedstaaten

getragen. Neu eingeführt werden eine Sofortfinanzierung für die Vorbereitung ziviler Operationen und ein Anschubfonds für militärische Operationen.²⁷⁸ Die einzige Möglichkeit für einen Mitgliedsstaat, um sich bei einer ESVP-Operation finanziell nicht beteiligen zu müssen, besteht dann, wenn der Vertreter dieses Staates im Rat eine förmliche Erklärung nach Artikel 31 (1) Unterabsatz 2 EUV abgibt. In allen anderen Fällen ist auch dieser Mitgliedsstaat verpflichtet, sich an den Gemeinschaftskosten der Operation gemäß dem Athena-Mechanismus zu beteiligen.

Die operative Durchführung von ESVP-Beschlüssen kann entweder autonom oder mit Rückgriff auf NATO-Kapazitäten erfolgen. Selbst im Fall autonomer Operationsführung ist die EU aber sowohl bei zivilen als auch bei militärischen Fähigkeiten auf nationale oder multinationale Beiträge aus den Mitgliedstaaten angewiesen. Aus diesem Grund implizieren – trotz ihrer gängigen Bezeichnung als EU-Streitkräfte – weder die schnelle Eingreiftruppe noch die *Battle Groups* die Schaffung einer europäischen Armee im Rahmen einer gemeinsamen Verteidigungsstruktur.

Die Konstruktion der Freiwilligkeit bewirkt vielmehr, dass die für eine EU-Operation bereitgestellten Truppen Teil der nationalen Streitkräfte bleiben. Damit stehen der EU zumindest derzeit noch keine eigenen strategisch-operativen Führungsfähigkeiten zur Verfügung. Diese Aufgabe wird entweder von der NATO entsprechend den „Berlin-Plus“ –Vereinbarungen oder von dem nationalen Hauptquartier einer sog. *lead nation* (framework-Modell) übernommen.

Wäre eine tragfähige Dauervereinbarung mit der NATO nicht zustande gekommen, hätten doppelte Strukturen errichtet werden müssen, die politisch nicht gewollt und zudem kostenintensiv sind. Schätzungen zufolge würden sich die Kosten für den Auf- bzw. Aufbau einer EU-Kapazität für eine mittlere militärische Interventionskapazität

²⁷⁸ Heise, Volker; Ondarza, Nicolai, Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik, in: Der Vertrag von Lissabon. Kurzkommentar, 3. Aktualisierte und erweiterte Auflage, Lieb, Julia; Maurer, Andrea (Hrsg.), Diskussionspapier der FG 1, 2009/09 und FG 2, 2009/04, April 2009, SWP Berlin, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/arbeitspapiere/Vertrag_Lissabon_Kurzkommentar_3rd_edition_090421_KS.pdf, Erreicht: 15.10.2010, s.50.

mit globaler Reichweite in einem Zeitraum von zehn Jahren auf bis zu 310 Mrd. Euro belaufen.²⁷⁹ Selbst wenn sich einige Synergieeffekte durch stärkere innereuropäische Arbeitsteilung realisieren ließen, ist dies angesichts sinkender Verteidigungshaushalte in Europa eine völlig unrealistische Größenordnung. Sie würden zudem erheblichen Widerstand in den USA und zahlreichen europäischen Staaten auslösen und die ganze ESVP gefährden.²⁸⁰

In einer kritischen Kurzanalyse werden die 24 operationellen Aktivitäten der EU im Rahmen des internationalen Krisenmanagements durchleuchtet und so die Entwicklungen im Bereich der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) zwischen dem Start der EU-Polizeimission in Bosnien und Herzegowina (EUPM) und der EU NAVFOR Atalanta vor der somalischen Küste dargestellt.²⁸¹ In den sieben Jahren ist es neben der raschen geografischen Ausbreitung der ESVP-Missionen - vom Westbalkan und dem Südkaukasus über den Nahen Osten und Afrika bis nach Asien - auch zu einer großen Diversifizierung der ESVP-Aktivitäten gekommen.

Drei Jahre nachdem die ESVP durch den Europäischen Rat von Köln im Juni 1999 als operativer Teil der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) ins Leben gerufen wurde, trat die erste ESVP-Mission, die EU-Polizeimission in Bosnien und Herzegowina, die Nachfolge der UN-Polizeimission (*International Police Task Force*) an. Bereits drei Monate später löste die erste ESVP-Militäroperation, die Operation Concordia, in (der ehemaligen Jugoslawischen Republik) Mazedonien die NATO-Operation Allied Harvest ab.

²⁷⁹ Reimund Seidelmann, Perspektive und Optionen für die Kompetenz- und Mittelverteilung zwischen EU, NATO und den Mitgliedstaaten, in: Europas ferne Streitmacht, Reiter, Erich; Rummel, Reinhardt; Schmidt, Peter (Hrsg.), Hamburg, Berlin, Bonn: Verlag für akademische Texte, 2002, s.215.

²⁸⁰ Vgl. Fitschen, Patrick, „Rollenspezialisierungen“ und „Pooling“- Zaubersprüche für ESVP und NATO, in: Die Beziehungen zwischen NATO und EU. Partnerschaft, Konkurrenz, Rivalität?, Varwick, Johannes (Hrsg.), Opladen, Farmington Hills: Budrich, 2005, s.154.

²⁸¹ Agathonos, Philipp, ESVP-Operationen- Sieben Jahre alt und schon weltweit präsent, in: Strategie und Sicherheit 2010. Das strategische Profil der Europäischen Union, Pucher, Johann, Frank, Johann (Hrsg.), Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag, 2010, s.99.

Da die Operation Concordia mit Rückgriff auf NATO-Ressourcen aufgestellt wurde, war es nur logisch, dass kurze Zeit später auch eine autonome EU-Militäroperation durchgeführt wurde, die Operation Artemis im Osten der Demokratischen Republik Kongo. Noch vor Ende des Jahres wurde schließlich noch eine weitere ESVP-Mission gestartet, die EU-Polizeimission (EUPOL) *Proxima* als Nachfolgemission der Operation Concordia. Das Mandat von EUPOL *Proxima* umfasste neben der Ausbildung mazedonischer Polizisten und der Hilfe bei der Eingliederung von ethnischen Albanern in die Polizei auch den Kampf gegen das organisierte Verbrechen. Die Mission wurde nach zwei Jahren abgeschlossen, eine sechsmonatige Nachfolgemission, das Police Advisory Team (EUPAT), sicherte (nur zum Teil erfolgreich) den Übergang zu Aktivitäten im Rahmen von Gemeinschaftsprogrammen.

2004 sah dann den Aufbau der ersten ESVP-Mission im Bereich der (Straf-) Justiz, EUJUST Themis in Georgien. Die Mission wurde auf Initiative der soeben der EU beigetretenen baltischen Staaten beschlossen und zielte insbesondere auf die Reform der georgischen Strafprozessordnung ab. EUJUST Themis dauerte lediglich ein Jahr, was sich auch negativ auf die Nachhaltigkeit ihrer Errungenschaften auswirkte. Die bei EUJUST Themis gewonnenen Erkenntnisse (etwa die großen Defizite bei der Beschaffung von Materialien für die Mission oder auch die Schwierigkeit, qualifiziertes Justizpersonal für die Mission zu gewinnen) haben jedoch maßgeblich zur Optimierung des Planungsprozesses für den Aufbau der Rechtsstaatlichkeitsmission (EULEX) in Kosovo beigetragen.

Im Bereich der militärischen ESVP wurde mit der Übertragung des Kommandos von der NATO-geführten Stabilisation Force (SFOR) auf die EU-geführte EUFOR *Althea* am 2. Dezember 2004 die bislang größte EU-Militäroperation ins Leben gerufen. EUFOR *Althea* ist die einzige ESVP-Operation, die nach dem Beitritt Zyperns aufgebaut wurde und nach wie vor mit Rückgriff auf NATO-Ressourcen geführt wird. Da die EU—NATO-Beziehungen von der Türkei/Zypern-Problematik überschattet werden, stellt EUFOR *Althea* ein wichtiges Bindeglied zwischen EU und NATO dar. Die Übernahme des Kommandos durch den österreichischen Generalmajor Bernhard Bair am 2. Dezember 2009 ist ein weiteres Zeichen für die wichtige Rolle, die neutrale

bzw. bündnisfreie EU-Mitgliedsstaaten innerhalb der ESVP spielen können, wenn sie das notwendige Engagement an den Tag legen.

Obwohl seit der Formulierung des Headline Goal 2003 in Helsinki erhebliche Fortschritte im Hinblick auf die autonome Fähigkeitsentwicklung erreicht werden konnten, kämpft die EU –nach wie vor- mit militärischen Defiziten.²⁸²

Das ursprünglich vom Europäischen Rat in Feira formulierte und die Göteborg konkretisierte zivile Headline Goal konnte durch Zusagen der Mitgliedstaaten bereits 2002 erfüllt werden. Zur weiteren Verbesserung und Ausweitung ziviler Fähigkeiten wurde anlässlich der Tagung des Europäischen Rats in Brüssel am 17/18. Juni 2004 ein Aktionsplan für die zivilen Aspekte der ESVP angenommen.²⁸³

Europäer argumentieren, dass die ESVP das transatlantische Sicherheitssystem noch nicht gänzlichen ersetzen kann, hat allerdings großes Potential für mittelfristige Eigenständigkeit. Die ESVP ist ein vergleichsweise noch sehr junges Projekt, viele Erwartungen sind zeitlich gesehen überzogen. Dagegen sagen die Atlantiker, dass die ESVP ständig auf NATO-Mittel zurückgreifen muss, um europäische Sicherheitsinteressen zu wahren.

²⁸² Giegerich, Bastian, Stand und Perspektiven der militärischen und zivilen Kapazitätenentwicklung in Europa, in: Strategie und Sicherheit 2010. Das strategische Profil der Europäischen Union, Pucher, Johann, Frank, Johann (Hrsg.), Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag, 2010, s.277.

²⁸³ Hauser, Gunther, Die Sicherheit Europas im Wandel transatlantischer Beziehungen, 5/2004, Wien: BMLV-Landesverteidigungsakademie, Institut für Strategie und Sicherheitspolitik, 2004, s.24.



Quelle: <http://www.consilium.europa.eu/eeas/security-defence/csdp-structures-and-instruments/csdp-partnership?lang=en>

5.2. Probleme der ESVP auf der Unionsebene

Da die Außenpolitik aber von jeher zu den Kernbereichen Staatlicher Souveränität zählt, war gerade in diesem Bereich die Entwicklung gemeinschaftlicher Politiken äußerst schwierig.²⁸⁴ Während der Bereich der Außenwirtschaftspolitik also schon früh integriert wurde, konnten Überlegungen zur außen- oder gar verteidigungspolitischen Integration lange Zeit keine Zustimmung finden.

Die Sicherung des Friedens und die Sicherheit Europas lässt sich als die Gründungsidee der europäischen Integration bezeichnen und kann nach dem 2. Weltkrieg als Wandel von der Organisation der “Sicherheit voreinander” zur “Sicherheit miteinander” beschrieben werden.²⁸⁵ Die außenpolitische Handlungsfähigkeit hat sowohl eine nach

²⁸⁴ Pollak, Johannes/Slominski, Peter, Das Politische System der EU, Wien: Facultas WUV, 2006, s.203.

²⁸⁵ Pfetsch, Frank R., Das neue Europa, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, April 2007, s.137.

innen als auch eine nach außen gerichtete Bedeutung. Nach innen wird die Außenpolitik als Bestimmungselement der europäischen Identität gesehen, während nach außen unterschiedliche Aktionsmuster existieren: Ein Mitgliedstaat kann zunächst nach eigenem Gutdünken bilaterale oder multilaterale Außenpolitik betreiben. Ein Einzelstaat kann aber auch mit Unterstützung einiger oder aller Unionsmitglieder handeln. Schließlich gibt es die Möglichkeit gemeinsamer, koordinierter oder harmonisierter Außenpolitik durch dafür vorgesehene Unionsorgane.

Eines der größten Hindernisse, das einem strategischen Europa entgegensteht, findet sich in Europa selbst, in den alten europäischen Nationen, die im Laufe der Geschichte die nationale Souveränität erfunden und zum Grundprinzip ihrer politischen Ordnung erhoben haben, und die nun zögern oder sich strikt weigern, dieses Grundprinzip zu relativieren. Für das politische Europa –und umso mehr für das militärische Europa– gilt, dass es weiterhin aus einer Aneinanderreihung souveräner Staaten besteht, die ihre Souveränität auch zu wahren wünschen. Das Spannungsverhältnis zwischen dem Vorrang der nationalen Souveränität und der wachsenden Notwendigkeit einer europäischen Integration ist zweifelsohne das Markenzeichen der Sicherheitspolitik der Union.

Bei der Erweiterung von 15 auf 27 Mitgliedstaaten liegt die Herausforderung für die Europäische Union weniger in der größeren Anzahl von Mitgliedstaaten als in deren Vielfalt und Unterschiedlichkeit, was sowohl ihre militärischen Fähigkeiten als auch ihre strategischen Grundsätze oder verteidigungspolitischen Prioritäten angeht. Sicher denkt zum gegenwärtigen Zeitpunkt niemand daran, den zwischenstaatlichen Rahmen zu verlassen, in dem die ESVP seit Anbeginn steht.²⁸⁶

²⁸⁶ Gnesotto, Nicole, Einleitung-ESVP: Bilanz und Ausblick: Die sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU- Die ersten fünf Jahre(1999-2004), Gnesotte, Nicole (Hrsg.), <http://www.iss.europa.eu/fileadmin/euiss/documents/Books/5esdpde.pdf>, Paris: Institut für Sicherheitsstudien, 2005, Erreichen: 1.2.2012, s. 18

Trotz der Fortschritte der ESVP durch den Vertrag von Lissabon bleibt der Aufstieg der Union als politische Kraft in zweifacher Hinsicht konfliktbelastet. Trotz allen institutionellen Entwicklungen vertreten sich einige Staaten, wie Großbritannien, Dänemark und Polen, dass die EU nicht eine föderalistische Gestaltung, sondern noch mehr eine wirtschaftliche Organisation mit nationalen Werten ist. England vertritt die Meinung, dass sie ESVP sich stärken und die NATO ersetzen soll, ansonsten könnte die ESVP sich ohne die USA bzw. NATO zum einen die transatlantische Beziehungen verderben, zum anderen in Interessen der EU sich schaden.

Bei jeder entscheidenden Etappe, an jedem möglichen Wendepunkt der politischen Integration stehen die Mitgliedstaaten vor einem doppelten Dilemma: Wie können der Erhalt des Atlantischen Bündnisses unter der Führung der Vereinigten Staaten und das Entstehen eines strategischen und politischen Europas miteinander vereinbart werden? Und wie kann die Wahrung der nationalen Souveränität der Staaten mit dem Aufbau von gemeinsam ausgeübter politischer Macht verbunden werden? Amerika oder Europa, Nationalstaaten oder Integration, diese beiden grundlegenden und nie geklärten Fragen trennen die verschiedenen Mitglieder der Union.²⁸⁷

Es wird in der europäischen Architektur die Rolle der nationalen Souveränität umso mehr gestärkt, je stärker die europäischen Staaten die militärische Dimension im Rahmen der Zuständigkeiten der EU betonen. Je mehr sie die EU militarisieren, desto konsequenter wird die zwischenstaatliche Funktionsweise zementiert, je weiter sie den Verteidigungsaspekt in den Vordergrund rücken, desto unverrückbarer wird das Veto-Recht festgeschrieben.

Im Gegensatz steht Artikel 5 des NATO-Gründungsvertrags von 1949 für eine

²⁸⁷ Gnesotto, Nicole, Einleitung-ESVP: Bilanz und Ausblick: Die sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU- Die ersten fünf Jahre(1999-2004), Gnesotte, Nicole (Hrsg.), <http://www.iss.europa.eu/fileadmin/euiss/documents/Books/5esdpde.pdf>, Paris: Institut für Sicherheitsstudien, 2005, Erreichen: 1.2.2012, s.22.

Beistandspflicht, die sich nach den Mitteln der jeweiligen Mitgliedstaaten richtet. Ein Angriff auf alle Mitgliedstaaten gilt jedoch als ein Angriff auf alle Mitgliedstaaten. Aus dieser Bündnissolidarität leitet sich auch der finanzielle Lastenausgleich innerhalb der NATO ab.²⁸⁸

5.2.1. Solidaritätsklausel

Diese Klausel besagt, dass die Union und ihre Mitglieder im Geiste der Solidarität handeln.²⁸⁹ Das bedeutet, dass etwa im Falle eines Terroranschlags oder einer Naturkatastrophe ein Mitgliedstaat von den anderen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützt wird. Unter dem Eindruck des Terrorattentats von Madrid im März 2004 beschloss der Europäische Rat die vorzeitige Inkraftsetzung dieser Klausel.

Die Solidaritätsklausel, die zur Hilfeleistung bei der Abwehr terroristischer Gefahren verpflichtet, wurde von allen Mitgliedstaaten vorbehaltlos begrüßt: Einerseits beschränkt sich der Anwendungsbereich auf das Hoheitsgebiet des betroffenen Mitgliedstaaten, andererseits ist die Notwendigkeit einer solchen Bestimmung angesichts der neuen Bedrohung eines terroristischen Anschlags gegeben.

Das Ziel einer Verteidigungsunion, die quasi das “Endstadium” der Verteidigungspolitischen Entwicklung darstellt, ist allerdings noch weit entfernt, sofern es überhaupt jemals dazu kommen wird. Es bleibt abzuwarten, ob sich die ESVP-Bestimmungen bei Inkrafttreten der Verfassung bewähren und einen langfristigen Aufbau von ausreichend eigenen militärischen Fähigkeiten und Kapazitäten sowie vor allem von Spezialkräften und adäquater Logistik ermöglichen.

Der wesentliche Unterschied der zwei Regelungen besteht darin, dass auf Ersuchen des Mitgliedstaates alle zur Verfügung stehenden Mittel der Union einschließlich

²⁸⁸ Hauser, Gunther, Europas Sicherheit und Ihr beistand, in: Die EU auf dem Weg zur Militärmacht? Marchl, Dr. Gerhard(Hrsg.), Wien, Wien: Institut für Religion und Frieden, 2010, s.42.

²⁸⁹ Blanck, Kathrin, Die Europäische Sicherheits-und Verteidigungspolitik im Rahmen der europäischen Sicherheitsarchitektur, Wirtschaftsuniversität, Wien: Springer- Verlag, 2005, s. 240.

militärischer Mittel mobilisiert werden, um die Bedrohung im Hoheitsgebiet des betroffenen Mitgliedstaates abzuwenden. Dies bedeutet folglich weniger Risiko für die helfenden Partner als bei Operationen „*out of area*“ und keine nachfolgenden negativen Konsequenzen im Sinne einer politischen Rechtfertigung wegen des Angriffs auf einen Drittstaat.²⁹⁰

Von der Beistandsregelung zu unterscheiden ist die Solidaritätsklausel im Vertrag von Lissabon. Die Solidaritätsklausel (Art 222 AEUV) nimmt explizit auf die Möglichkeit der terroristischen Bedrohung des Hoheitsgebiets, der Institutionen und der Zivilbevölkerung der Mitgliedstaaten Bezug. Diese Klausel umfasst darüber hinaus auch Naturkatastrophen oder „vom Menschen verursachte Katastrophen“. Wenn ein Mitgliedstaat betroffen ist, leisten ihm die anderen Mitgliedstaaten Beistand. Dies bedeutet jedoch keinen Automatismus. Das Europäische Parlament wird über die Anwendung der Solidaritätsklausel unterrichtet.²⁹¹

Die neue Solidaritätsklausel ruft die Mitgliedstaaten im Fall eines Terrorangriffs oder einer Katastrophe zu gemeinsamen Handeln auf.²⁹² Solidaritätsklausel wäre somit keine „kollektive Verteidigungsklausel, die zum militärischen Beistand verpflichtet.“²⁹³

5.2.2. Beistandsklausel

Am 29. Oktober 2004 erfolgte seitens der Staats- und Regierungschefs der EU die Unterzeichnung des EU-Verfassungsvertrages, der in Artikel 41 (7) einen flexiblen

²⁹⁰ Kramer, Sandra, Die Europäische sicherheits- und Verteidigungspolitik: unter Berücksichtigung der Beziehungen zur NATO sowie der österreichischen Neutralität, Hamburg: Diplomica Verlag, 2008, s. 32-33.

²⁹¹ Algieri, Franco, Die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU, Wien: Facultas WUV, 2010, s.106.

²⁹² Major, Claudia, Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU nach Lissabon, SWP-Aktuell 2010/ A 07, Januar 2010, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2010A07_mjr_ks.pdf, Erreichen: 4.3.2011.

²⁹³ Hauser, Gunther, Europas Sicherheit und ihr Beistand, in: Die auf dem Weg zur Militärmacht?, Marchl, Gerhard(Hrsg.), Wien: Institut für Religion und Frieden, 2010, s.42.

Beistand wie folgt beinhaltet: „Im Fall eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats müssen die anderen Mitgliedstaaten nach Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung leisten. Dies lässt den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten unberührt. Die Verpflichtungen und die Zusammenarbeit in diesem Bereich bleiben im Einklang mit den im Rahmen der Nordatlantikvertrags-Organisation eingegangenen Verpflichtungen, die für die ihr angehörenden Staaten weiterhin das Fundament ihrer kollektiven Verteidigung und das Instrument für deren Verwirklichung ist.“ In Artikel 41 (2) wurden die Verpflichtungen der Mitgliedstaaten, „die ihre gemeinsame Verteidigung in der Nordatlantikvertrags-Organisation verwirklicht sehen“, geachtet: Nach diesem Artikel berührt — wie auch im EU-Vertrag von Lissabon festgehalten.²⁹⁴

Entsprechend der neuen Beistandsklausel schulden sich die EU-Mitgliedstaaten „alle in ihrer Macht stehende Hilfe“ falls das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats Ziel eines bewaffneten Angriffs geworden ist. Wesentlich ist, dass diese Klausel nur zur Hilfe der Mitgliedstaaten untereinander auffordert. Die kollektive Verteidigung der NATO bleibt davon unberührt.

Im WEU-Vertrag ist im Gegensatz zum EU-Vertrag von Lissabon im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates „alle in ihrer Macht stehende militärische und sonstige Hilfe und Unterstützung“ zu leisten. Die mit dem Vertrag von Lissabon eingeführte militärische Beistandsklausel, die verpflichtend für alle Mitgliedstaaten eine wechselseitige Beistandspflicht im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Territorium eines Mitgliedstaates vorsieht, hat innerhalb des Europäischen Konvents und der nachfolgenden Regierungskonferenz für Kontroversen gesorgt. Die Bildung von drei Gruppen im Rahmen des Konvents (NATO-Staaten,

²⁹⁴ Hauser, Gunther, Europas Sicherheit und ihr Beistand, in: Die auf dem Weg zur Militärmacht?, Marchl, Dr. Gerhard(Hrsg.), Wien, Wien: Institut für Religion und Frieden, 2010, s.42.

neutrale bzw. allianzfreie Staaten sowie die übrigen Staaten) zeigte, dass der Wunsch nach einer starken und vor allem autonomen ESVP nicht Ziel aller Mitgliedstaaten ist. Die jetzige Form der militärische Beistandsklausel, wie sie in die Verfassung für Europa Eingang gefunden hat, ist hauptsächlich als Ausdruck politischer Solidarität zu werten, da noch keine Durchführungsbestimmungen erlassen wurden.

Im Vertrag von Lissabon wie schon im Verfassungsvertrag gibt es aber die so genannte irische Formel, betont, dass dieser Artikel "den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten unberührt" lässt. Dieser Hinweis galt und gilt nicht nur für die Neutralen und Allianzfreien (neben Österreich ja auch Irland, Schweden, Finnland und Malta), sondern auch für die NATO Staaten. Für letztere wird im Vertrag von Lissabon nun nochmals auf die Ausnahmen hingewiesen, die sich aus den Verpflichtungen des NATO-Vertrages ergeben. Im Vertrag von Lissabon sind also Ausnahmemöglichkeiten sowohl für neutrale als auch die der NATO Angehörigen Mitgliedstaaten vorbehalten, wie sie den Beistandsartikel handhaben wollen. Für den dauernd Neutralen erwachsen dieserart keine Verpflichtungen, die seiner Neutralität widerstreiten.

Der Reformvertrag bringt im Vergleich mit dem Vertrag von Nizza eine Ausweitung der Möglichkeiten bei der Zusammenarbeit im begrenzten Kreis von Mitgliedstaaten.²⁹⁵ NATO-Mitgliedschaft, Neutralität sowie unterschiedliche Ausgangssituationen hinsichtlich des militärischen Niveaus einzelner Mitglieder scheinen nach Differenzierungen zu verlangen. Die Regierungskonferenz ist vom Vorschlag des Konvents, zum Ziel des Militärischen Beistands eine engere Kooperation zu gründen, wieder abgegangen.

Laut dem Verfassungsvertrag besteht für alle Mitglieder der Union der Verpflichtung zur gegenseitigen Verteidigung. Vor allem die neutralen und allianzfreien Staaten hatten

²⁹⁵ Kramer, Sandra, Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik: unter Berücksichtigung der Beziehungen zur NATO sowie der österreichischen Neutralität, Hamburg: Diplomica Verlag, 2008, s. 51.

Vorbehalte gegenüber der Beistandsklausel hinsichtlich der Vereinbarkeit mit ihrem Status.²⁹⁶ NATO-Mitglieder wiederum hatten die Befürchtung einer Duplizierung von Strukturen sowie einer Konkurrenz zur NATO. Daher wurden in den Verfassungsvertrag Entscheidungsvorbehalte aufgenommen.

Die neutralen Staaten haben verschiedene Gelegenheiten im Falle eines bewaffneten Angriffs zu reagieren: Eine davon ist das sicherheitspolitische “Trittbrettfahren”, das den übrigen Mitgliedern der Union die Verantwortung hinsichtlich militärischer Unterstützung überlässt. Die Konsequenzen aus einem solchen Verhalten, eine mögliche “Außenseiterposition” und Schlechterstellung in anderen Bereichen der Union, müssen jedoch bedacht werden. Auf jeden Fall ist der neutrale Staat zur anderweitigen solidarischen Hilfestellung verpflichtet.²⁹⁷ Wie die übrigen Mitgliedstaaten sich in einem solchen Fall verhalten haben, ist ebenfalls nicht festgelegt und lässt Variationen hinsichtlich der Art (Kampftruppen/Spezialeinheiten, Kriegsmaterial, finanzielle Unterstützung et cetera) sowie des Umfangs der Hilfe zu. Erst durch die laufende Praxis wird diese Zielbestimmung näher konkretisiert werden können, allerdings ist der dafür erforderliche bewaffnete Angriff auf das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten derzeit nicht wahrscheinlich. Folglich kann man die Verpflichtung als eine Bestimmung zur Stärkung der Solidarität der Mitgliedstaaten untereinander sehen.

Die Beistandsregelung weist deutliche Unterschiede zu Artikel 5 des Nordatlantikvertrags auf und kann keiner Weise mit dem Prinzip der kollektiven Verteidigung verglichen werden. Die Beistandsregelung orientiert sich an Artikel V WEU-Vertrag, unterscheidet sich jedoch von diesem dadurch, dass die anderen Mitgliedstaaten „alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung leisten“ müssen,

²⁹⁶ Blanck, Kathrin, Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Rahmen der europäischen Sicherheitsarchitektur, Wirtschaftsuniversität, Wien: Springer-Verlag, 2005, S. 147.

²⁹⁷ Art I-41(7) VVE: “Im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats müssen die anderen Mitgliedstaaten.... alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung leisten.” Dies könnte beispielsweise humanitäre oder finanzielle Unterstützung bedeuten.

während im WEU-Vertrag von „alle in ihrer Macht stehende militärische und sonstige Hilfe und Unterstützung“ gesprochen wird. Dies bedeutet, die Regelung im Vertrag von Lissabon beinhaltet zwar die Möglichkeit militärischer Hilfe, jedoch wird sie nicht explizit hervorgehoben.²⁹⁸

Die neue Beistandsklausel fordert Beistand im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates. Die Besonderheiten der nationalen Verteidigungspolitik und die Zugehörigkeit zum Atlantischen Bündnis (und damit die kollektive Verteidigungsrolle der NATO) bleiben wie immer. Auch definiert jedes Mitglied den Art und Umfang seiner Hilfe selbst. Die EU-Staaten konnten sich zunächst nicht auf einen Beistandsartikel für den Europäischen Unionsvertrag einigen, viele Mitgliedstaaten lehnten die Einführung aufgrund ihres blockfreien Status oder als NATO-Mitglieder mit dem Argument ab, dass die gemeinsame Sicherheit in Europa sowieso durch die NATO garantiert sei²⁹⁹.

Während nämlich der NATO- und der WEU-Vertrag von einem „Angriff“ als Auslöser sprechen, ist im EU-Vertrag von „Aggression“ als Auslöser die Rede. Ebenso sind Unterschiede beim geografischen Anwendungsgebiet zu finden. Der WEU-Vertrag beschränkt sich auf Europa, der NATO-Vertrag auf Europa und Nordamerika bis zum Wendekreis des Krebses. Der EU Vertrag bezieht sich aber auf das Hoheitsgebiet der EU-Mitgliedsstaaten. Weil etliche EU-Mitgliedsstaaten wie Frankreich, Dänemark oder Großbritannien Hoheitsgebiete weit entfernt des Mutterlandes haben, ergibt sich eine fast weltumspannende Zuständigkeit. Auch der „verpflichtende“ Mitteleinsatz ist eindeutiger geregelt. Denn während man im NATO-Vertrag den Zusatz „as it deems necessary“ findet, fehlt eine entsprechende Einschränkung im EU-Vertrag. Das bedeutet, dass die Mitgliedsstaaten „alle in ihrer Macht stehende Hilfe und

²⁹⁸ Algieri, Franco, Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU, Wien: Facultas WUV, 2010, s.106.

²⁹⁹ Vgl. Rehr, Jochen, Die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union-Die ESVP im Vertrag von Lissabon, in: Strategie und Sicherheit. Das strategische Profil der Europäischen Union, Pucher, Johann, Frank, Johann (Hrsg.), Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag, 2010, s.78-83

Unterstützung" leisten müssen und sich gegebenenfalls nicht etwa auf das Versenden einer diplomatischen Note beschränken können.³⁰⁰

Welche Auswirkungen die Formulierungen nach dem ersten Satz auf die Anwendbarkeit der Beistandsgarantie haben, ist nicht endgültig geklärt. Demzufolge kann die EU-Beistandsgarantie, nur umfassend und gleichberechtigt verstanden werden. Der Verweis („Unberührtheitsklauseln“) auf die Neutralen“ und auf die NATO-Mitgliedsstaaten muss in diesem Sinn als politische Erklärung gelesen werden.

5.3. Probleme der ESVP auf der transatlantischen Ebene

Nach dem Kalten Krieg haben einige europäische Politiker, besonders Frankreich, versucht die Rolle der EU neu zu bestimmen und einige neue Reformen im Verhältnis zwischen der EU und USA zu machen. Die Beziehungen zwischen der EU und den USA befinden sich in einer Phase der grundlegenden Neuorientierung. Mit dem Wegfall des Ost-West-Konflikts haben sich die wichtigen Parameter in den Beziehungen gewandelt. Europa und die USA entwickeln zunehmend konkurrierende Vorstellungen im Hinblick auf wichtige Zukunftsfragen der internationalen Politik.³⁰¹ Im Gegensatz zu den euphorischen Gipfelerklärungen der letzten Jahre, in denen die gute Kooperation zwischen dem Nordatlantischen Vertragsbündnis (NATO) und der Europäischen Union (EU) immer wieder hoch gehalten wurde, mischen sich seit geraumer Zeit merklich kritischere Töne in die Debatte um das transatlantische Verhältnis.³⁰²

³⁰⁰ Rehl, Jochen, Die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union- Die ESVP im Vertrag von Lissabon, in: Strategie und Sicherheit. Das strategische Profil der Europäischen Union, Pucher, Johann, Frank, Johann (Hrsg.), Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag, 2010, s.73-98.

³⁰¹ Varwick, Johannes, Vom Partner zum Rivalen? Die Zukunft der transatlantischen Sicherheitsbeziehungen, in: Hans-Georg Ehrhart/Burkard Schmitt (Hrsg.): Die Sicherheitspolitik der EU im Werden. Bedrohungen, Aktivitäten, Fähigkeiten, Baden-Baden 2004, S. 146-159.

³⁰² Bauer, Thomas, Verhältnis der EU zur NATO-Die transatlantische Frage, in: Globale Sicherheit-Europäische Potentiale. Herausforderungen-Ansätze-Instrumente, Feichtinger, Walter und Gebhard, Carmen(Hrsg.), Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag, 2010, s.157.

Die transatlantischen Beziehungen wurden auf den Prüfstand gestellt, und die Mitgliedstaaten der EU waren hinsichtlich ihrer Positionierung gegenüber der außenpolitischen Strategie der USA unter Präsident Georg W. Bush untereinander uneins.³⁰³ Kollektive Verteidigung sollte für Europa immer Verteidigung im Transatlantischen Bündnis, d.h. im Rahmen der NATO, bedeuten. Das Bekenntnis zur NATO sollten die Europäer auch in Zukunft nicht zur Disposition stellen. Der Beitrag und die Verfahren im Falle einer kollektiven Verteidigung müssen jedoch überdacht werden und dürfen nicht wie im Afghanistan-Konflikt der Aushöhlung preisgegeben werden.³⁰⁴

Die Einsätze auf dem Balkan haben gezeigt, dass bei der Ausrüstung auf der europäischen Seite wesentliche Defizite bestehen. Diese betreffen in erster Linie den Luft- und Seetransport, Aufklärung und Telekommunikation.³⁰⁵ Es gibt keine Automatik der transatlantischen Beziehungen mehr, wie zur Zeit des Kalten Krieg. Die transatlantischen Verhältnisse sind auf einem nüchternen und pragmatischen Niveau angelangt. Die Europäer müssen ihren Beitrag zur Lösung globaler Probleme leisten (Wirtschafts- und Finanzkrise, Klimaschutz, nukleare Proliferation und Abrüstung, Mittlerer Osten und das Nuklearprogramm des Iran, Afghanistan, Terrorismus, Armut, Pandemien u.a.) wollen sie für die USA nicht irrelevant werden. Andernfalls werden sich die USA andere Partner suchen. Manche Beobachter sprechen sogar von speziellen

³⁰³ Algieri, Franco; Kammel, Arnold, Die Rolle der EU in einer „normalen“ Welt, in: Strategie und Sicherheit 2010. Das strategische Profil der Europäischen Union, Pucher, Johann; Frank, Johann (Hrsg.), Wien-Köln-Weimar: Böhlau Verlag, 2010, s.32.

³⁰⁴ Hoyer, Werner; Schuster, Frank, Europäische Sicherheit und Verteidigung stärken – Plädoyer für eine handlungsfähige GASP/ESVP, in: Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) : der Weg zu integrierten europäischen Streitkräfte?, Hoyer, Werner; Kaldrack, Gerd F. (Hrsg.), Baden-Baden: Nomos Verlag, 2002., s.331.

³⁰⁵ Wogau, Karl von, Verteidigung als Aufgabe europäischer Politik, in: Auf dem Weg zur Europäischen Verteidigung: gemeinsam sind wir sicher, Wogau, Karl von (Hrsg.), Freiburg im Breisgau, Wien: Herder, 2003, s.25.

amerikanisch-chinesischen Beziehungen (G-2).³⁰⁶

Die Schaffung von EU-Krisenbewältigungstruppen, die zur Durchführung größerer Operationen auf NATO-Kapazitäten angewiesen sind, war zuvor von der Einigung zwischen Griechenland und der Türkei abhängig. Die griechische Regierung befürchtete in diesem Zusammenhang einen möglichen Petersberg-Einsatz mit Hilfe von NATO-Mitteln — auch türkischer Verbände — in der Ägäis und auf Zypern. Am Gipfel des Europäischen Rates von Brüssel (24.-25. Oktober 2002) gab die griechische Regierung ihre Bedenken auf. Es folgte somit grünes Licht für die Beteiligung türkischer Soldaten an EU-Kriseneinsätzen. Anlässlich des Europäischen Rates von Helsinki (11.-12. Dezember 1999) erfolgte der Beschluss der Staats- und Regierungschefs, die Türkei in den europäischen Integrationsprozess als EU-Kandidatenland zu involvieren.³⁰⁷

Um die Überschneidungen beider Organisationen zu bewältigen –im Hinblick auf Mitgliedschaft und Kompetenzverteilung- war eine institutionelle Regelung notwendig. Ein entsprechendes Übereinkommen wurde bereits beim NATO-Gipfel in Washington 1999 erstmals diskutiert. Erst Ende 2002/Anfang 2003 kam es jedoch zu einer Einigung. Das sogenannte Berlin-Plus-Abkommen umfasst in 14 Dokumenten Verfahren, wie die EU beim Krisenmanagement auf NATO-Fähigkeiten zurückgreifen kann. Das Abkommen regelt auch den Austausch geheimer Informationen, an dem nur jene Staaten teilnehmen können, die über ein entsprechendes Sicherheitsabkommen mit der jeweiligen Organisation verfügen.³⁰⁸

Nach der Meinung der Europäern ist das Berlin Plus Abkommen eine durchaus annehmbare Übergangslösung –als dauerhafte Kooperationsgrundlage eignet es sich

³⁰⁶ Gärtner, Heinz, Obamas Welt und Europa, in: Die EU auf dem Weg zur Militärmacht, Marchl, Dr. Gerhard (Hrsg.), Wien: Institut für Religion und Frieden, 2010, s.54.

³⁰⁷ Hauser, Gunther, Die Sicherheit Europas und ihr Beistand, in: Die EU auf dem Weg zur Militärmacht?, Marchl, Gerhard(Hrsg.), Wien: Institut für Religion und Frieden, 2010, s.82.

³⁰⁸ Hofmann, Stephanie; Reynolds, Christopher, Die EU-Nato-Beziehungen, SWP-Aktuell 2007/ A 37, Juli 2007, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2007A37_hfm_reyn_ks.pdf, Erreichen: 4.7.2010.

allerdings nicht. Die EU muss ein Ziel haben, die betreffenden Mittel, auf die derzeit noch zurückgegriffen werden muss, selbst aufzubauen. Damit sieht man auch, dass die USA diesen „Transatlantische Kooperation“ als Druckmittel in außenpolitischen Problemen verwendet haben.

Das Berlin Plus Abkommen stellt ein wichtiges Element des transatlantischen Sicherheitskonzept nach der Meinung der atlantisch Orientierten dar, in dem es die vorhandenen europäischen Fähigkeiten durch Rückgriff auf NATO-Mittel miteinander verbindet. Dadurch wird die Idee der non-Duplikation vertraglich umgesetzt und die ESVP insgesamt in eine richtige Richtung gelenkt. Berlin Plus steht für die Bedeutung des „transatlantisches link“ in der europäischvereinbarte Sicherheitskonzeption. Die Unabkömmlichkeit der NATO ist offensichtlich.

Während der Verhandlungen über das Berlin-Plus-Abkommen verlangte die Türkei Zugeständnisse in Fragen europäischer Sicherheit marginalisiert zu werden. In geographischer Nachbarschaft zur Türkei sollten Maßnahmen im Rahmen der ESVP erst nach vorherigen Konsultationen und auch dann nur möglich sein, wenn die EU der Türkei eine Beteiligung anbietet. Sie würde sonst immer ihr Veto gegen Berlin-Plus einlegen.

Einige NATO Staaten wie die Türkei und die USA betrachten jede Interaktion zwischen den beiden Organisationen als „strategische Zusammenarbeit“ im Sinne von Berlin-Plus. Demgemäß ist der Abschluss eines Sicherheitsabkommen mit der NATO für sie die Grundvoraussetzung dafür, dass ein Staat an dieser Zusammenarbeit teilnehmen darf. Diese Voraussetzung wird von allen EU-Mitgliedern –bis Malta und Zypern– erfüllt. Die EU-Staaten hingegen vertreten meistens die Auffassung, dass von „strategischer Zusammenarbeit“ nur dann gesprochen werden darf, wenn die EU konkret auf NATO-Fähigkeiten zurückgreift. Hier ist zwischen einer „weiten“ beziehungsweise „engen“ Auslegung des Berlin-Plus-Abkommens zu unterscheiden.

Das dafür notwendige Abkommen zwischen EU und NATO „Berlin-plus-Vereinbarung“ scheiterte lange Zeit, insbesondere an griechisch-türkischen Differenzen. Zunächst blockierte die Türkei, da sie die EU-Entscheidungen zum Teilnehmen von

nicht der EU, aber der NATO angehörigen Staaten für zu gering hielt. Nachdem mit der Türkei Einigung erzielt werden konnte „Ankara Text“ sperrte sich Griechenland gegen die seiner Auffassung nach zu weit gehenden Beteiligungsrechte der Türkei. Einigung auf EU-Seite wurde auf dem Kopenhagener Gipfeltreffen am 13. Dezember 2002 erzielt. Der Türkei wurde demzufolge ein Mitspracherecht für Einsätze der EU im türkischen Einflussbereich zugesichert.³⁰⁹

Das Abkommen spart problematische Fragen etwa nach der Arbeitsteilung und dem „*right of first refusal*“ aus, mit dem die NATO sich das Recht vorbehält, eine Operation ohne vorherige Rücksprache mit der EU abzulehnen, und die EU erst dann aktiv werden kann. So bestehen beispielsweise Großbritannien, die Türkei und die USA auf dieses „*right of first refusal*“, das sie aus dem Helsinki-Ratsbeschluss vom Dezember 1999 herauslesen, während die meisten EU-Staaten der NATO dieses Recht absprechen. Die Arbeitsteilung zwischen der EU und der NATO bleibt daher weiter umstritten.

Manche EU-Mitgliedstaaten schienen das Abkommen schon kurze Zeit nach dessen Abschluss als Provisorium anzusehen und versuchten, eine größere Autonomie der EU gegenüber der NATO durchzusetzen. Dies wurde vor allem beim sogenannten Pralinengipfel im April 2003 sichtbar. Nachdem einen Monat zuvor die Berlin-Plus-Vereinbarungen implementiert waren und die EU von der NATO das Kommando über die Task Force Fox in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien übernommen hatte, schlugen Frankreich, Deutschland, Belgien und Luxemburg (die Teilnehmer des Pralinengipfels) vor, ein permanentes EU-Operationshauptquartier in Tervuren (Belgien) zu schaffen. Diese Vorhaben scheitern vor allem an den Briten, die eine solche Duplizierung von Hauptquartieren vor dem Hintergrund des Berlin-Plus-Abkommens als unnötig empfanden. Großbritannien bevorzugt eine Arbeitsteilung, nach der die EU nur Petersberg-Aufgaben von niedriger Intensität ohne Unterstützung der NATO übernehmen soll.

³⁰⁹ Varwick, Johannes, Vom Partner zum Rivalen? Die Zukunft der transatlantischen Sicherheitsbeziehungen, in: Hans-Georg Ehrhart/Burkard Schmitt (Hrsg.): Die Sicherheitspolitik der EU im Werden. Bedrohungen, Aktivitäten, Fähigkeiten, Baden-Baden 2004, s.153.

Nachdem das Berlin-Plus-Abkommen im Frühjahr 2003 verabschiedet worden war, funktionierten die formalen Beziehungen zwischen EU und NATO auf politischer Ebene relativ reibungslos. Im Rahmen der strategischen Zusammenarbeit konnten einige sicherheitspolitisch relevante Themen (z.B. die Konflikte auf dem Balkan) umfassend erörtert werden. Die Mitarbeit von Irland, Österreich, Schweden und Finnland –den neutralen EU Mitgliedstaaten, die nicht Teil der NATO sind- war für die EU-NATO Beziehungen insofern unproblematisch, als diese Staaten aufgrund ihrer Beteiligung an der „Partnerschaft für den Frieden“ über ein Sicherheitsabkommen mit der NATO verfügen und daher an den strategischen Treffen teilnehmen konnten.

Der Beitritt Maltas und vor allem Zyperns im Jahre 2004 sorgte für neue Spannungen im Verhältnis zwischen EU und NATO. Im Unterschied zu den anderen Beitrittskandidaten waren diese Länder weder Mitglied in der NATO noch hatten sie ein Sicherheitsabkommen mit der Allianz. Nachdem der Annan-Plan zur Wiedervereinigung des geteilten Zyperns gescheitert war und die Türkei weiterhin auf der diplomatischen Nicht-Anerkennung Zyperns beharrte, wurde es den EU-NATO Beziehungen zum Verhängnis, dass im Berlin-Plus-Abkommen lediglich vage Aussagen zur strategischen Zusammenarbeit getroffen worden waren.

Die Türkei kann jederzeit den Austausch von NATO-Informationen blockieren beziehungsweise jedes sicherheitspolitische Thema als Angelegenheit für eine „strategische Zusammenarbeit“ deklarieren und somit Malta und Zypern –wegen des fehlenden Sicherheitsabkommens- vom Verhandlungstisch fernhalten. Die beiden Staaten reagieren auf die Praktiken der Türkei, indem sie als Mitglieder der EU offizielle NATO-EU treffen nur unter der Bedingung zulassen, dass dabei konkrete Operationen im Rahmen von Berlin-Plus behandelt werden, von denen es derzeit jedoch nur eine gibt (*den Althea-Einsatz in Bosnien-Herzegovina*). Dieses „doppelte Veto“ der Türkei auf der einen und Maltas und Zyperns auf der anderen Seite hat zwei Konsequenzen: Erstens finden seither offizielle EU-NATO Treffen stets ohne Malta und Zypern statt; zweitens stehen nur noch ganz konkrete Aspekte des *Althea*-Einsatzes auf der Tagesordnung dieser Zusammenkünfte.

Heute ist ein spannendes Thema zu betrachten, wie weit die EU in der ESVP im

Vergleich zur Schaffung der wirtschaftlichen Integration ist. Es gibt einige unterschiedliche Ansichten zwischen den Mitgliedsländern in der EU, besonders zwischen Frankreich, Deutschland und England. Darüber hinaus gehen die neuen Probleme mit. Während Frankreich eine selbstständige Europäische Sicherheitsstruktur verteidigt, bevorzugt Großbritannien eine Sicherheitsgestaltung mit der USA und NATO. Deutschland wiederum führt eine unsichere Politik. Dänemark ist dagegen für die autonome ESVP. Einige EU-Staaten nutzen dieses 2004 in die EU-NATO Beziehungen hineingetragenes Problem als Instrument, um eigene Interessen durchzusetzen. Vor allem Frankreich nutzt das erstarrte Verhältnis als Vorwand für Vorstöße, die Rolle der EU als primärer Sicherheitsakteur auszubauen und die NATO auf die Aufgabe der kollektiven Verteidigung zu reduzieren. Frankreich Aussichten nach muss die selbstständige militärische Kraft in der EU in Kraft gesetzt werden, um die ESVP richtig stabilisieren zu können.

Die USA nehmen im gegenwärtigen internationalen System eine dominierende Stellung, die sowohl den ökonomischen als auch insbesondere den militärischen Bereich oder beide gleichzeitig betrifft, ein.³¹⁰ Nach dem 11.September hat die USA eine neo-realistische Außenpolitik angewandt. Wegen ihrer Führungsrolle in der NATO wurden die Stellung sowie die Bedeutung der USA gleichgestellt mit der NATO. Während die EU meistens als ein „Soft-Power“ angesehen wurde, hatte sie keine richtige Gelegenheit, um sich sehr intensiv mit den militärischen Konflikten zu bewältigen. Es gab eine stark emotional aufgeladene Diskussion über die Terrorismusbekämpfung unter George W. Bush vor zehn Jahren für die USA-EU-Beziehungen. Kernsäulen der Administration Bush waren:³¹¹ Globale Demokratisierung (insbesondere des weiteren Mittleren Ostens), wenn nötig durch Regimewechsel und Präventivkrieg, wenn möglich eigenständiges Handeln außerhalb der Internationalen

³¹⁰ Gärtner, Heinz, Obama/McCain. Weltmacht was nun? Hoffnung auf Veränderung?, Wien: Lit Verlag, 2008, s.5.

³¹¹ Gärtner, Heinz, Obama/McCain. Weltmacht was nun? Hoffnung auf Veränderung?, Wien: Lit Verlag, 2008, s.6.

Institutionen (Unilateralismus), die Betonung nicht nur der einzigartigen Rolle der USA in der Welt (American exceptionalism) sondern die neokonservative Orientierung auf ein amerikanisches Empire; „Krieg gegen den Terrorismus“ und „Counterproliferation“. Bush-Doktrin war sehr klar: „Entweder mit oder gegen uns!“

Heute wird unter der Präsidentschaft von Obama themenbezogen zusammengearbeitet jedoch sind sich die beiden Parteien sicher engen Partnerschaft bewusst. Obwohl die Themen Iran, Irak, Afghanistan, China und Indien mehr Wichtigkeit besitzen, ist Europa für Obama genauso sehr wichtig. Obama sieht die Europäer nicht wie die Bush Regierung vor allem als Verbündete gegen nichtdemokratische Großmächte und den Iran sowie als Truppensteller für Afghanistan.³¹² Obama betont nicht nur militärische, sondern auch die zivile Zusammenarbeit und Verpflichtung mit Europa gegen Terrorismus, nukleare Proliferation, Klimaerwärmung usw. Nach seinen ersten vier Präsidentschaftsjahren ist Obama neue Aussage, dass es zwischen die USA und Europa direkt Kooperation bestehen muss.

Da der Weg der formalen Zusammenarbeit verbaut war, suchten die kooperationswilligen Staaten nach Ausweichmöglichkeiten. Dabei entstanden neue informelle Kanäle, über die ein umfassender sicherheitspolitischer Dialog geführt werden konnte, obgleich nur unregelmäßig und fallspezifisch. Es gibt keine veröffentlichte Agenda, keine Protokolle, kein Kommuniqué. So kann sich die Türkei mit Zypern an einen Tisch setzen, ohne die Frage der zyprischen Souveränität geklärt zu haben. Andererseits nutzt jedoch Frankreich die Möglichkeit, bestimmte Themenkomplexe als zu wichtig für informelle Treffen zu qualifizieren und sie damit (wieder) an die formale Ebene zu delegieren. So entsteht ein Teufelskreis: die offiziellen Treffen werden regelmäßig von Zypern und der Türkei blockiert, die informellen von Frankreich.

Es kommt dreifolgende Formate für die informellen Treffen zwischen NATO und der

³¹² Gärtner, Heinz, Obama/McCain. Weltmacht was nun? Hoffnung auf Veränderung?, Wien: Lit Verlag, 2008, s.163.

EU zustande:³¹³

1. Nordatlantikrat (NAR) -Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee der EU (PSK);
2. EU-Militärausschuss- NATO Militärausschuss;
3. EU-Außenministertreffen- NATO Außenministertreffen.

Es ist zu bezweifeln, ob diese informellen und regelmäßigen Treffen eine effektive Lösung für die Koordinations-und Kooperationsprobleme zwischen NATO und EU bieten, denn „eine informelle Lösung ist keine Lösung“. Nach dem Pralinengipfel wurde Verbindungsteam eingerichtet, die vor allem auf der operationellen ebene die Koordination zwischen der EU und der NATO verbessern sollten. Allerdings wird auch hier ein effizientes Arbeiten dadurch erschwert, dass der Austausch von Dokumenten allzu häufig blockiert ist.

Auf der Sitzung des NATO-Militärausschusses im Januar 2007 legte Frankreich sein Veto gegen eine Weiterleitung des NATO-Berichts an die EU ein. Bei dem EU-Treffen am Tag darauf verhinderte ein weiteres französisches die NATO abgelehnt hätte, das Dokument an die EU weiterzugeben. Die EU müsse dies nun mit gleicher Münze heimzahlen. Nach der bereits gängigen Praxis des Personals in den Einsatzgebieten tauschen auch die Verbindungsteams in Brüssel inoffiziell Dokumente aus, um die politische Blockade zu umgehen.

Wo immer die NATO und die EU gemeinsam aktiv sind, versuchen Militärs beziehungsweise Polizisten vor Ort eine funktionierende Zusammenarbeit zu etablieren, obwohl sie an das politische Mandat ihrer jeweiligen Organisation gebunden sind. Der eingefrorene Konflikt zwischen EU und NATO beeinträchtigt ihre operative Arbeit. Beide Organisationen haben es bisher nicht geschafft, militärische und zivile Einsätze

³¹³ Vgl. Hofmann, Stephanie; Reynolds, Christopher, Die EU-Nato-Beziehungen, SWP-Aktuell 2007/ A 37, Juli 2007, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2007A37_hfm_reyn_ks.pdf, Erreichen: 4.7.2010.

konzeptionell voneinander abzugrenzen.

Die ESVP mit den Tätigkeiten der NATO in Einklang zu bringen, ist ein langwieriges Unterfangen. Das Streben beider Akteure nach einer Hauptrolle auf der Weltbühne erschwert jedes darauf gerichtete Bemühen. Die „*out of area*“-Einsätze der NATO und das EU-Krisenmanagement in Afrika südlich der Sahara und Südostasien haben die funktionalen und geographischen Überschneidungen beider Organisationen noch vermehrt. In der Praxis bestehen mindestens zwei Einwände gegen diese Einschätzung. Den ersten liefert die türkische Regierung, die argumentiert, dass, wenn sich EU und NATO in einer Region in unterschiedlichen Einsätzen engagieren (wie zum Beispiel in Afghanistan oder im Kosovo) die Beziehung zwischen beiden Organisationen als „strategische Zusammenarbeit“ interpretiert werden und somit unter „Berlin-Plus“ laufen muss. Auf diese Weise versucht die Türkei, ihren Einfluss auf die ESVP zu maximieren. Auch wenn sie EU-Aktionen nicht per se blockieren kann, beeinträchtigt sie durch ihr Verhalten –etwa das Veto gegen die Koordination zwischen NATO und EUPOL-Mission in Afghanistan- die EU-NATO Beziehungen.³¹⁴

Der zweite Einwand basiert auf dem „*Comprehensive security Approach*“ der von der NATO auf dem Riga-Gipfel 2006 initiiert wurde und zivile und militärische Aspekte des NATO-Krisenmanagements kombinieren soll. Dieser veränderte Sicherheitsbegriff geht vor allem auf Erfahrungen in Afghanistan (ISAF) zurück, wo die *Provincial Reconstruction Teams* einiger NATO-Mitgliedstaaten sowohl zivile als auch militärische Aufgaben wahrnehmen. Auch für den Fall, dass Berlin-Plus bei künftigen Missionen nicht mehr angewendet werden sollte, wird folglich die Klärung der Fragen „wer“, „wo“ und „mit welchem Mandat“ zunehmend dringlicher.

Um bei den EU-NATO Beziehungen voranzukommen, muss zunächst der Konflikt zwischen der Türkei und Zypern verstanden werden. Die Auseinandersetzungen

³¹⁴ Hofmann, Stephanie; Reynolds, Christopher, Die EU-Nato-Beziehungen, SWP-Aktuell 2007/ A 37, Juli 2007, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2007A37_hfm_reyn_ks.pdf, Erreichen: 4.7.2010.

zwischen der Türkei und Zypern beruhen nicht nur auf dem fehlenden Sicherheitsabkommen Zyperns. Es geht vielmehr um die Zukunft der geteilten Insel und die Entwicklung der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei. Solange der Annan-Plan oder ein vergleichbares Vorhaben nicht implementiert und Zypern von der Türkei nicht offiziell anerkannt wird, bleibt eine institutionalisierte NATO-EU Beziehung höchst unwahrscheinlich.

Die aktive Führung der EU-3 (Frankreich, Deutschland, Großbritannien) ist der Schlüsselfaktor für ein Vorankommen bei der Lösung der Türkei-Zypern-Frage und somit des „eingefrorenen Konflikts“ zwischen EU und NATO. Die Voraussetzungen für ein aktives Handeln sind jedoch in den drei großen EU-Staaten unterschiedlich. Auch wenn Großbritannien die Türkei 2002 von ihrem Veto gegen das Berlin-Plus-Abkommen abbringen konnte, hatte Tony Blair zum Ende seiner Amtszeit andere Prioritäten –etwa die britische Rolle im Irak-Konflikt. Von seinem Nachfolger Gordon Brown kann ebenfalls keine Initiative erwartet werden, weil sich seine außenpolitische Agenda vor allem auf entwicklungspolitische Themen konzentriert. Frankreich wird vermutlich nicht allein aktiv werden. Mit der Wahl von Nicolas Sarkozy zum Präsidenten verschlechterten sich die ohnehin angespannten französisch-türkischen Beziehungen (z.B. Resolution des französischen Parlaments zum Armenischen Genozid); schon im Wahlkampf hatte Sarkozy seine Opposition gegen den EU-Beitritt der Türkei bekundet.³¹⁵

Mit der Konkretisierung der ESVP stellt sich grundsätzlicher die Frage nach dem Verhältnis der Europäer zur NATO und damit letztlich die Frage nach der Rolle der USA in und für Europa. Wie eine moderne Arbeitsteilung zwischen EU und NATO aussehen könnte, ist eine offene Frage.³¹⁶ Die Frage nach dem Grad der europäischen

³¹⁵ Hofmann, Stephanie; Reynolds, Christopher, Die EU-Nato-Beziehungen, SWP-Aktuell 2007/ A 37, Juli 2007, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2007A37_hfm_reyn_ks.pdf, Erreichen: 4.7.2010.

³¹⁶ Varwick, Johannes, Vom Partner zum Rivalen? Die Zukunft der transatlantischen Sicherheitsbeziehungen, in: Hans-Georg Ehrhart/Burkard Schmitt (Hrsg.): Die Sicherheitspolitik der EU im Werden. Bedrohungen, Aktivitäten, Fähigkeiten, Baden-Baden 2004, s.148.

Eigenständigkeit in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik stellt einen Grundkonflikt in der transatlantischen Beziehungen dar. Ob „Europa“ und die Vereinigten Staaten von Amerika in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik einander brauchen und wenn ja, ob aus dieser vermeintlichen Interdependenz auch gemeinsames Handeln resultiert oder ob ein Auseinanderdriften erwartet werden muss, diese Frage hat gleichwohl in doppelter Hinsicht an Brisanz zugenommen: Innereuropäisch haben sich die Unternehmungen um die Entwicklung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) seit 2003 nochmals intensiviert und sich in der Übernahme von drei ESVP-Operationen realisiert.

Zugleich hat das unkoordinierte Verhalten der EU in der Irak-Frage abermals die Grenzen einer einheitlichen innereuropäischen Positionsdefinition in wichtigen strategischen Fragen aufgezeigt. Auch das Scheitern der EU-Regierungskonferenz und damit der vorläufige Verzicht auf eine Verfassung haben deutlich gemacht, dass in einer erweiterten EU offenbar weniger und nicht etwa mehr Integration machbar zu sein scheint. Transatlantisch ist es, ebenfalls im Zusammenhang mit der Irak-Frage, zu dem wohl heftigsten Streit seit Jahrzehnten gekommen. Wichtige Partner arbeiteten nicht miteinander an einer gemeinsamen Lösung der sicherheitspolitischen Herausforderungen, sondern bewusst und offen gegeneinander.³¹⁷

Nach einem langen Zeitraum der Unsicherheit, wie seitens der USA mit den europäischen Ansprüchen im sicherheitspolitischen Bereich umzugehen ist, wurde Ende Dezember 2002 eine Handlung gefunden, wie das zukünftige Verhältnis zwischen NATO und EU praktisch gestaltet werden soll. Es stützt sich auf die sogenannten „Berlin-plus-Vereinbarungen“ und wurde zuletzt in der gemeinsamen EU-NATO-Erklärung vom 16. Dezember 2002 festgeschrieben. Grundgedanke der Berliner Vereinbarung aus dem Jahr 1996 war seinerzeit die Schaffung von militärischen

³¹⁷ Varwick, Johannes, Vom Partner zum Rivalen? Die Zukunft der transatlantischen Sicherheitsbeziehungen, in: Hans-Georg Ehrhart/Burkard Schmitt (Hrsg.): Die Sicherheitspolitik der EU im Werden. Bedrohungen, Aktivitäten, Fähigkeiten, Baden-Baden 2004, s.149.

Strukturen der Europäer, die *seperable but not separeted* sein sollten.³¹⁸ Eine eigene und permanente militärische EU-Führungsstruktur war demnach –anders als in dem Brüsseler „Pralinengipfel“ vom April 2003 beschlossen- nicht geplant. Auch die EU-NATO-Erklärung vom Dezember 2002 sieht vor, dass die NATO der Nutzung ihrer Planungskapazitäten und Infrastruktur seitens der EU zustimmt und diese im Falle einer EU-Operation vom stellvertretenden Oberkommandierenden der NATO (der immer ein Europäer ist) geführt wird. Unstrittig ist, dass die EU nur dann aktiv wird, wenn die NATO als Ganzes nicht eingesetzt wird. Strittig ist, ob die EU die NATO um Erlaubnis fragen muss, wenn eine EU-Aktion beginnt und ob die NATO (also die USA) über eine Art Vetorecht verfügen. Offen blieb somit, wann eine solche Situation gegeben ist und wer die Definitionsmacht darüber haben soll.³¹⁹

Kein einziger europäischer Staat, aber auch keine einzige internationale Organisation alleine, kann den Herausforderungen begegnen, die sich im Sicherheitsbereich zur Jahrtausendwende stellen. Die notwendige Sicherheitsvorsorge ist daher heute nur im Verbund und nicht im Alleingang möglich. Die Sicherheit der EU und des west- und mitteleuropäischen Raumes wird daher nur durch das Zusammenwirken der EU und der NATO gewährleistet, welche die zentralen Elemente des neuen europäischen Sicherheitssystems sind und Stabilität und Sicherheit über ihre Vertragsgebiete hinaus ausstrahlen. Grundlage ihres Zusammenwirkens ist die Tatsache, dass die Union und die NATO durch gemeinsame Werte, aber auch durch gemeinsame strategische Interessen, verbunden sind. Die EU und die NATO haben in den letzten Jahren begonnen, ihre Aufgaben und Strukturen den neuen Herausforderungen anzupassen.³²⁰

³¹⁸ Varwick, Johannes; Woyke, Wichard, Die Zukunft der NATO. Transatlantische Sicherheit im Wandel, Opladen: Leske+Budrich, 2000, s.127-144.

³¹⁹ Varwick, Johannes, Vom Partner zum Rivalen? Die Zukunft der transatlantischen Sicherheitsbeziehungen, in: Hans-Georg Ehrhart/Burkard Schmitt (Hrsg.): Die Sicherheitspolitik der EU im Werden. Bedrohungen, Aktivitäten, Fähigkeiten, Baden-Baden 2004, s.154.

³²⁰ Hochleitner, Erich, Die Europäische Union am Weg zur Sicherheits-und Verteidigungsunion, in: Das Europäische Sicherheitssystem zu Beginn des 21. Jahrhunderts, Hochleitner, Erich (Hrsg.), Wien-Köln-Weimar: Böhlau Verlag, 2000, s.30-31.

Die ESVP soll die EU also befähigen, die im Amsterdamer Vertrag erstmals festgelegten Petersberg-Aufgaben bewältigen zu können. Dabei kann und soll sie die NATO nicht ersetzen, sondern lediglich ergänzen. Die Atlantische Allianz bleibt bis auf weiteres zuständig für die kollektive Verteidigung ihrer Mitglieder, aber auch für zahlreiche Aspekte des internationalen Krisenmanagements wird das Bündnis neben der EU unerlässlich bleiben. Ziel der ESVP ist bislang nicht die Schaffung einer europäischen Armee.³²¹

Die Frage nach dem Grad der europäischen Eigenständigkeit stellt –wie gezeigt wurde– einen Grundkonflikt im transatlantischen Verhältnis dar. Dieses Problem besteht freilich schon lange, es hat aber insbesondere im Zuge des Irak-Krieges im Frühjahr 2003 eine neue Dimension erhalten. Das Problem amerikanischer Stärke und Macht ist mit dem Ausbau der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik nicht zu lösen. Würden die USA diese Führungsrolle verlieren, würde dies zwangsläufig das Ende der NATO bedeuten.³²² Dies kann nicht im Interesse der Europäer sein, denen nichts anders übrig bleiben wird, als den Spagat auszuhalten. Dies ist schon deshalb erforderlich, weil die EU trotz aller Fortschritte nicht zu einer effektiven Politik im gesamten sicherheitspolitischen Spektrum fähig ist.³²³

Im Jahr 2004 wurde deutlich, dass hier künftig in zwei Kategorien zu denken ist: Seit dem 11. September und den Ereignissen im Irak sind die amerikanische Strategie und die Vertretung der nationalen Interessen der Vereinigten Staaten nicht mehr unbedingt, zumindest nicht mehr primär, an die NATO gebunden. Es fällt der Mehrheit der Europäer sicher nicht ganz leicht, diese wachsende Autonomie der amerikanischen Politik gegenüber der Politik der Allianz zu akzeptieren. In ihr zeigt sich dennoch eine

³²¹ Kaim, Marcus, Die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Baden-Baden: Nomos Verlag, 2007, s.24.

³²² Bertram, Christop, Was soll aus der NATO werden?, Berlin 2003, http://www.swp-berlin.org/pdf/brennpunkte/jour_NATO_030319_Bertram.pdf, Erreichten: 4.7.2011.

³²³ Varwick, Johannes, Vom Partner zum Rivalen? Die Zukunft der transatlantischen Sicherheitsbeziehungen, in: Hans-Georg Ehrhart/Burkard Schmitt (Hrsg.): Die Sicherheitspolitik der EU im Werden. Bedrohungen, Aktivitäten, Fähigkeiten, Baden-Baden 2004, s.158.

der wesentlichen Auswirkungen des 11. Septembers und des Irak-Konflikts, da die Union nunmehr vor der Notwendigkeit steht, ihre Beziehungen zur NATO von ihren Beziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika zu trennen.

Neben den Staaten selbst sind es die Beziehungen zur Atlantischen Allianz, die der ESVP deutliche strukturelle Grenzen setzen. Da die NATO historisch gesehen und in der Wahrnehmung der Europäer mit dem Schutz Europas durch Amerika gleichgesetzt wird, spielen die Vereinigten Staaten seit den Anfängen der ESVP eine bestimmende Rolle in Bezug auf deren Weiterentwicklung und Funktionsweise. Die Rolle war von Anfang an ambivalent: Die USA waren der ESVP stets freundlich gesonnen, solange es sich um die Modernisierung der militärischen Fähigkeiten der Europäer handelte; wenn es aber darum geht, eine europäische politische Identität aufzubauen, zeigen die amerikanischen Verantwortlichen klar und deutlich Grenzen und Gefahren auf³²⁴.

Schon vor Saint-Malo wurde im Verlauf der damaligen Diskussionen über die Gestaltung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESVI) innerhalb der NATO eine deutliche Grenzlinie zwischen der Reform der europäischen militärischen Fähigkeiten in der NATO (erwünscht) und möglicher politischer Folgen dieser militärischen Maßnahmen (unakzeptabel) gezogen.

Nachdem auf der Sitzung des europäischen Rates in Köln die ESVP ins Leben gerufen worden war, wurde die „3D“-Formel zur offiziellen Doktrin der amerikanischen Regierung in Bezug auf den Vorrang der NATO vor der ESVP: kein Abkoppeln USA-Europa (*Decoupling*), keine unnötige Duplizierung (*Duplication*) der Mittel der NATO durch die Europäische Union und keine Diskriminierung (*Discrimination*) der europäischen NATO-Verbündeten, die nicht Mitglieder der EU sind.

³²⁴Gnesotto, Nicole, Einleitung-ESVP: Bilanz und Ausblick: Die sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU- Die ersten fünf Jahre(1999-2004), Gnesotte, Nicole (Hrsg.), <http://www.iss.europa.eu/fileadmin/euiss/documents/Books/5esdpde.pdf>, Paris: Institut für Sicherheitsstudien, 2005, Erreichen: 1.2.2012.

Die Petersberg-Aufgaben wurden so festgelegt, dass bei diesem entscheidenden Bündnisaspekt, nämlich dem Schutz Europas vor drohenden Angriffen von außen, völlige Klarheit darüber herrscht, dass die primäre Verantwortung bei der NATO liegt. In dem gleichen Sinne haben die Europäer – nach oftmals intensiven und schwierigen Verhandlungen- mit der NATO die „Berlin-plus“ Vereinbarungen getroffen, in denen die Beziehungen zwischen NATO und europäischer Union bei der Krisenbewältigung geregelt werden. Mehr Europa sollte das Bündnis stärken, mehr Bündnis hatte eine Stärkung Europas zur Voraussetzung.

Aber es ist klar, dass sich durch die neue strategische Lage auch die Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und dem Nordatlantikpakt erheblich verändert werden. Einerseits streben sie nach maximaler Flexibilität in Bezug auf die kollektiven Regeln der NATO –deshalb operieren die amerikanischen Streitkräfte in einigen Einsatzgebieten- Bosnien, Afghanistan und natürlich Irak- zunehmend eigenständig und losgelöst von den NATO-Truppen. Auf der anderen Seite versuchen die USA, die NATO als Rahmen für eine beschleunigte Modernisierung der europäischen Streitkräfte nach dem Muster der amerikanischen Armee zu nutzen.

Die beiden wichtigsten äußeren Begrenzungen der ESVP, nämlich die nationale Souveränität und die Nordatlantische Partnerschaft haben sich in fünf Jahren unter dem Druck der internationalen Ereignisse und insbesondere angesichts der Auswirkungen des Terrorismus tief greifend gewandelt.

Weder für die Union noch für die Vereinigten Staaten besteht eine Möglichkeit zu einer tragfähigen europäisch-amerikanischen strategischen Partnerschaft. Die Mitgliedstaaten der EU gehören mit vier Ausnahmen der NATO an. Alle EU-Staaten nehmen an der OSZE teil, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Die OSZE ist ein europäisches Sicherheitsregime. Sie erstreckt sich auf die osteuropäischen Staaten und auf den europäischen Staatenrand im Kaukasus. Sie leistet die Arbeit der Abrüstung, der Rüstungskontrolle und der sicherheitspolitischen Vertrauensbildung. Je stärker die Außenpolitik Sicherheitskonflikten, das Verhältnis zu Russland und zur NATO berührt, desto schwieriger wird es, eine Einstimmigkeit herzustellen. Die osteuropäischen Neumitglieder der Union wünschen eine starke Rolle für die USA als

Führungsmacht des atlantischen Bündnisses.

Kollektive Verteidigung sollte für Europa immer Verteidigung im Transatlantischen Bündnis, d.h. im Rahmen der NATO, bedeuten. Das Bekenntnis zur NATO sollten die Europäer auch in Zukunft nicht zur Disposition stellen. Der Beitrag und die Verfahren im Falle einer kollektiven Verteidigung müssen jedoch überdacht werden und dürfen nicht wie im Afghanistan-Konflikt der Aushöhlung preisgegeben werden.³²⁵

Die Außenbeziehungen der Europäischen Union stellen sich als ein überaus komplexes, analytisch nur schwer zu durchdringendes Konglomerat aus verschiedenen Handlungsebenen, Instrumenten und Verfahren dar. Dies gilt neben unklaren bzw. doppelten Zuständigkeiten, mangelnder Kohärenz und Kontinuität, schwerfälligen Entscheidungsprozessen sowie unterschiedlichen Reaktionen auf tagesaktuelle Probleme insbesondere für die nur aus dem bisherigen Integrationsverlauf zu erklärende dualistische Säulenstruktur der EU.³²⁶

Die EU hat allerdings nach wie vor eine Schwierigkeit, dass sie die Gestaltung ihrer Außenbeziehungen immer mit den Mitgliedstaaten teilen muss. Trotz der aus dieser komplexen Struktur resultierenden beschränkten Handlungsmöglichkeiten verfügt die EU über eine enorme Bandbreite an außenpolitischen Mitteln, die von Handels-, entwicklungs- und außenwirtschaftspolitischen bis hin zu militärischen Instrumenten reichen.

Die ESVP dürfte im Falle des Erfolges langfristig zu einer stärkeren Europäisierung der NATO und damit auch zu einer abnehmenden Bedeutung der USA in der Allianz

³²⁵ Hoyer, Werner; Schuster, Frank, Europäische sicherheits- und Verteidigung stärken- Plädoyer für eine handlungsfähige GASP/ESVP, in: Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik(ESVP): der Weg zu integrierten europäischen Streitkräften?, Hoyer, Werner; Kaldrack, Gerd F., (Hrsg.), Baden-Baden: Nomos Verlag, 2002, s.331.

³²⁶ Varwick, Johannes, Die ESVP-Eine folgerichtige Weiterentwicklung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik(GASP)?, in: Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik(ESVP): der Weg zu integrierten europäischen Streitkräften?, Hoyer, Werner; Kaldrack, Gerd F., (Hrsg.), Baden-Baden: Nomos Verlag, 2002, s.96.

führen. Während der Ost-West-Konflikts war die Beziehung zwischen USA und Europa klar definiert: Die NATO hat als transatlantischer Sicherheitsschirm für Europas ökonomische und politische Integration gewirkt und damit die Frage der Sicherheitspolitik von der europäischen Agenda genommen. Wie eine moderne Arbeitsteilung zwischen EU und NATO aussehen könnte, ist eine offene Frage. Nach offizieller Lesart soll die Arbeitsteilung zwischen EU und NATO ausschließlich für den Bereich des Krisenmanagements gelten und die EU nicht im Bereich kollektive Verteidigung tätig werden. Wenn die Europäer aber eines Tages in der Lage wären, eigenständig in Krisen einzugreifen, würde sich sicherlich schnell die Existenzfrage für die NATO stellen. Zudem ist zu fragen, warum sich die EU nicht im Bereich der kollektiven Verteidigung engagieren sollte. Wenn das Maß an Solidarität innerhalb der EU dafür zu gering sein sollte, ist es ungewiss, ob der Bereich Krisenmanagement funktionieren kann.

Die internationalen Ereignisse der ersten Jahreshälfte 2003 führten den sicherheitspolitischen Akteuren das Paradox der neuen europäischen Entwicklungen vor Augen. Einerseits galt es, im Streit über den Umgang mit der irakischen Führung und den seit 2003 etablierten EU-Missionen sicherheitspolitischer Verantwortung nachzukommen. Andererseits wurde die institutionelle Anpassungsfähigkeit im europäischen Konvent fortgesetzt. Nicht zuletzt die Unstimmigkeiten in den transatlantischen Beziehungen und zwischen den europäischen Staaten über den Umgang mit dem Irakkonflikt und die neue strategische Orientierung der USA (Nationale Sicherheitsstrategie vom September 2002) zeigten die Notwendigkeit einer stärkeren Zusammenarbeit. Die politischen Diskussionen um den Irakkrieg resultierten aus unterschiedlichen europäischen Darstellungen über die Ordnung der internationalen Beziehungen und der Frage, welche Rolle den USA beigemessen wird. Darüber hinaus scheinen Großbritannien und Frankreich insgesamt der Frage nach Benutzung militärischer Gewalt in den internationalen Beziehungen positiver gegenüberzustehen als Deutschland und die ehemaligen neutralen Staaten. Die französische Vision befürwortet eine multipolare Weltordnung, wohingegen die britische Position eine unipolare mit den USA als zentraler Macht favorisiert.

Um einen Ausweg aus den festgefahrenen innereuropäischen Beziehungen zu finden und den transatlantischen Dialog zu beleben, verabschiedete der Rat am 12. Dezember 2003 die Europäische Sicherheitsstrategie (ESS) mit dem Titel „Ein sicheres Europa in einer besseren Welt“ (Europäischer Rat 2003). Es wird ein Bild dargestellt, in dem ein Ungleichgewicht zwischen einer starken globalen europäischen Wirtschaft und einem geringen Rang in außen- und sicherheitspolitischen Fragen besteht.

Es ist nachvollziehbar, dass die Ausgestaltung der ESVP als europäischer Weg von „Sicherheit voreinander“ zu „Sicherheit miteinander“ beschrieben werden kann. Auch die institutionelle Entwicklung der ESVP seit Ende der neunziger Jahre erscheint vor dem Hintergrund der langatmigen Integration im Wirtschafts- und Währungsbereich rasant. Jedoch ist die ESVP in ihrer jetzigen Gestalt kein rein europäisches Produkt, sondern ist sehr stark von externen Faktoren abhängig. Wie gezeigt, entwickelte sich die ESVP als Antwort auf die Veränderungen in der Bedrohungslage nach dem Ost-West-Konflikt und dem Wandel des amerikanischen Sicherheitsinteresses in Europa.

Zwar wird mit dem Verfassungsvertrag die festgeschriebene Säulenstruktur der EU aufgelöst, doch verbleibt der Bereich der GASP/ESVP intergouvernemental organisiert. Demnach gilt es bei der Bewertung der europäischen institutionellen Fortschritte und internationalen Einsätze stets die nationalen Interessen der Mitgliedstaaten zu beachten. In Europa ist ein kollektiver Beistand derzeit durch die NATO und durch die WEU gegeben und in Zukunft auch durch die EU gemäß dem Vertrag von Lissabon in Aussicht gestellt.

Kein Land ist in der Lage, seine Sicherheit allein zu gewährleisten und solche komplizierten Probleme der Gegenwart selbst zu beseitigen. Verteidigung kann nicht nur mit den Landesgrenzen bestimmt werden, sondern hat die geografische Reichweite sich militärischer Einsätze global ausgeweitet. Die EU ist heute noch weit entfernt, eine wirksame Sicherheit- und Verteidigungspolitik umzusetzen. Die Verteidigung Europas

wird derzeit durch NATO garantiert.³²⁷ Die ESVP kann ohne den sicherheitspolitischen Rückhalt der NATO nicht definiert werden.³²⁸

EU und NATO koordinieren sich in Fragen der umfassenden Sicherheit –von der Erweiterung des euro-atlantischen Integrationsgebietes bis zu Krisenmanagementoperationen. NATO und EU teilen auch gemeinsame Interessen beim euro-atlantischen Integrationsprozess der südosteuropäischen Länder. Der Erfolg des europäischen Integrationsprozesses hängt vor allem von der Überwindung sicherheitspolitischer Differenzen innerhalb der EU und zwischen den USA (und einzelnen europäischen Ländern) ab.³²⁹

Ein weithin sichtbares Beispiel für die Uneinigkeit der Europäer in der Außenpolitik war der Irakkrieg 2003. Dieser hatte einen nachhaltigen innereuropäischen Riss zur Folge, dem der damalige amerikanische Verteidigungsminister Donald Rumsfeld mit seiner süffisanten Einteilung in ein „neues“ und „altes“ Europa einen bleibenden Namen gab. Europa ist durch Krisen und Konflikte etwa in der Rohstoff- und Energieversorgung (die EU ist der größte Importeur und zweitgrößte Verbraucher von Energie) unmittelbar betroffen. Geopolitisch gesehen liegt Europa in sensibler und unruhiger Nachbarschaft, deren Politik und Entwicklung zugleich besondere Interessen der anderen heutigen und potenziellen Weltmächte berührt. Sicherheitspolitisch sieht sich Europa den Bedrohungen sehr unterschiedlicher und oft nur schwer kalkulierbarer Akteure ausgesetzt –angefangen von terroristischen Netzwerken wie Al-Kaida bis hin zu somalischen Piraten. Angesichts dieses erheblichen Problemdrucks muss sich die Europäische Union stärker als bisher als weltpolitischer Akteur begreifen. Dabei stärkt die Idee eines differenzierten Europas im Bereich Sicherheits- und Verteidigungspolitik

³²⁷ Hauser, Gunther, Die Sicherheit Europas im Wandel transatlantischer Beziehungen, 5/2004, Wien: BMLV-Landesverteidigungsakademie, Institut für Strategie und Sicherheitspolitik, 2004, s.9.

³²⁸ Hauser, Gunther, Die Sicherheit Europas im Wandel transatlantischer Beziehungen, 5/2004, Wien: BMLV-Landesverteidigungsakademie, Institut für Strategie und Sicherheitspolitik, 2004, s.45 und 90.

³²⁹ Hauser, Gunther, Die Sicherheit Europas im Wandel transatlantischer Beziehungen, 5/2004, Wien: BMLV-Landesverteidigungsakademie, Institut für Strategie und Sicherheitspolitik, 2004, s.170 und 174.

die internationale Handlungsfähigkeit der EU.³³⁰

Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) kann ohne den sicherheitspolitischen Rückhalt der NATO nicht definiert werden. Neben der Veränderung der weltpolitischen Rahmenbedingungen trug ein Generationswechsel auf beiden Seiten zu einem atmosphärischen Wandel in den transatlantischen Beziehungen bei. Der Zusammenbruch der Sowjetunion und damit der Verlust des sicherheitspolitisch und ideologisch gemeinsamen Gegners veränderten die Prämissen der europäisch-amerikanischen Zusammenarbeit grundlegend. Schon bald zeigten sich Differenzen beiderseits des Atlantiks über den Umgang mit den neuen Herausforderungen und der Gestaltung der neuen Weltordnung. Die Terroranschläge vom 11. September 2001 führten zwar zuerst zu einer Welle der Solidarität mit den Amerikanern. Der darauf folgende „Krieg gegen den Terror“ der Bush-Regierung und vor allem der Einmarsch im Irak, löste dann aber in weiten Teilen Europas – insbesondere in Deutschland und Frankreich- harsche Kritik aus.³³¹

³³⁰ Weidenfeld, Werner, Die Europäische Union, Paderborn: Wilhelm Fink Verlag, 2010, s.187-188.

³³¹ Weidenfeld, Werner, Die Europäische Union, Paderborn: Wilhelm Fink Verlag, 2010, s.198.



Quelle:
<http://www.consiliu.europa.eu/training?lang=en>

<http://www.consiliu.europa.eu/training?lang=en>

<http://www.consiliu.europa.eu/training?lang=en>

6. DIE NEUE SITUATION DER TÜRKEI

6.1. Die veränderten Dynamiken der geostrategischen Lage der Türkei

Das Ende des Kalten Krieges hat in die internationalen Beziehungen ein neuer Dynamismus beigetragen. Während dieser Dynamismus in dieser Periode die Wiederbeschreibung den grundsätzlichen Begriffen in den Internationalen Beziehungen benötigt, wird die Internationale Politik selbst wiedergestellt. Von den neuen sicherheitspolitischen Konditionen wurde das Weltpolitikssystem wieder formuliert. Statt der gemeinsamen Bedrohungen und Risiken für Europa, bestehen viele neue regionale, ethnische und religiöse Konflikte. Die Hauptprobleme der Internationalen Beziehungen sind der Terrorismus, die Verbreitung der Massenvernichtungswaffen, organisierte Verbrechen, die Umweltprobleme. Daraus gibt heraus, dass die Nationalität, die ethnischen Identitäten und religiöse Angehörigkeit zwischen den Prioritäten des Staates einen Platz genommen haben.

Bei der Bestimmung des strategischen Wertes eines Landes ist die Geographie ein wichtiger Punkt der Orientierung. Nach Bedrohungsanalysen der NATO und der Europäischen Union befinden sich 13 von 16 Staaten, die als instabil und risikoreich eingestuft werden müssen und als potenzielle oder bereits reale Aufgabenfelder einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik gelten, in der unmittelbaren geographischen Nähe zur Türkei.³³² Die Türkei ist als zukünftiges Nervenzentrum der Versorgungslinien der Öl- und Gasvorkommen von Zentralasien zum Mittelmeer von zentraler Bedeutung für Europa. Die Rolle, die die Türkei für die Europäische Sicherheit spielt, hängt stark von der Rolle der EU als internationaler Akteur und ihrem

³³² Güney, Nurşin, The New Conditions of Security in the Post-Cold war Period: Turkey, NATO and EU, Observatory of European Foreign policy, 2003, http://selene.uab.es/cs_iuee/catala/obs/dossier_turquia/tk_analisis/eutr_02_2003guney.pdf.

Platz in der Weltpolitik ab.

Die Türkei hat als ein Frontland zwischen Ost und West Block immer eine wichtige Rolle gespielt. Die Türkei war 1948 das Gründungsmitglied der OEEC und trat 1949 dem Europarat unmittelbar nach dessen Gründung bei. 1951 wurde das Land, als wichtiges Mitglied der NATO gegen die Sowjetunion. Im Jahr nach Inkrafttreten der EWG, im Juli 1959, meldete die Türkei, nachdem der Rivale Griechenland wenige Wochen zuvor den gleichen Schritt getan hatte, den Wunsch nach einer Assoziation mit der Gemeinschaft an.³³³

Seit den frühen sechziger Jahren standen die Beziehungen zwischen der Türkei und den europäischen Gemeinschaften ganz im Zeichen der gemeinsamen Sicherheit mit Westeuropa.³³⁴ Also befindet sich die Türkei sicherheitspolitisch seit 1952 mit Nordamerika und dem Großteil der Staaten Europas als vollwertiges Mitglied in der NATO. Während die Türkei damals als ein Frontland gegen Ost-Block gesehen wurde, ist sie aber heute in der Mitte der neuen Krisen und Konfliktregionen. Heute gibt es mehr internationale Akteure außer den Staaten in der Weltpolitik als die Zeit des kalten Krieges. Diese führten zu einer unvermeidlichen Revision und Loslösung vom traditionellen, klassischen türkischen strategischen Denken.³³⁵

Die Türkei hatte durch den Kalten Krieg eine harmonisierende Wichtigkeit, die die Sowjetunion umzukreisen bedeutet. Für die amerikanische Außenpolitik unter dem Schirm von der NATO, damit die Sowjetunion eingeengt wurde, war die NATO mehr als eine Sicherheitsorganisation für die türkischen Politiker. Nach dem Ende des Kalten

³³³ Kreis, Georg, Europa und seine Grenzen, mit sechs weiteren Essays zu Europa, Bern: Hauptverlag, 2004, s.102.

³³⁴ Hauser, Gunther, Sicherheit, Energie und Wirtschaft. Europa als globaler Akteur, Wien: BMLV-Landesverteidigungsakademie, Institut für Strategie und Sicherheitspolitik, 2006, s.132.

³³⁵ Bağcı, Hüseyin, Die Probleme der türkischen „Grand Strategy“ in einer verändernden Sicherheitsumwelt: Gestern und Heute, in: Studien und Berichte zur Sicherheitspolitik 1/2000, Reiter, Erich, König, Ernst(Hrsg.), Wien: BMVL-Landesverteidigungsakademie, Institut für Strategie und Sicherheitspolitik, 2000.

Krieges hat die Rolle der Türkei in der internationalen Politik, in der Zeit von der bipolaren Weltordnung, sich verändert. Nach der Beendigung des bipolaren Weltsystems ist die Türkei nicht mehr in der Lage als ein Randland von Europa.

Doch hat man die neuen Probleme, wegen der neuen Bedingungen in der Weltpolitik, geprägt. Durch das Verschwinden der direkten russischen Bedrohung wurde dem Europa nach stabile Region als vorher gemacht, während die Türkei sich mit den neuen Sicherheitsrisiken konfrontiert wurde. Mit der Auflösung der Sowjetunion galt die Türkei als keine östliche Front der NATO, wodurch sie keine geostrategische Lage für die NATO hatte und durch eine radikale Entwicklung eine aktivere Rolle bei der Bestimmung der regionalen Politik bekam.

Zwar wurde von den Europäern gesagt, dass die Türkei nicht mehr eine wichtige Rolle für die Europäische Sicherheit wie im Kalten Krieg spielt, doch ist sie vielmehr ein regionaler Akteur in der Mitte von wichtigen Regionen für die Internationale Sicherheit. Die Türkei bildet einen wichtigen Verkehrsknoten zwischen Europa und Asien und kontrolliert darüber hinaus die wichtige See Route zwischen dem Mittelmeer und Schwarzmeerraum.³³⁶ Dabei befindet sich die Türkei in direkter Nähe von potentiellen Konfliktregionen.

Der Anspruch ein globaler Staat und ein regionaler Akteur zu werden, veranlasste die neue Bestimmung und Bewertung der türkischen Außen- und Sicherheitspolitik. Die Türkei kann wegen ihrer geostrategischen Position eine wichtige Rolle von ihrer wirtschaftlichen Macht und ihrer Bevölkerung aus in der Grenze von Kaukasus und Mittelost, sowie Europa haben. Dabei befindet sich die Türkei in direkter Nähe von potentiellen Konfliktregionen.

Sie besetzt nicht nur eine geografisch wichtige Stellung an der Südostflanke Europas.

³³⁶ Reiter, Erich; Hochleitner, Erich und Kammel, Arnold, Die Europäische Union von einer sicherheitspolitischen Überdehnung-sicherheitspolitische und strategische Aspekte eines Beitritts der Türkei zur EU, Arbeitspapier ÖIES, <http://www.aies.at/download/2006/hochleitner6.pdf>, ÖIES Arbeitspapier, Juli 2006, Erreichen: 20.4.2010.

Vor allem besitzt sie eine geopolitische Schlüsselstellung, indem die Flankenmacht Europas zugleich wieder - früher das Osmanische Reich - die zentrale Position zwischen Europa und dem Vorderen Orient, zwischen Zentralasien und dem Mittelmeer einnimmt. Wegen diesen unterschiedlichen Besonderheiten der Türkei, ist sehr schwer sie in eine bestimmte Kategorie zu platzieren. Durch ihren geostrategischen Platz spielt sie in der Weltpolitik eine sehr große Rolle als ihre wirtschaftliche und politische Macht.³³⁷

Sie besetzt nicht nur eine geografisch wichtige Stellung an der Südostflanke Europas. Vor allem besitzt sie eine geopolitische Schlüsselstellung, indem die Flankenmacht Europas zugleich wieder - früher das Osmanische Reich - die zentrale Position zwischen Europa und dem Vorderen Orient, zwischen Zentralasien und dem Mittelmeer einnimmt. Tatsächlich ist die Türkei, nahe den Erdölquellen des Erweiterten Mittleren Ostens, für die künftige Sicherheit und wirtschaftliche Stabilität Europas von ungleich größerer strategischer Bedeutung als Portugal, Belgien oder Polen. Auch ist die Türkei über die starken türkischen Gemeinschaften in Europa eng mit der europäischen Entwicklung verbunden. Geschehnisse und Umschwünge in Europa wirken sich unvermittelt auf die Türkei aus, Umbrüche in der Türkei auf Europa. Die Türkei spielt für die langfristige Entwicklung Europas und der europäischen Gesellschaften eine wichtigere Rolle als Russland und ihre weitere Entwicklung sollte gut beobachtet und so möglich in Richtung einer positiven Entwicklung in Bezug auf Europa beeinflusst werden.

Geopolitisch neuralgische Staaten generieren ihre Bedeutung nicht aus eigenen machtpolitischen Ambitionen und Motiven heraus, sie ist vielmehr das Ergebnis einer prekären geographischen Lage.³³⁸ In dieser Hinsicht ist die Türkei eine zentrale Figur

³³⁷ Vgl. Aydın, Mustafa, Determinants of Turkish Foreign Policy I: Historical Framework and Traditional Inputs, Middle Eastern Studies, Vol.35, No.4, 1999, s.152-165.

³³⁸ Güney, Nurşin A., The New Conditions of Security in the Post-Cold War Period: Turkey, NATO and EU, Observatory of European Foreign policy, 2003, http://selene.uab.es/iuee/catala/obs/dossier_turquia/tk_analisis/eutr_02_2003guney.pdf, Erreichten: 5.8.2010.

auf dem „eurasischen Schachbrett“ (Brzezinski). Nach Bedrohungsanalysen der NATO und der Europäischen Union befinden sich 13 von 16 Staaten, die als instabil und risikoreich eingestuft werden müssen und als potenzielle oder bereits reale Aufgabenfelder einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik gelten, in der unmittelbaren geographischen Nähe zur Türkei.³³⁹

Die fundamentalen Veränderungen im internationalen System seit dem Ende des Kalten Krieges haben die Türkei gezwungen, ihr klassisches strategisches Denken zu überprüfen und neu zu gestalten.³⁴⁰ Dabei tauchte in der Türkei am Anfang des 21. Jahrhunderts ein neuer erweiternder und komplexer Sicherheitsbegriff auf.³⁴¹ Seit dem ersten Tag der Gründung der Republik waren die türkischen Entscheidungsträger immer besorgt, dass sich die Türkei in einer geopolitischen Lage befinde, die die territoriale Integrität des Landes ständigen Gefahren aussetzt. Ethnische Probleme, territoriale Fragen, ideologische Unterschiede und ein weiter gepflegtes Bild des historischen Feindes bilden die Grundlage für potentielle, von der Vergangenheit herrührende Konflikte mit den Nachbarstaaten. Das unsichere Umfeld und die Last der Vergangenheit sind die Hauptgründe, warum die Türkei die „psychologische Frage“ der Sicherheit der Grenzen immer in den Vordergrund stellt. Diese „Psychologie“ ist in den Köpfen der türkischen Politiker und Entscheidungsträger heute noch sehr stark vorhanden und hat sich in den letzten Jahren durch die Entwicklungen in der Region erheblich verstärkt.³⁴²

³³⁹ Güney, Nurşin A., The New Conditions of Security in the Post-Cold War Period: Turkey, NATO and EU, Observatory of European Foreign policy, 2003, http://selene.uab.es/_iuee/catala/obs/dossier_turquia/tk_analisis/eutr_02_2003guney.pdf, Erreichten: 5.8.2010.

³⁴⁰ Bağcı, Hüseyin, Die Probleme der türkischen „Grand Strategy“ in einer verändernden Sicherheitsumwelt: Gestern und Heute, in: Studien und Berichte zur Sicherheitspolitik 1/2000, Reiter, Erich, König, Ernst(Hrsg.), Wien: BMVL-Landesverteidigungsakademie, Institut für Strategie und Sicherheitspolitik, 2000.

³⁴¹ Vgl. Leonere, Martin, Turkey's National Security in the Middle East, Turkish Studies, Vol.1, No.1, Spring 2000, s.83.

³⁴² Bağcı, Hüseyin, Die Probleme der türkischen „Grand Strategy“ in einer sich verändernden

Die in Ankara durch die neunziger Jahre hindurch geführte Diskussion um eine „neue Außenpolitik der Türkei“ zeigt, dass sich das außenpolitische Establishment in Politik, Diplomatie, Wissenschaft und den Medien dieser neuen Lage bewusst ist. Zwei Begriffe werden gleichsam zu Ausgangspunkten der Diskussion: Geopolitisch habe sich die Lage der Türkei verändert. Das „neue geopolitische Denken“ entdeckt die eurasische Dimension als den Raum, innerhalb dessen die Türkei neu zu verorten ist.³⁴³

Neben der zentralen geographischen Lage speist sich der strategische Wert der Türkei durch die für Europa wichtigen Energieressourcen in dieser Region.³⁴⁴ Die Türkei ist als zukünftiges Nervenzentrum der Versorgungslinien der Öl- und Gasvorkommen von Zentralasien zum Mittelmeer von zentraler Bedeutung für Europa. Bisher ist die infrastrukturelle Vernetzung zwischen Europa und Zentralasien jedoch noch unzureichend. Gerade in diesem Bereich ist Europa gefordert, geopolitische Interessen wahrzunehmen, um die von der Kommission angemahnte Versorgungslücke zu schließen.³⁴⁵ Ausgehend von der geopolitischen Lage und dem Zugang zu strategischen Ressourcen übernimmt die Türkei auch als sicherheitspolitischer Akteur innerhalb der NATO und der ESVP eine zentrale Funktion und ist über militärische Abkommen und Ausbildungshilfen eng mit der Region verwoben.

Die Europäischen Staaten haben nach dem ersten Golfkrieg kritisiert, wo die Lage der Türkei der europäischen Sicherheit ist und warum die Türkei im Hinblick der europäischen Sicherheit gebraucht wird. Überdies wurde es auch danach gefragt, ob die Türkei in Europa steht. Während die Europäische Union nach dem Kalten Krieg ihre

Sicherheitsumwelt: Gestern und Heute, in: Studien und Berichte zur Sicherheitspolitik 1/2000, Reiter, Erich und König, Ernest(Hrsg.), Landesverteidigungsakademie Wien, 2000.

³⁴³ Steinbach, Udo, Die europäische Rolle der Türkei im Angelpunkt zwischen den Krisenregionen Balkan, Kaukasus, Mittlerer Osten und Naher Osten; in: Reiter, Erich(Hrsg.), Österreichisches Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik 1997, Wien, 1997, s.345-346.

³⁴⁴ Friedemann, Mülle, Energiepolitische Interessen in Zentralasien, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B8/2002, s.23-31.

³⁴⁵ Fitschen, Patrick und Serdar, A. Seda, Die ESVP und die Türkei- auf der Suche nach einer strategischen Partnerschaft, in: Ehrhart, Hans-Georg; Schmitt, Burkard(Hrsg.), Die Sicherheitspolitik der EU im Werden. Bedrohungen, Aktivitäten, Eigenschaften, Baden-Baden: Nomos Verlag, 2004, s.120.

internationale sicherheitspolitische Position mehr in der zivilen Richtung als militärische Richtung bestimmt, brauchten die Vereinigten Staaten eine im Mittleren Osten akzeptierte Türkei in erster Linie als Stabilisator des Iraks und als zukünftiges Gegengewicht zu Teheran. Wollen sich die USA von der direkten Einbeziehung im Irak zurückziehen, müssen beide Aufgaben auf einen regionalen Verbündeten umgeschultert werden. Mit der Türkei waren die politisch-strategischen Beziehungen stets enger und zuverlässiger, die türkische Armee ist leistungsfähiger als die aller umliegenden arabischen Staaten.

6.2. Die veränderte Situation der Türkei bezüglich der ESVP

Die Türkei ist schon seit langem eng mit der Union verbunden. Aufgrund der seit 1995 etablierten Zollunion, des intensiven politischen Dialogs und der engen Verflechtungen im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik sind die Beziehungen zwischen der Türkei und der EU bereits äußerst ausgeprägt.³⁴⁶ Im Juni 1959 bewirbt sich die Türkei zum ersten Mal um die Mitgliedschaft bei der EWG, am 12. September 1963 wird zwischen der Türkei und der EWG ein Assoziierungsabkommen geschlossen mit Errichtung einer Zollunion in drei Phasen und der Aussicht auf spätere EWG-Mitgliedschaft.

Die EG/EU hat der Türkei seit den frühen sechziger Jahren die Zugehörigkeit zu Europa mehrfach bescheinigt und eine EG-Mitgliedschaft wiederholt in Aussicht gestellt. Bereits 1959 hatte sich das NATO-Mitglied Türkei um einen Beitritt beworben und 1963 wurde ein Assoziationsabkommen unterzeichnet („Ankara Abkommen“). Am 14. April 1987 bewirbt sich die Türkei wieder um die Mitgliedschaft in der EG, im Dezember 1989 lehnt die Kommission den Beitritt ab, es soll zunächst die Zollunion realisiert werden. Am 31. Dezember 1995 wird die Zollunion zwischen der Türkei und der EU realisiert.

³⁴⁶ Weidenfeld, Werner, Die Europäische Union, Paderborn: Wilhelm Fink Verlag, 2010, s.28.

Die Türkei wurde im Jahre 1991, wie die anderen Nicht-EU-Mitglieder (jedoch NATO-Angehörige), eingeladen der Westeuropäischenunion (WEU) beizutreten. Diese Partnerschaft wurde im Zusammenhang mit dem Maastrichter-Vertrag empfohlen und am 6.März.1995 verwirklicht. Jedoch fand die Türkei es nicht ausreichend, dass sie bei der europäischen Verteidigung und Sicherheit nur in sehr begrenztem Rahmen teilnehmen kann. Sie forderte schon im internationalen Rahmen auf, ein autonomer Akteur zu sein. Die Türkei machte sich darüber Sorgen, dass sie mit der NATO und der EU einen Interessenskonflikt erleben würde, wenn ein Problem mit Griechenland und Zypern entstehen würde. Der 11. September war nach dem Kalten Krieg auch ein Wendepunkt für die Türkei. In dem Krieg in Afghanistan verstärkte sich die Position der Türkei, durch die zivilen und militärischen Beiträge. Sie unterstützte die Operation, die unter der Führung der USA stand, ohne Voraussetzungen bis März 2003.

Im Dezember 1997 bestätigt der Europäische Rat die im Assoziierungsabkommen enthaltene Beitrittsperspektive. Obwohl die Türkei politisch und historisch untrennbar mit Europa verbunden ist, existieren zahlreiche politische, wirtschaftliche, kulturelle und religiöse Vorbehalte gegen eine Aufnahme der Türkei in die Union.³⁴⁷ Obwohl die Türkei, die im Jahr 1995 eine Zollunion mit der EU eingegangen ist, ihren Willen auf Vollmitgliedschaft immer wieder zum Ausdruck bringt, und eine Reihe von Vorleistungen für diese erbracht hat, lehnen die Regierungen einiger EU-Staaten einen Beitritt des Landes ab.³⁴⁸

Waren die türkisch-europäischen Beziehungen seit 1952 vor allem durch das gemeinsame Bindeglied USA in der NATO einerseits und durch ständigen Dissens über die Kurdenfrage, Zypern, die Ägäis, die interne Verfasstheit der Türkei und besonders die Rolle des türkischen Militärs in der Politik andererseits gekennzeichnet, haben sich

³⁴⁷ Heinz Kramer, EU-kompatibel oder nicht? Zur Debatte um die Mitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union, SWP-Studien 2003/ S 34, August 2003, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/S34_03_gesch_tzt.pdf, Erreichen: 3.4.2011.

³⁴⁸ Gumpel, Werner, Türkei und die Europäische Union, Die Elektronische Zeitschrift für politikwissenschaftliche Studien, Juni 2011, vol.2, Nr.2., http://www.esbadergisi.com/images/sayi3/trkei_und_eu_-_erneut_betrachtet.pdf, Erreichen: 5.9.2011.

diese seit der Machtergreifung der AKP im Jahre 2002 deutlich dynamisiert. Für viele europäische Betrachter war es verwunderlich, dass gerade eine islamische Partei so viele Reformen in Richtung EU-Beitritt vorantrieb. Doch ist dies nicht schwer zu erklären. Während die kemalistischen Eliten sich vor allem aus der Westtürkei, dort aus der Hochbürokratie, aus staatlichen oder staatsnahen Betrieben und Großfirmen rekrutieren, hat die islamistische AKP ihre Verwurzelung im ostanatolischen Kleinunternehmertum und in der jungen Privatwirtschaft.

Das Gravitationszentrum der ESVP wird sich mit neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen auf dem Balkan, im Kaukasus und im Nahen und Mittleren Osten zwangsläufig an die südöstliche Peripherie der EU verlagern. Eine enge sicherheits- und verteidigungspolitische Kooperation mit der Türkei ist daher unumgänglich. Für die ESVP ist die Türkei auf Grund ihrer geopolitischen Lage und ihrer energiepolitischen Bedeutung als Umschlagplatz für Rohstoffe wie Öl und Gas eine zentrale Figur auf dem eurasischen Schachbrett.³⁴⁹

Ausgehend von der geopolitischen Lage und dem Zugang zu strategischen Ressourcen übernimmt die Türkei auch als sicherheitspolitischer Akteur innerhalb der NATO und der ESVP eine zentrale Funktion und ist über militärische Abkommen und Ausbildungshilfen eng mit der Region verwoben.

Die Türkei konfrontiert in ihrem Sicherheitsstatus mit einem Rückschritt in der EU und sie hat ihre vormaligen WEU-Rechte verloren. Eine Teilnahme der Türkei an Ratssitzungen ist nur noch eingeschränkt möglich und die Teilnahme an Arbeitsgruppen und Diskussionen nur nach vorheriger Einladung. Dieses Einladungsverfahren gilt auch für die Durchführung militärischer Operationen, an denen sich die Türkei unter dem Dach der ESVP beteiligten möchte. Darüber hinaus erlaubt das Einstimmigkeitsprinzip innerhalb der ESVP aus türkischer Sicht die Blockade ihrer nationalen Interessen durch

³⁴⁹ Fitschen, Patrick und Serdar, A. Seda, Die ESVP und die Türkei- auf der Suche nach einer strategischen Partnerschaft, in: Ehrhart, Hans-Georg; Schmitt, Burkard(Hrsg.), Die Sicherheitspolitik der EU im Werden. Bedrohungen, Aktivitäten, Eigenschaften, Baden-Baden: Nomos Verlag, 2004, s.129.

EU-Mitglieder wie beispielsweise Griechenland.

Gemäß dem Dokument zur assoziierten Mitgliedschaft der Republik Island, des Königreichs Norwegen und der Republik Türkei in der WEU vom 20. November 1992 lassen sich fünf Punkte festhalten, die die Rechte einer assoziierten Mitgliedschaft für die Praxis beschreiben: 1) Assoziierte Mitglieder nehmen in vollem Umfang an den Tagungen des WEU-Rates, seiner Arbeitsgruppen und der Nebenorgane teil, 2) sie haben volles Rederecht ohne jedoch einen Beschluss blockieren zu können, für den ein Konsensus unter den Mitgliedstaaten erforderlich ist, 3) sie werden in die Arbeit der Planungszelle durch ständige Liaison-Beziehungen einbezogen, 4) sie nehmen an militärischen Operationen der WEU auf der gleichen Grundlage wie Vollmitglieder teil und 5) haben gleichwertige Rechte und Pflichten in Bezug auf die Finanzierung von Rüstungsbeschaffungsprogrammen.

Auf dem Lissaboner Gipfel vom Juni 1992 hielt der Europäische Rat mit Seitenblick auf die Kriege im Balkan fest, „dass die Rolle dieses Landes (der Türkei) in der gegenwärtigen politischen Situation in Europa von größter Bedeutung ist und dass alles dafür spricht, die Zusammenarbeit mit der Türkei zu intensivieren und die Beziehungen zu diesem Land gemäß den Vorgaben im Assoziierungsabkommen von 1964 unter einschlusseines politischen Dialogs auf höchster Ebene auszubauen“. Die Kommission war entschiedener: „Die Gemeinschaft sollte alle geeigneten Schritte unternehmen, um dieses Land fest in die künftige Architektur Europas einzubinden“. Die weiteren 1990er Jahre wurden aber kaum in diesem Sinn genutzt.

Die nun wieder positivere Haltung gegenüber einem Türkei-Beitritt hat eine doppelte Ursache: zum einen der Kosovo-Krieg, der stärker bewusst machte, wie wichtig eine stabile Türkei in diesem Krisenbogen ist; und zum anderen der doppelte Wechsel in der Regierung Deutschlands, und im Präsidium der EU-Kommission.

In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Kopenhagen (Dezember 2002) heißt es: „Entscheidet der Europäische Rat im Dezember 2004 auf der Grundlage eines Berichtes und einer Empfehlung der Kommission, dass die Türkei die politischen Kriterien von Kopenhagen erfüllt, so wird die Europäische Union die

Beitrittsverhandlungen mit der Türkei ohne Verzug eröffnen.³⁵⁰ Durch diese Entscheidung wurde der Türkei erstmals eine konkrete Perspektive auf Beitrittsverhandlungen gegeben, nachdem die Türkei im Juli 1959 eine Assoziation mit der EWG vorgelegt hat.

Zugleich stellte der Rat klar, dass die Verhandlungen keinen Automatismus in Richtung Beitritt darstellen, sondern einen „Prozess mit offenem Ende, dessen Ausgang sich nicht im Vorhinein garantieren lässt“. Für die Verhandlungen selbst galten fortan drei wichtige Klauseln:³⁵¹ Einbeziehungsklausel, Absorptionsklausel und Suspensionsklausel.

Am 6.10.2004 hat die Kommission der EU die positive Empfehlung angegeben, Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aufzunehmen. Der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsländer der EU hat auf dem Rats-Treffen am 17. Dezember 2004 beschlossen, dass im Herbst 2005 mit der Türkei Beitrittsverhandlungen mit dem Ziel einer Vollmitgliedschaft aufgenommen werden. Am 3. Oktober 2005 wurden die Verhandlungen aufgenommen.³⁵²

Nach der Entscheidung, die Türkei vorerst nicht in den Kreis der EU-Beitrittskandidaten aufzunehmen, erreichten die Beziehungen zu Europa einen Tiefpunkt wie nie zuvor in der modernen Geschichte des Staates seit 1923. Dennoch ist die Westorientierung der Türkei bis heute bestehen geblieben, trotz der Entscheidungen von Luxemburg im Dezember 1997, von Cardiff im Juni 1998, von Wien im Dezember 1998 und von Köln im Juni 1999, der Türkei in absehbarer Zeit keine Perspektive für die Vollmitgliedschaft anzubieten. Angesichts dieser Entwicklungen mit der EU seit 1997 ist die Diskussion über eine Mitgliedschaft in der EU für die kommenden zehn bis fünfzehn Jahre für die Türkei sicher kein Thema mehr. Ob ein Beitritt dennoch das Ziel

³⁵⁰ Hauser, Gunther, Sicherheit, Energie und Wirtschaft. Europa als globaler Akteur, Wien: Landesverteidigungsakademie, 2006, s.136.

³⁵¹ Gaedtke, Jens-Christian, Europäische Außenpolitik, Stuttgart: UTB Verlag, 2009.

³⁵² Weidenfeld, Werner, Die Europäische Union, Paderborn: Wilhelm Fink Verlag, 2010, s.27.

bleibt? Für die traditionell westlich orientierte türkische Staatsstruktur wäre es besonders schmerzlich, die Idee einer Vollmitgliedschaft aufzugeben, da doch „Europäisierung“ und „Westernisierung“ der Türkei als „Grand Strategy“ die Grundpfeiler des türkischen Staates sind.³⁵³

Vor allem unter den jungen Leuten ist die EU-Mitgliedschaft kein lebenswichtiges Thema mehr. Diese Entwicklung bedeutet für die jüngere Generation natürlich auch eine andere Perzeption Europas als für die ältere. Dasselbe gilt auch für die europäischen Jugendlichen, die eine andere Türkei-perzeption haben als die Generation des Kalten Krieges. Das ist das eigentliche Dilemma oder das Problem für die kommenden Jahre zwischen der Türkei und Europa im Allgemeinen.

Nach den Beschlüssen des EU-Gipfels von Köln und der faktischen Auflösung und Eingliederung der WEU in die EU auf dem WEU-Ministerratstreffen in Marseille im November 2000, sieht sich die Türkei mit einem Rückschritt in ihrem Sicherheitsstatus konfrontiert und ihre vormaligen WEU-Rechte beschnitten. Eine Teilnahme der Türkei an Ratssitzungen ist nur noch eingeschränkt möglich und die Teilnahme an Arbeitsgruppen und Diskussionen nur nach vorheriger Einladung. Dieses Einladungsverfahren gilt auch für die Durchführung militärischer Operationen, an denen sich die Türkei unter dem Dach der ESVP beteiligen möchte. Darüber hinaus erlaubt das Einstimmigkeitsprinzip innerhalb der ESVP aus türkischer Sicht die Blockade ihrer nationalen Interessen durch EU-Mitglieder wie beispielsweise Griechenland.

Die Europäische Union bewertet das Verhältnis zwischen der Türkei und der ESVP von einer anderen Position aus. Im Rahmen des Europäischen Rates in Nizza 2000 lud die Union die Türkei ein, an der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur zu

³⁵³Bağcı, Hüseyin, Die Probleme der türkischen „Grand Strategy“ in einer sich verändernden Sicherheitsumwelt: Gestern und Heute, in: Studien und Berichte zur Sicherheitspolitik 1/2000 Reiter, Erich; König, Ernst (Hrsg.), Wien: BMVL-Landesverteidigungsakademie, Institut für Strategie und Sicherheitspolitik, 2000.

partizipieren, allerdings nur auf Konsultationsbasis und nicht bei der eigentlichen Entscheidungsfindung. Zugleich waren die Beschlüsse von Köln, Feira, Helsinki und Nizza wenig geeignet, dieses entscheidende Problem angemessen zu lösen.³⁵⁴

Obwohl die Türkei nur eines der europäischen Nicht-EU-Allianzmitglieder ist, bleibt ihre Stellung in der WEU-EU-Problematik doch nahezu einzigartig. Der Grund für die problembelastete Haltung der Türkei zur ESVP ist also zweifacher Natur. Zum einen befinden sich die Regionen mit zentraler Bedeutung für die Sicherheit Europas wie der Balkan, der Kaukasus, der Nahe Osten in unmittelbarer Nachbarschaft zur Türkei. Zum anderen hat die Türkei nach der fast vollständigen Verschmelzung der Westeuropäischen Union (WEU) mit der EU und der Aufgabe ihres Assoziationsstatus einen Rückschritt ihrer Einflussmöglichkeiten im Bereich der europäischen Sicherheitspolitik hinnehmen müssen. Dabei ist eine Zusammenarbeit zwischen der Türkei und der Europäischen Union in dem Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik vor dem Hintergrund des Stellenwerts und des Konfliktpotenzials der Region unabdingbar.

Im Dezember 2001 wurde eine Vereinbarung von Ankara zwischen der Türkei, Großbritannien und den Vereinigten Staaten gemacht. Mit dem Ankara Dokument wurde eine Einigung und Arbeitsgrundlage über das Verhältnis zwischen ESVP und NATO in Bezug auf die Beteiligung von europäischen NATO-Alliierten, die nicht der EU angehören, erreicht. Die Vereinbarung beendete zwar die türkische Blockade des Rückgriffs der EU auf NATO Ressourcen, bleibt aus der Perspektive Ankaras aber unbefriedigend. Gemäß der Vereinbarung von Ankara ist die Europäische Union zu Dialog, Konsultationen und Kooperation verpflichtet. Hierzu sollen in Friedenszeiten kontinuierliche Konsultationen zwischen den Mitgliedern der EU und den europäischen Nicht-EU-Mitgliedern der NATO stattfinden.

Für die Kooperation zwischen der ESVP und der Türkei ist darüber hinaus die

³⁵⁴ Öymen, Onur, Turkey and Its Role in European Security and Defence, in: Insight Turkey, January-March 2003.

Umsetzung der Bestimmungen von Nizza über die Beteiligung der nicht der angehörenden europäischen Bündnispartner innerhalb der ESVP maßgeblich. Demnach werden in spezifischen Fällen, in denen ein europäisches Nicht-EU-Mitglied seine unmittelbaren geographischen Nachbarschaft äußert oder seine nationale Sicherheitsinteressen gefährdet sieht, Konsultationen zwischen dem Europäischen Rat und dem betroffenen Alliierten durchgeführt. Auf der Grundlage dieser Konsultationen entscheidet der Rat dann über die Teilnahme des betroffenen Staates an der anvisierten EU-Militäroperation. Zusätzlich wurde der Türkei das Zugeständnis gemacht, Zypern grundsätzlich nicht an Operationen der ESVP zu beteiligen. Darüber hinaus wurde der Türkei zugesichert, dass Operationen der ESVP nicht im Bereich der Ägäis ausgeführt werden und sich nicht gegen NATO-Mitglieder richten. Falls die EU eine militärische Operation ohne Rückgriff auf NATO-Ressourcen in der Nachbarschaft der Türkei durchführt, kann Ankara nur nach Einladung der EU an der Mission teilnehmen. Bei einer EU-geführten Operation unter Einbeziehung von NATO Kapazitäten kann die Türkei zwar auf Einladung an der Operation und den täglichen militärischen Konsultationen partizipieren, aber hat keinen Einfluss auf die entscheidende Frage, ob eine Operation überhaupt und, falls ja, in welchem Umfang sie durchgeführt wird.

Die Kompromisslösung von Ankara kompensiert keineswegs den vormaligen Status der Türkei innerhalb der WEU. Zwar wurden durch die Vereinbarung von Ankara und das Berlin-plus-Abkommen wichtige Ressourcen und Planungskapazitäten der NATO für die ESVP freigesetzt, der türkische Wunsch nach entsprechender politischer Einflussnahme und Mitgestaltungsmöglichkeit innerhalb der ESVP blieb jedoch in weiten Teilen unerfüllt. Die Status-quo-Kooperation sichert der Türkei zumindest unter den gegenwärtigen politischen Rahmenbedingungen die größtmögliche Beteiligung am Entscheidungsprozess der ESVP zu.

Es wird deshalb Zeit für die EU und ihre Mitglieder, sich intensiver mit der Frage zu beschäftigen, wie das Verhältnis zur Türkei künftig gestaltet werden soll – einem Land, dem man keinen Zugang zur Union eröffnen will, das aber aus außen- und sicherheitspolitischen Gründen nicht einfach ignoriert werden kann; dessen Beitrittsprozess zwar höchstwahrscheinlich steckenbleibt, aber auch nicht offiziell

beendet wird. Unabhängig von den Schwierigkeiten der Beitrittsfrage ist nämlich auch die AKP-regierte Türkei als wichtiger strategischer Partner der EU im Sinne der Europäischen Sicherheitsstrategie zu sehen und zu behandeln.

Geographische und historisch-kulturelle Faktoren verleihen der Türkei demnach eine multiple Identität als europäisches, asiatisches und nah-/mittelöstliches Land mit afrikanischen Einsprengseln. Für den türkischen Auswärtigen Minister Davutoglu folgt daraus die Verpflichtung, „Sicherheit und Stabilität nicht nur für sich selbst zu suchen, sondern auch für die Nachbarregionen.“³⁵⁵ Für die Sicherheit Europas ist es von erheblicher Bedeutung, mit Hilfe einer „europäisierten“ Türkei an der Lösung des dortigen regionalen Konflikts und an der Überwindung nuklearer und terroristischer Bedrohungen zu arbeiten.³⁵⁶

Obwohl die EU im Verhandlungsrahmen von 2005 einstimmig das Ziel der Vollmitgliedschaft der Türkei bekräftigt hat, erhoffen mehrere Mitgliedstaaten, dass am Ende des Prozesses etwas anderes als eine türkische Vollmitgliedschaft in der EU steht.³⁵⁷

Nachdem es sich ja um die Außengrenzen der NATO handelt, kann für die Türkei ein möglicher EU-Beitritt kein sicherheitsgewinn sein, da die Beistandsklausel der Art 5. des NATO-Vertrages greift, gleichgültig, ob die Türkei EU-Mitglied ist oder nicht. Die Union wäre derzeit kaum in der Lage, die jetzt schon kaum kontrollierbaren Grenzen der Türkei zu sichern. Während sich die Europäische Union in der Europäischen Sicherheitsstrategie als „global Player“ definiert, liegen für Ankara die außenpolitischen Interessen in erster Linie in der unmittelbaren Nachbarschaft.³⁵⁸

³⁵⁵ Kramer, Heinz, Die neue Außenpolitik- Konzeption der Türkei, Die neue Außenpolitik- Konzeption der Türkei, SWP-Aktuell 2010/ A 25, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2010A25_krm_ks.pdf, März 2010, Erreichten: 3.4.2011.

³⁵⁶ Gaedtke, Jens-Christian, Europäische Außenpolitik, Stuttgart: UTB Verlag, 2009, s.150.

³⁵⁷ Gaedtke, Jens-Christian, Europäische Außenpolitik, Stuttgart: UTB Verlag, 2009, s.150.

³⁵⁸ Reiter, Erich; Hochleitner, Erich, Kammel, Arnold, Die Europäische Union vor einer

Um die vernünftige Außengrenzen der EU –die ein Staatenverbund ist- zu ziehen, wird deshalb weder das Argument der strategischen Schlüsselstellung der Türkei zwischen Europa und Asien noch die geopolitische Bedeutung der Türkei zwischen West und Ost für Amerika und die euroatlantische Allianz für die Sicherheit der Union allein ausreichen.

Durch die Mitgliedschaft der Türkei würde die EU gemeinsame Grenzen mit den Kaukasusrepubliken Armenien und Aserbaidshan, mit dem Iran, dem Irak und Syrien erhalten. Die EU würde damit zu einer Frontstaatsituation in der größten Problemregion der Welt kommen. Die EU macht sich heute noch schwer mit Krisenmanagement im Bereich Naher und Mittlerer Osten keineswegs vorbereitet, und sie hat – ganz abgesehen von den militärischen Interventionsfähigkeiten als Voraussetzung- auch noch keine politische Basis zur Lösung der Probleme in dieser Krisenregion geschaffen.

Die Aufnahme der Türkei in die EU könnte aus militärischer Perspektive aus zwei Gründen einen Mehrwert bieten: Einerseits aufgrund ihrer geographischen Lage und andererseits aufgrund ihrer militärischen Ressourcen. Die militärischen Fähigkeiten und Kapazitäten der Türkei würden auch eine wichtige und notwendige Ressource für die EU-Operationen darstellen.

Es gilt in diesem Kontext auch festzuhalten, dass sich die Türkei bisher an vielen internationalen Operationen zur Wahrung bzw. Wiederherstellung des Friedens beteiligt und bewährt hat. Sie hat u.a. erfolgreich an der *Althea* Operation in Bosnien sowie an der *Concordia* Operation in Mazedonien teilgenommen. Sie unterstützte 1995 die UNPROFOR in Bosnien mit 1450 Soldaten, die IFOR und die SFOR der NATO mit 1200 Soldaten und entsprechenden Gerät und Ausrüstungen. Im Sommer 2006 beteiligte sich die Türkei an der EU Operation im Kongo, die bei der Gewährleistung

der Sicherheit während der Wahlen mit 3000 Mann mitwirken sollte. Besonders hervorzuheben ist die türkische Beteiligung an der ISAF in Afghanistan. Die ISAF, die die Rolle der NATO bei der Sicherung des internationalen Friedens nach dem Ende des kalten Krieges vor Augen führt und auch für die Sicherheit Europas von enormer Bedeutung ist, stand bereits zwei Mal unter türkischem Oberbefehl.

Mit ihren besonderen Beziehungen zu einigen Nahoststaaten steigt der Wert der Türkei für die europäischen Staaten, da sie für sie als Mittler und Vermittler aktiv werden kann. Mit guten Beziehungen zum Iran und dessen Anschluss an die Nabucco-Rohrleitung, kann sie auch einen Beitrag zur Sicherung der europäischen Energieversorgung leisten, wobei sie ohnehin als Transitland für turkmenisches, kaukasisches und russisches Erdöl bzw. Erdgas für Europa künftig kaum entbehrlich sein dürfte.³⁵⁹

Das neue Leitbild der türkischen Außenpolitik ermöglicht es dem Land, sich aktiv auf den zahlreichen Handlungsfeldern zu engagieren, die zu Beginn des 21. Jahrhunderts in der internationalen Politik entstanden sind. Leitziel der neuen Außenpolitik ist es, Stabilität und Wohlstand in der Region durch größere Kooperation zwischen den Staaten zu fördern.³⁶⁰

Es wird deshalb Zeit für die EU und ihre Mitglieder, sich intensiver mit der Frage zu beschäftigen, wie das Verhältnis zur Türkei künftig gestaltet werden soll – einem Land, dem man keinen Zugang zur Union eröffnen will, das aber aus außen- und sicherheitspolitischen Gründen nicht einfach ignoriert werden kann; dessen Beitrittsprozess zwar höchstwahrscheinlich steckenbleibt, aber auch nicht offiziell beendet wird.

Diese Frage ist nicht ausschließlich von den EU-Staaten im Rahmen der Beitrittspolitik

³⁵⁹ Wittmann, Klaus, Sicherheit im 21. Jahrhundert, Ein neues strategisches Konzept, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 6.7.2007.

³⁶⁰ Kramer, Heinz, Die neue Außenpolitik- Konzeption der Türkei, SWP-Aktuell 2010/ A 25, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2010A25_krm_ks.pdf, März 2010, Erreichen: 3.4.2011.

zu beantworten, sondern mehr noch durch entsprechende Initiativen der neuen Hohen Vertreterin für die Außen- und Sicherheitspolitik der Union. Unabhängig von den Schwierigkeiten der Beitrittsfrage ist nämlich auch die AKP-regierte Türkei als wichtiger strategischer Partner der EU im Sinne der Europäischen Sicherheitsstrategie zu sehen und zu behandeln.

Wesentlicher Faktor für operative Einsätze sind die zivilen und militärischen Fähigkeiten der EU und ihrer Mitgliedstaaten. Für militärisch sehr anspruchsvolle und langjährige Operationen wird die EU auch weiterhin auf NATO-Ressourcen angewiesen sein. Die Zusammenarbeit zwischen beiden Organisationen befindet sich aber auf einem Tiefpunkt.

Um die Fähigkeiten beider Organisationen im europäischen Sinne optimal zu nutzen, reichen pragmatische Verbesserungen im Rahmen der ansonsten starren Regelungen aber nicht aus. Vielmehr müssen weitergehende Ansätze gewählt werden, um sowohl der Union den Zugriff auf NATO-Ressourcen als auch der Allianz das Zusammenwirken mit EU-Fähigkeiten zu erleichtern. Voraussetzung dafür ist aber, dass die Mitgliedstaaten beider Organisationen zu Zugeständnissen bereit sind.³⁶¹

Die Türkei strebt ganz offenbar danach, in ihrer Region als unentbehrlicher Akteur wahrgenommen zu werden, der auf gleicher Augenhöhe mit dem Westen.³⁶² Durch die neue „Führungsmacht“ Türkei würde die diesbezügliche Problematik noch ausgebaut beziehungsweise erschwert werden. Das wird die Weiterentwicklung der ESVP/GSVP schwieriger gestalten.³⁶³ Es ist vielmehr logisch und geradezu zwangsläufig, dass die

³⁶¹ Heise, Volker, Zehn Jahre Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Entwicklung, Stand und Probleme, SWP Studien 2009/ S 25, Oktober 2009 http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2009_S25_hsv_ks.pdf, Erreichen: 3.7.2011.

³⁶² Vgl. Reljic, Dusan, Die Türkei weckt alte lieben und Feindschaften im Westbalkan, SWP-Aktuell 69, September 2010, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2010A69_rlc_ks.pdf, Erreichen: 1.3.2011.

³⁶³ Reiter, Erich; Hochleitner, Erich, Kammel, Arnold, Die Europäische Union vor einer sicherheitspolitischen Überdehnung Sicherheitspolitische und strategische Aspekte eines Beitritts der Türkei zur EU, <http://www.aies.at/download/2006/hochleitner6.pdf>, ÖIES Arbeitspapier, Juli 2006,

Türkei versuchen wird, die EU beziehungsweise deren Mitglieder zur Lösung der Probleme in ihrem Interesse zu instrumentalisieren.

Die EU wird nach einem ESVP-Beitritt der Türkei als wirksamer Akteur im Nahen und Mittleren Osten auftreten können, sonst würde sie in der Rolle eines Betroffenen oder Involvierten bleiben. Die Türkei kann sich aus den regionalen Problemen nicht verabschieden und wird nur begrenzt im Stande sein, eine neutrale oder objektive Rolle zu spielen. Die Union ist auf die politischen Erfordernisse nicht eingestellt, und sie hätte auch nicht die Kapazität des Einbeziehens der Türkei in eine europäische Verteidigungsfähigkeit. Letzteres würde eine beträchtliche Aufrüstung für die Union bedeuten, deren Mitglieder derzeit noch nicht im Stande sind, modern ausgerüstete Truppen in geringer Zahl für eine gemeinsame Interventionsstreitmacht zur Verfügung zu stellen.

7. SCHLUSSFOLGERUNG

Die Antwort zur Frage „Ist die EU mit der ESVP im Stande, ein Gestaltungsakteur im 21. Jahrhundert in der Weltpolitik trotz der neugebrachten Regelungen im Vertrag von Lissabon zu sein und wie weit ist die neue Position von der Türkei abhängig im Zusammenhang mit der ESVP?“ ist das Hauptthema dieser vorliegenden Arbeit. Während die internationale Politik sich zu Beginn des 21. Jahrhunderts durch den Zerfall des Ost-Blocks fundamental geändert hat³⁶⁴, wurden viele neue staatliche und nicht-staatliche Akteure statt der bipolaren Weltordnung auf der Weltbühne geprägt. Die neuen Bedrohungen und Risiken, die man vorher nicht bekannt hat, haben in der internationalen Politik angefangen zu bestimmen. Da die vielen grundlegenden Veränderungen in der Weltpolitik zur Wahrnehmung der Sicherheit mit dem Zerfall der Sowjetunion stattgefunden haben, brauchten die Staaten sowie die Europäische Union eine neue Sicherheitsstruktur.

Aufgrund des Wandels vom Sicherheitsbegriff und der neuen geopolitischen Ordnung der Welt hat man in der NATO und der WEU eine große Transformation erlebt. Während der Begriff der Sicherheit neue Bedeutungen gewonnen hat, brauchte man neue Formulierungen für die internationale Sicherheit. Es gab neue Bedrohungen und Risiken in der internationalen Politik wie Terrorismus, Klimawandel, regionale und ethnische Konflikte, das Scheitern von Staaten, die organisierte Kriminalität. Im Zusammenhang mit dieser neuen Gestaltung von der Welt hat einerseits die NATO sich nach Osten erweitert, andererseits hat die EU die Westeuropäische Union übernommen, um die europäischen Kapazitäten im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu gestalten. Somit wollte die Europäische Union ihre wirtschaftliche Integration zur politischen Integration erreichen, um in der internationalen Politik ein Weltakteur zu werden. Sie wollte eigentlich ihren eigenen Weg zu einer gemeinschaftlichen Außen-

³⁶⁴ Vgl. Kagan, Robert, The Return of History and the End of Dreams, Alfred a. Knopf Verlag, New York, 2008, s.3

und Sicherheitspolitik und sowie Sicherheits- und Verteidigungspolitik öffnen.

Mit der Einigung auf die GASP hatten die Mitgliedstaaten der EU in den 1990er Jahren einen qualitativen Sprung auf dem Weg der Vertiefung des europäischen Integrationsprozesses ausgelöst.³⁶⁵ Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik war die Komponente der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union von Anfang an gewesen. Die gemeinsame französisch-britische Gipfelerklärung vom Dezember 1998 in Saint-Malo verlangte explizit die militärische Fähigkeit der EU zum Krisenmanagement, einschließlich der erforderlichen Entscheidungs- und Planungsstrukturen.³⁶⁶ Hierbei blieben die beiden Staaten (Großbritannien und Frankreich) dem intergouvernementalen Ansatz verbunden und betonten, dass eine derartige Entwicklung keine Abwendung von der NATO bedeutete.³⁶⁷

Seit dem Gipfel von Saint-Malo hat die Europäische Union bemerkenswerte Veränderungen zum Thema der ESVP geäußert. Zum einen hat sich die EU bemüht, ihre zivilen und militärischen Fähigkeiten zu vermehren, zum anderen versuchte sie den integrierten politischen Willen zwischen Mitgliedstaaten zu sichern. Schritt für Schritt hat die Union die für die Einführung militärischer Operationen und ziviler Missionen notwendigen institutionellen Einstellungen entwickelt.³⁶⁸ Die offizielle Gestaltung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik wurde in dem Kölner Gipfel der EU am 3-4 Juni 1999 verwirklicht.

³⁶⁵ Algieri, Franco, Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU, Wien: Facultas Verlag, 2010, s.88.

³⁶⁶ Vgl. Heise, Volker, Zehn Jahre Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, . Entwicklung, Stand und Probleme, SWP Studien 2009/ S 25, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2009_S25_hsv_ks.pdf, Oktober 2009, Erreichen: 3.7.2011.

³⁶⁷ Algieri, Franco, Die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU, Wien: Facultas Verlag, 2010, s.91.

³⁶⁸ Vgl. Stubb, Alexander, Auf der Suche nach „smart power“, in: Perspektiven für die Europäische Verteidigung 2020, Alvaro de Vasconcelos(Hrsg.), EU Institut für Sicherheitsstudien, http://www.iss.europa.eu/uploads/media/Perspektiven_fuer_die_europaeische_Verteidigung_2020-1.pdf, 2011.

In den 90'er Jahren haben viele Experten festgelegt, dass die EU ein sehr großer und wichtiger wirtschaftlicher Akteur in der Welt ist, während sie eine beschränkte Bedeutung in den internationalen Beziehungen aus der politischen Sicht hat. Darüber hinaus gab es viele Auseinandersetzungen in der Weltpolitik nach den Balkankrisen und dadurch hat die EU sich entschieden, die ESVP als ein integrales Teil der GASP zu machen; mit dem Ziel, dass die EU wieder zu ein globalen Akteur zu machen. Zur Formulierung ihrer eigenen Sicherheits- und Verteidigungspolitik war die Balkankrise der Wendepunkt für die Union, weil die Europäische Union damit verstanden hatte, dass sie ohne USA über keine eigenen Fähigkeiten und Kapazitäten verfügt, um mögliche Konflikte zu lösen und Kriege zu verhindern.

Es können in Europa wegen den nationalistischen, religiösen und ethnischen Problemen viele gefährliche und kriegerische Situationen entstehen. Trotz der wirtschaftlichen Macht Europas, die grösser als die Amerikas ist³⁶⁹, braucht Europa die NATO, sowie die USA, um ihre Sicherheit zu gewährleisten. Dabei wurde auch nach den Balkankriegen eingesehen, dass die Lösungen zu Konflikten und Krisen nicht nur mit zivilen Mitteln sondern auch mit militärischen Instrumenten unterstützt werden sollen. Übrigens war auch klar, dass ein Staat diese Krisen nicht allein lösen wird. Die Europäische Union hat gesehen, dass sie über die eigene Außen- und Sicherheitspolitik sowie ESVP verfügen soll, um auf der Weltbühne ein bestimmender Akteur zu sein.

Die Europäische Union, die den Verfassungsvertrag nicht ratifizierte, hatte mit dem Vertrag von Lissabon den letzten Schritt zur politischen Einigung gemacht. Dieser Vertrag wurde in einem sehr langsamen und schweren Prozess ratifiziert, und es konnte ein weiterer Meilenstein in der Geschichte der konstitutionellen Systemgestaltung der europäischen Integrationskonstruktion gesetzt werden. Aufgrund der Schwierigkeiten im Ratifikationsprozess des Vertrages war die Zukunft der Europäischen Union mit vielen Auseinandersetzungen geprägt.

³⁶⁹ Nye, Joseph, Macht im 21. Jahrhundert. Politische Strategien für ein Neues Zeitalter, Siedler Verlag, München, Juni 2011, s.17

In Hinblick auf die Frage nach der vorliegenden Arbeit können die Schlussfolgerungen gezogen werden, dass die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik mit dem Vertrag von Lissabon an neuer Bedeutung gewonnen hat. Es hat eine Stärkung in dieser Richtung und in der ESVP gegeben. Damit wurde eine neue Struktur für die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik ausgebaut. Dabei hat der Vertrag auch neue Fähigkeiten für die EU-Organen zum Thema der europäischen Sicherheit- und Verteidigungspolitik gebracht. Doch bleiben einige wichtige Defizite der Europäischen Union in diesem Thema, um die richtige „gemeinsame Führung“ zu finden.

Während der Lissaboner Vertrag die Begriffe, die den föderalistischen Staat erinnert, – wie europäische Hymne, Flagge und Europäisches Auswärtiges Amt beseitigte, brachte er den Präsident des europäischen Rates, den Hohen Vertreter der Europäischen Union, und den Europäischen Auswärtigen Dienst mit. Das bedeutet, dass die Mitgliedsländer im Thema zur ESVP immer noch auf der Basis des Prinzips der Einstimmigkeit weiterhin im intergouvernementalistischen Rahmen bleiben wollen. Das erschwert sich selbstverständlich, dass die Union in einer Krise in „gemeinsamen Interessen“ zusammentreffen kann.

Die Arbeit hat zweitens deutlich gemacht, dass die Union mit der NATO immer noch eine enge Zusammenarbeit führen soll, obwohl die Europäische Union mit den Institutionen der ESVP (PSK, EUMC, EUMS und EVD) ihre Politik zur ESVP fortzuschritten versuchte. Die ESVP ist nicht eine Alternative zur NATO, weil die beiden Organisationen eigentlich sich um unterschiedliche Bedrohungen und Risiken fokussieren. Die Risiken, die die EU mit der ESS bestimmt haben, sind mehr relevant mit der inneren Politik der EU. Damit ergänzt die EU die NATO, indem sie kräftige Bekämpfungswege für die heutigen sicherheitspolitischen Probleme vorschlägt. Wegen den Problemen bei der Solidaritäts- und Beistandsklausel wird die EU Schwierigkeiten erleben, wenn sie eine gemeinsame Verteidigung braucht, da die Mitgliedsländer unbewilligt für den Artikel 5 beim Vertrag der WEU sind, ist es sehr schwer für die ESVP/GSVP eine Alternative für die NATO zu sein. Die Mitgliedstaaten brauchen aber einen gemeinsamen Weg zu einer Struktur für die ESVP zu finden, die richtig gemeinsam funktioniert und zusammen entscheiden kann, wenn sie ihre

Sicherheitsorganisation außerhalb NATO entwickeln will. Sie würde sonst keine gemeinschaftlichen Interessen nach außen herstellen können, um ohne NATO und USA die rein-europäische Operationen führen zu können.

Die EU selbst hat keine ausreichenden Mittel zur Durchführung der ESVP ohne die NATO, sondern stellt den politischen, rechtlichen und organisatorischen Rahmen für die Realisierung von Missionen und Operationen zur Verfügung. Um effektives und glaubwürdiges Krisenmanagement zu betreiben, müsste die Kluft zwischen den im Rahmen des zivilen und militärischen Planziels gemachten Angaben und der tatsächlichen Bereitstellung von Ressourcen für ESVP-Einsätze geschlossen werden.³⁷⁰ Lediglich im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik erscheinen die Instrumente und Handlungsweisen der EU als unzureichend bis unangemessen.³⁷¹

Drittens kommt die Arbeit zum Ergebnis, dass es in der Union ein Führungsproblem der ESVP besteht. In der erweiterten Union wird die Frage nach der Führung (*leadership*) und Lastenteilung (*burden sharing*), unausweichlich zu den kritischsten Punkten der Durchführung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Union, gehören.³⁷² Aufgrund der Wichtigkeit der ESVP hat die EU auch Probleme, weil die Mitgliedsstaaten auf ihre souveränen Rechte verzichten wollen. Es ist immer noch nicht klar, wer die EU vertreten wird, trotz der dreieckigen Führung in der EU mit dem Präsidenten des Europäischen Rates und der Hohe Vertreterin der Europäischen Union (Sie hat noch eine Führungsrolle in der ESVP als eine der Vizepräsidenten der

³⁷⁰ Rehrl, Jochen, Die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union- Die ESVP im Vertrag von Lissabon, in: Strategie und Sicherheit. Das strategische Profil der Europäischen Union, Pucher, Johann, Frank, Johann (Hrsg.), Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag, 2010.

³⁷¹ Müller-Brandeck-Bocquet, Gisela/Schubert, Klaus (Hrsg.), Die Europäische Union als Akteur der Weltpolitik, Opladen: Leske+Budrich Verlag, 2000, s.285.

³⁷² , Gnesotto, Nicole, ESVP: Bilanz und Ausblick: Die sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU- Die ersten fünf Jahre(1999-2004), Gnesotte, Nicole (Hrsg.), <http://www.iss.europa.eu/fileadmin/euiss/documents/Books/5esdpde.pdf>, Paris: Institut für Sicherheitsstudien, 2005, Erreichen: 1.2.2012.

Kommission.) Überdies gibt es immer noch keine Übereinstimmung zwischen der Institutionen der EU bzw. ESVP/GSVP. Während die ESVP die Integration der europäischen Staaten vorantreiben könnte, ist ihre Umsetzung gleichzeitig der Gradmesser für die internationale Glaubwürdigkeit der EU selbst geworden. Schlussendlich sind es die Mitgliedstaaten der EU, durch welche die ESVP umgesetzt werden muss.³⁷³

Viertens wurde in dieser Arbeit deutlich, dass es drei verschiedene Verhalten in der EU im Bereich der ESVP gibt. Während die Staaten, wie Frankreich, eine von der NATO unabhängige Sicherheits- und Verteidigungspolitik innerhalb der EU durchführen wollen, lehnen transatlantisch ausgerichtete EU-Mitglieder wie Großbritannien und die Niederlande eine Übertragung von verteidigungspolitischen Kompetenzen und operativen Kapazitäten an die Union ab, um die NATO nicht zu gefährden. In diesem Zusammenhang muss man die Situation von Deutschland als Frankreich unterschiedlich betrachten. Obwohl Deutschland eine gemeinsame europäische Politik zur ESVP befürwortet, unterstützt es aber England auch wegen der großen Verantwortung bei der finanziellen Belastung der ESVP. Dabei verweigern die Bündnisfreien Staaten der Union bis zum Verfassungsvertrag eine militärische³⁷⁴ Beistandsklausel für die EU. Auf europäischer Seite besteht ein Gegensatz zwischen dem Konzept einer europäischen Verteidigungsidentität und den von der Öffentlichkeit geforderten Budgetkürzungen und Friedensdividenden. Auf der anderen Seite des Atlantiks erforderte das Ende des Kalten Krieges eine neue Bestimmung der Rolle Amerikas in Europa und des Rangs, dem Europa im Rahmen der amerikanischen Strategie einnahm.³⁷⁵

³⁷³ Fenz, Hendrik, Brücke oder Sackgasse? Die Rolle der Türkei im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, in: Die Türkei und Europa, Clemens, Gabriele (Hrsg.), Hamburg, Münster: Lit Verlag, 2007, s.268.

³⁷⁴ Vgl. Ondarza, Nicolai von, Die EU Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Schatten der Ungewissheit, SWP-Studien 2008/S27, Oktober 2008, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2008_S27_orz_ks.pdf, s. 7, Erreichen: 3.3.2010.

³⁷⁵ Haine, Yves-Haine, Eine historische Perspektive, in: Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU. Die ersten fünf Jahre (1999-2004), Gnesotte, Nicole (Hrsg.),

Fünftens kann als Schlussfolgerungen festgehalten werden, dass Europa kein Bundesstaat ist, sondern im Bereich der Sicherheitspolitik gegenwärtig eine mehr oder weniger lose Ansammlung von Nationalstaaten, die über eine Teilnahme an militärischen Operationen eben national entscheiden.³⁷⁶ Intergouvernementalismus sieht vor, dass die Begriffe von der Nation und dem Nationalstaat bewahrt werden sollen. Nach dieser Theorie wurde die Integration mit der Einheit der Staaten und der Aufrechterhaltung der Macht nicht konfrontiert. Auch Liberaler Intergouvernementalismus sagt, dass die Souveränität immer geschützt wird, während er auf die Vorteile und Nachteile der Abhängigkeit zwischen Staaten Aufmerksamkeit macht. In diesem Rahmen sieht man, dass das Anstreben der Europäischen Union einerseits auf der Basis des Intergouvernementalismus aufbaut, indem sie alle Mitgliedstaaten zusammenzuführen versucht, andererseits arbeitet die Europäische Union an ihrer Macht und ihrem Interesse in der Weltpolitik, um noch mehr Einfluss zu bekommen. Somit handelt sie realistisch. Während der Realismus zum einen die Staaten als zentraler Akteur annimmt, legt er Wert auf Macht und Interesse des Staates. Indem die EU versucht, ihre eigenen zivilen und militärischen Kapazitäten neben ihrer wirtschaftlichen Stärkung immer vermehren zu können, bemüht sie sich, um die eigene Macht auf der internationalen Bühne zu garantieren.

Auch die Beziehungen zwischen der EU und der NATO können mit dem Neorealismus erklärt werden. Neorealismus sieht vor, dass das Benehmen gleichgemacht wird. Nach dieser Theorie erfüllen die Staaten aufgrund der Anarchie, die im internationalen System immer besteht, ihre Bereitschaften, um sich selbst zu verteidigen und ihr Bewusstsein weiterzuführen. Dazu antwortet jeder Staat wie die anderen, dass er auch sich selbst zur Verteidigung vorbereitet. Diese Theorie funktioniert in den Beziehungen zwischen der Türkei und der EU im Hinblick der ESVP. Die Türkei, die von der EU aus

<http://www.iss.europa.eu/fileadmin/euiss/documents/Books/5esdpde.pdf>,
Sicherheitsstudien, 2005, Erreichen: 1.2.2012.

Paris: Institut für

³⁷⁶ Fenz, Hendrik, Brücke oder Sackgasse? Die Rolle der Türkei im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, in: Die Türkei und Europa, Clemens, Gabriele (Hrsg.), Hamburg, Münster: Lit Verlag, 2007, s.266.

der ESVP isoliert werden will, will auch mehr Macht sowohl in Europa als auch in der Weltpolitik haben und ihre Interessen erledigen.

Sechstens kommt die Arbeit zum Ergebnis, dass militärische Mittel und Fähigkeiten aber alleine nicht ausreichen. Es muss auch der politische Wille vorhanden sein, diese militärischen Kräfte gegebenenfalls auch einzusetzen. Die Union muss vor allem bereits sein, entsprechend ihrem wirtschaftlichen und politischen Potential leadership zu demonstrieren und auszuüben.³⁷⁷ Die ungünstige geopolitische Lage der EU beinhaltet eine Rohstoffknappheit und tausende Kilometer an schwer zu kontrollierenden Grenzen am Rande vom Heartland.³⁷⁸ Außerdem sind die Mitgliedsstaaten noch nicht bereit dazu ihre militärischen Kapazitäten und Fähigkeiten zu verbessern, während sie Einsparungen beim Verteidigungsbudget machen. Darüber hinaus haben diese Länder bei den gemeinsamen EU-Operationen auch finanzielle Probleme erlebt. Ohne dass sie die Gelegenheiten der NATO verwendet haben, können sie die Konflikte nicht alleine lösen.

Der Vertrag von Lissabon, der letzte Schritt zur politischen Einigung der EU, eröffnet neue Perspektiven für eine mehr stark entfaltende Außen- und Sicherheitspolitik der Union sowie die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Während die ESVP selbst für die europäische Union ein Testfall ist, um die politische Einigung zu verwirklichen und ein Gestaltungsakteur in der Weltpolitik zu werden, ist die Türkei auch ein Prüfungsfall für die ESVP. Sowohl wegen den veränderten Konditionen in der internationalen Politik als auch wegen den veränderten Dynamiken der türkischen Außenpolitik werden die Türkei und die EU in der Lage sein, gegeneinander tief zu wirken.

³⁷⁷ Hochleitner, Erich P., Die Europäische Union am Weg zur sicherheits- und Verteidigungsunion, in: Das Europäische Sicherheitssystem zu Beginn des 21. Jahrhunderts, Hochleitner, Erich (Hrsg.), Wien-Köln-Weimar: Böhlau Verlag, 2000, s.230.

³⁷⁸ Vgl. Hochleitner, Erich, Die Europäische Union am Weg zur sicherheits- und Verteidigungsunion, in: Das Europäische Sicherheitssystem zu Beginn des 21. Jahrhunderts, Hochleitner, Erich (Hrsg.), Wien-Köln-Weimar: Böhlau Verlag, 2000, s.230.

Heute gelten die neuen Herausforderungen zur europäischen bzw. transatlantischen Sicherheit als die Ära des Kalten Krieges. In der Sicherheit geht es um mehr neue Konfliktregionen durch die neuen Krisen, die Europa sehr interessieren. Im Beispiel von dem Irak und Afghanistan wurde das Europäische Sicherheitssystem direkt ausgewirkt. Trotz bedeutender Ergebnisse und Fortschritte in Bezug auf die ESVP gibt es immer noch viele Defizite. Welche Richtung die ESVP nun in den kommenden Jahren einschlagen wird, hängt von mehreren Faktoren ab. Die verbreitenden und unterschiedlichsten Risikofelder und die globalen Folgeprobleme mit denen sie weltweit konfrontiert wird, sind nicht vorsehbar. Die EU fürchtet negative sicherheitspolitische Auswirkungen von Staatsversagen und Staatszerfall in der südlichen und südöstlichen Peripherien Europas.³⁷⁹ Die Probleme aus aller Welt, sowohl in Afrika als auch im Irak, wirken sich auf ganz Europa aus.

Obwohl die EU in diesem Bereich über viele Probleme verfügt, hat sie sich im institutionellen und juristischen Bereich weiterentwickelt. Die EU hat bei finanziellen, menschenrechtlichen und demokratischen Problemen beigetragen. Man darf nicht vergessen, dass dieser ESVP-Prozess noch nicht abgeschlossen und ein relativ neues Thema in der EU ist. Die Diskussion darüber, wie weit die EU in der ESVP ist und wo die Grenzen der Zusammenarbeit erreicht sind, wird etwas sperrig als Finalitätsdebatte bezeichnet. Diese Frage ist die offenste unter den vielen ungeklärten Fragen zur Zukunft der EU.³⁸⁰ Also muss Europa manche Fragen in diesem Punkt glaubhaft beantworten: Wann und wann nicht, mit welchen Instrumenten, unter welchen Bedingungen und unter welchen auf keinen Fall, mit welchen Verbündeten will die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik eingreifen, um was zu erreichen und wer entscheidet darüber auf welche Weise?³⁸¹

³⁷⁹ Beck Ulrich; Grande, Edgar, Das kosmopolitische Europa, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2007, s.319

³⁸⁰ Vgl. Oswald, Bern, Europa, Hamburg, 2003, s.63.

³⁸¹ Vgl. Beck, Ulrich; Grande, Edgar, Das kosmopolitische Europa, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2007, s.381.

Siebtens wurde deutlich gemacht, dass die Türkei für die ESVP eine sehr wichtige Position hat. Eine zentrale Erkenntnis lautet, dass sich die EU künftig zunehmend selbst um die Sicherheit des Kontinents und seine Ränder kümmern muss. Gelingt es der EU nicht, Stabilität jenseits ihrer Grenzen zu exportieren, wird sie zwangsläufig Gefahr laufen, Instabilität zu importieren.³⁸² Im Gegensatz zur NATO besitzt die EU als einen Vorteil weiche Mittel der Macht (*soft power*) und ist somit die einzige internationale Organisation, die die Möglichkeit hat, diese Fähigkeiten in Kombination einzusetzen, um Konflikte zu bewältigen bzw. um Krisen zu verhindern.³⁸³ Die Verhältnisse zwischen der EU und der Türkei sind in diesem Sinne besonders wichtig, weil die Türkei als NATO-Mitglied und eine Kandidatin zur EU mit ihrer sehr strategischen Position, die Schaffung der ESVP kräftig beeinflussen kann.

Die EU selbst steht einer vollständigen Integration der Türkei ambivalent gegenüber. Einerseits möchte man deren militärisches, geopolitisches und geo-ökonomisches Potential nutzen, andererseits keine Hintertür für eine Vollmitgliedschaft in der EU öffnen.³⁸⁴ Ohne die Zustimmung der Türkei und dem damit verbundenen Rückgriff auf NATO-Infrastruktur wäre die EU nicht operationsfähig.³⁸⁵ Die NATO würde sonst ihre Wichtigkeit sowie Gemeinsamkeit in der europäischen Sicherheit verlieren oder die transatlantische Sicherheitsstruktur würde unnötig aufgespannt werden. Die besondere Rolle der Türkei als Regionalmacht im Nahen und Mittleren Osten müsse durch ein verbessertes Entscheidungs- und Mitspracherecht der Türkei innerhalb der ESVP gewürdigt werden.³⁸⁶ Als ein multiregionaler Akteur kann sie der EU im Rahmen der

³⁸² Ehrhart, Hans-Georg/Schmitt, Burkard, Einleitung, in: Die Sicherheitspolitik der EU im Werden, Bedrohungen, Aktivitäten, Eigenschaften, Baden-Baden: Nomos Verlag, 2004, s.8.

³⁸³ Schwarz, Klaus-Dieter, Die erste Sicherheitsstrategie der EU. Ein Kommentar zum Solana-Entwurf, SWP-Aktuell 2003/ A 47, November 2003., http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/swpaktu2003_47_swz.pdf, Erreichten: 5.6.2009.

³⁸⁴ Fenz, Hendrik, Brücke oder Sackgasse? Die Rolle der Türkei im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, in: Die Türkei und Europa, Gabriele Clemens(Hrsg.), Hamburg, Münster: Lit Verlag, 2007, S.268.

³⁸⁵ Ehrhart, Hans-Georg, Die Europäische Union, die ESVP und das neue Sicherheitsdilemma, in: Welttrends Nr.38/2003.

³⁸⁶ Fenz, Hendrik, Brücke oder Sackgasse? Die Rolle der Türkei im Rahmen der Europäischen

Krisen und Konfliktprävention helfen.

In diesem Punkt wäre sehr effektiv, dass die Europäische Union und die Türkei zusammen arbeiten könnten. Wie in dieser Arbeit argumentiert wurde, brauchen diese zwei wichtigen Akteure der europäischen Politik eine neue Struktur für die ESVP, ohne dass die Mitgliedschaft der Türkei zur Union die Rede ist, um die neuen Risiken zu bewältigen und in Europa eine stabile sichere Atmosphäre hervorgebracht wird. Dadurch könnte man zum Einen eine Duplikation in der transatlantischen Sicherheit vermeiden, zum Anderen würden unnötige Belastungen der ESVP beseitigt werden.

Wenn die EU als globaler wirksamer Akteur agieren will, dann erscheint es vordringlich, dass die Union und ihre Mitgliedstaaten sich in die Lage versetzen, ihre wirkliche gesamteuropäischen Interessen zu definieren und diese im Rahmen eines interdependenten und komplexen globalen Umfelds zu artikulieren. Dafür braucht die EU die ausreichenden zivilen und militärischen Instrumente³⁸⁷ neben der weichen Macht der EU. Dazu spielt die Türkei eine wichtige Rolle neben/mit der NATO. Ansonsten kann die ESVP/GSVP immerhin nur ein virtuell-institutioneller Fortschritt für die politische Einigung der Europäischen Union bleiben. Dadurch komme ich zum Schluss, dass diese Schlussfolgerung meine im Hauptteil genannten Hypothesen unterstützt.

Sicherheits- und Verteidigungspolitik, in: Die Türkei und Europa, Gabriele Clemens(Hrsg.), Hamburg, Münster: Lit Verlag, 2007, s.270.

³⁸⁷ Vgl. Algieri, Franco; Kammel, Arnold, Die Rolle der EU in einer "normalen" Welt, in: Strategie und Sicherheit 2010. Das Strategische Profil der Europäischen Union, Pucher, Johann; Frank, Johann (Hrsg.), Böhlau Verlag, Wien-Köln-Weimar, 2010, s.39.

8. LITERATURVERZEICHNIS

- Agathonos, Philipp**, ESVP-Operationen-Sieben Jahre alt und schon weltweit präsent, in: Strategie und Sicherheit 2010. Das strategische Profil der Europäischen Union, Wien, Köln, Weimar: Böhlau, 2010.
- Ağca, Fehmi**, AB'nin Güvenlik ve Savunma Politikası ve Türkiye'nin Konumu, Istanbul: Papatya Yayıncılık, 2010.
- Algieri, Franco**, Die Gemeinsame Außen-und Sicherheitspolitik der EU, Wien: Facultas Verlag, 2010.
- Algieri, Franco/Biscop Sven(Hrsg.)**, The Lisbon Treaty and ESDP: Transformation and Integration, Brüssel: Egmont Paper 24, Juni 2008.
- Algieri, Franco**, Die Europäische Union und Formen der Macht, in: Die EU auf dem Weg zur Militärmacht?, Gerhard Marchl (Hrsg.), Wien: BMVL-Landesverteidigungsakademie, Institut für Strategie und Sicherheitspolitik 2010.
- Algieri, Franco/Kammel, Arnold**, Anmerkungen zum ersten Jahrzehnt der ESVP, Pragmatische Schritte intergouvernementaler Politik, in: Strategie und Sicherheit 2010. Das strategische Profil der Europäischen Union, Pucher, Johann, Frank, Johann (Hrsg.), Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag, 2010.
- Algieri, Franco; Kammel, Arnold**, Neuer Wein in alten Schläuchen: Der Bericht zur Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie, <http://www.aies.at/download/2009/AIES-Fokus-2009-01.pdf>, Fokus Nummer 1/ 2009: AIES, Erreichen: 3.7.2011.
- Arı, Tayyar**, Uluslararası İlişkiler Teorileri, İstanbul: Alfa, 2002.
- Armin, Hatje/Nettesheim, Martin(Hrsg.)**, Sicherheit in der Europäischen Union, Beiheft 3/2009, Baden-Baden: Nomos Verlag, 2009.
- Aydın, Mustafa**, Determinants of Turkish Foreign Policy I: Historical Framework and Traditional Inputs, Middle Eastern Studies, Vol.35, No.4, 1999, s.152-165.
- Ateşoğlu, Nurşin Güney**, The New Conditions of Security in the Post-Cold War Period: Turkey, NATO and EU, Observatory of European Foreign policy, 2003, s.1, http://selene.uab.es/~iuee/catala/obs/dossier_turquia/tk_analisis/eutr_02_2003g_uney.pdf.
- Bağcı, Hüseyin**, Die Probleme der türkischen „Grand Strategy“ in einer sich

verändernden Sicherheitsumwelt: Gestern und Heute, in: Studien und Berichte zur Sicherheitspolitik 1/2000 Reiter, Erich; König, Ernst (Hrsg.), Wien: BMVL-Landesverteidigungsakademie, Institut für Strategie und Sicherheitspolitik, 2000.

Baldwin, David, The Concept of Security, Review of International Studies, Vol. 23/1, 1997.

Bauer, Thomas, Verhältnis der EU zur NATO-Transatlantische Frage, in: Globale Sicherheit –Europäische potenzielle Herausforderungen- Ansätze- Instrumente, Feichtinger, Walter; Gebhard, Carmen (Hrsg.), Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag, 2010.

Baumann, Wolfgang, Sicherheitspolitische Kooperationen in Mitteleuropa, Dissertationsarbeit, Wien: Wien Universität, Jänner 2006.

Beck, Ulrich, Der kosmopolitische Blick oder: Krieg oder Frieden, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, 2004.

Beck, Ulrich; Grande, Edgar, Das kosmopolitische Europa, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, 2007.

Beckmann, Klaus; Dieringer, Jürgen; Hufeld, Ulrich (Hrsg.), Eine Verfassung für Europa, 2. Auflage, Tübingen: Mohr Siebeck, 2005.

Bertram, Christop, Was soll aus der NATO werden?, Berlin 2003, http://www.swp-berlin.org/pdf/brennpunkte/jour_NATO_030319_Bertram.pdf, Erreichen: 4.7.2011.

Bieling, Hans-Jürgen; Lerch, Marika (Hrsg.), Theorien der europäischen Integration(2.Auflage), Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2006.

Biscop, S; Howorth, J., Giegerich, B., Europe. A Time for strategy, Egmont Paper 27, 2009, <http://www.egmontinstitute.be/paperegm/ep27.pdf>, Erreichen: 5.6.2011.

Blanck, Kathrin, Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Rahmen der europäischen Sicherheitsarchitektur, Wirtschaftsuniversität, Wien: Springer- Verlag, 2005.

Brink, Tobias ten, Staatenkonflikte, zur Analyse von Geopolitik und Imperialismus- ein Überblick, Stuttgart: UTB, 2008, s.130-146.

Brok, Elmar, Europäische Verteidigungspolitik, in: Auf dem Weg zur Europäischen Verteidigung. Gemeinsam sind wir sicher, Freiburg im Breisgau, Wien: Herder, 2003.

Buzan, Barry; Kelstrup, Morten; Lemaitre, Pierre; Tromer, Elzbieta; Waever, Ole, The European Security Order Recast, London: Continuum International Publishing, 1990.

- Buzan Barry**, People, States and Fear: The National security. Problem in International Relations, Brighton: Hervester Books, Chapel Hill, Univ. of North Carolina Press, 1983, s.214-242.
- Callies, Christian; Dingemann, Kathrin**, Die neue Europäische Union nach dem Vertrag von Lissabon, ein Überblick über die Reformen unter Berücksichtigung ihrer Implikationen für das deutsche Recht, Tübingen: Mohr Siebeck Verlag, 2010.
- Capabilities Improvement Conference**,
<http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/Capabilities%20Improvement%20Conference%202001-%20HR%20SOLANA.pdf>
- Carr, Edward H.**, The Twenty Years' Crisis 1919-1939. An Introduction to the Study of International Relations, London: MacMillan, Basingstoke, 1946.
- Council Regulation (EC)**, No 381/2001 of 26 February 2001 creating a rapid-reaction mechanism [Official Journal L 57 of 27.02.2001],
http://europa.eu/legislation_summaries/other/r12701_en.htm
- Cragg, Anthony**, A New Strategic Concept for a New Era, NATO Review, Vol.47, No.2, Summer 1999.
- Czempiel, Ernst-Otto (Hrsg.)**, Die Lehre von den internationalen Beziehungen, Darmstadt: Wiss. Buchges. Verlag, 1969.
- Daase, Christopher**, Der erweiterte Sicherheitsbegriff, in: Internationale Politik als Überlebensstrategie (1946-2009), Ferdowsi, Mir A.(Hrsg.), München: Wilhelm Fink Verlag, 2002, s.137-153.
- Douglas, Roy**, From War to Cold War 1942-1948, New York: St. Martin's Press, 1981.
- Efe, Haydar**, AB'nin Gelişen „Avrupa Güvenlik ve Savunma Politikası“ ve Türkiye, Gazi Üniv. İİBF Dergisi 9/3 (2007), s.127-145.
- Ehrhart, Hans-Georg**, Die Europäische Union, die ESVP und das neue Sicherheitsdilemma, Welttrends, Nr.38/2003.
- Ehrhart, Hans-Georg; Schmitt, Burkard(Hrsg.)**, Die Sicherheitspolitik der EU im Werden. Bedrohungen, Aktivitäten, Eigenschaften, Baden-Baden: Nomos Verlag, 2004.
- Ellner, Andrea**, The European Security Strategy: Multilateral Security with Teeht, Defense and Security Analysis, Vol.21, No.3, September 2005.
- Empfehlung der Kommission** zu den Fortschritten der Türkei auf dem Weg zum Beitritt, Brüssel, 6.10.2004.

- Eralp, Atila**, Sistem, in: Devlet ve Ötesi. Uluslararası İlişkilerde Temel Kavramlar, Eralp, Atila (Hrsg.), İstanbul: İletişim, 2007.
- Falkner, Gerda (Hrsg.)**, EU Policies in the Lisbon Treaty: A Comparative Analysis, Working Paper No. 03/2008, Dezember 2008, Working Paper Series, Institut für europäische Integrationsforschung, <http://eif.univie.ac.at/downloads/workingpapers/wp2008-03.pdf>, Erreichen: 21.09.2009.
- Faust, Jörg; Messner, Dirk**, Europe's New Security Strategy: Challenges for Development Policy, The European Journal of Development Research, Vol.17, No.3, September 2005.
- Fenz, Hendrik**, Brücke oder Sackgasse? Die Rolle der Türkei im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, in: Die Türkei und Europa, Clemens, Gabriele (Hrsg.), Hamburg, Münster: Lit Verlag, 2007.
- Fercher, Erich**, Supranationalisierung der GASP, Diplomarbeit, Wien: Wien Universität, 2008.
- Filzmaier, Peter**, Internationale Politik. Eine Einführung, Wien: WUV-Facultas Verlag, 2006.
- Fischer, Dieter**, Die NATO im Kalten Krieg, Saarbrücken: VDM, Müller Verlag, 2007.
- Fitschen, Patrick und Serdar, A. Seda**, Die ESVP und die Türkei- auf der Suche nach einer strategischen Partnerschaft, in: Ehrhart, Hans-Georg; Schmitt, Burkard(Hrsg.), Die Sicherheitspolitik der EU im Werden. Bedrohungen, Aktivitäten, Eigenschaften, Baden-Baden: Nomos Verlag, 2004.
- Forde, Steven**, Varieties of Realism: Thucydides and Machiavelli, The Journal of Politics, Vol.54, No.2 (May), 1992, s.374-383.
- Frank, Johann**, Die Entwicklung der Sicherheitsstrategie der Europäischen Union. Von der Europäischen Sicherheitsstrategie 2003 zum Fortschrittsbericht 2008, http://www.css.ethz.ch/education/theses/concluded_theses/Theses/MAS-Thesis-EU-Sicherheitsstrategie.pdf, MAS-Thesis: ETH, März 2009, Erreichen: 4.6.2011.
- Friedemann, Mülle**, Energiepolitische Interessen in Zentralasien, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B8/2002.
- Fröhlich, Stefan**, Die Europäische Union als globaler Akteur, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2008.
- Gaedtke, Jens-Christian**, Europäische Außenpolitik, Stuttgart: UTB Verlag, 2009.
- Gärtner, Heinz**, Obama/McCain. Weltmacht was nun? Hoffnung auf Veränderung?,

Wien: Lit Verlag, 2008.

Gärtner, Heinz, Obamas Welt und Europa, in: Die EU auf dem Weg zur Militärmacht, Marchl, Dr. Gerhard (Hrsg.), Wien: Institut für Religion und Frieden, 2010.

Gärtner, Heinz, Asymmetrien in den Theorien der Internationalen Beziehungen - Asymmetrien in Theorien of international, in: Aspekte der Asymmetrie: Reflexionen über ein gesellschafts- und sicherheitspolitisches Phänomen, Schröfl, Josef; Pankratz, Thomas; Micewski, Edwin (Hrsg.), Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges. 2006, S. 33-41.

Gärtner, Heinz, Internationale Sicherheit- Definitionen von A-Z, Nomos Verlag, Baden-Baden, 2008.

Gärtner, Heinz, Transkription von dem Seminar „Theorien für die Internationale Beziehungen“, Institut für Politikwissenschaften, Wien Universität, Sommersemester 2008.

Gebhard, Carmen, Grundlagen europäischer Sicherheitspolitik, in: Globale Sicherheit EUropäische Potenziale, Herausforderungen-Ansätze-Instrumente, Feichtinger, Walter; Gebhard, Carmen (Hrsg.), Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag, 2010.

Giegerich, Bastian, Stand und Perspektiven der militärischen und zivilen Kapazitätenentwicklung in Europa, in: Strategie und Sicherheit 2010. Das strategische Profil der Europäischen Union, Pucher, Johann, Frank, Johann (Hrsg.), Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag, 2010,

Giering, Claus, Europa zwischen Zweckverband und Superstaat, Bonn: Europa-Union Verlag, 1997.

Gnesotto, Nicole, Einleitung-ESVP: Bilanz und Ausblick: Die sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU- Die ersten fünf Jahre(1999-2004), Gnesotte, Nicole (Hrsg.), <http://www.iss.europa.eu/fileadmin/euiss/documents/Books/5esdpde.pdf>, Paris: Institut für Sicherheitsstudien, 2005, Erreichen: 1.2.2012.

Gordon, Philip H., Europe's Uncommon Foreign Policy, International Security, Vol.22, No.3, Winter 1997/98, s.74-100.

Gottschald, Marc, Die GASP von Maastricht bis Nizza, in: Die Europäischen Union am Weg zur sicherheits- und Verteidigungsunion, Baden-Baden: Nomos Verlag, 2001.

Greimel, Günter, Die europäische Union im System der nuklearen Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung; eine sicherheitspolitische Herausforderung zu Beginn des 21. Jahrhunderts, Wien: Diplomarbeit an der Wien Universität, 2008.

Grevi/Helly/Keohane(ed.), European Security and Defence policy. The First ten years (1999-2009), <http://www.iss.europa.eu/fileadmin/euiss/documents/Books/5esdpde.pdf>, Paris: EU

Institute for Security Studies, 2009, Erreichen: 1.2. 2012.

Grimmel, Andreas (Hrsg.), Politische Theorien der Europäischen Integration, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2009.

Gu, Xuewu, Theorien der internationalen Beziehungen. Einführung, München: Oldenbourg, 2010.

Gumpel, Werner, Türkei und die Europäische Union, Die Elektronische Zeitschrift für politikwissenschaftliche Studien, Juni 2011, vol.2, Nr.2., [http://www.esbadergisi.com/images/sayi3/trkei_und_eu -
_erneut_betrachtet.pdf](http://www.esbadergisi.com/images/sayi3/trkei_und_eu_-_erneut_betrachtet.pdf), Erreichen: 5.9.2011.

Güney, Nurşin A., The New Conditions of Security in the Post-Cold war Period: Turkey, NATO and EU, Observatory of European Foreign policy, 2003, [http://selene.uab.es/ cs_iuee/catala/obs/dossier_turquia/tk_analisis/eutr_02_2003guney.pdf](http://selene.uab.es/cs_iuee/catala/obs/dossier_turquia/tk_analisis/eutr_02_2003guney.pdf), 5.8.2010.

Haine, Jean-Yves, Eine historische Perspektive, in: Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU- Die ersten fünf Jahre(1999-2004), Gnesotte, Nicole (Hrsg.), <http://www.iss.europa.eu/fileadmin/euiss/documents/Books/5esdpde.pdf>, Paris: Institut für Sicherheitsstudien, 2005, Erreichen: 1.2.2012.

Hartmann, Jürgen, Internationale Beziehungen, 2. Aktualisierte und überarbeitete Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2009.

Hauser, Gunther, Das europäische Sicherheits- und Verteidigungssystem und seine Akteure, 4. Völlig überarbeitete und wesentlich erweiterte Auflage, Wien: BMLV-Landesverteidigungsakademie, Institut für Strategie und Sicherheitspolitik 2008.

Hauser, Gunther, Die Sicherheit Europas im Wandel transatlantischer Beziehungen, 5/2004, Wien: BMLV-Landesverteidigungsakademie, Institut für Strategie und Sicherheitspolitik, 2004.

Hauser, Gunther, Europas Sicherheit und Ihr Beistand, [http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/20101004_et_eu_auf_dem_weg_zur mi
litaermacht_hauser.pdf](http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/20101004_et_eu_auf_dem_weg_zur_militaermacht_hauser.pdf), Erreichen: 3.7.2011.

Hauser, Gunther, Sicherheit, Energie und Wirtschaft. Europa als globaler Akteur, Wien: Landesverteidigungsakademie, 2006.

Hawtrey, R. G., Western European Union: Implications for The United Kingdom, Royal Institute of International affairs, Herfordshire, 1949.

Heise, Volker, Zehn Jahre Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Entwicklung, Stand und Probleme, SWP Studien 2009/ S 25, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2009_S25_hsv_ks.pdf, Oktober 2009, Erreichen:

3.7.2011.

Heise, Volker; Ondarza, Nicolai, Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik, in: Der Vertrag von Lissabon. Kurzkomentar, 3. Aktualisierte und erweiterte Auflage, Lieb, Julia; Maurer, Andrea (Hrsg.), Diskussionspapier der FG 1, 2009/09 und FG 2, 2009/04, April 2009, SWP Berlin, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/arbeitspapiere/Vertrag_Lissabon_Kurzkomentar_3rd_edition_090421_KS.pdf, Erreichen: 15.10.2010.

Hochleitner, Erich, Die Europäische Union am Weg zur Sicherheits- und Verteidigungsunion, in: Das Europäische Sicherheitssystem zu Beginn des 21. Jahrhunderts, Hochleitner, Erich (Hrsg.), Wien-Köln-Weimar: Böhlau Verlag, 2000.

Hofmann, Stephanie; Reynolds, Christopher, Die EU-Nato-Beziehungen, SWP-Aktuell 2007/ A 37, Juli 2007, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2007A37_hfm_reyn_ks.pdf, Erreichen: 4.7.2010.

Hoffmann, Andreas; Wessels, Wolfgang, Eine dauerhafte Verfassung für Europa? Die Beantwortung konstitutioneller Grundfragen durch den Vertrag von Lissabon, in: Die Verfassung Europas-Perspektiven des Integrationspolitik, Decker, Frank; Höreth, Marcus (Hrsg.) Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2009.

Holzinger, Katharina / Knill, Christoph / Peters, Dirk/ Rittberger, Berthold / Schimmelfennig, Frank / Wagner, Wolfgang, Die Europäische Union, Theorien und Analysenkonzepte, Paderborn: Schöningh, 2005.

Hoyer, Werner; Schuster, Frank, Europäische sicherheits- und Verteidigung stärken-Plädoyer für eine handlungsfähige GASP/ESVP, in: Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik(ESVP): der Weg zu integrierten europäischen Streitkräfte?, Hoyer, Werner; Kaldrack, Gerd F., (Hrsg.), Baden-Baden: Nomos Verlag, 2002.

International Institute für Strategic Studies(IISS), European Military Capabilities. Building Armed Forces for modern Operations, London 2008.

Ipsen, Hans-Peter, Europäische Verfassung-Nationale Verfassung. Europarecht 22.

Jacobs, Andreas, Realismus, in: Theorien der Internationalen Beziehungen, Schieder, Sigfried; Spindler, Manuela (Hrsg.), Opladen: Leske+Budrich, 2003.

Janning, Josef, Europa –Von der „Zivilmacht“ zur militärischen Reaktionsfähigkeit, in: Internationale Politik im 21. Jahrhundert, Ferdowsi, Mir A. (Hrsg.), München, 2002.

Justenhoven, Hans-Gerhard, Soll aus der EU als regionaler Friedensmacht eine

globale Militärmacht werden,
http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/20101004_et_eu_auf_dem_weg_zur_militaermacht_juste_nhoven.pdf, Wien: Landesverteidigungsakademie, Institut für Strategie und Sicherheitspolitik, 2010, Erreichen: 3.6.2011.

Kagan, Robert, The Return of History and the End of Dreams, Alfred a. Knopf Verlag, New York, 2008.

Kaim, Markus, Die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Baden-Baden: Nomos Verlag, 2007.

Kempin, Ronja, Französisch-britische Zusammenarbeit in der Sicherheitspolitik, Möglichkeiten und Grenzen, SWP Studien 20057 S 07, März 2005, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2005_S07_kmp_ks.pdf, Erreichen: 4.4.2011.

Kempin, Ronja; Overhaus, Marco, Europa braucht eine neue Sicherheitsstrategie, SWP Aktuell 2012/ A 10, Februar 2012, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2012A10_kmp_ovs.pdf, Erreichen: 5.4.2012.

Keuschbaumer, Johannes, Europa 2000-neue Risiken, Unsicherheiten und Bedrohungsbilder, in: Das Europäische Sicherheitssystem zu Beginn des 21. Jahrhunderts, Hochleitner Erich P. (Hrsg.), Wien-Köln-Weimar: Böhlau Verlag, 2000.

Kohler-Koch, Beate; Conzelmann, Thomas; Knadt, Michele, Die europäische Integration-europäisches Regieren, Wiesbaden, Mai 2004

Kramer, Heinz, A Changing Turkey: The Challenge to europe and the United states, Brookings, Washington D.C., 2010.

Kramer, Heinz, EU kompatibel oder nicht? Zur Debatte um die Mitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union, SWP-Studien 2003/ S 34, August 2003, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/S34_03_gesch_tzt.pdf, Erreichen: 3.4.2011.

Kramer, Heinz, Die neue Außenpolitik- Konzeption der Türkei, SWP-Aktuell 2010/ A 25, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2010A25_krm_ks.pdf, März 2010, Erreichen: 3.4.2011.

Kramer, Sandra, Die Europäische sicherheits- und Verteidigungspolitik: unter Berücksichtigung der Beziehungen zur NATO sowie der österreichischen Neutralität, Hamburg: Diplomica Verlag, 2008.

Kreis, Georg, Europa und seine Grenzen, mit sechs weiteren Essays zu Europa, Bern: Hauptverlag, 2004.

- Layne, Christopher**, Continental Divide: Time to Disengage in Europe, The National Interest, No.13, Herbst 1988, s.13-27.
- Lehmkuhl, Ursula**, Theorien internationaler Politik, München, Wien: Oldenbourg Verlag, 1996.
- Leiß, Olaf**, Europa zwischen Nationalstaat und Integration, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2009.
- Lemke, Christiane**, Internationale Beziehungen, München, Wien: Oldenbourg Verlag, 2008.
- Lieb, Julia und Bendiek, Annegret**, Politische Reformen. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik(GASP), in: Der Vertrag von Lissabon. Kurzkommmentar, 3. Aktualisierte und erweiterte Auflage, Lieb, Julia; Maurer, Andrea (Hrsg.), Diskussionspapier der FG 1, 2009/09 und FG 2, 2009/04, April 2009, SWP Berlin, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/arbeitspapiere/Vertrag_Lissabon_Kurzkommmentar_3rd_edition_090421_KS.pdf , Erreichen: 15.10.2010.
- Lieb, Julia/ Mauer, Andreas/ Ondarza, Nicolai von (Hrsg.)**, Der Vertrag von Lissabon, Kurzkommmentar, Diskussionspapier der FG 1, 2008/17 und FG 2, 2008/09, SWP Berlin, Dezember 2008.
- Lienbacher, Georg**, Ausgewählte Rechtsfragen der Auswendung des Vertrages von Lissabon in Österreich, in: Der Vertrag von Lissabon, Waldemar, Hummer; Obwexerer, Walter, 2010.Baden-baden: Nomos Verlag, 2009.
- Lodge, Juliet**, European Political Cooperation: towards the 1990s, in: The European Community and the Challenge of the Future, Lodge, Juliet (Hrsg.), New York: St. martin's Press, 1989, s.223-241.
- Magenheimer, Heinz**, Sicherheitspolitik in Theorie und Praxis, Strategische Fallbeispiele, , Wien: Landesverteidigungsakademie, Institut für Strategie und Sicherheitspolitik, 2003.
- Majchrzak, Katharina**, Die Krisenkapazität der Europäischen Union im Kontext der Petersberg Aufgaben, Wien: Lit Verlag, 2010.
- Martin, Leonere**, Turkey's National Security in the Middle East, Turkish Studies, Vol.1, No.1, Spring 2000,
- Mayer, Sebastian**, Europäische Sicherheitspolitik jenseits des Nationalstaats, Frankfurt/Main: Campus verlag, 2009.
- Mayor, Claudia**, Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU nach Lissabon, SPW-Aktuell 2010/ A 07, Januar 2010, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2010A07_mjr_ks.pdf, erreichen:

4.3.2011.

Mayor, Claudia, Ein zivil-militärisches Hauptquartier für die EU, SWP-Aktuell 2010/A 74, Oktober 2010, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2010A74_mjr_ks.pdf, Erreichen: 7.4.2011.

Mearsheimer, John, The False Promise of International Institutions, International Security, Vol.19, No.3, 1994, s.5-49.

Meyer, Thomas, Die Identität Europas, der EU eine Seele?, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2004.

Moravcsik, Andrew, Preferences and Power in the European Community: Liberal Intergovernmentalist Approach, Journal of Common Market studies, Vol.31, No.4, 1993, s.482-484.

Morgenthau, Hans Joachim; Thompson, Kenneth W., Politics among Nations: The Struggle for Power and Peace, New York: Knopf Verlag, 1985.

Movat, R. C., Creating the European Community, London, 1973.

Möckli, Daniel, Die EU und die Transformation Europäischer Sicherheit, CSS Analyses in Security Policy, Vol.10, März 2007, s.3

Mölling, Christian, Ständige Strukturierte Zusammenarbeit in der EU-Sicherheitspolitik, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2010A13_mlg_ks.pdf, SWP-Aktuell 13, Februar 2010, Erreichen: 1.2.2011.

Mölling, Christian, ESDP after Lisbon: More coherent and capable?, In: CSS Analyses in Security Policy, ETH Zurich, BD.3, Nr.28, Februar 2008, s.25-46.

Müftüler-Baç, Meltem, Türkiye-Avrupa Birliği İlişkilerine Güvenlik Boyutundan Bir bakış, İstanbul TESEV Yayınları, Kasım 2006, s.11.

Müller-Brandeck-Bocquet, Gisela/Schubert, Klaus (Hrsg.), Die Europäische Union als Akteur der Weltpolitik, Opladen: Leske+Budrich Verlag, 2000.

Nauman, Klaus, Der Begriff der Sicherheit im Wandel, in: Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), Hoyer, Werner; Kaldrack, Gerd F., Baden-Baden: Nomos Verlag, 2007.

Nye, Joseph, Macht im 21. Jahrhundert. Politische Strategien für ein Neues Zeitalter, München: Siedler Verlag, Juni 2011.

Ondarza, Nicolai von, Die EU-Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Schatten der Ungewissheit. Bestandsaufnahme und Optionen nach dem irischen Nein zum Lissaboner Vertrag, SWP-Studien 2008/ S27, Oktober 2008, Berlin, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2008_S27_orz_ks.pdf, Erreichen:

3.3.2010

Ondarza, Nicolai von, Die Auflösung der WEU als Chance-Möglichkeiten für eine Stärkung der parlamentarischen Dimension der GSVP, SWP-Aktuell 2010/A-61, August 2010, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2010A61_orz_ks.pdf, , Erreichen: 4.4.2011.

Oswald, Bern, Europa, Hamburg, 2003.

Öymen, Onur, Turkey and Its Role in European Security and Defence, in: Insight Turkey, January-March 2003.

Pfetsch, Frank R., Die Europäische Union, München: Wilhelm Fink Verlag, 2010.

Pfetsch, Frank R., Das neue Europa, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, April 2007.

Pollak, Johannes; Slominski, Peter, Das politische System der EU, Wien: Facultas WUV, 2006.

Posen, Barry R., ESDP and the Structure of the World Power, The International Spectator, 1/2004.

Pöttering, Hans-Gert, Von Rom nach Lissabon. Die europäische Perspektive, in: Die Verfassung Europas. Perspektiven des Integrationsprojekts, Decker, Frank; Höreth, Marcus (Hrsg.), Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2009.

Pucher, Johann/Frank, Johann(Hrsg.), Strategie und Sicherheit 2010. Das strategische Profil der Europäische Union, Wien-Köln-Weimar: Böhlau Verlag, 2010.

Raube, Kolja, Die Verfassungsaußenpolitik der Europäischen Union, Baden-Baden: Nomos Verlag, 2007.

Rehrl, Jochen, Die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäische Union- Die ESVP im Vertrag von Lissabon, in: Strategie und Sicherheit. Das strategische Profil der Europäischen Union, Pucher, Johann, Frank, Johann (Hrsg.), Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag, 2010.

Reichel, Sarah, Anspruch und Wirklichkeit der EU-Krisenbewältigung: Testfall Balkan, Baden-Baden: Nomos Verlag, Juni 2010.

Reimund Seidelmann, Perspektive und Optionen für die Kompetenz- und Mittelverteilung zwischen EU, NATO und den Mitgliedstaaten, in: Europas ferne Streitmacht, Reiter, Erich; Rummel, Reinhardt; Schmidt, Peter (Hrsg.), Hamburg, Berlin, Bonn: Verlag für akademische Texte, 2002.

Reiter, Erich, Die Sicherheitsstrategie der EU, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 3-

4/2004, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 2004.

Reiter, Erich; Rummel, Reinhardt; Schmidt, Peter, Europas ferne Streitmacht, in: Perspektive und Optionen für die Kompetenz- und Mittelverteilung zwischen EU, NATO und der Mitgliedstaaten, Seidelmann, Reimund, Hamburg: Nomos Verlag, 2002.

Reiter, Erich; Hochleitner, Erich, Kammel, Arnold, Die Europäische Union vor einer sicherheitspolitischen Überdehnung Sicherheitspolitische und strategische Aspekte eines Beitritts der Türkei zur EU, <http://www.aies.at/download/2006/hochleitner6.pdf>, ÖIES Arbeitspapier, Juli 2006, Erreichen: 20.4.2010.

Reljic, Dusan, Die Türkei weckt alte lieben und Feindschaften im Westbalkan, SWP-Aktuell 69, September 2010, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2010A69_rlc_ks.pdf, Erreichen: 1.3.2011.

Schörnig, Niklas, in: Theorien der Internationalen Beziehungen, Schieder, Siegfried/Spindler, Manuela(Hrsg.), Opladen: , 2003.

Schmidt, Peter, Zum Verhältnis von GASP, NATO, WEU-Perspektiven der weiteren Entwicklung, Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 1999/3, s.403-405.

Schwarz, Klaus-Dieter, Die erste Sicherheitsstrategie der EU- Ein Kommentar zum Solana-Entwurf, SWP-Aktuell 2003/ A 47, November 2003., http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/swpaktu2003_47_swz.pdf, Erreichen: 5.6.2009.

Schwarzer, Daniela/Ondarza, Nicolai von, Drei Zylinder für einen neuen Integrationsmotor, Voraussetzungen und Herausforderungen für eine britisch-deutsch-französische Führungsrolle in der ESVP, Diskussionspapier der FG 1, 2007/20, September 2007, SWP Berlin, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/arbeitspapiere/ESVP_KS_formatiert.pdf , Erreichen: 6.5. 2011.

Schwarzer, Ondarza; Cornish, Paul; Edwards, Geoffrey, beyond the EU/NATO dichotomy: the beginnings of European Strategic culture, International affairs, Vol.77, No.3.

Sinai, Tamir, The Common European Security and Defence Capability, the creation of a "Holistic" security actor, Norderstedt: GRIN Verlag, 2001, s.32-33.

Solana, Xavier, Vorwort, in: Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU- Die ersten fünf Jahre(1999-2004), Gnesotte, Nicole (Hrsg.), <http://www.iss.europa.eu/fileadmin/euiss/documents/Books/5esdpde.pdf>, Paris: Institut für Sicherheitsstudien, 2005, Erreichen: 1.2.2012.

- Steinbach, Udo**, Die europäische Rolle der Türkei im Angelpunkt zwischen den Krisenregionen Balkan, Kaukasus, Mittlerer Osten und Naher Osten; in: Reiter, Erich(Hrsg.), Österreichisches Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik 1997, Wien, 1997.
- Steinhilber, Jochen**, Liberaler Intergouvernementalismus, in: Theorien der europäischen Integration, Bieling, Hans-Jürgen; Lerch, Marika (Hrsg.), Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2006.
- Streinz, Rudolf; Ohler, Christoph; Herman, Christoph**, Der Vertrag von Lissabon zur Reform der EU. Einführung mit Synopse, München: Beck, 2010.
- Stubb, Alexander**, Auf der Suche nach „smart power“, in: Perspektiven für die Europäische Verteidigung 2020, Alvaro de Vasconcelos(Hrsg.), EU Institut für Sicherheitsstudien,
http://www.iss.europa.eu/uploads/media/Perspektiven_fuer_die_europaeische_Verteidigung_2020-1.pdf, 2011.
- Urwin, D. W.**, History of European Integration Since 1945, London, 1991.
- Vali, Ferenc**, Bridges Across the Bosphorus, The Foreign Policy of Turkey, The Johns Hopkins Press, Baltimore and London, 1971, s.46.
- Varwick, Johannes**, Vom Partner zum Rivalen? Die Zukunft der transatlantischen Sicherheitsbeziehungen, in: Hans-Georg Ehrhart/Burkard Schmitt (Hrsg.): Die Sicherheitspolitik der EU im Werden. Bedrohungen, Aktivitäten, Fähigkeiten, Baden-Baden 2004, S. 146-159.
- Varwick, Johannes**, Die ESVP-Eine folgerichtige Weiterentwicklung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik(GASP)?, in: Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik(ESVP): der Weg zu integrierten europäischen Streitkräfte?, Hoyer, Werner; Kaldrack, Gerd F., (Hrsg.), Baden-Baden: Nomos Verlag, 2002, s.96-107.
- Varwick, Johannes; Woyke, Wichard**, Die Zukunft der NATO. Transatlantische Sicherheit im Wandel, Opladen: Leske+Budrich, 2000, s.127-144.
- Vasconcelos A. de (ed.)**, What ambitions for European defence in 2020?, EU Institute for Security Studies, Paris,
http://www.iss.europa.eu/uploads/media/What_ambitions_for_European_defence_in_2020.pdf, 2009.
- Vobruba, Georg**, Die Dynamik Europas, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, März 2005.
- Vorländer, Hans (Hrsg.)**, Politische Reform in der Demokratie, Baden-Baden: Nomos Verlag, 2005.
- Waltz, Kenneth**, Theory of International Politics, New York, 1979.

Waltz, Kenneth, Man, The State and War: A Theoretical Analysis, New York: Colombia University Press, 1954.

Weidenfeld, Werner, Die Europäische Union, Paderborn: Wilhelm Fink Verlag, 2010.

Weidenfeld, Werner, Die Europäische Verfassung verstehen, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, 2006.

Weidenfeld, Werner (Hrsg.), Die Europäische Verfassung in der Analyse, Gütersloh: Bertelsmann, 2005.

Wehr, Andreas, Europa ohne Demokratie, die europäische Verfassungsdebatte- Bilanz, Kritik und alternativen, Köln: PapyRossa- Verlag, 2004.

Weissbuch 2004- Analyse, Bilanz, Perspektiven, Wien: Landesverteidigungsakademie,
http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/weissbuch_2004.pdf , März 2005, s.9-29.

Wendt, Alexander, Der Internationalstaat: Identität und Strukturwandel in der internationalen Politik, in: Perspektiven der Weltgesellschaft, Beck, Ulrich (Hrsg.), Berlin: Suhrkamp, 1998, s.381-410.

Witney, Nick, Re-energising Europe's Security and Defence Policy, European Council on Foreign Relations, London, 2008, s.39-50.

Wittmann, Klaus, Sicherheit im 21. Jahrhundert, Ein neues strategisches Konzept, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 6.7.2007.

Whitman R./Juncos A., The Lisbon Treaty and the foreign, security and defence Policy. Reforms, implementation and the consequences of (non)-ratification, in: European Foreign Affairs Review 14/1.

Wogau, Karl von(Hrsg.), Auf dem Weg zur Europäischen Verteidigung: gemeinsam sind wir sicher, Freiburg im Breisgau, Wien: Herder, 2003.

Yinanç, Refet; Taşdemir, Hakan (ed.), Uluslararası Güvenlik Sorunları ve Türkiye, Ankara: Seçkin Yayınları, Nisan 2002.

Zelikow, Philip, The Masque of Institutions, Survival, Vol.38, No.1, Spring 1996, s.6-18.

Zurcher, Arnold J., The Struggle to Unite Europe 1940-1958, an historical account of the development of the contemporary European movement from its origin in the Pan-European Union to the drafting of the treaties for Euratom and the European Common Market, New York: New York Univ. Press, 1958.

ABSTRACT

Während die Bedeutung des Sicherheitsbegriffes sich durch der Beendigung des Kalten Krieges änderte, wurde die Internationale Politik mit den neuen Herausforderungen und Bedrohungen konfrontiert. Diese Veränderungen in der Weltpolitik veranlassten die Bildung einer neuen Sicherheitsstruktur in Europa. Die Europäische Union hat mit der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) versucht einen eigenen Mechanismus zu konstruieren.

Trotz des sehr schweren Ratifikationsprozesses wurde mit dem Vertrag von Lissabon ein neuer Schwung zur politischen Einigung gemacht. „Ist die EU mit der ESVP im Stande ein globaler Gestaltungsakteur in der Weltpolitik nach dem Vertrag von Lissabon mit neugebrachten Regelungen zu sein und wie weit ist die neue Position von der Türkei abhängig im Zusammenhang mit der ESVP?“, ist das Thema der Arbeit. Die Arbeit argumentiert erstens diese Frage, dass die Europäische Union kein Gestaltungsakteur bezüglich der ESVP in vorsehbarer Zukunft werden kann.

Zweitens argumentiert die Arbeit, dass die Beziehungen mit der Türkei in diesem Punkt besonders wichtig sind, weil die Türkei als NATO-Mitglied und eine Kandidatin zur Europäischen Union mit ihrer geographischen, strategischen und politischen Situation, die Schaffung der ESVP stark beeinflussen kann. Nach den verlorenen Rechten der Türkei in der westeuropäischen Union durch den Übergang der WEU zur EU wurde die Türkei mit großen Schwierigkeiten konfrontiert. Das beschwert zum Einen die Beziehungen zwischen der Türkei und der EU, zum Anderen die transatlantischen Verhältnisse.

Letztens verteidigt diese Arbeit, dass die Europäische Union und die Türkei eine neue Struktur für die Sicherheit von Europa brauchen, auch ohne dass die Mitgliedschaft der Türkei zur Union die Rede ist, um die neuen Risiken zu meistern und in Europa eine geborgene Atmosphäre zu schaffen.

ABSTRACT (ENGLISCH)

International politics have faced new challenges and threats in the post-Cold War period. Moreover, the meaning of the security has also been changed in the period. The changes in the international system have led to the establishment of a new security structure in Europe. The EU has tried to establish its own security structure with the formation of the European Security and Defense Policy.

Despite its uneasy referendum process, the Lisbon Treaty has constituted a new step in the direction of the political union. “Is the EU with its ESDP a global actor in the world politics in light of the new rules in the Lisbon Treaty? And is there any relation between the newly emerging Turkish policy against the ESDP and the EU?” This is the main question to be addressed in the dissertation. The study concludes that the EU is not a global actor with its ESDP tool in the near future.

Second, the study argues that the relations with Turkey, which has the potential to affect profoundly the success of the ESDP as both a NATO member and the candidate country to the EU and occupying important geo-strategic and political position in its region, attaches great importance. Turkey has faced the huge difficulties after experiencing losses stemming from the integration of the West European Union into the EU. The current situation in the security relationship between Turkey and the EU has been causing further deterioration of both the Turkey-EU relations and the Trans-Atlantic relations.

Lastly, the study argues that Turkey and the EU need a new kind of relationship or structure in the European security for overcoming new risks and creating a more secure atmosphere in Europe even without the full membership of Turkey to the EU.

ABSTRACT (TÜRKİSCH)

Soğuk Savaşın sona ermesiyle güvenlik kavramının anlamı değişirken uluslar arası politika da yeni meydan okumalar ve tehditlerle karşılaşmıştır. Bu değişiklikler Avrupa’da yeni bir güvenlik yapısının kurulmasına yol açmıştır. Avrupa Birliği (AB), Avrupa güvenlik ve savunma politikası (AGSP) ile kendi mekanizmasını kurmayı denemektedir.

Zor bir onaylama sürecine rağmen Lizbon Antlaşması politik birlik için yeni bir adım teşkil etmiştir. „AB, AGSP ile Lizbon antlaşmasından sonra getirilen yeniliklerle dünya politikasında belirleyici global bir aktör müdür ve Türkiye’nin AGSP’ye yönelik yeni durumu ile bu ne kadar bağlantılıdır?“ sorusu çalışmanın konusudur. Çalışma soruya yönelik olarak, AB’nin AGSP (ile) kapsamında yakın gelecekte belirleyici bir global aktör olamayacağını savunmaktadır.

İkinci olarak çalışma, AGSP kapsamında, AB’ye aday ve NATO üyesi bir ülke olarak bulunduğu coğrafi stratejik ve politik konumuyla Türkiye’nin AGSP’nin başarısını etkileyebilecek bir aktör olduğu fikrinden hareketle, Türkiye-AB ilişkilerinin büyük bir önem arzettiğini savunmaktadır. Batı Avrupa Birliği’nin (BAB) AB’ye devredilmesi yüzünden daha önce BAB’da elde ettiği haklarını kaybeden Türkiye büyük zorluklarla karşılaşmıştır. Bu durum bir yandan AB-Türkiye ilişkilerini, diğer yandan transatlantik ilişkileri zorlaştırmaktadır.

Çalışmada son olarak AB ve Türkiye’nin, Türkiye’nin tam üyeliği söz konusu olmasa da, yeni risklerin üstesinden gelmek ve Avrupa’da güvenli bir atmosfer yaratabilmek için Avrupa güvenliğinde yeni bir yapıya ihtiyaç duydukları ifade edilmektedir.

LEBENS LAUF

PERSONLICHE ANGABEN

Name : Nurgül Bekar

Geburtsdatum und Ort : 04.06.1972; TÜRKEI

Straße : Akpınar mah. 860. Sok. 4/9

Ort : Dikmen-Ankara, TÜRKEI

Telefon : 00 90 312 475 12 40 - 00 90 531 3095484

E-Mail : bekarn@hotmail.com, nurgulbekar@gmail.com

Staatsangehörigkeit : türkisch

Familienstand : verheiratet, zwei Kinder

AUSBILDUNG

1977-1982 Grundschole, Bafra

1982-1985 Sekundarschole, Istanbul

1985-1988 Gymnasium, Istanbul

1989- 1993 Studium der *Internationale Beziehungen* an der
Universität Ankara.

1993-1997 Magister, **Europäischen Gemeinschaften**
(Internationale

Beziehungen) an der *Universität Ankara*. Magisterarbeit über *das Europäische Sicherheitssystem und die Position der Türkei in diesem System*.

2008-

Doktorstudium an dem **Institut für Politik Wissenschaft, Universität Wien** (**Titel der Doktorarbeit: Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik(ESVP) nach dem Lissaboner Vertrag und die neue Situation der Türkei**)

BERUFSERFAHRUNG

2013 Sommersemester

Gast-Instruktorin an der Ankara Universität; Seminars: **“German Politics after the Second World War”, “The Common Security and Defense Policy of the EU after the Lisbon Treaty and Turkey”, “Die Nachbarschaftspolitik der EU”**

2012-2013 Wintersemester

Gast-Instruktorin an der Ankara Universität, Seminar: **“German Politics after the Second World War”**

2012 Sommersemester

Gast-Instruktorin an der Ankara Universität, Seminar: **„Die Nachbarschaftspolitik der EU“**

Dezember 1995- August 2000

Forscherin und Expertin bei dem **Zentrum für Strategische Forschung, Türkische Außenministerium, Ankara**

Schreibt Aufsätze und Informationsnoten für das türkische Außenministerium. Assistentin für Chefredakteur für die Zeitschrift der Internationalen Beziehungen **Perceptions** und auch für **SAM Papers**.

Januar-Mai 1995	Forscherin bei der Wissenschaftlichen und Technischen Institution von der Türkei, Ankara. Schrieb und übersetzte Aufsätze aus Deutsch.
-----------------	--

SPRACHKENTNISS

Muttersprache	Türkisch
Sprachen	Deutsch: Fließend in Wort und Schrift
	Englisch: Fortgeschritten
	Russisch: Mittelstufe

AUFENTHALTE

Aserbaidshan(2000-2002)
München (2002-2005)
Wien (2007- 2011)

